

VERHANDLUNGEN
DER
LANDESSYNODE

DER
EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE
IN BADEN

Ordentliche Tagung vom Mai 1960

(1. Tagung der 1959 gewählten Landessynode)

VERLAG: EVANGELISCHER PRESSEVERBAND FÜR BADEN
BEIM EVANG. OBERKIRCHENRAT KARLSRUHE
VERLAGSDRUCKEREI GEBR. TRON KG., KARLSRUHE-DURLACH

1960

Inhaltsübersicht

	Seite
I. Verzeichnis der Mitglieder des Oberkirchenrats	IV
II. Verzeichnis der Mitglieder des Landeskirchenrats	IV
III. Verzeichnis der Mitglieder der Landessynode	IVf.
IV. Ältestenrat der Landessynode	V
V. Ausschüsse der Landessynode	VI
VI. Verzeichnis der Redner	VII
VII. Verzeichnis der behandelten Gegenstände	VIII
VIII. Verhandlungen	1 ff.
 Erste Sitzung, 2. Mai 1960, vormittags	1—9
Eröffnung der Synode durch den Vertreter des Landesbischofs, Oberkirchenrat Katz. — Grußwort des Vertreters der Württembergischen Landeskirche. — Grußwort des Vertreters der Patenkirche Berlin-Brandenburg. — Verpflichtung der Synodalen. — Wahlprüfung. — Anregungen zur Bildung der Ausschüsse.	
 Zweite Sitzung, 3. Mai 1960, vormittags	9—19
Wahl des Präsidenten und seiner Stellvertreter. — Wahl der Schriftführer. — Bildung der Ausschüsse. — Wahl von fünf Mitgliedern in den Ältestenrat.	
 Dritte Sitzung, 4. Mai 1960, vormittags	19—37
Wahl der synodalen Mitglieder des Landeskirchenrats. — Wiederbestellung eines kleinen Verfassungsausschusses. — Wahl der Abgeordneten zur Synode der EKD. — Bekanntgabe der Eingänge. — Bericht der Katechismuskommision.	
 Vierte Sitzung, 5. Mai 1960, vormittags	38—65
Eingabe betr. Überprüfung der Wahlen für die Landessynode. — Eingabe betr. Übermittlung der Vorlagen an die Dekane. — Eingabe betr. Hinzuziehung des Landesjugendpfarrers zu den Verhandlungen der Landessynode. — Einladungen zum zweiten deutschen Krankenhaustag. — Eingabe des Diakonissenhauses Bethlehem. — Eingaben betr. Neubau evangelischer Krankenhäuser in Heidelberg und Pforzheim. — Bericht über das Diaspora- und Sanierungsprogramm. — Eingabe betr. Besoldungsfragen der Dekane. — Eingabe betr. Vergütungssätze für Dienstwagen. — Bericht über Großbauvorhaben. — Bericht zum Lebensordnungsausschuß. — Eingabe betr. Konfirmationstermin. — Bericht über die Liturgische Kommission. — Eingabe betr. Errichtung eines Schülerheims. — Eingabe betr. Maßnahmen zur Förderung des theologischen Nachwuchses. — Bestimmung des Vertreters beim Württembergischen Landeskirchentag. — Neubildung der Katechismuskommision. — Eingabe betr. Schulverhältnisse in Südbaden. — Eingabe betr. Einführung eines ökumenischen Sonntags. — Eingabe betr. Errichtung eines Wohnheims für ökumenische Studenten. — Eingabe betr. die Pädagogische Akademie in Freiburg. — Eingabe betr. Richtigstellung. — Eingabe betr. die Verantwortung der Kirche für die nachwachsende Generation. — Vorschläge zur Gestaltung der Synodaltagungen. — Ermächtigung zu Besoldungserhöhungen. — Erhöhung der Rücklage zur Sicherstellung der Gehälter. — Antrag betr. Einberufung der Ausschüsse zwischen den Synodaltagungen. — Schlußansprache des Vertreters des Landesbischofs.	

IX. Anlage

Die Referate der Oberkirchenräte.

I.

Verzeichnis der Mitglieder des Oberkirchenrats

Landesbischof D. Julius Bender,
 Oberkirchenrat Hans Katz, ständiger Vertreter des Landesbischofs,
 Oberkirchenrat Professor Dr. Günther Wendt, geschäftsleitender Vorsitzender des Oberkirchenrats,
 Oberkirchenrat Dr. Hans-Wolfgang Heidland,
 Oberkirchenrat Professor D. Otto Hof,
 Oberkirchenrat Ernst Hammann.

II.

Verzeichnis der Mitglieder des Landeskirchenrats

- a) Landesbischof D. Julius Bender,
- b) Präsident der Landessynode, Oberstaatsanwalt Dr. Wilhelm Angelberger in Waldshut
 - (1. Stellvertreter: Pfarrer Günter Adolph in Singen a. Hohentwiel,
 - 2. Stellvertreter: Bürgermeister Hermann Schneider in Konstanz),
- c) Landessynodale:
 - 1. Pfarrer Günter Adolph in Singen a. Hohentwiel (Stellvertreter: Pfarrer Otto Katz in Freiburg),
 - 2. Universitätsprofessor D. Dr. Constantin v. Dietze in Freiburg (Stellvertreter: Medizinalrat Dr. Christian Götschling in Freiburg),
 - 3. Architekt Dr.-Ing. Max Schmeichel in Mannheim

- (Stellvertreter: Landgerichtsdirektor Hermann Schmitz in Brühl),
- 4. Fabrikdirektor Georg Schmitt in Mannheim (Stellvertreter: Prakt. Arzt Dr. Helmut Hetzel in Ichheim),
- 5. Bürgermeister Hermann Schneider in Konstanz (Stellvertreter: Amtsgerichtsdirektor Arnold Kley in Konstanz),
- 6. Pfarrer Gotthilf Schweikhart in Obrigheim (Stellvertreter: Pfarrer Dr. Karl Stürmer in Mannheim),
- 7. Dekan Adolf Würthwein in Pforzheim (Stellvertreter: Landeswohlfahrtspfarrer Wilhelm Ziegler in Karlsruhe),
- d) sämtliche Oberkirchenräte,
- e) mit beratender Stimme die Prälaten Dr. Hans Bornhäuser und D. Hermann Maas.

III.

Verzeichnis der Mitglieder der Landessynode

- Adolph**, Günter, Pfarrer, Singen a. H.
 (K.B. Konstanz) HA.
- Althoff**, Klaus, Gerichtsreferendar
 (K.B. Ladenburg-Weinheim) RA.
- Angelberger**, Dr. Wilhelm, Oberstaatsanwalt, Waldshut (K.B. Schopfheim)
- Bäßler**, Erhard, Industriekaufmann, Schwetzingen (K.B. Oberheidelberg) RA.
- Bartholomä**, Hellmuth, Dekan, Wertheim (K.B. Wertheim/Boxberg) FA.
- Becker**, Ernst-Otto, Pfarrer, Sandhausen (K.B. Oberheidelberg) HA.
- Bergdolt**, Dr. Wilhelm, Rechtsanwalt, Mannheim (K.B. Mannheim) RA.
- Berger**, Friedrich, Oberfinanzrat, Mosbach (K.B. Mosbach) FA.
- Blesken**, Dr. Hans, wissensch. Angestellter, Heidelberg (K.B. Heidelberg) RA.
- Böhmer**, Martin, Rektor, Wertheim (K.B. Wertheim) DA.

- Brändle**, Karl, Rektor, Niefern (K.B. Pforzheim-Land) HA.
- Brunner**, D. Peter, Universitätsprofessor, Heidelberg (ernannt) HA.
- Cramer**, Max-Adolf, Pfarrer, Siegelsbach (K.B. Neckargemünd/Neckarbischofsheim) HA.
- Debbert**, Elfriede, Dipl.-Volkswirtin, Karlsruhe (K.B. Karlsruhe-Stadt) FA.
- v. Dietze**, D. Dr. Constantin, Universitätsprofessor, Freiburg (ernannt) RA.
- Edk**, Richard, Verwaltungsrat, Karlsruhe (K.B. Karlsruhe-Stadt) HA.
- Ernst**, Karl, Bürgermeister, Gemmingen (K.B. Sinsheim) RA.
- Frank**, Albert, Pfarrer, Donaueschingen (K.B. Hornberg) HA.
- Gabriel**, Emil, kaufm. Angestellter, Müntzesheim (K.B. Bretten) FA.
- Götschling**, Dr. Christian, Medizinalrat, Freiburg (K.B. Freiburg) DA.

- Götz, Gustav, Kaufmann, Ihringen**
(K.B. Freiburg) FA.
- Hahn, D. Wilhelm, Universitätsprofessor, Heidelberg**
(ernannt) HA.
- Henrich, Wilhelm, Sozialsekretär, Karlsruhe**
(ernannt) DA.
- Hertling, Werner, Prokurist, Weisenbach-Fabrik**
(K.B. Baden-Baden) FA.
- Hetzl, Dr. Helmut, prakt. Arzt, Ichenheim**
(K.B. Lahr) DA.
- Hindemith, Alfred Gutspächter (Landwirt) Gut**
Rickelshausen in Böhringen (K.B. Konstanz) HA.
- Höfflin, Albert, Bürgermeister, Denzlingen**
(K.B. Emmendingen) FA.
- Hoffmann, Dr. Dieter, prakt. Arzt, Schliengen**
(K.B. Müllheim) DA.
- Horch, Anni, Hausfrau, Freiburg** (ernannt) DA.
- Hürster, Alfred, Geschäftsführer, Villingen**
(K.B. Hornberg) FA.
- Hütter, Karl, Landwirt und Müller, Neumühle über**
Neckarbischofsheim (K.B. Neckarbischofsheim) HA.
- Katz, Otto, Pfarrer, Freiburg**
(K.B. Freiburg) HA.
- Kirschbaum, Otto, Pfarrer, Weinheim**
(K.B. Ladenburg-Weinheim) HA.
- Kittel, Dr. Eberhard, Facharzt, Kork**
(K.B. Rheinbischofsheim) DA.
- Kley, Arnold, Amtsgerichtsdirektor, Konstanz**
(K.B. Konstanz) DA.
- Köhnlein, Dr. Ernst, Dekan, Karlsruhe**
(K.B. Karlsruhe-Stadt) RA.
- Lampe, Dr. Helgo, Chemiker, Grenzach**
(K.B. Lörrach) HA.
- Lauer, Otto, Kaufmann, Pforzheim**
(K.B. Pforzheim-Stadt) FA.
- Mennicke, Werner, Pfarrer, Rheinfelden**
(K.B. Lörrach) FA.
- Merkle, Dr. Hans, Dekan, Buggingen**
(K.B. Müllheim/Schopfheim) HA.
- Mölber, Emil, Werkmeister, Mannheim-Nekarau**
(ernannt) FA.
- Müller, Dr. Siegfried, Lehrbeauftragter, Heidelberg**
(K.B. Heidelberg) FA.
- Ohnemus, Erwin, Rektor, Weil a. Rh.**
(K.B. Lörrach) DA.
- Rave, Dr. Paul, Oberstudiendirektor, Heidelberg**
(ernannt) HA.
- Ritz, Karl Otto, Landwirt, Linkenheim**
(K.B. Karlsruhe-Land) HA.
- Schaal, Wilhelm, Pfarrer, Kork**
(K.B. Baden-Baden/Rheinbischofsheim) DA.
- Schlapper, Dr. Kurt, Professor, Rockenau**
(K.B. Neckargemünd) RA.
- Schmeichel, Dr.-Ing. Max, Architekt, Mannheim**
(K.B. Mannheim) FA.
- Schmitt, Georg, Fabrikdirектор, Mannheim-Feudenheim** (K.B. Mannheim) FA.
- Schmitz, Hermann, Landgerichtsdirektor, Brühl**
(K.B. Oberheidelberg) RA.
- Schneider, Hermann, Bürgermeister, Konstanz**
(ernannt) FA.
- Schoener, Karlheinz, Pfarrer Heidelberg**
(K.B. Heidelberg) HA.
- Schröter, Siegfried, Pfarrer, Lahr**
(K.B. Lahr/Emmendingen) RA.
- Schühle, Andreas, Dekan, Karlsruhe-Durlach**
(K.B. Karlsruhe-Land/Durlach) FA.
- Schweikhart, Gotthilf, Pfarrer, Obrigheim**
(K.B. Adelsheim/Mosbach) RA.
- Sebastian, Fritz, Studiendirektor, Walldürn**
(K.B. Adelsheim) DA.
- Stürmer, Dr. Karl, Pfarrer, Mannheim**
(K.B. Mannheim) HA.
- Ulrich, Friedrich, Abteilungsleiter, Karlsruhe-Durlach** (K.B. Durlach) FA.
- Urban, Georg, Bretten** (K.B. Bretten/Sinsheim) HA.
- Viebig, Joachim, Forstmeister, Eberbach**
(ernannt) RA.
- Weisshaar, Fritz, Diplomlandwirt, Gut Seehof über**
Lauda (K.B. Boxberg) FA.
- Würthwein, Adolf, Dekan, Pforzheim**
(K.B. Pforzheim-Stadt/Pforzheim-Land) RA.
- Ziegler, Wilhelm, Landeswohlfahrtspfarrer, Karlsruhe**
(ernannt) DA.

IV.

Ältestenrat der Landessynode

- Angelberger, Dr. Wilhelm, Präsident der Landessynode**
- Adolph, Günter, 1. Stellvertreter des Präsidenten und Vorsitzender des Hauptausschusses**
- Schneider, Hermann, 2. Stellvertreter des Präsidenten und Vorsitzender des Finanzausschusses**
- Althoff, Klaus, Schriftführer der Landessynode**
- Cramer, Max-Adolf, Schriftführer der Landessynode**
- Kley, Arnold, Schriftführer der Landessynode**
- Schweikhart, Gotthilf, Schriftführer der Landessynode**
- v. Dietze, D. Dr. Constantin, Vorsitzender des Rechtsausschusses**
- Ziegler, Wilhelm, Vorsitzender des Diakonieausschusses**
- Henrich, Wilhelm, von der Synode gewähltes Mitglied**
- Hetzl, Dr. Helmut, von der Synode gewähltes Mitglied**
- Rave, Dr. Paul, von der Synode gewähltes Mitglied**
- Stürmer, Dr. Karl, von der Synode gewähltes Mitglied**

V.

Ausschüsse der Landessynode

H a u p t a u s s c h u ß

Adolph, Günter, Pfarrer, Vorsitzender
Rave, Dr. Paul, stellv. Vorsitzender
Becker, Ernst-Otto, Pfarrer
Brändle, Karl, Rektor
Brunner, D. Peter, Universitätsprofessor
Cramer, Max-Adolf, Pfarrer
Eck, Richard, Verwaltungsrat
Frank, Albert, Pfarrer
Hahn, D. Wilhelm, Universitätsprofessor
Hindemith, Alfred, Gutspächter
Hütter, Karl, Landwirt und Müller
Katz, Otto, Pfarrer
Kirschbaum, Otto, Pfarrer
Lampe, Dr. Helgo, Chemiker
Merkle, Dr. Hans, Dekan
Ritz, Karl Otto, Landwirt
Schoener, Karlheinz, Pfarrer
Stürmer, Dr. Karl, Pfarrer
Urban, Georg, Dekan

R e c h t s a u s s c h u ß

v. Dietze, D. Dr. Constantin, Universitätsprofessor, Vorsitzender
Schmitz, Hermann, Landgerichtsdirektor, stellv. Vorsitzender
Althoff, Klaus, Gerichtsreferendar
Bässler, Erhard, Industriekaufmann
Bergdolt, Dr. Wilhelm, Rechtsanwalt
Blesken, Dr. Hans, wissenschaftl. Angestellter
Ernst, Karl, Bürgermeister
Köhlein, Dr. Ernst, Dekan
Schlapper, Dr. Kurt, Professor
Schröter, Siegfried, Pfarrer
Schweikhart, Gotthilf, Pfarrer

Würthwein, Adolf, Dekan
Viebig, Joachim, Forstmeister

F i n a n z a u s s c h u ß

Schneider, Hermann, Bürgermeister, Vorsitzender
Schühle, Andreas, Dekan, stellv. Vorsitzender
Bartholomä, Hellmuth, Dekan
Berger, Friedrich, Oberfinanzrat
Debbert, Elfriede, Dipl.-Volkswirtin
Gabriel, Emil, kaufm. Angestellter
Götz, Gustav, Kaufmann
Hertling, Werner, Prokurst
Höfflin, Albert, Bürgermeister
Hürster, Alfred, Geschäftsführer
Lauer, Otto, Kaufmann
Mennicke, Werner, Pfarrer
Mölber, Emil, Werkmeister
Müller, Dr. Siegfried, Lehrbeauftragter
Schmeichel, Dr.-Ing. Max, Architekt
Schmitt, Georg, Fabrikdirektor
Ulmrich, Friedrich, Abteilungsleiter
Weisshaar, Fritz, Diplomlandwirt

D i a k o n i e a u s s c h u ß

Ziegler, Wilhelm, Landeswohlfahrtspfarrer, Vorsitzender
Kittel, Dr. Eberhard, Facharz, stellv. Vorsitzender
Böhmer, Martin, Rektor
Göttsching, Dr. Christian, Medizinalrat
Henrich, Wilhelm, Sozialsekretär
Hetzl, Dr. Helmut, prakt. Arzt
Hoffmann, Dr. Dieter, prakt. Arzt
Horch, Anni, Hausfrau
Kley, Arnold, Amtsgerichtsdirektor
Ohnemus, Erwin, Rektor
Schaal, Wilhelm, Pfarrer
Sebastian, Fritz, Studiendirektor

VI.

Verzeichnis der Redner

	Seite
Adolph, Günter, Pfarrer, Vizepräsident der Landessynode	20, 38, 38 f., 39, 40, 41, 42, 43, 44, 44 f., 46, 47, 48, 50, 50 f., 51, 52, 53, 54, 55, 55 f., 56, 56 f., 57, 58, 59, 60 f., 61, 62, 63, 64 f., 65
Angelberger, Dr. Wilhelm, Oberstaatsanwalt, Präsident der Landessynode	12, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 20 f., 21 f., 22 f., 24, 24 f., 25, 25 f., 27, 27 f., 28, 29, 31, 32 f., 33, 34, 34 ff., 36 f., 37.
Bäßler, Erhard, Industriekaufmann	13, 22
Bartholomä, Hellmuth, Dekan	19 f., 22
Becker, Ernst Otto, Pfarrer	57
Bergdolt, Dr. Wilhelm, Rechtsanwalt	15, 43, 44
Blesken, Dr. Hans, wissenschaftlicher Angestellter	10, 12
Bornhäuser, Dr. Hans, Prälat	19, 52 f., 53
Brunner, D. Peter, Universitätsprofessor	15, 23, 31
von Dietze, D. Dr. Constantin, Universitätsprofessor	4 f., 5 f., 7, 8, 9, 9 f., 10 f., 11, 14, 16, 16 f., 17 f., 18, 19, 22, 23, 24, 25, 26, 26 f., 27, 28, 28 f., 29, 30, 31, 33, 39
Frank, Albert, Pfarrer	20, 30, 50, 54 f., 58, 62
Gabriel, Emil, kaufm. Angestellter	29 f., 31
Hammann, Ernst, Oberkirchenrat	8 f., 30, 43, 63, 64
Heidland, Dr. Hans-Wolfgang, Oberkirchenrat	52
Hof, D. Otto, Oberkirchenrat	23, 23 f., 29, 34
Höfflin, Albert, Bürgermeister	18
Horch, Anni, Hausfrau	33, 63
Hürster, Alfred, Geschäftsführer	62 f.
Hütter, Karl, Landwirt und Müller	1 f., 2, 3 f., 6, 7, 33 f., 49, 53, 57, 65
Katz, Hans, Oberkirchenrat	9, 50, 53 f.
Kirschbaum, Otto, Pfarrer	15, 24, 32
Kley, Arnold, Amtsgerichtsdirektor	11 f., 14, 26, 27, 34, 62
Köhlein, Dr. Ernst, Dekan	32
Lampe, Dr. Helgo, Chemiker	9, 58
Lauer, Otto, Kaufmann	10, 14, 15, 25, 44, 48, 57, 64
Leutke, Fritz, Superintendent i. R.	2 f.
Maas, D. Hermann, Prälat	1, 57
Mennicke, Werner, Pfarrer	11, 12
Merkle, Dr. Hans, Dekan	38, 56, 58
Müller, Dr. Siegfried, Lehrbeauftragter	12, 13 f., 18, 23, 29, 30 f., 44
Ohnemus, Erwin, Rektor	50, 51, 53
Rave, Dr. Paul, Oberstudiendirektor	14, 25, 29, 37, 53, 55
Schmeichel, Dr.-Ing. Max, Architekt	10, 11, 12, 12 f., 13, 14, 15, 20, 36
Schmitt, Georg, Fabrikdirektor	12, 14, 31, 50
Schmitz, Hermann, Landgerichtsdirektor	7 f., 23, 24, 28, 60
Schneider, Hermann, Bürgermeister	5, 7, 15, 29, 41, 42, 43 f., 45 f., 46, 47, 48, 48 f., 50, 51, 52, 60, 61, 61 f., 65
Schoener, Karlheinz, Pfarrer	51 f., 52, 56
Schosser, Alfons, Dekan	37
Schröter, Siegfried, Pfarrer	24
Schühle, Andreas, Dekan	9, 14, 21, 24, 54
Stürmer, Dr. Karl, Pfarrer	6, 7, 11, 13, 18, 22, 25, 33, 36, 50, 53, 59, 59 f., 62, 63 f.
Urban, Georg, Dekan	18
Viebig, Joachim, Forstmeister	39 f., 51
Wendt, Dr. Günther, Oberkirchenrat	42, 43
Würthwein, Adolf, Dekan	37, 39, 49, 49 f.
Ziegler, Wilhelm, Landeswohlfahrtspfarrer	6 f., 12, 40, 40 f., 41, 41 f., 44

VII.

Verzeichnis der behandelten Gegenstände

	Seite
Ältestenrat der Landessynode, Wahl von fünf Mitgliedern	19
Aufbaukurse für „Spätberufene“, Eingabe	55
Ausschüsse der Landessynode, Bildung	5 ff., 17 ff., 37
Ausschüsse der Landessynode, Einberufung zwischen den Synodaltagungen	62
Beamtengehälter, Ermächtigung zur Erhöhung	61
Besoldung der Dekane, Eingabe	46 f.
Bürgy, Dr. Friedrich, Eingabe	37
Deutscher Krankenhaustag, Einladung	40
Diakonissenhaus Bethlehem, Eingabe betr. Beihilfe	40 f.
Diasporabauprogramm	45 f.
Dienstwagen, Eingabe betr. Vergütung	47 f.
Evangelische Krankenhäuser, Eingaben von Heidelberg und Pforzheim	41 ff.
Großbauvorhaben im Bereich der Landeskirche	48 ff.
Junge Gemeinde und Kirche, Eingabe	59
Katechismuskommission, Neubildung	33 f., 34 f., 56
Kindergärtnerinnen, Anregungen zur Ausbildung	63
Kleiner Verfassungsausschuß, Neubildung	26 f., 27 f.
Konfirmationstermin, Eingabe	51 f.
Landeskirchenrat, Wahl der synodalen Mitglieder	19 ff., 25 f., 27, 28 f., 32 f., 34
Landessynode, Eingabe betr. Hinzuziehung des Landesjugendpfarrers zu den Verhandlungen	39 f.
Landessynode, Eingabe betr. Übermittlung der Vorauslagen an die Dekane	39
Landessynode, Planung künftiger Tagungen	31, 59 ff.
Landessynode, Vertretung bei Synoden benachbarter Kirchen	55 f.
Lebensordnungsausschuß, Neubildung	35 f., 51 f.
Lehrerbildung in Südbaden, Eingabe	58
Liturgische Kommission, Neubildung	36, 53 f.
Ökumenischer Sonntag, Eingabe betr. Einführung	57
Patenkirche Berlin-Brandenburg, Grußwort des Vertreters	2 f.
Paulussaal in Freiburg, Eingabe betr. Restaurierung	50 f.
Pforzheimer Stadtkirche, Wettbewerb für den Wiederaufbau	48 ff.
Präsidium der Landessynode, Wahl	9 ff.
Sanierungsprogramm	46
Schriftführer der Landessynode	16 f.
Schülerheim, Eingabe betr. Errichtung	54
Schulverhältnisse in Südbaden, Eingabe	56 f.
Specht, Fritz, Pfarrer i. R., Eingabe	37
Studentenwohnheime	58
Synode der EKD, Wahl der Vertreter	24 f., 29 ff., 34, 36 f.
Wahlprüfungsverfahren	4, 9 f., 39
Württ. Landeskirchentag, Grußwort des Vertreters	2

Verhandlungen

Die Landessynode hat ihre Verhandlungen durch die von ihr bestellten Schriftführer und durch eine Stenografin aufzeichnen lassen. Außerdem wurden die Aussprachen der Plenarsitzungen auf Tonband aufgenommen. Hiernach erfolgte die nachstehende Bearbeitung der Verhandlungen. Die außerhalb der Tagesordnung gehaltenen Referate der Oberkirchenräte sind als Anlage beigefügt.

Die Landessynode tagte in den Räumen des „Hauses der Kirche“ in Herrenalb. Der Eröffnungsgottesdienst fand am 1. Mai in der Kapelle des „Hauses der Kirche“ statt. Die Predigt hielt der ständige Vertreter des Landesbischofs, Oberkirchenrat Katz.

Erste öffentliche Sitzung

Herrenalb, Montag, den 2. Mai 1960, 9 Uhr.

Tagesordnung

	I.
Eröffnung der Synode	
Begrüßung der Gäste	II.
Verpflichtung der Synodenal	III.
Wahlprüfungsverfahren	IV.
Verschiedenes	V.

ehrenhalber verliehen hat. In einer kleinen Feier im Rahmen der letzten Landeskirchenratssitzung durften wir miterleben, wie ihm das Doktordiplom überreicht wurde. Es ist eine Dankespflicht, daß wir zu Beginn dieser Synode, der er auf seinen Wunsch hin nicht mehr angehört, seiner in Dankbarkeit gedenken.

Der andere Bruder, dessen wir bei der Eröffnung gedenken, ist unser lieber, hochverehrter Herr Landesbischof. Sie wissen, daß er schwere Krankheits- und Leidenswochen hinter sich hat, Wochen, die ihn — das darf man jetzt in der Rückschau sagen — an den Rand des Grabes gebracht hatten. Durch Gottes gnädige Führung ist eine wunderbare Wendung eingetreten. Man darf wohl von einem Wunder sprechen, so daß wir jetzt doch, soweit Menschen das sagen können, wissen dürfen, daß er wieder in den Dienst zurückkehren wird, wenn er auch noch eine längere Schonzeit nötig hat. Er ist mit seinen Gedanken und mit seinem ganzen Herzen unter uns. Wir gedenken seiner in Dankbarkeit für das, was er bisher für unsere Kirche getan und bedeutet hat, und danken insbesondere unserem himmlischen Vater, daß er uns unseren lieben Bischof und Bruder noch in seinem Dienst für die Kirche läßt.

Nach diesem Gedenken darf ich Sie nun alle, liebe Brüder und Schwestern, sehr herzlich begrüßen. Unsere Synode hat ja ein anderes, ein wesentlich anderes Gesicht bekommen. Etwa zwei Drittel der Synodenal sind neue Mitglieder der Synode. Zum erstenmal sind auch Frauen unter uns. Wir sind dankbar und glücklich, daß eine Frau auf dem Weg der Wahl in die Synode kam und daß eine Bezirkssynode dadurch kundgetan hat, daß sie die Arbeit der Frau in der Kirche zu schätzen weiß. Wir werden uns in der Arbeit, so hoffe ich, sehr rasch zu einer Bruderschaft zusammenfinden. Eine Synode ist ja kein Parlament, sondern ein Rat der Brüder, die

Oberkirchenrat Katz eröffnet die Sitzung.

Prälat D. Maas spricht das Eingangsgebet.

I.

Oberkirchenrat Katz: Liebe Brüder und Schwestern! Unsere Grundordnung bestimmt für den Beginn einer neu gewählten Synode, daß der Landesbischof nach Abschluß der Wahlen die Landessynode zu ihrer ersten Tagung einlädt und den Synodenal eine feierliche Versicherung abnimmt. Ich habe als sein Stellvertreter die Einladung an Sie ergehen lassen. Bevor wir nun zu der in § 95 der Grundordnung vorgeschriebenen Verpflichtung schreiten, möchte ich Sie alle herzlich begrüßen.

Zuerst darf ich aber zweier Brüder gedenken: unseres hochverehrten bisherigen Synodalpräsidenten D. Dr. Umhauer, der seit 1945 der Synode angehört hat und von der zweiten Tagung des Jahres 1945 an der Präsident der Synode gewesen ist. In dieser Stellung hatte er nach 1945 maßgeblichen Anteil an dem Aufbau unserer Landeskirche. Wir waren dankbar und glücklich, daß unsere theologische Fakultät in Heidelberg Herrn Dr. Umhauer bei seinem Ausscheiden aus der Synode den D. theol.

miteinander in der Verantwortung vor Gott raten und taten. Gebe Gott, daß jeder an seinem Platz, an dem er in der Leitung der Kirche steht, des Vertrauens würdig ist, das durch die Wahl in die Synode und in die Leitung unserer Kirche ihm entgegengebracht worden ist.

II.

Sodann begrüße ich in unserer Mitte sehr herzlich zwei Brüder aus anderen Landeskirchen. Es ist eine gute Übung geworden, daß ein Bruder aus der Landeskirche, mit der wir zusammen unter einem staatlichen Dach wohnen, an unserer Sitzung teilnimmt. Wir erinnern uns gern und voll Dankbarkeit an Bruder Dekan Hermann, der als treuer Nachbar in der vergangenen Synodalperiode immer unter uns geweilt und in den Ausschüssen uns manchen guten Rat gegeben hat. Er ist nicht mehr in den württembergischen Landeskirchentag zurückgekehrt und kann deshalb nicht mehr als Vertreter der Württembergischen Landeskirche unter uns weilen. Als Nachfolger hat der württembergische Landeskirchentag Herrn Dekan Alfons Schosser aus Sulz am Neckar zu uns entsandt. Wir begrüßen ihn sehr herzlich (allgemeiner Beifall) und sind überzeugt, daß das Verhältnis zwischen ihm und uns ebenso brüderlich sein wird wie das, das zwischen Bruder Hermann und uns bestanden hat.

Darf ich Sie fragen, Bruder Schosser, ob Sie uns ein kleines Grußwort sagen?

Dekan Schosser: Herr Oberkirchenrat! Verehrte Synodale! Meine Brüder und Schwestern! Zunächst möchte ich sehr herzlich danken für den freundlichen und herzlichen Willkomm, der mir als dem Vertreter der württembergischen Nachbarkirche zuteilgeworden ist. Sodann darf ich im Namen meiner Kirche der badischen Synode freundnachbarliche und gute Grüße und Wünsche entbieten. Wenn vorhin meines Vorgängers in dieser Eigenschaft des Vertreters der Württembergischen Landeskirche so freundlich gedacht worden ist, ist mir klar, daß es nicht so ganz leicht sein wird, die Lücke, die er gelassen hat, auszufüllen. Haben Sie Geduld mit mir! Ich will mein Bestes versuchen. Und wenn uns Gott das Leben gibt, sind ja sechs Jahre immerhin eine Zeit, in der man sich zusammenarbeiten kann.

Ich habe mit ganz großem Interesse den Bescheid auf die Berichte der Bezirkssynoden des Jahres 1957 gelesen, der mir zugegangen ist. Es sind das, wie ich sehe, ganz ähnliche Verhältnisse wie in unserer Württembergischen Landeskirche, in manchen Punkten sogar ganz dieselben. Wir leiden wohl alle darunter, daß wir noch in der Saulsrüstung einer Volkskirche einhergehen, und ahnen alle, daß die Zeit kommen wird, da wir im einfachen Hirten Gewand zu dem Kampf mit dem Goliath anzutreten haben werden. Wir können und wir dürfen, was besteht, auch nicht zerstören. Dazu wird Gott selbst das Zeichen geben. Aber wir werden, auch in der Pflege des Vorhandenen, irgendwie das auf uns Zukommende und den auf uns Zukommenden nicht aus dem Auge verlieren dürfen, sondern ihm entgegensehen. Wenn wir uns besinnen, wie wir das am besten machen, so möchte

ich an ein Wort erinnern, das in der akademischen Trauerfeier für Melanchthon vor vierhundert Jahren gesprochen worden ist. Da wurde ihm bezeugt: „Nil usquam speculaverit aut quaeriverit aliut quam gloriam Christi et salutem ecclesiae hic solus scopus.“ „Er hatte nie etwas anderes im Auge und Sinn als den Ruhm Christi und das Heil der Gesamtkirche.“ Das war seine einzige und bleibende Zielsetzung. Es gibt wohl für die badische Synode und für die württembergische wie jede andere Synode keinen anderen Skopus als diesen, und in diesem Skopus sind wir sicher über die nicht sehr bedeutenden Grenzen zwischen Baden und Württemberg hinweg zutiefst verbunden. Und darum fühle ich mich durchaus als ein Bruder in der Bruderschaft.

Ich wünsche der Synode einen gewinnreichen und fruchtbaren und gesegneten Verlauf. (Allgemeiner Beifall!)

Oberkirchenrat Katz: Wir danken Ihnen herzlich, lieber Herr Amtsbruder, für Ihr warmes Wort, das Sie uns gesagt haben, und besonders dafür, daß Sie unserem Auge einen Zielpunkt gegeben haben auf den Herrn unserer Kirche hin. Möchte Ihr Wunsch, den Sie uns ausgesprochen haben, unter uns in Erfüllung gehen.

Wir haben noch einen Vertreter einer Bruderkirche unter uns. Auch das ist schon Tradition geworden, daß unsere Patenkirche Berlin-Brandenburg unter uns vertreten ist und daß sie mit Anteil nimmt an den Fragen, die uns hier bewegen. Es war uns angekündigt, daß Superintendent Rochow aus Eberswalde als Vertreter der Berlin-Brandenburgischen Kirche unser Gast sein werde. Leider ist in letzter Minute seine Teilnahme an unserer Synode unmöglich geworden, weil er keinen Interzonenaß bekam. Deshalb wurde unser lieber, uns vertrauter Bruder Superintendent Leutke von Berlin zu uns gesandt. Bei ihm gab es keine Paßschwierigkeiten, weil er im Ruhestand in Berlin wohnt. Er ist uns von der alten Synodaltagung her bekannt, und ich darf ihn herzlich begrüßen und ihm dafür danken, daß er die lebendige Verbindung mit unserer Patenkirche wieder herstellt (Beifall).

Darf ich auch Sie, Herr Amtsbruder, bitten, uns ein Grußwort zu sagen?

Superintendent Leutke: Sehr verehrter Herr Oberkirchenrat! Hochwürdige Synode! Liebe Brüder und — wie ich nun in Abweichung gegenüber der alten Synode sagen darf — liebe Schwestern! Ihre Synode hat ein anderes Gesicht bekommen. Aber einigen unter Ihnen bin ich noch aus der Frühjahrstagung des vorigen Jahres bekannt. Wenn ich nun wieder hier vor Ihnen stehe, so hat das, wie schon gesagt worden ist, einen sehr schmerzlichen Hintergrund; denn derjenige Bruder, der für diese Tagung aus Berlin-Brandenburg in Aussicht genommen war, der Bruder Rochow aus Eberswalde, hat keinen Paß bekommen. Das kennzeichnet viel besser als Worte die Gesamtlage, in die die Kirche des Ostens immer mehr gekommen ist. Sie sind darüber weitgehendst unterrichtet. Meine Berlin-Brandenburgische Kirchenleitung hatte sich überlegt, ob sie nun überhaupt einen Vertreter schicken sollte. Es waren Stimmen

laut geworden: vielleicht wird es deutlicher, wenn keiner von uns erscheinen kann. So ist nun einmal die Situation bei uns im Osten. Aber es war gerade unser lieber Bischof — und ihm schloß sich die Kirchenleitung an —, der sagte, wenn eine Landeskirche immer wieder so herzlich einlädt, wie es die badische nun seit Jahren getan hat, und weil so viele Verbindungen hin und her zwischen der Badischen und der Berlin-Brandenburgischen Kirche bestehen, dann sollte diese Brandenburgische Kirche, soweit sie die Möglichkeit hat, auch einen Vertreter schicken. So bin ich nun aus den eben genannten Gründen, weil ich frei fahren kann, hierhergekommen. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, daß ich Ihrer Einladung sehr gerne nachgekommen bin. Noch ist mir so lebhaft in Erinnerung, wie herzlich Sie mich vor einem Jahr aufgenommen haben. Ich habe damals gesagt, ich habe mich nicht einen Augenblick als Fremder gefühlt, ich war vom ersten Augenblick an unter Ihnen heimisch.

Nun lassen Sie mich ein Wort des Dankes sagen für den Gruß, der mir eben zuteilgeworden ist, und meinerseits dann im Namen meiner Brandenburgischen Kirche Ihnen Grüße übermitteln. Der erste Gruß soll Ihrem erkrankten und sehr verehrten Herrn Landesbischof gelten. Zu meiner Freude habe ich gestern abend gehört, daß sich sein Gesundheitszustand etwas gebessert habe. Der treue Gott, das ist der Wunsch der Brandenburgischen Kirche, möge Ihrem Herrn Landesbischof bald die Gesundheit wieder schenken, so daß er seines Amtes warten kann.

Dann gilt mein Gruß Ihnen allen, dem Landeskirchenrat und Oberkirchenrat, den Synodalen, aber auch den Pfarrern und Mitarbeitern hin und her im Lande. Denn, wie ich schon sagte, sind ja mancherlei menschliche Beziehungen angeknüpft worden. Auch im letzten Jahr war es dem einen und anderen von Ihnen möglich, in unser Land Brandenburg zu fahren und Dienst zu tun an den Brandenburgischen Gemeinden. Das Hinüber und Herüber wäre noch viel stärker zum Tragen gekommen, wenn nicht die bekannten Schwierigkeiten das immer mehr einschränkt. Aber daß wir in Brandenburg wissen: dort unten im Südwesten unseres Vaterlandes lebt eine Kirche, die in ihren verantwortlichen Männern und Frauen für unsere Fragen, für unsere Anfechtungen ein offenes Ohr und eine offene Hand hat, die zu uns steht in der Fürbitte und im Opfer, meine lieben Brüder und Schwestern, diese Gewißheit hat eine ungeheuer stärkende und tragende Kraft. Wir wissen nicht — niemand kann es sagen —, welchen Weg die Kirche im Osten in den kommenden Monaten gehen wird. Aber das hilft uns, den uns von Gott verordneten Weg zu gehen, wenn im Westen Brüder und Schwestern stehen, die für uns die Hände falten, daß wir auch den rechten Weg gehen.

Wenn ich Ihrer Synode heute beiwohnen darf, so steht diesmal nicht im Mittelpunkt der Synode ein bestimmtes Thema wie im vorigen Jahr. Es sind vielleicht mehr Dinge, die an der Peripherie liegen wie Wahlen und die Bildung von Ausschüssen. Aber auch die am Rande liegenden Dinge haben doch ihr Gewicht und ihre Bedeutung für das Wohl der Kirche.

So ist es mein Wunsch und der Wunsch meiner Brandenburgischen Kirche, daß Sie in allen Dingen die rechten Entscheidungen treffen. Dazu helfe Ihnen der Herr der Kirche. Er segne Ihren Dienst an Ihrer Kirche und auch an unserer Kirche. (Allgemeiner Beifall!)

Oberkirchenrat Katz: Lieber Herr Amtsbruder! Wir haben mit bewegtem Herzen ihren Gruß gehört und entgegengenommen. Wir standen wie schon manchesmal unter dem Eindruck, daß Sie, unsere liebe Patenkirche, die Gebenden sind und wir die Nehmenden. Ich war während des Dritten Reiches an der Schweizer Grenze Pfarrer. Lange Zeit, bis in die Kriegsjahre hinein, konnten wir Gemeinschaft hinüber und herüber pflegen. Damals durfte ich erleben, wie trotz aller äußerer Not wir unseren Schweizer Brüdern und Gemeinden gegenüber weithin die Gebenden sein durften. So empfinden wir es jetzt mit umgekehrten Vorzeichen Ihnen und unserer Patenkirche gegenüber. Sie sind uns auf dem Weg zu dem wiederkommenden Herrn Schritte voraus. Wenn vorhin von der Saulsrüstung der Volkskirche die Rede war, so sind Sie schon weiter im Ablegen dieser Rüstung und stehen weit mehr in dem schlchten Hirten Gewand da als wir. Und darum ist jede Begegnung und besonders auch Ihre Teilnahme an unserer Synode für uns so wichtig. Wir stehen mit geöffneten Händen da, um von Ihnen geistliche Gaben auf dem Weg, der uns befohlen ist, zu empfangen. Haben Sie herzlichen Dank für Ihr Wort, für Ihre Teilnahme, für die Bruderschaft, die wir untereinander haben dürfen.

III.

Damit sind die Begrüßungen an ihrem Ende angekommen, und ich darf nun die Aufgabe erledigen, die mir nach der Grundordnung unserer Kirche gestellt ist. Zuvor muß ich noch bekanntgeben, daß zwei Konsynodale sich entschuldigen mußten: Herr Oberstudiendirektor Sebastian aus Walldürn ist seit Monaten an einer Anämie erkrankt und kann zu seinem schmerzlichen Bedauern noch nicht an dieser Frühjahrstagung der Synode teilnehmen. Wir wünschen ihm von Herzen gute Besserung und hoffen, daß er von der Herbsttagung ab unter uns sein kann. Zum andern hat sich Seine Magnifizenz, der Rektor der Heidelberger Universität, unser Bruder und Konsynodal Hahn, entschuldigt. Aus dienstlichen Gründen ist es ihm nicht möglich, bei der Eröffnungssitzung dabei zu sein. Er hofft jedoch, morgen oder übermorgen hierherkommen und unter uns sein zu können. Weitere Entschuldigungen sind nicht eingegangen.

Ich habe Ihnen nun die feierliche Verpflichtung über Ihre Mitarbeit in der Synode abzunehmen. Sie haben sicherlich alle den Text schon gelesen und davon Kenntnis genommen, wie nach der formalen Seite hin dieser Akt vor sich gehen soll. Ich werde Ihnen die Verpflichtung vorlesen, worauf jeder Synodale zu antworten hat: Ich gelobe es:

„Ich gelobe vor Gott, bei meinem Wirken in der Landessynode, soviel Gott Gnade gibt, dahin mitzuarbeiten, daß die Kirche in allen Stücken wachse

an dem, der das Haupt ist, Christus, und mich an die Ordnung der Landeskirche zu halten.“

(Die Synodalen antworten: „Ich gelobe es.“)

Damit habe ich meine Aufgabe erfüllt und darf nun die Leitung an das älteste Mitglied der Synode geben, das zunächst als Alterspräsident die Geschäfte führen wird. Es ist dies unser Bruder Herr Professor D. Dr. von Dietze aus Freiburg. Herr Professor, ich übergebe Ihnen die Leitung.

IV.

Alterspräsident D. Dr. v. Dietze: Liebe Brüder und Schwestern! Der sorgfältigen Feststellung des Evang. Oberkirchenrats, daß ich nach dem Geburtsdatum hier jetzt berufen und verpflichtet bin, die Leitung als Alterspräsident zu übernehmen, läßt sich nichts entgegensetzen. Ich werde also dieser Pflicht nachkommen. Ich darf gleichzeitig die beiden jüngsten Mitglieder unserer Synode, die bereits als Schriftführer nach der Geschäftsordnung hier Platz genommen haben, Herrn Pfarrer Cramer und Herrn Gerichtsreferendar Althoff, Ihnen vorstellen und nun meine Tätigkeit zunächst mit einem Vorschlag beginnen, bei dem ich meine, Ihrer herzlichen allseitigen Zustimmung sicher zu sein. Ich möchte nämlich vorschlagen, daß wir das, was der Vertreter unseres Herrn Landesbischofs, Herr Oberkirchenrat Katz, vorhin ausgeführt hat im Gedenken an den bisherigen Präsidenten der Landessynode und im Gedenken an unseren Landesbischof, durch Telegramme an die beiden Genannten zum Ausdruck bringen, bei denen ich mir etwa folgenden Wortlaut vorgestellt habe:

An den bisherigen Präsidenten Umhauer:

„Die neu gewählte Landessynode bekundet beim Beginn ihrer ersten Tagung dem bisherigen hochverdienten Präsidenten ihre Dankbarkeit und bleibende Verbundenheit.“

Und an unseren Bischof:

„Die Landessynode gedenkt Ihrer, verehrter Herr Landesbischof, in inniger Fürbitte mit herzlichen Wünschen.“

Da ich annehmen darf, daß Sie damit einverstanden sind, werde ich diese beiden Telegramme in Ihrem Namen absenden. (Allgemeiner Beifall!)

Nun liegt es mir ob, die Wahlprüfung einzuleiten. Nach der Eröffnung prüft die Synode die Vollmacht ihrer Mitglieder und entscheidet darüber. Wir haben in unserer Geschäftsordnung ein Wahlprüfungsverfahren vorgesehen, das da, wo etwas schwierige Fragen auftauchen, angewandt werden soll. Wir haben aber auch gleichzeitig ein vereinfachtes Verfahren vorgesehen: „Ist gegen eine Wahl kein Einspruch erfolgt und äußert weder der Evang. Oberkirchenrat noch ein Mitglied der Synode Bedenken, so kann an die Stelle einer förmlichen Wahlprüfung auf einstimmigen Beschuß der Synode ein vereinfachtes Verfahren dahin treten, daß jedem Synodalen die Möglichkeit gegeben wird, in die Wahlakten Einsicht zu nehmen. Wird daraufhin bis zum Beginn der zweiten Sitzung von keinem Synodalen Antrag auf förmliche Wahlprüfung gestellt, so gilt die Wahl als ordnungsgemäß erfolgt.“

Ich möchte die Frage an Sie richten, da mir keine Bedenken gegen die Gültigkeit irgendeiner einzelnen Wahl bekannt geworden sind, ob die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats oder ein Mitglied der Synode etwa Bedenken dagegen haben, wenn wir dieses vereinfachte Wahlprüfungsverfahren vorschlagen. Das würde bedeuten, daß wir sämtliche Wahlakten im Tagungsbüro zur Einsichtnahme auslegen und daß dann bis zum Beginn der nächsten Sitzung, das würde voraussichtlich morgen früh sein, jedem Synodalen das Recht zusteht, ein förmliches Wahlprüfungsverfahren zu verlangen. Wenn ein solches Verlangen nicht ausgesprochen wird, würde dann die Wahlprüfung endgültig erledigt sein.

Also darf ich zunächst fragen, Herr Oberkirchenrat Katz: Bestehen von seiten des Evangelischen Oberkirchenrats Bedenken gegen das vereinfachte Verfahren? (Zuruf: Nein!) Werden von einem der Synodalen Bedenken gegen das vereinfachte Verfahren laut? — Das ist nicht der Fall. — Dann darf ich feststellen, daß nunmehr die Synode einstimmig beschlossen hat, dieses vereinfachte Verfahren der Wahlprüfung einzuschlagen. Die Akten liegen also im Tagungsbüro aus.

Nun möchte ich einen Überblick geben über das, was wir für die nächsten Tage zu tun haben und wie uns bei der Vorbesprechung im vorläufigen Ältestenrat, die gestern abend stattgefunden hat, die Verteilung der Arbeit auf diese Tage zweckmäßig erschien. Vorausschicken möchte ich, daß auf Wunsch der synodalen Mitglieder des Landeskirchenrats die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats und auch der Vertreter unseres Landesbischofs sich bereitgefunden haben, während dieser Synodaltagung — gerade im Hinblick darauf, daß die Mehrzahl, erheblich mehr als die Hälfte, der Synodalen zum erstenmal an einer Synodaltagung teilnimmt — in Referaten über den Stand des kirchlichen Lebens und die dabei auftauchenden Probleme zu berichten. Es ist kein eigentlicher Hauptbericht, der damit etwa gegeben oder der dadurch ersetzt werden soll, sondern, wie gesagt, eine Orientierung der Synode, insbesondere ihrer neu hinzugetretenen Mitglieder über das, was der Evangelische Oberkirchenrat und seine einzelnen Referenten dazu mitzuteilen haben.

Wir haben dann vor, am heutigen Abend im vorläufigen Ältestenrat Vorschläge für die Wahlen zu versuchen. Wir haben ja eine ganze Reihe von Wahlen vorzunehmen, und nach der Natur der Dinge müssen diese Wahlen in bestimmten Etappen vorgenommen werden, sie können nicht alle gleichzeitig erfolgen. Als erste Etappe liegt uns ob die Wahl des Präsidenten der Landessynode, seiner zwei Stellvertreter, der Schriftführer und die Bildung der Synodalausschüsse. Wir werden, denke ich, diese Wahlen am morgigen Vormittag vornehmen können, und der vorläufige Ältestenrat wird sich bemühen, heute abend dazu Vorschläge zu machen. Das bedeutet selbstverständlich nicht, daß diese Vorschläge dann nachher hier angenommen werden müßten oder gar durch Akklamation angenommen werden sollten. Es soll lediglich, gerade weil wir ja eine Synode sind,

die sich erst einarbeitet, die Entscheidung der einzelnen Synodalen erleichtern.

Es ist, wie Sie ja wissen, grundsätzlich für jede Wahl die geheime schriftliche Abstimmung vorgesehen.

Hinsichtlich der Bildung der Synodalausschüsse habe ich nachher noch einiges zu sagen. Ich möchte zunächst den Überblick über die weiteren Wahlen noch abschließen. Wir müssen nämlich weiter wählen den endgültigen Ältestenrat. Das können wir aber erst, wenn die Synodalausschüsse gebildet sind und ihre Vorsitzenden gewählt haben. Denn die Vorsitzenden der Ausschüsse gehören nach der Geschäftsordnung als Mitglieder zum endgültigen Ältestenrat. Infolgedessen können wir die übrigen Synodalmitglieder des Ältestenrats erst wählen, wenn wir wissen, wer die Vorsitzenden der Ausschüsse sind. Dann meinen wir, daß der endgültig gewählte Ältestenrat Vorschläge machen sollte, auch zur Erleichterung der Entscheidung, für die Wahl der Synodalmitglieder in den Landeskirchenrat, vielleicht auch für die Wahl der zwei Synodalen für die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland. Wir haben weiter vorzunehmen: die Wahlen in den Kleinen Verfassungsausschuß, falls der Kleine Verfassungsausschuß weiter bestehen soll, in den Ausschuß für Lebenordnung, die Liturgische Kommission und den Ausschuß für Rechnungsprüfung. Es liegt ferner vor ein Antrag, eine Katechetische Kommission einzusetzen, und wir haben unserer lieben Württembergischen Nachbarkirche einen Vertreter für ihre nächste Synodaltagung auf ihre freundliche Bitte hin zu bestimmen.

Nach der Vorstellung des vorläufigen Ältestenrates ist es so gedacht, daß wir heute keine Wahl vornehmen, sondern heute abend uns um Vorschläge für die morgen stattfindende erste Etappe der Wahlen bemühen, das sind also die Wahlen des Präsidenten, seiner Stellvertreter, der Schriftführer und die Zugehörigkeit zu den einzelnen Ausschüssen. Für heute vormittag liegt uns nur noch ob, über die Wahl in die Ausschüsse etwas vorzubringen, und da bitte ich im Auftrage des vorläufigen Ältestenrats Bruder Schneider, zu diesem Punkt das Wort zu nehmen.

Synodaler Schneider: Liebe Synodale! Bei dem Gespräch, das am gestrigen Abend der vorläufige Ältestenrat über die Frage der Ausschußbildungen geführt hat, ist auch die Anregung gegeben worden, ob nicht ein weiterer Ausschuß gebildet werden soll, der sich mit den Fragen und Problemen der charitativen diakonischen Tätigkeit befassen sollte. Wir wissen ja aus der Geschäftsordnung in ihrem § 8, daß zwei Arten von Ausschüssen bisher und auch nach der Geschäftsordnung künftig bestellt werden sollen: Das sind die ständigen Ausschüsse, die ein gewisses Sach- und Aufgabengebiet im Laufe der Gesamttagung einer Synode, also für sechs Jahre, zugewiesen erhalten und ihre Vorschläge dem Plenum vorlegen sollen. Es sind in der Geschäftsordnung als solche ständigen Ausschüsse der Rechtsausschuß, der Hauptausschuß und der Finanzausschuß genannt. Daneben gibt es sogenannte Ad-hoc-Aus-

schüsse, die im Laufe einer solchen Synodaltagung mit einem besonderen Aufgabengebiet betraut werden und auch terminlich nachher mit der Erledigung dieses Einzelauftrages wieder aufgelöst sind. Wir denken bei der Überlegung über die Bildung eines Diakonischen Ausschusses an einen ständigen Ausschuß, und wir sind zu dieser Überlegung gekommen, weil in den letzten Tagungen unserer letzten Synode es sich doch gezeigt hat, daß immer mehr solche Grundfragen der diakonischen Arbeit im Raum der Kirche auftauchen und verhandelt werden müssen. Wir haben dazu meist den Anlaß bekommen durch irgendeine notwendig gewordene Verhandlung finanzieller Fragen, und das wird ja, so weit es sich hier haushaltmäßig oder im Einzelfall um besondere Zuwendungen handelt, auch künftig der Fall sein. Wir haben aber gerade im Finanzausschuß es als einen Mangel empfunden, daß wir hier nicht die Mithilfe und die Mitberatung in der an sich charitativen Aufgabe und Leistung durch einen Ausschuß bekommen haben. Es ist, wenn sie etwa im Bericht der Herbstsynode 1959 nachblättern, dort ersichtlich, was wir hier besprochen haben über die Frage der Zuwendungen an die Mutterhäuser. Es ist mitbesprochen worden, wie wir etwa den Schwesternnachwuchs fördern können, wie man die Freizeitgestaltung, Feriengestaltung und Ferienhilfe für die Schwestern einführt. Oder es ist in der letzten Herbstsynode ein ganz wichtiges Problem auch vor uns gestanden in der Frage, wie die Trägerschaft der Kindergärten nun gestaltet werden soll, weil vielfach zum Teil noch die politischen Gemeinden Träger sind, aber mehr und mehr doch die Kirchengemeinden auch nach unserer Ansicht grundsätzlich hier Träger der Kindergärten sein sollen. Man muß mehr und mehr gerade dieser vorschulpflichtigen Betreuung unserer evangelischen Kinder eine besondere Bedeutung zumessen.

Es sind das nur einige Hinweise gewesen, die Ihnen zeigen sollen, daß der Gedanke, einen solchen „Diakonischen Ausschuß“ zu bilden, nicht einfach aus dem luftleeren Raum gesprochen ist, sondern daß tatsächlich die Entwicklung der letzten Jahre und auch die Behandlung solcher Grundsatzthemen schon in den verflossenen Tagungen der Synode Anlaß dazu gaben. Deshalb möchte ich im Auftrag des vorläufigen Ältestenrates vorschlagen, daß, wenn — etwa als eine Art Meinungserforschung — vom Herrn Alterspräsidenten wohl nachher den Synodalen der Vorschlag gemacht wird, auf einem Zettel, auf welchem die Ausschüsse aufgezeichnet sind, Ihre Wünsche, zu welchem Ausschuß Sie kommen möchten, bekannt zu geben, als vierten Sie auch den Diakonieausschuß benennen. Wir wären alle sehr dankbar, wenn sich dabei eine Meinung dahingehend ergäbe, daß der Diakonieausschuß als ständiger Ausschuß bejaht würde als ein Bedürfnis, das wir haben zur Mitbearbeitung und Mitberatung der wichtigen Probleme und Fragen des diakonischen Werkes, wie ich sie kurz aufgezeichnet habe. (Allgemeiner Beifall!)

Alterspräsident D. Dr. v. Dietze: Vielen Dank, Bruder Schneider! Bruder Schneider hat schon angekündigt, daß ich die Bitte an Sie richten möchte, dem

vorläufigen Ältestenrat für seine Bemühungen, die er heute abend bezüglich der Vorschläge für die Zusammensetzung der Ausschüsse sich vorgenommen hat, Ihre Wünsche mitzuteilen. Wir wollen ja nach Möglichkeit doch den Vorschlag so machen, daß er den Wünschen der einzelnen Synodalen entspricht, welchem Ausschuß Sie angehören wollen. Wir haben bisher es so gehalten, daß jeder der Synodalen einem der Ausschüsse angehört, und meinen, Ihnen zunächst jedenfalls dasselbe wieder vorschlagen zu sollen. Wir bitten aber, da wir doch wohl die Vorschläge für die Zusammensetzung der Ausschüsse zahlenmäßig aufeinander abstimmen müssen, daß nicht ein Ausschuß zu stark und einer zu schwach wird. Also äußern Sie, bitte, Ihre Wünsche als einen Hauptwunsch und einen zweiten Wunsch für den Fall, daß der erste Wunsch nicht erfüllt werden kann. Die bisherigen Mitglieder der Landessynode werden, wenn sie keine besonderen Wünsche äußern, wieder für den Ausschuß vorgeschlagen werden, in dem sie in der vergangenen Synode mitgearbeitet haben. Aber wenn jemand von den bisherigen Mitgliedern den Wunsch hat, künftig in einem anderen Ausschuß mitzuarbeiten, so steht ihm das selbstverständlich frei. Nur um der Vereinfachung willen wollten wir Ihnen, wenn Sie im Ausschuß bleiben wollen, das ersparen.

Ich mache nochmals darauf aufmerksam, daß der Wunsch, den Bruder Schneider soeben im Namen des vorläufigen Ältestenrates ausgesprochen hat, schon Wünsche für die Arbeit in einem neu zu bildenden Diakonieausschuß vorzubringen, in keiner Weise die Entscheidung der Synode vorwegnehmen soll. Die Synode hat morgen vormittag, wenn der vorläufige Ältestenrat darüber berichtet, welche Wünsche eingegangen sind und in welcher Zahl, noch durchaus die Möglichkeit oder geradezu die Pflicht zu beschließen, ob ein solcher Ausschuß eingerichtet werden soll oder nicht. Es wird heute da nichts verbindlich festgelegt. Wir wollen nur durch die Befragung der einzelnen Synodalen einen Anhaltspunkt bekommen für die morgen vorzunehmende Entscheidung.

Synodaler Dr. Stürmer: Liebe Mitsynodale! Wir haben durch die Ausführungen von unserem Synodalen Schneider erfahren, daß die wesentlichen in der Geschäftsordnung vorgesehenen Ausschüsse, Rechtsausschuß, Finanzausschuß und Hauptausschuß, nicht ausschließliche Ausschüsse sind, sondern daß darüber hinaus ein weiterer Ausschuß gebildet werden kann. Er hat uns nun auch schon vorgeschlagen, einen Diakonieausschuß zu bilden. Meine Anregung geht nun dahin, daß wir darüber hinaus auch noch einen Erziehungsausschuß bilden.

Wir sind durch die Anfrage im Landtag, auf die der Kirchenbezirk Müllheim in seiner Eingabe an die Synode hingewiesen hat, darauf aufmerksam gemacht worden, daß gerade in unserem Diasporagebiet verschiedene Fragen unter den Lehrern und Schulleitern bestehen. Wenn man durch das Land geht und mit Lehrern spricht, kommen immer wieder Klagen, daß unsere evangelischen Lehrer zurückgestellt werden. Schon aus diesem Gesichtspunkt soll-

ten wir den Lehrern gegenüber zeigen, daß sich die Synode ihrer Anliegen anzunehmen gewillt ist.

Zweitens spricht dafür unsere pädagogische Situation überhaupt. Es soll ja nun nicht einfach ein Lehrer- oder Schulausschuß sein, sondern ein Erziehungsausschuß. Wir wissen, vor welchen Problemen wir stehen mit unserer heutigen Jugend durch die Reizüberflutung, die auf sie hereinstürmt. Und da nun Vorschläge auszuarbeiten, wie wir von der Kirche aus dieser jugendbedrohenden Situationen entgegenwirken können, könnte eine Aufgabe dieses Ausschusses sein.

Drittens möchte ich noch zur Begründung dieses Vorschages auf etwas anderes hinweisen: Wir sind ja nun in der Situation, daß unsere Lehrerbildungsanstalten, unsere pädagogischen Akademien teilweise konfessionell ausgeprägt werden sollen. Die Freiburger Lehrerbildungsanstalt ist schon katholisch geworden, Heidelberg sollte evangelisch werden. Da hat nun, wie mir gerade gestern abend Amtsbruder Schoener mitgeteilt hat, in der Heidelberger Pädagogischen Akademie eine Bewegung eingesetzt, die für uns alle ein Warnzeichen sein muß. Es waren an der Heidelberger Pädagogischen Akademie noch nie so viel Zugänge von katholischen Studenten wie jetzt und so viele Zugänge von evangelischen Studentinnen. Das scheint von irgendeiner übergeordneten Instanz gesteuert zu sein, um dort in Heidelberg die Umbildung der Lehrerbildungsanstalt in eine rein evangelische zum mindesten aufzuhalten, wenn nicht überhaupt unmöglich zu machen. Denn schon haben sich die ersten Folgerungen gezeigt: in Heidelberg wird gefordert, die neu anzustellenden Lehrkräfte an dieser Lehrerbildungsanstalt dürften nicht nur evangelisch sein, auch katholische müßten berücksichtigt werden.

Das sind Dinge, die jetzt sehr ins Unreine geredet sind, aber meines Erachtens sind sie Symptom für eine Situation, der wir gegenüberstehen, die auch die Aufmerksamkeit der Synode erfordert. Und deswegen meine Anregung, die ebenso diskutiert werden sollte wie die andere auch, daß wir also nicht nur an einen Diakonieausschuß, sondern auch an einen Erziehungsausschuß denken.

Oberkirchenrat Katz: Ich muß eine Mitteilung, die Bruder Stürmer soeben gemacht hat, richtigstellen, damit keine falschen Vorstellungen entstehen. Er hat gesagt, die Freiburger Lehrerakademie sei katholisch geworden. In Freiburg bestehen seit etwa acht Jahren eine katholische und eine evangelische Lehrerakademie. In Südbaden waren die Akademien schon konfessionell, bevor das neue Lehrerbildungsgesetz im Landtag angenommen worden ist. Es besteht also nicht nur eine katholische, sondern auch eine evangelische und zwar sehr gut besuchte Lehrerakademie in Freiburg.

Synodaler Ziegler: Liebe Konsynodale! Erlauben Sie mir, daß ich zu dem Vorschlag unseres Bruders Schneider wegen der Bildung eines Diakonieausschusses als langjähriger Leiter der Inneren Mission und des Hilfswerks, d. h. also der beiden Organisationen, in denen unsere Landeskirche ihre diakonische Arbeit im einzelnen vollzieht, einige Worte

sage. Ich bin durch den Vorschlag von Bruder Schneider zunächst völlig überrascht, aber auch dankbar überrascht, und würde es sehr begrüßen, wenn die Synode einen ständigen Diakonieausschuß bildete. Wir hatten bisher schon den Diakonischen Beirat der Synode, der zunächst unter dem Vorsitz von Herrn Oberkirchenrat Hammann stand, solange Herr Oberkirchenrat Hammann noch Synodaler war, und dessen Vorsitz ich dann übernommen hatte, als ich in Nachfolge von Herrn Oberkirchenrat Hammann für die diakonischen Aufgaben in die Synode berufen wurde. Wir haben da schon die Aufgabe gehabt, die diakonische Situation in unserer Landeskirche zu beobachten, die Synode zu orientieren, wir haben das Diakonische Jahr getragen, wir haben die Synode unterrichtet über die Situation in der weiblichen und in der männlichen Diakonie, im Anstaltswesen, im Kindergartenwesen, in all den Fragen, die die diakonische Arbeit unserer Kirche angehen. Und es war uns ein Anliegen, mitzuhelfen, daß der diakonische Wille in den Gemeinden wachgehalten werde. Denn alle die diakonische Arbeit in den einzelnen Werken kann ja nur existieren, wenn sie getragen wird von der durch Christus in der Gemeinde wachgehaltenen lebendigen Liebe. Und von daher ist es mir eine große Freude, hören zu dürfen, daß der vorläufige Ältestenrat einen ständigen Diakonieausschuß bilden möchte, und ich wäre dankbar, wenn die Schwestern und Brüder diesem Gedanken ihre Zustimmung nicht versagen wollten.

Alterspräsident D. Dr. v. Dietze: Ich möchte zunächst mitteilen, daß die Anwesenheitsliste 61 Unterschriften enthält bei zwei Entschuldigungen. Wir sind zweifellos, auch falls irgendwelche Beschlüsse mit qualifizierter Mehrheit oder qualifizierter Anwesenheit erforderlich sein sollten, beschlußfähig.

Nun war der Vorschlag des vorläufigen Ältestenrates, den Bruder Schneider hier vorgebracht hat, gar nicht der, einen bestimmten Beschuß über die Einsetzung eines Ausschusses schon heute zu fassen, sondern nur, durch die Vorfrage, durch die Bitte um Äußerung von Wünschen, einen solchen Beschuß vorzubereiten. Da Sie, Bruder Stürmer, Ihre Anregung in Parallele zu dem stellten, was der vorläufige Ältestenrat durch den Mund von Bruder Schneider angeregt hat, darf ich wohl annehmen, daß Sie auch heute nicht schon einen festen Beschuß über die etwaige Einrichtung eines Erziehungsausschusses beantragen möchten. Es würde dann die Frage sein, ob bei dieser Bitte, die Wünsche für die Mitarbeit in den Ausschüssen anzugeben, auch schon die Möglichkeit eröffnet werden sollte, für einen etwaigen künftigen Erziehungsausschuß sich zu melden. Dabei scheint mir erwägenswert zu sein:

1. wie das Verhältnis zwischen Hauptausschuß und Erziehungsausschuß gedacht ist, ob sich ein Loslösen dieser Aufgabe aus dem Hauptausschuß in befriedigender und nützlicher Weise bewirken läßt;

2. ob mit der Einrichtung eines solchen ständigen Ausschusses der Bedeutung der Erziehungsfragen, die uns Bruder Stürmer in seiner Begründung darlegt hat, in der bestmöglichen Weise Rechnung getragen ist. Diese ständigen Ausschüsse treten ja

in der Regel nur während der Synodaltagungen zusammen. Wir haben andere Ausschüsse für besondere Gegenstände, die auch außerhalb der Synodaltagungen arbeiten. Ich meine, deswegen sei zu überlegen gerade im Sinne des gestellten Antrages, ob die Bildung eines fünften ständigen Ausschusses der Sache besser dient oder ein anderer Ausschuß, der nicht nur während der Synodaltagungen, sondern auch sonst seine Arbeiten verrichten kann.

Synodaler Schneider: Darf ich nur kurz darauf aufmerksam machen, die ständigen Ausschüsse haben als Mitglieder nur Synodale vorgesehen, während die Ad-hoc-Ausschüsse je nach dem Sachgebiet, das bearbeitet wird, Fach- und Sachverständige hinzuziehen können. Meines Erachtens ist gerade für den Ausschuß für Erziehungswesen die Form des Ad-hoc-Ausschusses die günstigere, weil hier die Freiheit besteht, aus dem ganzen Lande fach- und sachkundige Leute mit hinzuziehen. Das scheint mir wichtig zu sein.

Und wenn ich noch etwas anfügen darf, ganz kurz: Herr Präsident, ich bin der Meinung, daß nun tatsächlich, wenn wir auch „nur testen“ wegen des Diakonieausschusses, doch so viele Meldungen zum Diakonieausschuß auf den Zettel kommen müssen, daß er existent werden kann. Wenn nur etwa zwei oder drei darauf wären, würde das als ein Nein angesehen.

Alterspräsident D. Dr. v. Dietze: Darf ich jetzt, Bruder Stürmer, an Sie die Frage richten: Wollen Sie heute den Wunsch weiterverfolgen, daß für die etwaige Bildung eines ständigen Ausschusses — so wie wir die drei ständigen Ausschüsse bisher haben — schon die Äußerung von Wünschen erbeten wird? Oder wollen Sie sich lieber vorbehalten, in einer der nächsten Sitzungen einen Antrag vorzulegen, daß ein besonderer Ausschuß für Erziehungsfragen, der dann auch Sachverständige zuziehen kann, der außerhalb der Synodaltagungen zusammentreten wird, gebildet werden möchte?

Synodaler Dr. Stürmer: Ich bitte, die Sache parallel zu betrachten und die Debatte jetzt abzuschließen, damit wir erst einmal prüfen können wie beim Diakonieausschuß auch. Es ist mir erst jetzt in diesen Tagen selbst gekommen. Ich bin selbst noch nicht vollkommen da in die Materie eingedrungen, ebenso wird es bei den anderen Synodalen sein. Und darum wollen wir die Debatte abschließen, erst einmal die Meinungserforschung machen und morgen bei der Beschußfassung dann endgültig darüber entscheiden.

Oberkirchenrat Katz: Ich bin dankbar für die Anregung von Bruder Stürmer, einen Erziehungsausschuß zu bilden, möchte aber vorschlagen, daß wir die Debatte über diese Frage erst im Anschluß an mein Referat über die Schulfragen führen. (Beifall!) Dort werden ja die Probleme in etwas größerer Breite aufgerollt werden, so daß dann die Voraussetzungen für eine sinnvolle Debatte gegeben sind.

Synodaler Schmitz: Eine ganz kurze Frage: Besondere Ausschüsse und ständige Ausschüsse. Wie hoch ist nach der Auffassung des vorläufigen Ältestenrates, der jetzt noch amtiert, die Kopfzahl gedacht? Denn wenn man in den letzten Bericht hineinschaut,

so ist der Hauptausschuß ein wesentlich stärkeres Gremium als der Rechtsausschuß, sehr naheliegend, aber auch der Finanzausschuß liegt wieder kopfzahlmäßig dazwischen. Was denkt man sich künftig für diese Ausschüsse an Kopfzahl? Dadurch wird sicher auch das Interesse der einzelnen Synoden etwas geweckt, wenn Sie wissen, in welches Gremium, in welche Gremiumsbreite sie sich melden.

Und schließlich die weitere Frage: Ist wirklich der caritative oder diakonische Ausschuß notwendig — eingeworfen jetzt — als ständiger Ausschuß oder ist er vielleicht nicht auch im Sinne der Grundordnung besser ein besonderer Ausschuß? Gerade vielleicht unter dem Blickpunkt — ich kann das aus der früheren Arbeit nicht ermessen, ich bin Neuling —, ob nicht vielleicht gerade in diesem diakonischen Ausschuß das eine oder andere nichtsynodale Mitglied in irgendeinem Beratungszeitpunkt als ganz wertvolle Stimme beigezogen werden könnte.

Alterspräsident D. Dr v. Dietze: Zu der ersten Frage meine ich nach dem, was wir auch gestern im vorläufigen Ältestenrat besprochen haben, folgendes sagen zu können: Wir haben bisher in der Landesynode die drei ständigen Ausschüsse gehabt, von denen der Hauptausschuß meines Wissens 19 Mitglieder gehabt hat, der Rechtsausschuß 15 — so groß war der Abstand also nicht. Immerhin schien uns die Bildung eines weiteren ständigen Ausschusses ratsam zu sein, um auf eine ungefähr gleichmäßige Zahl, etwa also 15 auf jeden Ausschuß, zu kommen; denn es ist ja wohl zu erwarten, wenn ein solcher Diakoniaausschuß gebildet wird, daß dann insbesondere Mitglieder, die sonst im Hauptausschuß mitgearbeitet hätten, dafür sich melden.

Zu der zweiten Frage, ob es richtig ist, in diesem Falle nicht einen ständigen Ausschuß aus Synoden, sondern einen besonderen Ausschuß zu bilden, der auch außerhalb der Tagungen zusammentritt und Sachverständige, die nicht zur Synode gehören, zu ziehen kann, würde ich vielleicht bitten, Bruder Ziegler das Wort zu nehmen. — Oder zunächst Herr Oberkirchenrat Hammann.

Oberkirchenrat Hammann: Um auf die zweite vorhin gestellte Frage eine klare Antwort geben zu können, ist es wohl nötig, daß ich Ihnen berichte, wie dies bisher in den beiden letzten Synodalperioden bearbeitet worden ist.

Als wir vor Jahren den Diakonischen Beirat bildeten, war es der Wille der Synode, daß dieser Diakonische Beirat sich nur ganz speziellen Aufgaben, die durch das Wort „Diakonie“ skizziert sind, zuwenden solle. Ausgangspunkt war, wie Bruder Schneider vorhin angedeutet hat, der Mangel an hauptamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im gesamten Raum der Diakonie der Landeskirche. Der Diakonische Beirat ist außerhalb der Synodaltagungen, für gewöhnlich einmal im Jahr, zusammengekommen. Die zwölf Mitglieder dieses Diakonischen Beirats haben jeweils zu den Entscheidungen, die hier in der Synode zu fällen waren, das Wort ergriffen. Sie waren präpariert, sie hatten einen besseren Einblick. Im allgemeinen hat der Hauptausschuß dann die einzelnen Fragen während der Synodaltagung

geklärt, und die Mitglieder des Diakonischen Beirates, die auch in den verschiedenen anderen Ausschüssen gewesen sind, haben die Frage zu einer Klärung mitgefördert. Vorteil dieser bisherigen Methode war: wir haben mehrfach in den Überlegungen, wie dem abzuhelfen sei, was vorhin durch Herrn Bürgermeister Schneider ausgeführt worden ist, nicht nur „unter uns“ verhandelt, sondern jeweils nach freiem Ermessen des Vorsitzenden des Diakonischen Beirates und im Einverständnis mit der Gesamtsynode einige andere sach- und fachkundige Männer und Frauen unserer Landeskirche beigezogen. Diese außerhalb der Synodaltagung stattfindenden Konferenzen wurden für die Mitglieder der Landesynode durch die Landeskirche finanziert.

Ein weiterer Vorteil, der damit in Verbindung steht: wir haben mitunter nicht nur wenige Stunden gearbeitet, sondern uns ein bis zwei Tage dazu Zeit lassen können. Wir arbeiteten also nicht unter dem oft auftauchenden Zeitdruck einer Synodaltagung.

Noch ein Vorteil der bisherigen Methode war, daß wir von Fall zu Fall zwischen den Synodaltagungen im Laufe des Jahres unsere Besprechungen halten konnten. Jeweils wurde dann in der darauffolgenden Sitzung der Synode ein kurzer Bericht gegeben; es war dann meist noch genügend Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen.

Wenn nun heute vorgeschlagen wird, daß daraus ein ständiger Ausschuß werden möchte, dann spricht natürlich für diesen neuen Weg auch allerlei. Bruder Schneider hat ausgeführt, daß die Aufgabengebiete mit den schier unlösbarsten Problemen auf diesem weitschichtigen Gebiet von Jahr zu Jahr wachsen. Deshalb haben einige andere Landeskirchen — ich nenne z. B. Bayern, Hannover, soweit ich es in Erinnerung habe — in den letzten Jahren in der Tat aus diesen Anfängen eines Diakonischen Beirates auch bereits einen ständigen Ausschuß der Synode werden lassen. Sie haben diesen Ausschuß zum Teil verschieden benannt, und darauf möchte ich Sie jetzt schon in Ihrer Überlegung hinweisen. Bisher haben wir in dem Diakonischen Beirat eigentlich nur innerhalb der uns von der Synode gesetzten Grenzen gearbeitet. Wir konzentrierten uns im wesentlichen auf die Dienste der weiblichen Diakonie, der Mutterhausdiakonie und gesellschaftlicher Fragen. Wir haben die anderen Fragen, die seit einigen Jahren mit dem Wort „Diakonat der Kirche“ verbunden werden, nicht bearbeitet, sondern sie dem Hauptausschuß überlassen. Wenn Sie nun die Absicht haben, einen ständigen Ausschuß zu bilden, dann würde ich es für gut halten, wenn Sie die Abgrenzungen dieses Ausschusses gegenüber dem bisherigen Modus des „Ad-hoc“-Ausschusses erweitern würden. Denn mehr und mehr zeigt sich, daß die Probleme des Diakonats der Kirche, hauptsächlich des Gemeindediakonats, also z. B. Aktivierung aller Kräfte der Gemeinde, nicht zu lösen sind von den Gebieten, die wir bisher schon bearbeitet hatten. Ich hielte es für besser, wenn Sie diesem Ausschuß, falls er zu standekommt, einen etwas größeren Spielraum gewähren würden, so daß unter dem Wort „Diakoniaausschuß“ das verstanden wird, was z. B. seit der

Entscheidung der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland unter dem Wort Diakonat der Kirche offiziell verstanden wird. Daß dabei die Interessen des Hauptausschusses und seine Aufgaben sehr stark berührt werden, dürfte wahrscheinlich sein. Es wird notwendig sein, daß in einer Reihe von Fragen in Zukunft der Diakonieausschuß mit dem Hauptausschuß, vermutlich auch zusammen mit dem Finanzausschuß gleichzeitig arbeiten müssen.

Für den neuen Weg spricht noch ein Gesichtspunkt. Es ist aus den Synodalberichten der vorhin genannten anderen Landeskirchen, die ich studiert habe, zu entnehmen: da, wo man stets an dem Problem bleibt, und da, wo die Gesamtsynode immer wieder darüber orientiert wird, können die Nachrichten und Impulse in die Gemeinden einer Landeskirche wesentlich nachdrücklicher weitergegeben werden, als es von einem Ad-hoc-Ausschuß geschehen kann. Wir haben in den letzten Jahren diese Frage im Diakonischen Beirat einige Male erwogen. Da es aber für uns in der Gesamtsynode einen guten Kontakt gegeben hat zwischen den Diensten des Hauptausschusses und diesen zwölf Vertretern im Diakonischen Beirat, die in den verschiedenen ständigen Ausschüssen der Synode saßen, hatten wir keinen Anlaß dazu.

Wenn Sie diesen Ausschuß bilden, dann sollte bezüglich der Zahl beachtet werden, daß nicht nur ein sehr kleines Gremium von Experten sich darunter befinden sollte, sondern daß so wie wir es im Diakonischen Beirat vorbereitet hatten und wie es damals die Synode beschlossen hat, aus den verschiedensten Schichtungen und beruflichen Gruppierungen innerhalb der Synode dann diese Mitglieder sich zusammensetzen, damit alle die Fragen, die im

Laufe der Jahre an diesen Ausschuß herangetragen werden, dann auch wirklich gründlich vorbereitet werden können.

Meine Bitte geht also dahin, und ich begrüße den Vorschlag von Bruder Schneider durchaus, diese eminent wichtige Aufgabe des Gemeindediakonats und der gesellschaftlichen Diakonie als Erweiterung des bisherigen Auftrags dem neuen Ausschuß zuzuwiesen. Im übrigen wird es Sache des Hauptausschusses und des neuen Ausschusses sein, sich darüber klar zu werden, wo die gegenseitigen Abgrenzungen liegen. Von Fall zu Fall müßte der Herr Präsident der Synode die Möglichkeit schaffen, daß beide Ausschüsse gleichzeitig an die Arbeit gehen können.

Alterspräsident **D. Dr. v. Dietze:** Nach Ihren Ausführungen vorhin nehme ich an, daß Sie mit diesem Vorschlag von Oberkirchenrat Hammann durchaus einverstanden sind, also jetzt nicht noch einmal das Wort nehmen? — (Synodaler **Ziegler:** Durchaus! Nein!)

Dann kommen wir zu dem Ergebnis, daß wir die Bitte aufrecht erhalten an die Synoden, ihre Wünsche für die Mitarbeit in den künftigen zu bildenden Ausschüssen uns mitzuteilen auf einem kurzen Zettel, in erster Linie und in zweiter Linie den und den Ausschuß und dabei auch schon einen Diakonieausschuß zu berücksichtigen. Ob wir auch schon die Wünsche für einen Erziehungsausschuß da aufnehmen wollen, werden wir nach dem Referat von Oberkirchenrat Katz noch entscheiden.

Ist sonst noch etwas, was im Augenblick vorzubringen wäre? — Das ist nicht der Fall.

Synodaler **Schühle** spricht das Schlußgebet.

Zweite öffentliche Sitzung

Herrenalb, Dienstag, den 3. Mai 1960, 9 Uhr

I.

Wahl des Präsidenten und seiner zwei Stellvertreter

II.

Wahl der Schriftführer

III.

Wahl in die Ausschüsse

IV.

Wahl der fünf Mitglieder in den endgültigen Ältestenrat

V.

Verschiedenes

Alterspräsident **D. Dr. v. Dietze** eröffnet die Sitzung.

Synodaler **Katz** spricht das Eingangsgebet.

Alterspräsident **D. Dr. v. Dietze:** Die Tagesordnung für die heutige Sitzung ist Ihnen bekannt. Wir werden jedenfalls nach dem Punkt III die Sitzung unterbrechen müssen, um dann zu einer noch zu bestimmenden Zeit, nachdem die Ausschüsse ihre Vor-

sitzenden gewählt haben, sie für den Punkt IV zur Wahl der Mitglieder im endgültigen Ältestenrat wieder aufzunehmen.

I.

Als erster Punkt steht auf der Tagesordnung die Wahl des Präsidenten und seiner zwei Stellvertreter. Für die Wahl des Präsidenten bitte ich Bruder Schmedel den Vorsitz zu übernehmen. Er ist der Nächstälteste, also der stellvertretende Alterspräsident. (Synodaler **Dr. Schmedel** übernimmt den Vorsitz.)

Synodaler **Dr. Lampe** (zur Geschäftsordnung): Ich habe eine Frage. Es wurden gestern wegen der ordnungsmäßigen Wahl der Mitglieder der Synode Möglichkeiten gegeben, die Papiere einzusehen. Es wäre doch wohl eigentlich notwendig, daß festgestellt wird, daß sämtliche Mitglieder ordentlich gewählt sind und keine Beanstandungen festgestellt sind, ehe wir überhaupt in die Wahl des Präsidenten eintreten.

Synodaler **D. Dr. v. Dietze:** Darf ich auf diese Frage

antworten. Ich muß dabei um Entschuldigung bitten. Diese Frage ist mehr als berechtigt. Ich habe es vergessen mitzuteilen, daß kein Antrag auf eine formale Wahlprüfung vorliegt, und damit ist nun die Wahl aller Synodenalen endgültig in Ordnung.

Vizealterspräsident **Dr. Schmechel:** Wir nehmen das zur Kenntnis, und damit ist wohl die Frage, die Sie gestellt haben, auch ordnungsmäßig beantwortet.

Ich habe zunächst zu Beginn dieses Abschnittes unserer Beratungen Kenntnis zu geben von einer Entschließung des vorläufigen Ältestenrates. Diese Entschließung lautet:

„Der vorläufige Ältestenrat hat sich in eingehender Beratung mit den Vorschlägen befaßt, die in Gesprächen für die Wahl des Präsidenten gemacht worden sind. Da nach Meinung des vorläufigen Ältestenrates nur Synodenal in Betracht gezogen werden sollten, die der Synode schon längere Zeit angehören, schlägt der vorläufige Ältestenrat Ihnen in alphabetischer Reihenfolge vor die Brüder: Angelberger, v. Dietze, Schneider.“

Nun ist eben an mich die Bitte herangetragen worden, daß ganz kurz etwas über die vorgeschlagenen Brüder gesagt würde, da ein Teil oder der größte Teil der neu gewählten Synodenal über die Persönlichkeiten nicht genügend informiert sei. Wir hatten bisher die Übung, in der öffentlichen Sitzung alles zu vermeiden, was als eine Wahlrede angesehen werden könnte. Und darum ist es nun nicht ganz leicht — ich muß das gestehen —, nun ganz kurz zur Charakteristik dieser drei Brüder etwas zu sagen. Das erwartet man anscheinend von mir. Es wurde eben dieser Wunsch vor einigen Minuten an mich herangebracht, und ich bin in Zweifel, ob ich dieser Aufgabe, die man mir gestellt hat, gerecht werden kann, ohne entweder zuviel oder zu wenig zu sagen. Ich wäre darum dankbar, wenn aus Ihrem Kreise zu diesem Wunsche Stellung genommen würde, damit ich mich dann, nicht nur auf mein eigenes Urteil angewiesen, dieser Frage stellen kann.

Synodaler **Dr. Blesken:** Nach meiner Auffassung ist das ein ganz unfaires Anliegen an einen Präsidenten (Beifall!), und zwar einfach schon deshalb, weil er ja hierher gekommen ist auch mit einer eigenen Auffassung und die nun gewissermaßen übergehen soll. Da müßte er sich mindestens eine längere Zeit überlegen können, wie er das so formulieren soll, daß seine eigene Ansicht überhaupt nicht zur Geltung kommt.

Vizealterspräsident **Dr. Schmechel:** Die Synode scheint in ihrer Mehrheit dem zuzustimmen, und Sie werden verstehen, daß ich mich sehr entlastet fühle durch diese Äußerung. (Heiterkeit!) Denn Sie haben ja meinen Worten abgespürkt, daß das mindestens sehr schwierig, wenn nicht gar unmöglich ist.

Synodaler **Lauer:** Liebe Brüder! Ich bin eigentlich nicht ganz glücklich über den Verlauf und über die Festsetzung der Tagesordnung heute. Ich bin der Meinung, wir hätten durchaus darauf bestehen sollen, die Referate vollends anzuhören, und in der Aussprache hätten wir eine glänzende Gelegenheit gehabt, die einzelnen Brüder, die für das Präsi-

denamt, aber doch auch etwa als Vorsitzende oder als Mitglieder des Ältestenrates oder aber nachher auch für synodale Mitglieder des Landeskirchenrats in Frage kommen, besser kennenzulernen. Ich habe mir sagen lassen, daß bei der württembergischen Synode die Dinge überhaupt so laufen, daß man vor der offiziellen Synode einige Tage zusammenkommt, um sich gegenseitig kennenzulernen, und daß man aus diesem Kennenlernen und auch aus geistlichen Äußerungen von einzelnen doch nun ein Bild hat von den einzelnen. Ich halte das nicht für glücklich, was wir hier machen, und wäre sehr der Meinung, daß wir uns entschließen sollten, die Tagesordnung mal vorläufig aufzuschieben und vollends fortzufahren mit dem, was wir gestern gemacht haben. Dann haben wir in der Aussprache die Gelegenheit, etwa auch Bruder Angelberger kennenzulernen — Herrn v. Dietze haben wir ja gehört, den Herrn Schneider haben wir auch schon bei verschiedenen Zwischenreden vernommen, aber Herrn Angelberger kennen wir ja praktisch bisher noch nicht. Ich halte das irgendwie unfair einem Unbekannten gegenüber. Wir sind drei Fünftel neue Leute, und wir kennen sie nicht. Man sollte uns doch in den Stand setzen, über diese Brüder noch ein besseres Bild zu bekommen. Das beste ist nach meinem Ermessens, wenn wir die Tagung, wie wir es gestern beschlossen, fortsetzen. Wir haben keine Not oder leiden, glaube ich, keine Not, wenn wir das auf heute nachmittag oder heute abend oder sogar auf morgen früh verschieben. Im Augenblick nun unbekannterweise wählen, das halte ich also für unbrüderlich. (Beifall!)

Synodaler **D. Dr. v. Dietze:** Der Wunsch, der eben ausgesprochen wurde, hat, wie wir ja auch akustisch warnehmen konnten, begreiflichen und berechtigten Eindruck gemacht. Aber ich möchte, ehe ein Beschuß über die Änderung der Tagesordnung erfolgt, doch noch folgendes ausführen. Ich habe gestern bereits mitgeteilt, daß wir heute vormittag diese Wahl vornehmen wollten. Da ist kein Widerspruch erfolgt. Es ist die Rücksicht auf die verfügbare Zeit, die uns gestern veranlaßt hat, diesen Vorschlag zu machen, der dann widerspruchlos ja auch entgegengenommen wurde, heute vormittag schon die ersten Wahlen vorzunehmen. Wir müssen ja, wenn der Präsident, seine Stellvertreter, die Schriftführer gewählt und die Ausschüsse gebildet sind, nochmal unterbrechen, damit die Ausschüsse ihre Vorsitzenden wählen können; wir müssen dann die Wahl in den endgültigen Ältestenrat vornehmen. Dieser endgültige Ältestenrat muß heute noch zusammentreten, um seine Vorschläge zu machen für die Wahlen in den Landeskirchenrat, in die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland und für verschiedenes anderes. Und diese Wahlen müssen am morgigen Vormittag, wenn wir mit der Zeit auskommen wollen, erfolgen, damit dann die Ausschüsse Zeit haben, um das, was an Eingaben und gerade für den Finanzausschuß an sehr wichtigen Angelegenheiten vorliegt, zu beraten, damit wir am Donnerstag im Plenum damit durchkommen. Das ist die Situation, aus der heraus ich gestern hier die Absicht vorgetragen

habe, daß diese Wahl schon auf heute vormittag angesetzt werden möchte.

Vizealterspräsident Dr. Schmeichel: Bevor ich weiter das Wort gebe, möchte ich als der doch schließlich für einen guten Verlauf der Wahlhandlung Verantwortliche zu bedenken geben, ob nicht unter Wahrung der Gesichtspunkte, die Professor v. Dietze eben aufgeführt hat, es doch möglich ist, durch eine kurze, nicht zu lange Unterbrechung diesem Wunsch Rechnung zu tragen, der ja nur zu begreiflich ist. Es wäre mir leid, wenn durch die Tatsache, daß Herr Angelberger nicht so bekannt ist, daß man darauf eine Wahl stützen könnte, also durch Nichtberücksichtigung eines solchen Wunsches das erschwert würde, was wir alle wollen, nämlich daß die Wahlhandlung wirklich unter Beachtung aller Sorgfalt vor sich geht.

Synodaler Mennicke: Ich hielte es im Interesse der neuen Synoden doch für sehr wünschenswert, wenn Herr Oberstaatsanwalt Dr. Angelberger wenigstens ganz kurz etwas über seinen kirchlichen Weg sagen würde.

Vizealterspräsident Dr. Schmeichel: Ich darf nur die Bitte aussprechen, daß das nicht in der offiziellen Sitzung geschieht, sondern daß wir kurz unterbrechen. (Zurufe)

Den Vorschlag würde ich machen. Sie können anders entscheiden, aber ich würde lieber sehen, wenn die Sitzung unterbrochen würde und dann eine Gelegenheit besprochen würde, der man Rechnung tragen kann. Kann ich annehmen, daß diese Meinung angenommen wird, daß wir offiziell unterbrechen? (Zurufe!)

Synodaler Dr. Stürmer: Liebe Mitsynodale! Herr Professor v. Dietze hat uns eben darauf aufmerksam gemacht, daß gestern keine Einwände gegen die Geschäftsordnung für den heutigen Tag vorgebracht worden sind. Diese Geschäftsordnung wurde uns bekanntgegeben, bevor die Referate gehalten wurden. Und dann nahmen wir doch tatsächlich an, daß in der Aussprache über die Referate ausreichend Gelegenheit gegeben wäre, die einzelnen Synoden kennenzulernen. Wir haben ein Referat mit wesentlichen Aufgabestellungen für unsere Kirche nicht gehört, also sind wir von der gestrigen Tagesordnung abgewichen. Das andere Referat war so umfassend und so weitreichend, daß wir nicht zu einer Aussprache darüber gekommen sind. Es sind also tatsächlich neue Gesichtspunkte eingetreten, und ich halte auf Grund dieser neuen Sicht den Vorschlag für durchaus berechtigt, weil uns eben vorher nicht genügend Gelegenheit gegeben war, daß wir nun die Gelegenheit bekommen uns untereinander kennenzulernen, und zwar nicht nur in einem persönlichen Wort des Bewerbers. Ich möchte daher auch zu bedenken geben, ohne jetzt einen Antrag zu stellen, ob wir nicht die Wahl auf den heutigen Nachmittag verschieben sollten. Es ist ja gar kein Unterschied, ob wir heute morgen oder heute nachmittag Referate hören. Wir könnten also heute vormittag die Referate und die Aussprache hören und heute nachmittag zu der Wahl schreiten.

Vizealterspräsident Dr. Schmeichel: Ich meine, wir

sollten diesem Wunsch folgen. Ich könnte mir denken, Herr Professor v. Dietze, daß Sie nach dieser Begründung dies auch für zweckmäßig halten könnten. Im Interesse eines guten Wahlverlaufes, daß wir, wenn wir auch verschiedenartige Vorschläge machen, doch einmütig sind in der Art, in der wir an die Wahlhandlung herantreten.

Synodaler D. Dr. v. Dietze: Was ich vorhin dargelegt habe, war kein Antrag, nun etwa bei dieser Tagesordnung zu verharren, sondern nur ein Hinweis auf die Situation, in der die Synode sich befindet. Wenn es so vorgenommen wird, daß jetzt heute vormittag noch mindestens ein Referat mit Aussprache angehört wird, daß dann vielleicht auch schon am Ende der Vormittagssitzung eine Wahl vorgenommen wird, zum mindesten gleich zu Beginn der Nachmittagssitzung, dann sehe ich die Möglichkeit, daß wir mit der Zeit auskommen. Es liegt mir nur daran, daß wir, wenn wir jetzt Herrn Oberkirchenrat Heidland bitten, sein Referat zu halten, bei der Aussprache über dieses Referat und bei der Ansetzung des nächsten Referats berücksichtigen, was alles am heutigen Tag noch zu erledigen ist. Aber ich möchte auf eines noch aufmerksam machen: es hat, glaube ich, etwas Schwieriges, wenn nicht gar Peinliches, wenn jetzt von einem Synodalen — es geht ja hauptsächlich um Bruder Angelberger — erwartet wird, daß er in der Aussprache das Wort nimmt, um sich bekannt zu machen.

Aber ich möchte dem auch noch eines hinzufügen, und ich glaube, daß ich da auch die Zustimmung von Bruder Angelberger und Bruder Schneider habe: keiner von uns ist ein Bewerber um das Amt. Ich glaube, jeder von uns freut sich, wenn ein anderer gewählt wird. Wenn wir hier zum öffentlichen Auftreten gezwungen sind, nein, veranlaßt werden, dann könnte es eher so kommen, daß wir in der Versuchung stehen, uns selbst schlecht zu machen! (Große Heiterkeit!)

Synodaler Kley: Meine Konsynoden! Wohl keiner von uns ist sich darüber im unklaren, daß es eine sehr schwierige Angelegenheit ist, diese Wahl jetzt vorzunehmen, ohne die Wahlkandidaten näher zu kennen. Aber es gibt wohl keinen Weg, dieser Schwierigkeit ganz aus dem Wege zu gehen. Wir müssen das in Kauf nehmen. Es wird auch, wenn wir jetzt eine Unterbrechung eintreten lassen, nicht möglich sein, die Kandidaten so kennenzulernen im Einzelgespräch, daß wir uns dann ein volles Bild machen können. Ich weise darauf hin — und da spreche ich als Synodaler, der über eine langjährige Erfahrung verfügt —, daß vor uns noch ein Arbeitsprogramm steht. Wir sind darüber ins Bild gesetzt worden, daß zwar keine Vorlagen des Landeskirchenrats vorliegen, daß aber fünfzehn Eingaben, zu denen noch zwei hinzugekommen sind, vorliegen, die wir sachlich behandeln müssen. Sachlich behandeln bedeutet: Überweisung an die Ausschüsse, Bearbeitung in den Ausschüssen, Berichterstattung in der Plenarsitzung und Beschußfassung in der Plenarsitzung. Je weiter wir die Wahl des Präsidiums hinausschieben — und erst mit dem gewählten Präsidium ist ja die Synode beschlußfähig und kann in die sachliche Behandlung

eintreten —, desto mehr geraten wir in die Gefahr, unter Zeitdruck zu beraten.

Ich würde deshalb bitten, wenn wir schon eine Unterbrechung vornehmen, doch den kürzesten Zeitpunkt zu nehmen und uns damit zu begnügen, daß es eben schlechterdings nicht möglich sein wird, sich von den Kandidaten ein so umfassendes Bild zu machen. (Beifall!)

Synodaler Dr. Blesken: Ich gehöre zu denen, die neu hier sind, und wenn eben Synodaler Lauer darauf hingewiesen hat, es habe sich Herr v. Dietze bekannt gemacht und auch Herr Schneider, dann muß ich sagen, vielen sind sie nicht bekannter als bis jetzt Herr Dr. Angelberger auch. Wenn wir also in einem Fall nun eine Chance einräumen, dann müßte man in die Gelegenheit versetzt werden, auch noch die beiden anderen Herren näher kennenzulernen. Denn wir haben sie hier bis jetzt nur bei irgendeiner kurzen Stellungnahme gehört, die nichts mit der Präsidentenwahl zu tun hatte.

Dann das andere: Wir sind doch alle hierher gekommen und wußten, daß der Präsident gewählt wird. Und soweit ich bemerkt habe, wurde ja untereinander schon sehr überlegt und bedacht, wen man unter Umständen in die engere Wahl zieht. Deswegen frage ich, ob sich die Situation, in der wir uns befinden, bei einer Verschiebung auf den Nachmittag ändert. Da habe ich ernste Zweifel. (Beifall!)

Vizealterspräsident Dr. Schmechel: Darf ich folgende Frage an Sie richten: Könnte man in dieser Situation, der ich hinsichtlich der Wünsche der neuen Synodalen Rechnung tragen möchte, nicht dadurch abhelfen, daß man jetzt zunächst die Sitzung unterbricht, weil ich es für nicht zweckmäßig halte, daß diese Erörterung, die die Punkte ausreichend behandelt hat, weitergeführt wird, und daß wir in der Unterbrechung überlegen, in welcher Weise wir diesen Wünschen Rechnung tragen können, die geäußert worden sind. Ich könnte mir denken, daß wir darin einmütig sind, daß wir die öffentliche Sitzung jetzt eine halbe Stunde unterbrechen (Zurufe). Ich nehme Vorschläge für die Zeidauer dieser Unterbrechung entgegen, nehme aber an, daß Sie alle einverstanden sind, daß wir die Sitzung unterbrechen. Sonst müßte ein Antrag gestellt werden, über den abgestimmt wird. — Herr Dr. Angelberger! (Großer Beifall!)

Synodaler Dr. Angelberger: Aus Ihrem Beifall könnte ich beinahe entnehmen, liebe Konsynodale, daß Sie nun die Gelegenheit bekommen würden, mich kennenzulernen. Rein äußerlich, ja! Aber zur sachlichen Seite habe ich mich eigentlich gemeldet. Und nicht, um nun einer etwas peinlichen Situation ein Ende zu bereiten, sondern um tatsächlich Ihnen etwas mitzuteilen, was geradezu unumstößlich ist. Ich bin durch die Nominierung als Kandidat so überrascht worden wie die Neulinge, die sich bisher zu Wort gemeldet haben. Wie Sie wissen, stehe ich — sozusagen — noch aktiv im Beruf und in einem Raum, der nicht gerade verkehrsgünstig mit den übrigen Landestellen, insbesondere mit Karlsruhe verbunden ist. Und aus diesen Gründen einer wirklich ehrlichen Arbeitsüberlastung, unter der ich schon beinahe zwei Jahre leide, und im Hinblick auf die

räumliche Entfernung möchte ich Sie bitten, von einer Nominierung, für die ich dem vorläufigen Altestenrat wie auch allen übrigen Brüdern und Schwestern herzlich danke, abzusehen.

Vizealterspräsident Dr. Schmechel: Ich glaube, wir bedauern das alle, aber wir werden wohl diesem Wunsch, wie wir das auch sonst zu tun pflegen, Rechnung tragen müssen.

Synodaler Schmitt: Ich würde vorschlagen, daß sich Dr. Angelberger als stellvertretender Präsident zur Verfügung stellt.

Vizealterspräsident Dr. Schmechel: Ich darf zunächst sagen, daß wir genau nach der Geschäftsordnung verfahren sollten. Es handelt sich im Augenblick um die Wahl des Präsidenten, und wir sollten, meine ich, das nicht durcheinanderbringen.

Synodaler Mennicke: Ich würde doch vorschlagen, daß wir in einem ersten Wahlgang eine Art Voräußerung der Synode feststellen könnten, in der alle drei sich bereiterklären, zu einer ersten Wahl, zu einer Art Test sich zur Verfügung zu stellen.

Synodaler Dr. Müller: Es können doch noch mehr vorgeschlagen werden als drei?

Vizealterspräsident Dr. Schmechel: Ohne Zweifel! — Ich darf nur sagen, so begreiflich der Wunsch einiger Synodaler ist, Herr Dr. Angelberger möchte eben sich doch zur Verfügung stellen — das ist begreiflich und auch erlaubt zu sagen —, so meine ich, wird es auch Synodale geben, die der Meinung sind, bei der örtlichen Entfernung und Berufsbelastung, die Bruder Angelberger angab, man könnte dem Rechnung tragen.

Synodaler Ziegler: Ich stand vorhin unter dem Eindruck des Bruder Blesken in dem Gedanken, daß wir in Wirklichkeit gar nicht so weit auseinander sind, als es zunächst nach dem bisherigen Verlauf der Diskussion den Eindruck hatte. Und ich wollte den Antrag stellen, genau wie Bruder Mennicke, daß wir doch einmal eine Meinungserprobung starten sollten in Form einer Zettelabstimmung, aus der man ja dann sehr schnell gesehen hätte, ob wir wirklich sehr weit auseinander sind.

Dazu kommt etwas, von dem ich hoffe, daß Herr Dr. Angelberger es mir nicht übel nimmt, wenn ich das hier sage: Herr Dr. Angelberger hat mir im Gespräch schon vor dieser Debatte gesagt: Herr Pfarrer, ich habe die Absicht, die Wahl nicht anzunehmen, sondern zurückzutreten. Gut, wenn ein erster Wahlgang vollzogen ist, dann könnte man die Sitzung unterbrechen und sehen, ob man nicht doch zu einem einheitlichen Vorschlag kommt.

Es ist nicht nur eine spontane Äußerung von Herrn Dr. Angelberger, die eben erfolgt ist, sondern etwas, was ihn wohl die ganzen Tage, seit sein Name genannt ist, beschäftigt und bewegt hat. Und ich glaube, daß dadurch die Situation so klar ist, daß wir doch ohne Bedenken zur Wahl des Präsidenten schreiten könnten.

Vizealterspräsident Dr. Schmechel: Ich entnehme den Äußerungen, daß wir darin einig sind, daß wir eine Unterbrechung der Sitzung nicht mehr für nötig halten, daß wir also die Wahlhandlung beginnen können, wobei jetzt noch zu berücksichtigen wäre,

die Anfrage oder der Hinweis darauf, daß weitere Vorschläge natürlich möglich sind. Die Erörterung hat sich unmittelbar angeschlossen an den Vorschlag des vorläufigen Ältestenrates, und es obliegt mir, darauf hinzuweisen, daß weitere Vorschläge gemacht werden können.

Es wird mir eben ein Hinweis überreicht, in dem es heißt, daß auch bei der Bischofswahl eine Probeabstimmung gemacht wurde, um dadurch eine Einmütigkeit vorzubereiten, die ja der Öffentlichkeit gegenüber wünschenswert sein könnte. Ich meine aber, ob wir das nun Probeabstimmung nennen oder ersten Wahlgang, ist insofern einerlei, weil auch diese Probeabstimmung nach meinem Dafürhalten auf alle Fälle geheim durch Zettelwahl erfolgen sollte, so daß wir über die Frage, nennen wir das Probeabstimmung oder ersten Wahlgang, eigentlich uns nicht zu unterhalten brauchen.

Also ich würde nun den Vorschlag machen, daß wir abwarten, im Augenblick, ob noch weitere Vorschläge kommen. Geschieht das? — Wird ein weiterer Vorschlag gemacht? — Bitte, Herr Dr. Stürmer!

Synodaler Dr. Stürmer: Liebe Mitsynodale! Bei dem Vorschlag, den uns der vorläufige Ältestenrat der Landessynode gemacht hat, ist das Bemerkern gemacht worden, daß man sich darüber geeinigt hat, jemanden zu nominieren, der schon mit der Geschäftsordnung der Synode betraut ist, der also schon bisher der Synode angehört hat. Und es ist ja ganz klar, daß unter den Synodalen, die sich bisher in der Synode ausgezeichnet haben, die drei genannten Kandidaten für die Wahl des Präsidenten diejenigen waren, die bisher in der Synode eine führende Rolle gespielt haben. Aber ich glaube, daß wir bei der Wahl des Präsidenten rein nach sachlichen Gesichtspunkten uns entscheiden müssen. Und dazu ist es nötig, daß wir uns einmal die Aufgaben des Präsidenten vor Augen führen. Der Präsident hat in erster Linie hier die Synode zu leiten. Das ist keine leichte Sache, und die Art und Weise, wie es der bisherige Präsident Dr. Umhauer gemacht hat, wird für immer vorbildlich bleiben müssen, weil er es verstand, sowohl mit einer straffen Hand zusammenzufassen, Durchblicke zu geben und doch auch wieder die nötige leichte Hand hatte, um die verschiedenen Gegensätze gegeneinander auszugleichen und oft zu vermitteln. Ich halte für dieses Amt in der Synode einen Juristen für den best geeigneten Mann.

Zweitens kommt hinzu, daß das Amt des Präsidenten zugleich ein gewisses Vorrecht in dem Landeskirchenrat beinhaltet. Wenn eine Beschwerde gegen den Evangelischen Oberkirchenrat vorliegt, führt im Landeskirchenrat der Präsident der Synode den Vorsitz. Beschwerden gegen den Evangelischen Oberkirchenrat kommen immer vor, und zwar liegen auch dieser Synode schon zwei Beschwerden vor. Diese Beschwerden richten sich gewöhnlich gegen rechtliche Maßnahmen des Oberkirchenrats, also gegen die Entscheidungen der Geschäftsführung oder des Justitiars. Wenn diese Beschwerden wirklich sachkundig entschieden werden sollen und wenn wir das Vertrauen haben sollen, daß da jemand sitzt, der das mit der nötigen Sachkenntnis bearbeiten kann, auch

rechtzeitig vermittelnd eingreifen kann, dann ist dafür ebenfalls ein Jurist unbedingt nötig.

Deswegen meine ich, daß wir für dieses Amt des Präsidenten uns grundsätzlich darüber einigen sollten, daß ein rechtskundiges Mitglied, das unser Vertrauen hat, dieses wahrnimmt. Und darum halte ich es für sehr bedauerlich, daß Herr Dr. Angelberger zurücktreten will. Ich weiß nicht, welche Maßnahmen man unternehmen kann, um ihn von seinem Entschluß abzubringen. Wir haben ja schließlich alle eine große Belastung, ob wir im Pfarrberuf stehen oder irgendwo anders. Aber für den Fall, daß er dieses aufrecht erhält, würde ich, weil ich gehört habe, daß auch unser zweiter Jurist, der bisher der Synode angehört hat, Herr Dr. Kley, nicht recht zieht für dieses Präsidentenamt, meinen, wir müßten unter Umständen auch zu einem unserer neuen Juristen unsere Hilferufe aussenden. Und da scheint mir nach meiner Ansicht nur noch übrig zu bleiben Herr Landgerichtsdirektor Schmitz und Herr Rechtsanwalt Dr. Bergdolt.

Synodaler Bässler: Ich darf dazu folgendes sagen: Herr Dr. Stürmer, Sie haben gesagt, nach Ihrer Auffassung muß es ein Jurist sein. Ich habe da Zweifel. Sie hätten meiner Auffassung nach vielleicht besser sagen sollen, es sollte einer sein.

Vizealterspräsident Dr. Schmeichel: Ich darf vielleicht zu diesem Punkt, der hier jetzt angeschnitten worden ist, verweisen auf die sehr ausführliche Beratung des vorläufigen Ältestenrates. Sie haben von mir gehört, daß ich mir vorgenommen hatte, diese Wahl, was an mir liegt, so zu leiten, daß aller Freiheit Raum gegeben wird, die Sie bei dieser Wahl haben sollten. Aber ich sollte von mir aus nun nicht abgehen von dem Vorschlag des vorläufigen Ältestenrates, der die halbe Nacht sehr ausführlich über alles beraten hat, was bei einer solchen Präsidentenwahl eben wichtig ist. Das schließt aber nicht aus, daß Sie eine andere Stellung einnehmen, als in dem Vorschlag des vorläufigen Ältestenrates enthalten ist, der deutlich gesagt hat, daß nach Meinung des vorläufigen Ältestenrates nur Synodale in Betracht gezogen werden sollten, die der Synode schon längere Zeit angehören. Das schließt, wie gesagt, nicht aus, daß Sie eine andere Stellung einnehmen. Ich führe das nur an, um zu sagen, warum ich von mir aus jetzt nicht die Absicht habe, die Erörterung noch zu verlängern.

Ich frage Sie aber, ob Sie derselben Meinung sind, daß man mit dieser Meinungsäußerung auch diesen Punkt der Debatte abschließen könnte. (Allgemeiner Beifall!) Das scheint der Fall zu sein.

Synodaler Dr. Müller: Verehrte Synodale! Ich glaube, es ist für uns doch noch ein Gesichtspunkt wichtig, der bei diesen Vorschlägen des vorläufigen Ältestenrates bisher noch nicht erwähnt worden ist. Wir haben drei Vorschläge gehört, und das Argument, daß einer gewählt werden soll, der bisher schon der Landessynode angehört hat, ist unbedingt ja ein zugkräftiges Argument. Es ist aber ein Zweites doch wohl auch vonnöten: Wenn Herr Dr. Angelberger auf seinem Verzicht besteht, bleiben als Kandidaten oder Nominierungen des vorläufigen Älte-

stenrates Herr Professor Dr. v. Dietze und Herr Bürgermeister Schneider übrig. Und ich glaube, daß wir da das bedenken sollen, daß beide Herren nicht zu den gewählten Synoden gehören. Ich möchte jetzt nicht irgendwelche Unterscheidung hiermit provozieren, aber ich finde, als gewählte Synodale sollten wir einen Präsidenten wählen aus den gewählten Synoden und nicht von den berufenen. Nehmen Sie mir das, bitte, nicht übel. Das soll keine Qualifikation bedeuten. Aber ich finde, wir begeben uns als Synodale irgendwie eines uns kraft unserer Wahl zustehenden Rechts. (Zuruf: Umhauer war auch nicht gewählt!)

Entschuldigen Sie, das war mir nicht bekannt, aber ich möchte das trotzdem nicht zurücknehmen.

Synodaler Dr. Rave (zur Geschäftsordnung): Meine Brüder! Es besteht meines Erachtens keinerlei Anlaß, noch mehr Zeit auf diese Vorreden zu verwenden. Es sind drei Vorschläge da, ein Vorschlag ist vom vorläufigen Ältestenrat gemacht, und es sind zwei weitere Vorschläge gemacht worden. Meiner Ansicht nach besteht keinerlei Hindernisgrund, nunmehr in die Wahl einzutreten.

Synodaler Schühle: Ich wollte auch bitten, die Diskussion jetzt nicht mehr weiterzuführen, sondern zur Abstimmung zu kommen! Nachdem aber tatsächlich ein weiterer Vorschlag gemacht ist, oder gar zwei — ich betrachte den Vorschlag von Dr. Stürmer als einen solchen — stehen also jetzt auf der Liste: Angelberger, v. Dietze, Schneider, Bergdolt, Schmitz und Kley als Vorgesetzte. Deshalb würde ich jetzt sagen: wir sollten es so machen, wie wir es seinerzeit bei der Bischofswahl auch gemacht haben, eine gewisse Vorabstimmung. Wir sollten für die endgültige Wahl des Präsidenten die Möglichkeit geben, daß er von allen gewählt wird. Wenn eine Meinungserforschung erfolgt ist im ersten Wahlgang, kann man sagen: der und der hat das größte Vertrauen der Synode! Dann ist im zweiten Wahlgang die Entscheidung leichter. Ich würde also doch bitten, daß wir jetzt zu einer ersten Abstimmung schreiten! (Beifall!)

Synodaler Schmitt: Ich bin auch der Meinung und möchte vorschlagen, daß wir nicht nur die drei erstgenannten Namen Angelberger, Dietze, Schneider vorsehen sollten, sondern auch die weiter genannten Namen, damit die neuen Synoden sich sagen können, wir haben auch von den neuen Synoden einige Kandidaten dabei, so daß man eine Wahl auf breiter Basis vornehmen kann.

Vizealterspräsident Dr. Schmechel: Ich halte es für selbstverständlich, daß die ordnungsmäßig gemachten Vorschläge Bergdolt und Schmitz in Betracht gezogen werden. Ob wir das Probeabstimmung nennen oder ersten Wahlgang, halte ich nicht für erheblich. Ich wäre aber dankbar dafür, wenn wir eine etwaige Einmütigkeit nach der Richtung erzielen könnten, daß auch die Benennung erster Wahlgang oder Probeabstimmung von Ihnen ganz präzis gewünscht wird.

Synodaler D. Dr. v. Dietze: Ich halte es sachlich nicht für wichtig, ob wir jetzt eine Probeabstimmung oder einen ersten Wahlgang vornehmen. Denn da

unsere Geschäftsordnung für die Wahl des Präsidenten drei Wahlgänge vorschreibt, ist der erste als Probeabstimmung gemeint. Nur die Konsequenz müssen wir bedenken: Wenn wir es ersten Wahlgang nennen und in diesem ersten Wahlgang kommt schon eine absolute Mehrheit heraus, dann ist der, der die Mehrheit bekommen hat, gewählt. (Zurufe: Jawohl!)

Nennen wir es Probeabstimmung, dann ist noch niemand gewählt. Das ist die einzige Konsequenz, über die wir uns klar sein müssen.

Vizealterspräsident Dr. Schmechel: Der Vorschlag, wie ich ihn verstanden hatte, einer Probeabstimmung — das ist nicht mein Vorschlag, ich will nur Raum geben allen Möglichkeiten — hatte als Hintergrund die Absicht, damit auch den Synoden, die bei der Probeabstimmung nicht für den Kandidaten gestimmt hatten, der die meisten Stimmen hatte, eine Möglichkeit zu geben; das bleibt also immer noch bestehen bei dem Vorschlag der Probeabstimmung. (Zurufe!)

Ich wäre dankbar, wenn wir etwa jetzt eine Meinungserforschung bekanntgeben. Wer ist für die Probeabstimmung? — Es scheint das die große Mehrheit zu sein.

Ich wiederhole, die Kandidaten, die in der Probeabstimmung zur Wahl gestellt werden, sind die drei Brüder, die vom vorläufigen Ältestenrat genannt sind, in alphabetischer Reihenfolge: Angelberger, von Dietze, Schneider, zusätzlich in alphabetischer Reihenfolge: Bergdolt, Kley und Schmitz.

Synodaler Kley: Ich gebe nochmals zu erwägen, ob es sinnvoll ist, wenn zwei Synodale, die nun schon erklärt haben, daß sie die Wahl nicht annehmen, jetzt in der Probeabstimmung genannt werden. (Zurufe: Doch, sie können ja ablehnen!)

Synodaler Lauer: Gerade weil es eine Probeabstimmung ist, könnten sie sich ja zur Verfügung stellen.

Vizealterspräsident Dr. Schmechel: Das scheint die Meinung zu sein, man sollte jetzt bei der Probeabstimmung weitgehend Raum geben. (Es folgt die Probeabstimmung mit Stimmzettel.)

Das Ergebnis der Probeabstimmung ist folgendermaßen:
 28 Stimmen für Angelberger
 13 Stimmen für v. Dietze
 13 Stimmen für Schneider
 2 Stimmen für Bergdolt
 2 Stimmen für Schmitz
 1 Stimme für Kley
 1 Enthaltung.

Synodaler Lauer: Ich möchte jetzt eine Unterbrechung der Sitzung beantragen, um Herrn Dr. Angelberger die Gelegenheit zu geben, sich auf eine Revision seines Entschlusses zu besinnen. (Großer Beifall!)

Vizealterspräsident Dr. Schmechel: Es ist der Antrag gestellt, die Sitzung zu unterbrechen. Sie haben durch Ihre Kundgebung Ihren Willen mit Mehrheit kundgetan. Ich nehme an, daß es in Ihrer aller Wille ist, daß wir die Sitzung jetzt unterbrechen. (Die Sitzung wird auf eine Viertelstunde unterbrochen.)

Nach Wiedereröffnung der Sitzung erklärt

Synodaler Lauer: Angesichts dieses Probeabstimmungsergebnisses würde ich doch vorschlagen, den Herrn Dr. Angelberger offiziell nochmals darüber zu fragen, ob er als Jurist mit den Argumenten, die von Herrn Dr. Stürmer vorhin so wesentlich vorgebrachten worden waren, und als Angehöriger der vergangenen Synodalzeit nun doch bereit wäre, auch angesichts dieses Vertrauensbeweises uns eine erleichterte Möglichkeit zu geben, eine richtige Wahlhandlung sofort anzuschließen.

Synodaler D. Brunner: Verehrte Mitsynodale! Ich halte es nicht für angemessen, daß man die Synoden, die in der Wahl stehen, fragt, ob sie im Falle, daß sie gewählt werden, annehmen werden. Das halte ich für falsch. Die Frage, ob jemand eine Wahl annimmt, kann erst dann an ihn gerichtet werden, wenn er gewählt ist. (Zuruf: Ganz richtig!) Ich bitte Sie daher, davon absehen zu wollen, jetzt in die vorgeschlagene Meinungserforschung der Kandidaten einzutreten zu wollen.

Synodaler Dr. Bergdolt: Wenn schon die Juristen apostrophiert sind, dann glaube ich doch, Herr Professor Brunner, sagen zu dürfen, daß es selbstverständlich ist, daß vorher ein Kandidat gefragt werden muß, ob er sich um das Amt bewirbt. Sie können ja nicht einen Kandidaten aufstellen oder wählen, der erklärt, ich nehme die Wahl nicht an. Das muß er vorher erklären. Also insofern unterstützte ich den Antrag Lauer.

Ich sehe auch nicht, welche Schwierigkeit es machen sollte, wenn das klargestellt wird, nicht wahr!

Vizealterspräsident Dr. Schmeichel: Darf ich selber etwas über die Gepflogenheit sagen, die wir da gehabt haben. Ich habe das Protokoll von 1948 vor mir und auch vom Jahre 1954 und stelle fest, daß da selbstverständlich nach der Wahl der Gewählte gefragt wird. Ich will damit nur sagen, das andere ist eine Ermessenfrage des Wählers, wieweit er eine solche geäußerte Meinung zum Anlaß nimmt bei der endgültigen Abstimmung. Ich sehe deshalb keine Schwierigkeit darin, weil ja trotz dieser von Herrn Angelberger geäußerten Meinung das Stimmenverhältnis so ausgefallen ist, wie es ist, so daß ich meine — ich will auch Ihrem Wunsche Rechnung tragen, wenn Sie dafür sind, man sollte Herrn Synodalen Angelberger nochmals zur Erklärung veranlassen —, man braucht hier keinen Gegensatz zu sehen. Wenn aber Herr Angelberger von sich aus auf Grund dessen, was jetzt inzwischen sich ereignet hat, gern etwas sagen würde, so würde ich das sehr begrüßen. Vielleicht ist so der Ausweg am besten.

Synodaler Dr. Angelberger: Wenn es gewünscht wird, ja!

Vizealterspräsident Dr. Schmeichel: Also, wenn gewünscht wird, daß Sie eine Erklärung abgeben? Nach dieser geäußerten Meinung bin ich allerdings der Ansicht, man solle eine solche Erklärung von Herrn Angelberger jetzt laut werden lassen trotz dem, was Herr Professor Brunner geäußert hat.

Synodaler Kirschbaum: Wenn ich die Situation von Herrn Angelberger richtig verstehe, geht es ja nicht darum, ihn zu fragen, ob er die Wahl annimmt, son-

dern ob er seine Ablehnung zur Nominierung zurücknimmt. (Zuruf: Ganz richtig!)

Vizealterspräsident Dr. Schmeichel: Also, wie nun auch die Meinung ist, was er sagen wird, so sind wir wohl alle der Ansicht, daß wir ihm das Wort geben. (Allgemeiner Beifall!)

Synodaler Dr. Angelberger: Liebe Konsynodale! An sich würde ich es sehr begrüßen, wenn Sie sich entschließen könnten, meinem vorhin geäußerten Wunsch nachzukommen und von einer Kandidatur von mir abzusehen. Ich würde es ferner als sehr zweckmäßig erachten und für meine Person begrüßen, wenn wir uns auf Herrn Professor von Dietze als Präsidenten einigen könnten. Aber da Sie mir auch eine — sagen wir mal — Überlegungspause gegönnt haben, in der ja nun von allen Seiten die Pistolen auf meine Brust gerichtet worden sind, bin ich Ihnen schließlich auch eine Erklärung schuldig, wie ich nun diese Pause ausgenutzt habe und zu welchem Ergebnis ich gekommen bin.

An sich sind die Gründe, die ich vorgetragen habe, tatsächlich unumstößlich. Ich darf anführen, daß mir erst vor wenigen Tagen gesagt wurde, die Staatsanwaltschaft Waldshut ist zwar fleißig mit allen ihren Leuten, aber bedauerlich ist, daß Sie dem Arbeitsanfall, der Ihnen jetzt wirklich in den letzten zwei Jahren zuteilgeworden ist, mit Ihren Kräften, die Sie haben, nicht Herr geworden sind in der abgelaufenen Zeit. Dem Wunsche der Synoden entsprechend habe ich mich entschlossen, zu erklären: falls Sie den Wunsch haben, füge ich mich Ihrem Wunsch, jedoch mit der Einschränkung, Nachsicht zu üben, wenn es mir wirklich beruflich und zeitlich nicht möglich sein sollte. (Allgemeiner Beifall!)

Synodaler Schneider: Ich möchte hiermit erklären, daß entsprechend der Testprüfung ich persönlich aus der Kandidatur ausscheiden möchte, um zu erreichen — das möchte ich ganz offen bekennen —, daß die Stimmen, die mir gegeben worden sind, sich auf Herrn Dr. v. Dietze konzentrieren möchten. (Allgemeiner Beifall!)

Vizealterspräsident Dr. Schmeichel: Wir kommen nun zu dem eigentlichen ersten Wahlgang. Ich werde darauf aufmerksam gemacht, daß dem vorläufigen Leiter der Verhandlungen doch noch obliegt, die Äußerung unseres Synodalen Schneider insoweit zu konstatieren, daß er damit auf die Nominierung verzichtet. Aber ich meine, wir haben das gehört und ich habe dazu keine Stellung zu nehmen. Es bleibt jedem überlassen, daraus seine Konsequenzen zu ziehen. (Es folgt die Abstimmung.)

Ich gebe Ihnen das Wahlergebnis bekannt:

- 34 Stimmen für Angelberger
- 21 Stimmen für v. Dietze
- 2 Stimmen für Schneider
- 1 Stimme für Bergdolt
- und 2 Enthaltungen.

Damit ist unser Konsynodaler Angelberger mit Mehrheit gewählt. Ich freue mich, das mitzuteilen, und frage Sie, Herr Dr. Angelberger, ob Sie die Wahl annehmen. (Zuruf Dr. Angelberger: Ja!) — (Großer Beifall!)

Ich bitte Sie, das Präsidium zu übernehmen. (Syno-

daler Dr. Angelberger übernimmt den Platz des Präsidenten.)

Synodaler D. Dr. v. Dietze: Herr Präsident! Ich habe vorhin zum Ausdruck gebracht, daß keiner von denen, die der vorläufige Ältestenrat vorgeschlagen hat, sich um das Amt des Präsidenten dieser Landessynode bewirbt, und daß jeder von uns dreien sich freuen würde, wenn ein anderer mit diesem Amt betraut werden würde. Ich möchte das angesichts der Wahl, die auf Sie, sehr verehrter Herr Präsident, gefallen ist, nochmal wiederholen und Ihnen aufrichtig meine Wünsche für die Führung dieses Amtes zum Ausdruck bringen. Ich bin auch überzeugt, daß alle die, die mir ihre Stimme gegeben haben, ebenso wie ich bemüht sein werden, Ihnen die Führung dieses Amtes nach Kräften zu erleichtern und Ihnen brüderlich zur Seite zu stehen. Wenn ich vorhin nicht ausdrücklich gebeten habe, von meiner Wahl abzusehen, so hatte das lediglich den Grund, daß ich die Besprechung nicht noch länger komplizieren wollte. Ich halte es außerdem durchaus für keinen Nachteil, wenn bei einer solchen Wahl zum Ausdruck kommt, daß in einer Körperschaft wie unserer Landessynode mehrere vorhanden sind, die für geeignet gehalten werden, und daß einer dann die meiste Zustimmung von den Wählern erhält.

Ich bitte Sie, Herr Präsident, diese Wünsche, die aus alter Verbundenheit und aus aufrichtigem Herzen kommen, entgegenzunehmen. (Allgemeiner Beifall!)

Präsident Dr. Angelberger: Meine sehr verehrten Konsynodale! Liebe Brüder und Schwestern! Es ist mir ein großes Herzensbedürfnis, Ihnen für Ihre Vertrauenskundgebung von ganzem Herzen zu danken. Mein besonderer Dank gilt Ihnen, Herr Professor v. Dietze, für die Worte, die Sie mir eben nach der Wahl gewidmet haben. Ich werde, wie ich vorhin bei meiner Erklärung schon sagte, die Wahl und das Vertrauen, das Sie mir geschenkt haben, annehmen und werde auch bestrebt sein, das Amt, das Sie mir nun anvertraut haben, so zu führen, wie Sie es wünschen, wie es unsere Geschäftsordnung vorschreibt, zum Wohle unserer Kirche, solange mir Gott hierzu die Kraft geben wird. Ich bitte Sie aber nochmals, Verständnis zu haben und auch Nachsicht zu üben, wenn ich tatsächlich aus Berufsgründen nicht immer das mir nun anvertraute Amt voll ausfüllen kann und deshalb an einigen Sitzungen eben nicht teilnehmen kann. Haben Sie nochmals herzlichen Dank! Und Dank auch für das durch Ihren Sprecher, Herrn von Dietze, zum Ausdruck gebrachte Angebot einer vertrauensvollen Zusammenarbeit. In diesem Sinne möchte ich das mir übertragene Amt führen. (Allgemeiner Beifall!)

Wir kommen nun zur Wahl des ersten Stellvertreters.

Synodaler D. Dr. v. Dietze: Im Auftrage des vorläufigen Ältestenrates, dessen Besprechungen ich gestern abend ja zu leiten hatte, möchte ich um Ihre Erlaubnis, Herr Präsident, bitten, einen Vorschlag, den der vorläufige Ältestenrat gestern abend beschlossen hat, hier den Synodalen zu eröffnen. Es ist ein Einervorschlag, wie das auch in früheren Tagun-

gen bei den Wahlen zu den Stellvertretern des Präsidenten gemacht worden ist. Es ist selbstverständlich, daß andere Vorschläge aus der Mitte der Versammlung noch gemacht werden können.

Im Auftrage des vorläufigen Ältestenrates schlage ich für die Wahl des ersten Stellvertreters des Präsidenten den Synodalen Pfarrer Adolph vor.

Präsident Dr. Angelberger: Vorschlag für das Amt des ersten Präsidentstellvertreters: Pfarrer Adolph aus Singen. — Ich frage Sie, ob weitere Vorschläge gemacht werden? — (Zuruf: Dekan Schühle!)

Als zweiter Vorschlag wird durch Bruder Ritz Dekan Schühle aus Karlsruhe-Durlach vorgeschlagen. — (Zuruf: Herr Dr. Stürmer!)

Dritter Vorschlag Herr Pfarrer Dr. Stürmer, Mannheim, vorgeschlagen durch Bruder Dr. Müller. — Werden noch weitere Vorschläge gemacht? — Dann wollen wir zur Wahl schreiten. (Es folgt die geheime Wahl.)

Liebe Konsynodale! Ich darf Ihnen das Ergebnis der Wahl des ersten Stellvertreters bekanntgeben:

Bruder Adolph	39 Stimmen
Bruder Schühle	12 Stimmen
Bruder Stürmer	7 Stimmen
Bruder Schneider	1 Stimme
Enthaltung	1 Stimme

Ich frage Sie, Bruder Adolph, ob Sie diese Wahl annehmen? (Zuruf Syn. Adolph: Ich nehme sie an!) — (Allgemeiner Beifall!)

Wir kommen zur Wahl des zweiten Stellvertreters. Ich darf Herrn Professor von Dietze bitten, den Vorschlag des vorläufigen Ältestenrates der Synode zu unterbreiten.

Synodaler D. Dr. v. Dietze: Es ist wiederum ein Einervorschlag: Im Namen des Ältestenrates schlage ich vor: Bürgermeister Schneider.

Präsident Dr. Angelberger: Liebe Brüder und Schwestern! Sie haben den Vorschlag des vorläufigen Ältestenrates vernommen. Ich frage Sie, ob Sie noch weitere Vorschläge bringen wollen. — (Zurufe!)

Bruder Dr. Müller schlägt Bruder Lauer vor.

Bruder Bläßler schlägt Bruder Schmitz vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schreiten wir zur Wahl des zweiten Stellvertreters. (Es folgt die Wahl des zweiten Stellvertreters.)

Liebe Brüder und Schwestern! Von den abgegebenen sechzig Stimmen erhielten:

Bruder Schneider	41 Stimmen
Bruder Lauer	8 Stimmen
Bruder Schmitz	8 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

Somit ist Bruder Schneider zum zweiten Stellvertreter des Präsidenten gewählt. Ich frage Sie, Bruder Schneider, ob Sie diese Wahl annehmen? — (Zuruf: Ja!)

II.

Wir kommen nun zum zweiten Punkt der Tagesordnung: Wahl der Schriftführer. Darf ich Herrn Professor v. Dietze bitten, den Vorschlag des vorläufigen Ältestenrates der Synode zu unterbreiten.

Synodaler D. Dr. v. Dietze: Es sind vier Schriftführer vorgesehen. Der vorläufige Ältestenrat

schlägt dafür vor: Die beiden bisherigen Schriftführer, Bruder Kley und Bruder Schweikhart, und die beiden jetzt amtierenden Schriftführer, Bruder Althoff und Bruder Cramer.

Päresident Dr. Angelberger: Sie haben den Vorschlag des vorläufigen Ältestenrates vernommen, und ich möchte, falls nicht weitergehende Vorschläge eingehen, Ihnen vorschlagen, zur Abkürzung des Verfahrens, wenn Sie damit einverstanden sind, diese vier Schriftführer durch Akklamation zu wählen. (Beifall!)

Aus Ihrer Zustimmung darf ich entnehmen, daß Sie zunächst mit meinem Vorschlag einverstanden sind und im Zuge unserer Abkürzung als zweites auch, daß Sie hiermit die vier vorgeschlagenen Schriftführer, Kley, Schweikhart, Althoff und Cramer, gewählt haben. (Beifall!) — Es kommt ein weiterer Ergänzungsvorschlag.

Synodaler D. Dr. v. Dietze: Nicht ein Vorschlag, sondern nur noch eine Feststellung! In den vergangenen Tagungen hat der Präsident mehrfach Gebrauch gemacht von der ihm in der Geschäftsordnung zustehenden Befugnis, noch einen anderen Synodalen außer den gewählten Schriftführern mit dem Amt des Schriftführers zu betrauen. Diesen Aufforderungen des Herrn Präsidenten hat sich insbesondere unser Konsynodaler Bruder Eck immer sehr verdienstvoll zur Verfügung gestellt, und ich glaube, Ihnen, Herr Präsident, einen guten Rat geben zu können, wenn ich auf das hinweise, was Bruder Eck geleistet hat.

Präsident Dr. Angelberger: Haben Sie, Bruder v. Dietze, herzlichen Dank! Ich habe es ebenfalls während der zwölf Tagungen der vergangenen Synode als sehr zweckmäßig erachtet, daß ein Ersatzmann, insbesondere für den letzten Tag, aus der näheren Umgebung zur Verfügung stand. Und nachdem Bruder Eck dieses ihm zusätzlich übertragene Amt immer gut verwaltet hat, würde ich es begrüßen, wenn er auch dieses Mal dem Wunsch nachkommen und sich wieder zur Verfügung stellen würde. Ich frage ihn deshalb: Würden Sie im Falle der Zustimmung der Synode, die Sie ja aus dem Zwischenbeifall schon erfahren haben, das Amt annehmen? (Zuruf Synodaler Eck: Ich stehe zu Diensten, Herr Präsident!) — (Allgemeiner Beifall!)

Die Schriftführer haben m. E. schon vorhin durch ihr Nicken kundgetan, daß sie mit ihrer Wahl einverstanden sind. Formell möchte ich noch fragen: Bruder Kley? — (Zuruf Synodaler Kley: Ich nehme das Amt an!)

Unser guter alter „Chef des Protokolls“, Bruder Schweikhart! (Synodaler Schweikhart: Einverstanden!)

Bruder Cramer? — (Zuruf: Ja!)

Bruder Althoff? — (Zuruf: Ja!)

III.

Wir kommen somit zum dritten Punkt der Tagesordnung, und hier liegt ein Ihnen jetzt auszuhändigender Vorschlag des vorläufigen Ältestenrates vor, und zwar in alphabetischer Reihenfolge für vier Ausschüsse: Hauptausschuß, Finanzausschuß, Rechtsausschuß und Diakonieausschuß.

Synodaler D. Dr. v. Dietze: Der vorläufige Ältestenrat ist bei seinem Vorschlag von dem ausgängen erstens, was gestern hier verhandelt worden ist, und zweitens von den einzelnen Wünschen, die ihm von den Synodalen mitgeteilt worden sind. Dabei war zunächst zu entscheiden, für wieviele Ausschüsse Vorschläge gemacht werden sollen. Es standen ja außer den in der Geschäftsordnung vorgesehenen drei ständigen Ausschüssen — Hauptausschuß, Rechtsausschuß und Finanzausschuß — noch zur Erörterung Diakonieausschuß und Erziehungsausschuß. Der vorläufige Ältestenrat hat davon abgesehen, hier in seinem Vorschlag einen Erziehungsausschuß vorzusehen. Die Zahl der Wünsche für den Erziehungsausschuß betrug nur 5. Es schien uns auch sachlich richtiger, hier nicht einen ständigen Ausschuß vorzuschlagen, sondern der Synode anheimzugeben und ihr zu empfehlen, für die Fragen der Erziehung einen anderen Ausschuß zu bilden, der etwa nach dem Vorbild des Kleinen Verfassungsausschusses zusammengesetzt werden, der also auch nichtsynodale Sachkundige umfassen und außerhalb der Synodaltagungen zusammenetreten könnte.

Nun zur Verteilung auf die übrigen Ausschüsse: Wir haben in den meisten Fällen — nicht aber in allen Fällen — Erstwünsche berücksichtigen können. Die Erstwünsche gingen ganz stark auf Hauptausschuß und Finanzausschuß. Dagegen wären, wenn wir ihnen überall entsprochen hätten, Rechtsausschuß und Diakonieausschuß nur schwach besetzt worden. Es waren in beiden Fällen, glaube ich, acht. Um die Arbeitsfähigkeit dieser Ausschüsse zu sichern, meinten wir, eine Ergänzung vornehmen zu sollen. Diese Ergänzung haben wir vorgenommen fast durchweg nach den Zweitwünschen. Aber auch das ist nicht in allen Fällen möglich gewesen. Es sind ganz wenige Fälle, in denen wir meinten, auch die zweiten Wünsche um der Zusammensetzung der Ausschüsse willen nicht berücksichtigen zu sollen.

Was nun jetzt zu entscheiden ist, das ist die Frage, wieviel Ausschüsse gebildet werden sollen, ob drei oder vier oder fünf. Wir haben ja gestern darüber bewußt noch keinen Besluß gefaßt. Der Vorschlag des vorläufigen Ältestenrates ist, wie Sie sehen, vier Ausschüsse zu bilden.

Hinsichtlich der Zugehörigkeit zu den einzelnen Ausschüssen, wenn ihre Zahl beschlossen ist und etwa entsprechend unserem Vorschlag beschlossen wird, empfiehlt der vorläufige Ältestenrat, die Einzelentscheidungen in dieser Sitzung noch nicht vorzunehmen, sondern den Präsidenten, vielleicht in Beratung mit dem endgültig zu bildenden Ältestenrat, zu ermächtigen, Wünsche auf Veränderung dieser Liste, also auf Übertritte von einem der vorgesehenen Ausschüsse in einen anderen, selbst zu erfüllen, sofern dadurch die Stärke der Ausschüsse und ihre Arbeitsfähigkeit nicht in erheblichem Maße verändert werden. Sollten die Wünsche so zahlreich sein, daß eine solche Veränderung zu befürchten wäre, so würde nach unseren Empfehlungen der Präsident gebeten werden, eine Entscheidung der Synode herbeizuführen. Wir hoffen, daß wir dadurch im Augenblick um eine lange Erörterung solcher

Wünsche herumkommen. Ich darf auch sagen: in der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland, wo wir für die Bildung der Ausschüsse regelmäßig seit vier Jahren dieses Verfahren haben, sind die Wünsche immer in so kleiner Zahl laut geworden, daß sie ohne Schwierigkeit durch den Präsidenten erledigt werden konnten. Wir denken an die weiteren Aufgaben und daran, daß die Ausschüsse sich sehr bald ihre Vorsitzenden wählen müssen, damit die Synode dann über die Zusammensetzung des endgültigen Ältestenrates beschließen kann. Wir möchten empfehlen, daß die Ausschüsse zunächst in der vorgeschlagenen Weise zusammenentreten, um ihre Vorsitzenden und ihre stellvertretenden Vorsitzenden zu wählen, und daß etwaige Wünsche, die für eine Änderung der Zugehörigkeit zu einem Ausschuß bestehen, dann möglichst bis heute abend dem Herrn Präsidenten mitgeteilt werden. Schließlich müssen diese Ausschüsse, die ja noch keine Vorsitzenden haben, auch einberufen werden, und wir empfehlen, daß diese Einberufung erfolgt durch die jeweils nach der Geburtsurkunde ältesten Mitglieder der Ausschüsse, so wie wir sie vorgeschlagen haben. Das ist für den Hauptausschuß Dekan Urban, für den Rechtsausschuß würde ich es sein, und für den Finanzausschuß Bruder Schmeichel, für den Diakonieausschuß Frau Horch. Damit bin ich am Ende.

Präsident Dr. Angelberger: Herr Professor von Dietze, haben Sie herzlichen Dank für Ihre Ausführungen als Sprecher des vorläufigen Ältestenrates. Liebe Konsynodale! Sie haben den Vorschlag des vorläufigen Ältestenrates gehört. Zunächst möchte ich die Anregung aufgreifen, die gegeben wurde hinsichtlich der — möchte ich mal sagen — vorläufigen Zugehörigkeit zu einem Ausschuß. Wenn Sie damit einverstanden sind, wollen wir die vorgeschlagene Prozedur übernehmen und die jetzt festgelegten Ausschüsse hinnehmen und erst im Laufe des Tages evtl. vorliegende dringende Wünsche vortragen.

Sind gegen dieses Verfahren irgendwelche Bedenken — also nur hinsichtlich der vorläufigen Zusammensetzung der Ausschüsse?

Synodaler Dr. Müller: Muß nicht vorher geklärt werden, ob vier oder fünf Ausschüsse?

Präsident Dr. Angelberger: Das kommt jetzt. Ich wollte die kleine Sache vorwegnehmen.

Wir kommen nun, nachdem keinerlei Einwendungen erhoben werden, zu der Frage, wieviele Ausschüsse bestellt werden sollen. Nach § 8 unserer Geschäftsordnung sind drei Ausschüsse, Rechtsausschuß, Hauptausschuß und Finanzausschuß, vorgesehen. In Satz 2 des Absatzes 1 ist ausdrücklich festgelegt: „Die Synode kann nach Bedarf weitere ständige Ausschüsse bilden.“ Dieser Punkt war ja bereits Gegenstand unserer ersten Plenarsitzung am gestrigen Tage. Der vorläufige Ältestenrat schlägt, wie Sie aus der Begründung und den Ausführungen von Herrn Professor D. Dr. v. Dietze entnehmen könnten, die Bildung von vier Ausschüssen, Finanzausschuß, Hauptausschuß, Rechtsausschuß und Diakonieausschuß vor.

Über diesen Vorschlag des vorläufigen Ältestenrates eröffne ich die Aussprache.

Synodaler Dr. Stürmer: Daß ich gestern den Antrag in Erwägung gegeben habe, ob wir einen Erziehungsausschuß mitbilden sollten, rührte daher, daß es nicht nur meine Meinung, sondern auch verschiedener Freunde war, dieses Anliegen müßte in der Synode stärker berücksichtigt werden. Wie das berücksichtigt wird, ist eine zweite Frage. Ich glaube, daß wir, dem Vorschlag des Ältestenrates entsprechend, es ebenso gut in einem Ad-hoc-Ausschuß machen können, ja, daß dieser Ad-hoc-Ausschuß ja noch ständiger tagt als der ständige Ausschuß (Zuruf: Sehr gut! — Beifall!) und daß, wenn dieser Ad-hoc-Ausschuß gebildet wird, diesem Anliegen vorläufig einmal Rechnung getragen ist. Und deshalb schlage ich als Anreger dieses Antrages von gestern vor, daß wir uns dem Votum des Ältestenrates anschließen und vorläufig nur vier ständige Ausschüsse bilden. (Beifall!!)

Präsident Dr. Angelberger: Ich stelle nun den Vorschlag des vorläufigen Ältestenrates zur Abstimmung, wonach vier ständige Ausschüsse gebildet werden sollen. Wer ist für diesen Antrag, — wer gegen den Antrag? — Wer enthält sich? — Somit ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

Ich darf nun bitten, daß die vier Ausschüsse unter Führung der bereits benannten jeweiligen ältesten Mitglieder eine Sitzung abhalten und in dieser Sitzung einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter des Vorsitzenden wählen. Zu diesem Zweck wird eine Pause bis 11.30 Uhr eingelegt.

*

Präsident Dr. Angelberger: Wir fahren in unserer Sitzung nach der Tagesordnung fort. Ich frage die Ausschüsse, und zwar die jeweils festgelegten Sprecher, über das Ergebnis ihrer Beratungen.

Synodaler Urban: Der Hauptausschuß hat den Stellvertreter des Präsidenten, den Synodalen Adolph, zum Vorsitzenden des Hauptausschusses gewählt, zu seinem Stellvertreter Konsynodalen Dr. Rave.

Synodaler Dr. Schmeichel: Der Finanzausschuß hat zu seinem Vorsitzenden Bürgermeister Schneider gewählt und als dessen Vertreter Dekan Schühle.

Synodaler D. Dr. v. Dietze: Der Rechtsausschuß hat zu seinem Vorsitzenden mich gewählt, als Vertreter Herrn Landgerichtsdirektor Schmitz.

Synodale Horch: Der Diakonieausschuß bestellte als Vorsitzenden Landeswohlfahrtspfarrer Ziegler, als Stellvertreter Dr. Kittel.

Nach diesem Ergebnis sind folgende Synodale unter dem vorhin gemachten Vorbehalt in die Ausschüsse gewählt:

Hauptausschuß Adolph als Vorsitzender, Rave als Stellvertreter; Ausschußmitglieder: Becker, Brändle, Brunner, Cramer, Eck, Frank, Hahn, Hindemith, Hütter, Katz, Kirschbaum, Lampe, Merkle, Ritz, Schoener, Stürmer, Urban.

Finanzausschuß: Schneider als Vorsitzender, Schühle als Stellvertreter; als Mitglieder: Bartholomä, Berger, Debbert, Gabriel, Götz, Hertling, Höfflin, Hürster, Lauer, Mennicke, Möller, Müller, Schmeichel, Schmitt, Ulmrich, Weißhaar.

Rechtsausschuß: v. Dietze als Vorsitzender, Schmitz als Stellvertreter; als Mitglieder: Althoff,

Bäßler, Bergdolt, Blesken, Ernst, Köhnlein, Schlapper, Schröter, Schweikhart, Würthwein, Viebig.

Diakonie ausschuß: Ziegler als Vorsitzender, Kittel als Stellvertreter; als Mitglieder: Böhmer, Götsching, Henrich, Hetzel, Hoffmann, Horch, Kley, Ohnemus, Schaal, Sebastian.

Damit wäre auch der dritte Punkt unserer Tagesordnung erledigt. Ehe wir zum Punkt IV unserer Tagesordnung kommen, möchte ich Ihnen den Vorschlag unterbreiten, daß wir die Sitzung hier unterbrechen und heute nachmittag fortsetzen und jetzt das Referat von Herrn Oberkirchenrat Dr. Heidland anhören. — Sie sind damit einverstanden.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 15 Uhr erklärt

Präsident Dr. Angelberger: Wir fahren mit der unterbrochenen zweiten öffentlichen Sitzung fort. Ehe ich den vierten Punkt unserer Tagesordnung aufrufe, komme ich einer Bitte meines Vorgängers Präsident D. Dr. Umhauer nach, der fernmündlich mitgeteilt hat, daß er sich sehr über die ihm übermittelten Grüße und Wünsche gefreut hat. Er dankt Ihnen allen herzlich und läßt gleichzeitig durch mich Ihnen sagen, daß er jederzeit auch unserer gedenkt wird, insbesondere bei der Durchführung der Arbeit, die uns noch aufgetragen ist. (Allgemeiner Beifall!)

IV.

Wir kommen nun zum vierten Punkt unserer Tagesordnung: Wahl der fünf Mitglieder in den endgültigen Ältestenrat.

Synodaler D. Dr. v. Dietze: Zum letztenmal habe ich im Namen des vorläufigen Ältestenrates einen Vorschlag zu unterbreiten. Es sind fünf Mitglieder zu wählen. Sie wissen, daß nach der Geschäftsordnung eine ganze Reihe von Mitgliedern, der Präsident, die Schriftführer, die Ausschußvorsitzenden, bereits zu diesem Ältestenrat gehören. Zu ihrer Ergänzung schlägt der vorläufige Ältestenrat Ihnen vor:

1. die beiden bisherigen von der Synode gewählten Mitglieder des Ältestenrates, das sind die Synoden Henrich und Rave.

Ferner — nach alphabetischer Reihenfolge nenne ich sie — die Synoden Hetzel, Katz und Stürmer.

Präsident Dr. Angelberger: Sie haben den Vorschlag des vorläufigen Ältestenrates vernommen. Wird zu diesem Vorschlag das Wort gewünscht oder können wir der Einfachheit halber davon ausgehen, daß Sie mit diesem Vorschlag einverstanden sind und die fünf genannten Brüder in den endgültigen Ältestenrat wählen? (Allgemeiner Beifall!)

Aus Ihrer Kundgebung darf ich den Schluß ziehen, daß Sie meinem Vorschlag zugestimmt haben, und somit ist der endgültige Ältestenrat zusammengesetzt, und zwar aus den Mitgliedern, die auf Grund des § 7 unserer Geschäftsordnung ihm angehören, den Mitgliedern des Präsidiums, den Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse und den weiteren nunmehr hinzu gewählten Mitgliedern Henrich und Rave, die bisher dem Ältestenrat angehörten, und den neugewählten Mitgliedern Hetzel, Katz und Stürmer. Somit wäre der Punkt 4 unserer Tagesordnung erledigt.

(Die Sitzung wird zur Entgegennahme der Vorträge der Oberkirchenräte Professor D. Hof und Professor Dr. Wendt um 15.25 Uhr erneut unterbrochen.)

V.

Nach Wiederaufnahme der öffentlichen Sitzung erklärt

Präsident Dr. Angelberger: Wir setzen nun die unterbrochene zweite öffentliche Sitzung fort. Die Tagesordnungspunkte haben wir mit Ausnahme des Punktes „Verschiedenes“ behandelt. Liegen hierzu besondere Anliegen vor? — Es erfolgt keine Wortmeldung. Ich schließe daher die zweite öffentliche Sitzung.

Synodaler Bartholomä spricht das Schlußgebet.

Dritte öffentliche Sitzung

Herrenalb, Mittwoch, den 4. Mai 1960, 9 Uhr

Tagesordnung

I.

Wahl der synodalen Mitglieder zum Landeskirchenrat

II.

Wahl der Abgeordneten zur Synode der EKD

III.

Bestätigung und Ergänzung der besonderen Ausschüsse

IV.

Bekanntgabe der Eingänge

V.

Verschiedenes

Präsident Dr. Angelberger eröffnet die Sitzung.

Prälater Dr. Bornhäuser spricht das Eingangsgebet.

I.

Präsident Dr. Angelberger: Wir kommen zum ersten Punkt der Tagesordnung: Wahl der synodalen Mitglieder des Landeskirchenrats.

Synodaler Bartholomä (zur Geschäftsordnung): Hohe Synode! Liebe Schwestern! Liebe Brüder! Die Synode ist ausgerichtet worden in ihrer Anlage nach dem Grundsatz so zu handeln, daß die Vielen, die neu in sie gekommen sind, sich zunächst einmal kennenlernen. So waren die Referate vorangestellt, über die wir vielleicht gerne noch diskutiert hätten, wenn es die Zeit gestattet hätte; aber die ganzen Tage hier haben dem Kennenlernen gedient. Man könnte nun auch den Zeitpunkt, an dem diese Wahl stattfinden soll, mit in diese Erwägungen hineinstellen. Es ist bei etlichen Synodalen der Gedanke aufge-

taucht, ob es nicht richtiger wäre, jetzt zu den Eingängen zu gehen, dann die Eingänge in den einzelnen Ausschüssen beraten zu lassen, wobei man sich genauer kennenlernen kann, und dann die noch fälligen Wahlen an den Schluß zu stellen; denn für die Arbeitsbereitschaft der Synode spielt es ja keine Rolle, ob diese Wahlen jetzt oder am Schluß getätigt werden.

Ich wollte diese Anregung hier vorbringen und zur Aussprache stellen. (Allgemeiner Beifall!)

Präsident Dr. Angelberger: Ich darf zu diesem Vorschlag anführen, daß wir noch drei Wahlen, die Tagesordnungspunkte I bis III, vorzunehmen haben. Ich kann Ihr Anliegen durchaus verstehen, aber ich bitte doch eines zu berücksichtigen, daß diese Wahlen, insbesondere der beiden ersten Tagesordnungspunkte, unbedingt erledigt werden müssen. Und es ist m. E. erforderlich, daß diese Wahlen in aller Ruhe und solange auch noch möglichst viele Brüder und Schwestern hier sind, durchgeführt werden. Lassen wir jetzt die gesamten Ausschußarbeiten beginnen, laufen wir — ich glaube, ich gehe in dieser Annahme nicht fehl — Gefahr, daß wir den Wahlen dann nicht mehr mit dieser großen Zahl der Anwesenden und auch nicht in der erforderlichen Zeit nahtreten und sie durchführen können. Ich glaube kaum, daß wir einen großen Verlust erleiden, wenn wir zumindest die beiden ersten Tagesordnungspunkte vorwegnehmen. Dies bitte ich zu berücksichtigen.

Synodaler Frank: Liebe Konsynodale! Wenn wir nach dem Vorschlag verfahren würden, der uns vorhin gemacht wurde, würde es ja wohl so sein, daß wir die Leute, die in dem betreffenden Ausschuß sind, kennenlernen würden, und es könnte trotzdem dann nachher bei der Wahl geschehen, daß der vorgesehene Kandidat in dem anderen Ausschuß gewesen ist, und wir haben ihn doch nicht kennengelernt. Und darum würde ich vorschlagen, daß wir doch in den Wahlen fortfahren.

Synodaler Dr. Schmeichel: Ich kann den vorgetragenen Wunsch, die Wahl zu verschieben, verstehen, weil ich auch der Meinung bin, daß eine wichtige Wahl nur rechte Ergebnisse haben kann, wenn in völliger Freiheit entschieden wird. Und rechte Freiheit kann ja wohl nur da sein, wo man auch ein eigenes Urteil gefunden hat und nicht nur angewiesen ist auf das Urteil von Brüdern. Nun würde ich, da ich eine Verschiebung auf morgen auch für nicht gut halten würde, weil ich weiß, daß eine Reihe von Freunden nicht da sein kann — ich selber auch nicht, der ich ja doch auch an der Wahl teilnehmen möchte —, fragen: könnte man damit abhelfen, daß wir nicht jetzt die Wahl machen, sondern heute nachmittag? Damit will ich zum Ausdruck bringen, daß ich grundsätzlich Verständnis für eine Verschiebung habe, aber eine Verschiebung auf morgen ungern sehen würde.

Präsident Dr. Angelberger: Darf ich fragen, wie groß soll der Gewinn sein, wenn wir jetzt von 10 bis 17 Uhr verlegen? —

Synodaler Dr. Schmeichel: Ja, das muß den neuen Synodalen überlassen werden. Von mir aus ist eine

Verlegung nicht nötig, sondern ich wollte damit nur versuchen, dem Anliegen der Neuen Rechnung zu tragen.

Synodaler Adolph: Ich halte es rein geschäftsordnungsmäßig für die Behandlung der Dinge in den Ausschüssen nicht für gut, wenn wir jetzt anfangen, dann mit Wahlen wieder unterbrechen und dann wieder damit weitermachen. Die Zahl der Anträge und Vorlagen, die da sind, ist ja so, daß wir uns schließlich ordentlich daranhalten müssen, um damit zu Rande zu kommen. Im übrigen möchte ich Schluß der Debatte beantragen.

Präsident Dr. Angelberger: Es liegt der Antrag auf Schluß der Debatte vor. Ich frage Sie, ist es ein förmlicher Antrag, auf dessen Abstimmung Sie Wert legen, oder war es ein wohlgemeinter Vorschlag? (Zuruf Syn. Bartholomä: Eine Anregung!)

Stellen Sie einen förmlichen Antrag? (Zuruf Syn. Bartholomä: Nein!)

Präsident Dr. Angelberger: Obwohl kein förmlicher Antrag vorliegt, frage ich: wer ist entsprechend der Anregung Bartholomä für eine Verschiebung der Wahl auf den morgigen Tag? — Ich bitte, die Hand zu erheben. — 8 dafür. — Wer ist dagegen? — Ist die Mehrzahl. Wer enthält sich? — 7.

Wir kommen nun zur Wahl der Synodalmitglieder zum Landeskirchenrat. Ich darf Ihnen hier aus unserer Grundordnung die Bestimmungen kurz vorlesen:

„Der Landeskirchenrat besteht: aus dem Landesbischof, dem Präsidenten der Landessynode, den von der Landessynode für die Dauer der Wahlperiode zu wählenden Synoden, den Oberkirchenräten und den Prälaten. Die Zahl der von der Landessynode zu wählenden Synoden ist gleich der Zahl der Oberkirchenräte. Die Prälaten gehören dem Landeskirchenrat mit beratender Stimme an.“

Und nun zum formellen Teil aus unserer Geschäftsordnung:

„Spätestens am Schluß ihrer ersten Tagung wählt die Synode aus ihrer Mitte die synodalen Mitglieder des Landeskirchenrats in einem Wahlgang für die Dauer der Synode. Jeder Synodale hat so viele Stimmen, als Synodalmitglieder zu wählen sind. Kummulation von Stimmen auf einen Kandidaten ist nicht zulässig. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat. Bezüglich derjenigen Kandidaten, die im ersten Wahlgang diese Mehrheit nicht erreicht haben, findet ein zweiter Wahlgang statt, bei dem nur solche Synodale gewählt werden können, die schon im ersten Wahlgang Stimmen erhalten haben. Wird auch im zweiten Wahlgang bezüglich eines oder mehrerer zu Wählender die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, so findet ein dritter Wahlgang statt, in dem diejenigen als gewählt gelten, die die meisten Stimmen erhalten haben. Im dritten Wahlgang können nur solche Synodale gewählt werden, die im ersten oder im zweiten Wahlgang Stimmen erhalten haben.“

Der Ältestenrat hat gestern abend hinsichtlich seines Vorschlags lange über die Personen und vor

allen Dingen die zu berücksichtigenden Kirchenbezirke beraten. Es war das Bestreben im Ältestenrat, eine möglichst gute Streuung im ganzen Gebiet unserer Landeskirche zu erreichen auf der einen Seite und auf der anderen Seite zugleich auch die Größe und Stärke des jeweiligen Kirchenbezirks zu berücksichtigen. Des weiteren wurde ins Auge gefaßt, um eine gewisse Kontinuität bei der Arbeit, die zu leisten ist, zu ermöglichen, die Kandidaten Ihnen vorzuschlagen, die bisher schon, sei es als ordentliche Mitglieder oder als stellvertretende Mitglieder dem Landeskirchenrat angehört haben. Unter Berücksichtigung aller dieser Umstände und Punkte schlägt Ihnen der Ältestenrat einmütig vor, die nachstehenden Synodalen als Mitglieder und zwar als ordentliche Mitglieder und als Stellvertreter zu wählen. Ich verlese zunächst sämtliche Namen, und zwar der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter jeweils zugleich, damit Sie einen Überblick bekommen und hieraus auch erkennen können, daß dem Anliegen, das viele von Ihnen haben, das auch die Mitglieder des Ältestenrates hatten, — soweit möglich — Rechnung getragen worden ist:

Herr von Dietze als ordentliches Mitglied, sein Stellvertreter Herr Götsching.

Herr Schmechel als ordentliches Mitglied, sein Stellvertreter Herr Schmitz.

Herr Schneider als ordentliches Mitglied, sein Stellvertreter Herr Kley.

Pfarrer Adolph als ordentliches Mitglied, sein Stellvertreter Pfarrer Katz.

Pfarrer Schweikhart als ordentliches Mitglied, sein Stellvertreter Pfarrer Stürmer.

Pfarrer Ziegler als ordentliches Mitglied, sein Stellvertreter Dekan Würthwein.

Herr Schmitt als ordentliches Mitglied, Herr Hetzel als seinen Stellvertreter.

Bei der Aufzählung der Namen werden Sie auch festgestellt haben, daß wir im Bestreben der Erfüllung der Bestimmungen des § 105 unserer Grundordnung der Schaffung eines Gleichgewichts auch insfern nachkommen, indem wir nicht nur zahlenmäßig entsprechend dem Stellenplan der Stellen für Oberkirchenräte Synodale hinzuwählen, sondern daß wir auch entsprechend diesem Verhältnis des Gleichkommens vier Laien und drei Pfarrer sowohl bei den ordentlichen Mitgliedern als auch bei den Stellvertretern zum Vorschlag gebracht haben.

Sie haben nun den Vorschlag des Ältestenrates gehört. Ich eröffne hierüber die Aussprache.

Synodaler Schühle: Das ist nun eben die Schwierigkeit, um deretwillen Herr Dekan Bartholomä um eine Verschiebung gebeten hat. Der Ältestenrat hat heute nacht bis um $\frac{1}{2}$ Uhr getagt und reichlich Gelegenheit genommen, sich über diese Vorschläge zu äußern. Wir Synodalen erfahren erst jetzt diesen Vorschlag! (Zuruf: Sehr richtig!) Wir müssen uns jetzt entweder im Plenum besprechen, oder wir haben keine Möglichkeit, über diesen Vorschlag zu sprechen. Ich will nur eines erwähnen: Der Vorschlag des Ältestenrates weicht in einer Sache grundsätzlich von der bisherigen Regelung ab. Bisher gehörte zu den synodalen Mitgliedern im Landeskirchenrat der

Präsident der Synode. (Zuruf Präsident Dr. Angelberger: Das habe ich vorgelesen, er gehört nicht zu den zu Wählenden!) Sein Stellvertreter im Landeskirchenrat war bisher der Vizepräsident der Synode, jetzt kommt der Vorschlag vom Ältestenrat, den Vizepräsidenten als ordentliches Mitglied in den Landeskirchenrat zu wählen. Es geht mir nicht um das Personelle, sondern um das rein Sachliche! Warum hat man diese alte, bisher gültige Ordnung aufgegeben?

Es kommen vielleicht noch andere Dinge, die besprochen werden sollten, und dazu hätte ich aber gewünscht, daß die Synode Zeit hat und daß wir nicht von den Vorschlägen des Ältestenrates so überrascht werden, wie das hier geschieht. Wenn die Sitzung nicht ins Endlose gegangen wäre, hätten wir gestern abend erfahren, welche Überlegungen angestellt worden sind. Wir konnten ja nicht aufbleiben bis drei Uhr, um dann zu hören, was im Ältestenrat ausgebrütet worden ist. Auch als Synodaler sollte man wenigstens ein paar Stunden Zeit haben, alles zu überlegen und durchzudenken, was der Ältestenrat als Vorschläge hier unterbreitet. Deshalb hätte ich gewünscht, daß die Vorschläge des Ältestenrats der Synode bekanntgegeben werden und daß der Synode Gelegenheit gegeben wird, sich über diese Vorschläge untereinander zu besprechen, und dann erst zur Wahl zu schreiten!

Präsident Dr. Angelberger: Herr Dekan, ich nehme Ihre Ausführungen sehr gerne auf. Ich darf bezüglich des einen Punktes gleich die Erwägungen des Ältestenrates Ihnen hier mitteilen.

Sie führen mit Recht aus, daß während der letzten Synodaltagung der Vizepräsident der Vertreter des Präsidenten im Landeskirchenrat war. Wir glaubten, von dieser damaligen Regelung abweichen zu können, da eine derartige Festlegung nirgends vorliegt, und haben deshalb, um wirklich klar zu gehen, den Modus gleich am praktischen Beispiel durchgesprochen. Für den Fall, daß ich an einer Sitzung nicht teilnehmen kann, tritt an meine Stelle, wie es auch bisher war, der Vizepräsident, und er wird auf seinem Platz als ordentliches Mitglied durch seinen Stellvertreter, in diesem Falle Katz, vertreten. (Beifall!)

Zum zweiten war hierbei noch ausschlaggebend, daß wir bei der Auswahl unserer Kandidaten auch davon ausgegangen sind, daß es sich bei den Beratungen, insbesondere bei den Beratungen von Vorschlägen, die an die Synode vorgelegt werden sollen, als zweckmäßig erweisen wird, wenn, wie dies ja aus der Kandidatenreihe zu ersehen ist, möglichst ein Teil oder möglichst viele der Ausschußvorsitzenden bereits vertreten sind.

Und nun zu Ihrem letzten Anliegen, das sich ja in vielem mit dem Anliegen Bartholomä deckt. Ich habe gerade zu Beginn Ihrer Ausführungen zu meinem Nachbarn zur Rechten die Bemerkung gemacht: Ich werde jetzt dem Plenum den Vorschlag unterbreiten, daß wir nach Bekanntgabe der Kandidaten zu Tagesordnungspunkt I dazu übergehen, die Kandidaten zu Punkt II bekanntzugeben, und dann — da ich es bei den besonderen Ausschüssen nicht für erforderlich

erachte; denn es handelt sich ja lediglich dort, wie auch Ihnen schon gesagt wurde, um eine Bestätigung bzw. Ergänzung lange bestehender Ausschüsse, in die ja nicht nur Synodale, sondern auch andere Mitglieder berufen werden können — nach Bekanntgabe der Vorschläge des Ältestenrates für die beiden ersten Tagesordnungspunkte eine Pause von ungefähr 45—60 Minuten, je nach Zeitlage, eintreten zu lassen, damit Gelegenheit gegeben ist, die Vorschläge untereinander zu besprechen. Ich kann verstehen, daß vielleicht der von mir gemachte Zeitvorschlag von ungefähr einer Stunde bei Ihnen auf nicht allzu großes Verständnis stößt. Die Zeit dürfte etwas zu kurz bemessen sein. Ich darf Sie aber bitten, doch ferner im Auge zu behalten, daß noch einiges und gerade in einem Ausschuß besonders zu erledigen sein wird, und dafür wird ebenfalls Zeit benötigt. Und ich habe es schon einmal angeschnitten, es ist auch hier von Bruder Schmeichel erwähnt worden: wir wollen doch möglichst unsere Arbeit tun bei einer großen Anwesenheitszahl und nicht in dem Zustand, den wir ab und zu schon hinnehmen mußten, daß man bangen mußte, ob überhaupt noch eine Beschußfähigkeit der Synode gegeben ist. Das Letztere sagte ich Ihnen mit der Bitte um Verständnis dafür, daß die Zeitspanne, die ich gewähre, vermutlich etwas kurz ausfallen dürfte.

Synodaler Bartholomä: Hohe Synode! Ich danke dem Herrn Präsidenten, daß er meinem Antrag von vorhin eine weitere Begründung hinzugefügt hat. Jetzt sollen wir nämlich eine Pause machen von etwa einer Dreiviertelstunde. Das ist für die Verhandlungen in gewissem Sinne verlorene Zeit, natürlich indirekt auch wieder nicht. Aber so, wie ich mir das dachte, hätten wir in diesen dreiviertel Stunden durch Vorwegnahme anderer Dinge auch gearbeitet und uns präpariert für diese Entscheidung.

Ich erlaube mir also darauf hinzuweisen, daß bei der Durchführung der von mir vorhin gegebenen Anregung vermutlich mehr Zeit gespart worden wäre, und bitte, sich das auch einmal überlegen zu wollen.

Synodaler D. Dr. v. Dietze: Ich möchte die Ausführungen unseres Präsidenten in zwei Punkten ergänzen:

1. Der Vorschlag, Bruder Adolph auch als ordentliches Mitglied in den Landeskirchenrat zu wählen, entspringt der Erfahrung, die wir im bisherigen Landeskirchenrat gemacht haben: Der damalige Stellvertreter des Präsidenten und Stellvertreter also auch hier im Präsidium der Synode, Bruder Hauß, ist sehr selten zu den Sitzungen gekommen, weil wir immer die Freude hatten, den Präsidenten persönlich da zu haben. Wenn dann mal der Fall eintrat, daß der Präsident verhindert ist, und nun womöglich eine Angelegenheit behandelt werden muß, in der der stellvertretende Präsident den Vorsitz zu führen hat, ist es sehr mißlich, wenn er in den früheren Beratungen nicht zugegen gewesen ist. Das ist der Grund, weswegen wir den Vorschlag machen (Beifall!), den Stellvertreter des Präsidenten auch als ordentliches Mitglied, also zur regelmäßigen Teilnahme in den Landeskirchenrat zu wählen.

Ein zweiter Punkt: Es ist in den Besprechungen über die Wahl in den Landeskirchenrat bei der Eröffnung der vorigen Synode im Jahre 1954, wie mir scheint, mit Recht darauf hingewiesen worden, daß wenn nur so viel Vorschläge gemacht sind, wie Mitglieder in den Landeskirchenrat zu wählen sind, ja zweifelhaft ist, ob überhaupt eine sinnvolle Wahl zustande kommt. Es ist infolgedessen Gelegenheit gegeben worden, aus der Synode heraus weitere Vorschläge zu machen. Diese Gelegenheit ist eben nicht ausdrücklich angekündigt worden, aber ist klar. Ich wollte das nur noch einmal aussprechen. Und es wird sicher den Mitgliedern des Ältestenrates durchaus willkommen sein und ihren Erwartungen entsprechen, wenn noch weitere Vorschläge aus dem Kreise der Synodalen gemacht werden.

Synodaler Bäßler: Es geht mir darum, daß wir vielleicht in diesem Zusammenhang und bei dieser Nominierung uns den § 105 der Geschäftsordnung noch einmal ansehen, in dem eigentlich gesetzlich festgelegt ist, daß der Präsident der Landessynode dem Landeskirchenrat angehört. Meine Frage geht nun dahin, inwieweit müßte unter Umständen der § 105 unter diesem Gesichtspunkt geändert werden?

Synodaler D. Dr. v. Dietze: Gar nicht! Der Präsident der Landessynode gehört ihm ja an.

Präsident Dr. Angelberger: Es steht ja drin, ich habe es extra vorgelesen: Der Landeskirchenrat besteht aus dem Landesbischof, dem Präsidenten der Landessynode und den von der Landessynode für die Dauer der Wahlperiode zu wählenden Synodalen usw.

Synodaler Bäßler: Diese Nominierung betrifft also die zu wählenden Synodalen?

Präsident Dr. Angelberger: Jawohl! Laut Tagesordnungspunkt: Wahl der synodalen Mitglieder zum Landeskirchenrat.

Synodaler Dr. Stürmer: Herr Präsident, ich glaube, es muß der Synode noch klar gemacht werden, daß die 7. Stelle erst dann besetzt wird oder in Kraft tritt, wenn der 7. Oberkirchenrat ernannt ist. Das ist meine erste Bitte, daß das noch geschieht.

Die zweite Bitte: Es dürfte wohl bei vielen Synodalen, auch bei mir selbst, nicht ganz die Durchführung der Wahl klar sein. Wieviel Stimmen hat jeder Synodale, 7 oder 14? und wie wird das dann gehandhabt mit der Nominierung der Stellvertreter: Sind die dann automatisch diejenigen, die weniger Stimmen erhalten haben, oder werden sie extra gewählt? Es sind darüber Unklarheiten. Ich bitte, darüber noch eine Aufklärung zu geben.

Präsident Dr. Angelberger: Darf ich es gleich beantworten. Wir sind gestern am Schluß der Behandlung dieses Punktes im Ältestenrat dahin über eingekommen, daß wir alle sieben Mitglieder wählen und alle sieben Mitglieder an den Sitzungen des Landeskirchenrats teilnehmen lassen, damit sie gleich in die Arbeit mit hineinwachsen. Sie haben jedoch solange kein Stimmrecht, solange nicht das Gleichgewicht hergestellt ist; und zwar auf die 6. und 7. Stelle, weil zur Zeit nur fünf Oberkirchenratsstellen besetzt sind, werden die Synodalen 6 und 7 gewählt,

nehmen an den Sitzungen teil, haben jedoch aus dem Grunde des Gleichgewichts kein Stimmrecht.

Zum nächsten Punkt: Es wird in zwei Wahlgängen, zwei voneinander getrennten Wahlgängen gewählt, und zwar in der ersten Reihe die ordentlichen Mitglieder, in der zweiten Reihe die Stellvertreter. Jeder Synodale hat, wie es ausdrücklich im § 30 der Geschäftsordnung heißt, sieben Stimmen, soviele Stimmen, als Synodale zu wählen sind. Somit in jedem Wahlgang sieben Stimmen. Kummulation ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Ich bin von einer Selbstverständlichkeit ausgegangen, als ich vorhin nicht erwähnte, daß selbstverständlich das Plenum das Recht hat, weitere Vorschläge sowohl hinsichtlich der ordentlichen als auch der stellvertretenden Mitglieder einzureichen.

Synodaler D. Dr. v. Dietze: Darf ich dazu noch eine ganz kurze Erklärung geben, Herr Präsident! In der Eröffnungstagung 1954 sind erst die ordentlichen Mitglieder, dann die Stellvertreter gewählt worden, und dann hat die Synode beschlossen, welcher Stellvertreter welchem ordentlichen Mitglied zugeordnet wird. Wir haben unseren Vorschlag allerdings schon in der Erwartung gemacht, daß beide räumlich möglichst dicht beieinander sitzen und daß die Pfarrer durch Pfarrer und Nichtpfarrer durch Nichtpfarrer ihre Stellvertreter haben. Aber die endgültige Entscheidung darüber, wer wessen Stellvertreter ist, die wird später durch einen Beschuß der Synode erfolgen. Darüber braucht jetzt bei der Abgabe der Stimmen noch gar nichts gesagt zu werden.

Synodaler Höfflin: Liebe Schwestern und Brüder! Ich gehe davon aus, daß der Ältestenrat heute nacht, wenn er bis um 2 Uhr getagt hat, sich genau überlegt hat, was er macht. Aber ich glaube trotzdem, daß wir uns als Plenum wenigstens darüber Gedanken machen sollten, ob nun die Zuordnung ordentliches Mitglied und Stellvertreter richtig ist. Das wäre ganz gut dadurch zu erreichen, daß wir bei der Wahl der ordentlichen Mitglieder die Stellvertreter mit auf die Liste setzen. Dann wird sich bei der Wahl der ordentlichen Mitglieder ergeben, wer nun als ordentliches Mitglied und wer nachher nun als Stellvertreter zu gelten hat. Dadurch wäre auch eine echtere Wahl möglich, als wenn ich nur sieben im schlimmsten Falle auf dem Stimmzettel habe und sieben Stimmen nur habe, die ich nicht kummulieren darf. Dann kann ich den Stimmzettel praktisch so abgeben.

Synodaler Dr. Müller: Nur einen Satz: Wenn ich Bruder Höfflin richtig verstanden habe, heißt das, daß wir im ersten Wahlgang zwischen 14 Kandidaten die Wahl haben sollten. (Zuruf!) So habe ich es verstanden. — Wenn das nicht so gemeint ist, würde ich jedenfalls darum bitten, daß wir diese Möglichkeit haben, daß wir aus dem Vorschlag des Ältestenrates, der 14 Namen umfaßt, im ersten Wahlgang sieben aussuchen dürfen, daß also die sieben, die die meisten Stimmen haben, auch die ersten sieben ordentlichen Mitglieder sind. Und darum würde ich bitten.

Synodaler Schmitz: Wir haben einen Wahlvorschlag des Ältestenrates, und der Herr Präsident hat

deswegen, um ein Gesamtbild zu geben, gesagt, wir haben sieben Leute in erster Reihe und sieben Leute als Stellvertreter zu wählen. Und wir haben dabei Pfarrer durch Pfarrer und Laien durch Laien natürlich vertreten zu lassen, weil sonst die Balance nicht dargestellt wird. Und nun wird gesagt, kann man denn nicht auch den Stellvertreter nach vorne schieben. Selbstverständlich können Sie das, Sie können heute Ihre Stimme jedem der Synodalen und jeder Schwester, die hier in der Synode ihren Platz hat, als Nr. 1 geben. Aber Sie können nicht verlangen, daß sowohl die erste Kolonne wie die Stellvertreterkolonne im gleichen Wahlgang gewählt wird, und zwar ganz primitiv deswegen nicht, weil das in unserer Geschäftsordnung steht. Der Absatz 2 des § 3 sagt: „Für jedes gewählte Synodalmitglied wird ein Stellvertreter in einem besonderen Wahlgang bestellt.“ Das ist für uns Vorschrift, an der wir nicht zu rütteln haben, weder durch Debatte noch durch sonst etwas, außer unsere Geschäftsordnung wird eines Tages neu gebaut. Aber Sie haben die Wahl, Ihre Stimme anders zu verteilen, so wie Sie jemand auf die Liste setzen, den der Ältestenrat nicht gefunden hat. (Beifall!)

Synodaler D. Dr. v. Dietze: Ich möchte nur eine ganz kurze Ergänzung geben. Damit die Stimmen, die auf nicht auch vom Ältestenrat vorgeschlagene Mitglieder entfallen, nicht zersplittet werden, womit ja die Aussicht, daß einer von denen, die solche Stimmen erhalten, die Mehrheit bekommt, sehr verringert würde, habe ich vorhin gebeten, wenn der Wunsch besteht, noch aus Ihrem Kreise Vorschläge zu machen. Aber es ist selbstverständlich, daß jeder von uns jeden von uns übrigen 62 auf seinen Stimmzettel setzen kann.

Synodaler Dr. Müller: Dann bitte ich, verehrte Synode, meine Bemerkung von vorhin so zu verstehen, daß der Vorschlag des Ältestenrates für die Stellvertreter betrachtet wird als zweiter Wahlvorschlag für die ordentlichen Mitglieder. (Zurufe: Jawohl! — Beifall!)

Präsident Dr. Angelberger: Wer ist für diesen letztgemachten Vorschlag?

Synodaler D. Brunner: Wenn ich recht verstehe, ist das eine Willensäußerung des Herrn Synodalen Müller, er will, daß die vom Ältestenrat als Stellvertreter genannten Synodalen auch von seiner Seite aus als ein Vorschlag für die erstgenannte Reihe gelten sollen. Darüber ist nicht abzustimmen, das ist nur bekannt zu geben.

Präsident Dr. Angelberger: Sie wollen die Auswahl 14 geben, dann ist's klar. — Gut!

Synodaler Schneider: Es ist Auswahl zwischen 62!

Synodaler D. Dr. v. Dietze: Wer sich selber wählen will, hat die Auswahl zwischen 63!

Synodaler Höfflin: Ich weiß nicht, wie die Wahl durchgeführt wird. Ich konnte mir nur vorstellen, daß sämtliche Wahlvorschläge auf einem Stimmzettel zusammengefaßt werden, und insofern wäre es dann wichtig, den Vorschlag des Herrn Dr. Müller zur Kenntnis zu nehmen, weil das bedeuten würde, daß auf dem Stimmzettel für die zu wählenden ordentlichen Mitglieder die sieben alle drauf kämen, wäh-

rend das Recht der Synoden, weitere Mitglieder dazu zu setzen und eine Stimme zu geben, nicht abgeschnitten wird.

Zum zweiten möchte ich den Vorschlag machen, außer den 14 noch aufzunehmen: Schröter, Schoener, Viebig und Dr. Müller.

Synodaler **D. Dr. v. Dietze:** Verehrter Bruder Müller! Darf ich in Ihrem Interesse Ihnen nahelegen, den Vorschlag, den Sie gemacht haben, nicht aufrecht zu erhalten oder ihn abzuändern. Wenn nämlich Ihr Vorschlag, so wie sie ihn gemacht haben, durchgeht, dann sind vorgeschlagen sieben vom Ältestenrat und sieben weitere von Ihnen und jetzt noch vier weitere. Damit ist die Gefahr der Zersplitterung der Stimmen, die auf Kandidaten entfallen, die nicht vom Ältestenrat vorgeschlagen sind, handgreiflich. Also wenn Sie, was draus unsern Erwartungen und Ihrem Rechte entspricht, wünschen, daß anstelle dieses oder jenes vom Ältestenrat Vorgeschlagenen andere noch gewählt werden, dann schlagen Sie nur ganz wenige vor. Sieben ist dafür zu viel, einfach aus praktischer Erwägung.

Synodaler **Kirchbaum:** Ich möchte darauf hinweisen, daß wir noch eine Ergänzung geben müssen. Wir müssen feststellen, wer die 6. und 7. Stelle sein soll, weil ja evtl. die Fähigkeit mitzustimmen lange ruhen kann. Darnach wird man sich auch in seiner Wahlentscheidung vielleicht richten wollen. Der Modus muß geklärt werden.

Präsident Dr. Angelberger: Nach der Zahl der Stimmen.

Synodaler **Dr. Blesken:** Weil ich auf dem Standpunkt von Herrn Professor v. Dietze stehe, daß das doch eine starke Zersplitterung ist, darf ich den Vorschlag machen, den Vorschlag von Herrn Dr. Müller anzunehmen, damit eine echte Wahl für die ordentlichen Mitglieder möglich ist, den Konsynoden Höfflin dagegen bitten, seinen Vorschlag zurückzuziehen, damit nicht die Möglichkeit einer echten Wahl gleichzeitig eine völlige Zersplitterung herbeiführt. (Zurufe: Nein! Nein!)

Synodaler **Schühle:** Wir können hier doch nicht reden von „Anträgen“, die die Synode anzunehmen oder abzulehnen hätte. Jedem Synodalen steht es frei, im ersten Wahlgang auch auf den Zettel die Namen zu setzen, die er will, also sieben Namen. Dann kommt der zweite Wahlgang. Für den zweiten Wahlgang scheiden die aus, die schon im ersten Wahlgang gewählt sind. Diejenigen, die noch nicht die nötige Stimmenzahl bekommen haben, sind Kandidaten des zweiten Wahlgangs; in den zweiten Wahlgang kommt nur, wer im ersten Wahlgang mindestens eine Stimme bekommen hat. (Zurufe: Stimmen! Jawohl, das steht in der Wahlordnung!). Also müßte er mindestens zwei Stimmen bekommen haben. Ich glaube aber, es langt auch eine Stimme!

Im dritten Wahlgang entscheidet dann nicht mehr die Mehrheit der Stimmen, sondern im dritten Wahlgang ist gewählt, wer die meisten Stimmen bekommt.

Ich meine aber, wir sollten fortfahren in der Tagesordnung! Wir bitten, daß die Vorschläge bekanntgegeben werden für die Synode der EKD und

dafür dann die Sitzung unterbrochen wird, damit man das alles besprechen kann.

Präsident Dr. Angelberger: Falls noch ein Zweifel bestehen sollte, und das schließe ich aus den Ausführungen: Es geht kein gedruckter oder beschriebener Stimmzettel heraus, sondern ein weißer Zettel, auf den jeder, wie vorhin gesagt, sieben Namen setzen kann.

Synodaler **Schröter:** Darf ich bei dem ganzen Wahlverfahren und dem Streit jetzt, wieviel Stimmen auf den Zettel sollten, noch einen anderen Gesichtspunkt geltend machen, der bisher noch nicht ausgesprochen worden ist. Ich beziehe mich dabei auf das, was wir gestern im Referat von Herrn Oberkirchenrat Dr. Wendt gehört haben. Es geht ja um Dienste innerhalb der Kirche. Wenn ich mir den Vorschlag des Ältestenrates ansehe, sieht es so aus, als wenn es nur wenige Leute gäbe, bei denen alle Dienste jetzt auf einmal landen müssen und wir anderen überhaupt nicht da wären. Ich glaube, hier ist eine Gefahr: es ist ein Trend innerhalb der Evangelischen Kirche, daß es eine Ämterkummulation gibt. Und dieser Ämterkummulation wollen wir doch wehren, indem wir die Möglichkeit der Größe und Weite der Vorschläge und damit möglichst vielen die Möglichkeit geben, einen Dienst an der Gemeinde zu tun. (Beifall!)

Synodaler **Schmitz:** Nur damit es keine Panne gibt, die uns den Wahlgang erschwert: Jeder hat sieben Stimmen, aber er muß dabei beachten, daß er drei Pfarrer und vier Laien wählt.

Synodaler **D. Dr. v. Dietze:** Das muß nicht sein! Es ist nicht vorgeschrieben.

Synodaler **Schmitz:** Ja, aber wie bekommen wir die Balance?

Präsident Dr. Angelberger: Die ist nicht zwingend vorgeschrieben, sondern wir haben sie nur in diesem Sinne ausgebaut, um eine völlige Balance zu haben.

Synodaler **Schmitz:** Aber da gestehe ich dann auch, zu sagen: das ist ein Erfahrungssatz, den wir auch mitnehmen und annehmen und den gerade auch die Neulinge zu dem ihren machen. (Beifall!)

Und das andere: Ich unterschreibe vollkommen das, was eben gesagt worden ist, man vermeide die Ämterkummulation. Sie ist eine Krankheit unserer Zeit und auch eines vorangegangenen Zeitabschnittes. Man kann sagen, sie stammt aus dem vorangegangenen Zeitabschnitt, und sie ist nicht abgelegt worden. Aber alles mit Maß und Ziel! Es kommt auch der Begriff der Erfahrung und der Maße auf, und da, glaube ich, sind die Gedankengänge, die der Ältestenrat durch den Präsidenten entwickelt hat in der Form, wie man zusammengestellt hat, sehr beachtlich. Es ist nicht allein damit getan, daß man in die Dinge wachsen will, sondern eine Organisation, die faktisch zu arbeiten hat, muß in ihrem Kern Kräfte haben, die Tradition in sich zu tragen und deswegen sie weitergeben können. (Zuruf: Sehr gut! Beifall!)

II.

Präsident Dr. Angelberger: Um meinen Vorschlag von vorhin zu verfolgen, gehe ich jetzt zum Punkt II

der Tagesordnung über und unterbreite Ihnen hier das Ergebnis der Beratungen im Ältestenrat. Wir haben in die Synode der EKD zwei Abgeordnete zu entsenden, und zwar einen Laien und einen Geistlichen. Für beide sind gleichzeitig zwei Vertreter, also ein erster und ein zweiter zu bestimmen. Als Vorschlag für den Laien: Herr v. Dietze, 1. Vertreter Herr Schneider, 2. Vertreter Herr Schmechel. Der Vorschlag für den geistlichen Abgeordneten Herr Köhnlein, 1. Vertreter Herr Kirschbaum, 2. Vertreter Herr Schweikhart.

Selbstverständlich können Sie auch, um es ausdrücklich zu sagen, andere Namen einsetzen.

Synodaler Dr. Dr. v. Dietze: Ich bitte um Vergebung, wenn ich schon wieder hier etwas sage; aber es liegt mir doch am Herzen, der Synode zu begründen, warum wir bei der Wahl des Pfarrers — übrigens ist es uns nicht vorgeschrieben, daß wir einen Pfarrer und einen Laien wählen, wir haben es uns selbst bei den letzten Wahlen zur Regel gemacht — im Ältestenrat nicht das bisherige Glied der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland, Oberkirchenrat Hammann, vorgeschlagen haben. Ich denke persönlich — und ich weiß, daß sehr viele in der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland es tun — mit großer, herzlicher Dankbarkeit an die Zusammenarbeit, die wir mit unserem Synodalen Hammann in der Synode gehabt haben. Aber er ist inzwischen Oberkirchenrat geworden, und es entspricht seinem eigenen Wunsche, obwohl auch das nicht vorgeschrieben ist, und auch der Auffassung unseres Landesbischofs, daß es nicht gut ist, in die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland hauptbeamtete Mitglieder der Kirchenleitungen zu entsenden. Das geschieht von manchen Gliedkirchen. Wir halten das aber nicht für gut, und Herr Oberkirchenrat Hammann hält es auch nicht für gut. Das ist der Grund, weswegen wir auch seinem Wunsch entsprechend ihn nicht wieder vorgeschlagen haben.

Präsident Dr. Angelberger: In Verfolg meines Vorschages würde ich, da keine Wortmeldungen vorliegen, nun eine Unterbrechung eintreten lassen bis 11.15 Uhr.

Synodaler Lauer (zur Geschäftsordnung): Ich habe einen anderen Vorschlag. Ich möchte bitten, daß wir nun fortfahren. Es wäre zweckmäßiger, um die Zeit besser auszunützen, daß wir die Mittagszeit dafür nehmen. Das gebietet sich von selbst, daß wir nun an der Arbeit bleiben und uns dem übernächsten Tagesordnungspunkt zuwenden, die Eingänge bekanntgeben und vielleicht auch einmal die Ausschüsse dazu bestimmen und dann beginnen zu beraten. Ich glaube, in der Mittagszeit sollten wir diese Dinge beraten. (Beifall!)

Präsident Dr. Angelberger: Ich bitte zu bedenken, daß, wenn wir heute nachmittag in der Plenarsitzung fortfahren, die Ausschüsse doch zu kurz kommen.

Synodaler Lauer: Das können wir uns bei der Geschäftslage nicht erlauben, daß wir jetzt noch einmal eine Pause einlegen. Das halte ich nicht für möglich. Das spielt doch keine Rolle, ob wir heute mittag etwa um vier oder fünf Uhr abstimmen.

Präsident Dr. Angelberger: Das spielt eine erhebliche Rolle, muß ich leider entgegnen. Denn dann kann der Ausschuß nicht voll die Zeit für sich ausnützen. Und ich sage nochmals, daß ein Ausschuß da ist, der eine erhebliche Zahl an Vorlagen hat.

Synodaler Lauer: Es sind wichtige Entscheidungen, die wir vollziehen, die sollten wir doch nicht unter Zeitdruck machen. Heute mittag haben wir doch sehr viel Zeit dafür. (Zurufe: Nein, nein!)

Synodaler Dr. Rave (zur Geschäftsordnung): Darf ich eine Frage noch stellen: Was wir aufschieben, ist doch nur der Wahlakt als solcher, oder ist daran gedacht, noch wieder eine Debatte zu führen? —

Präsident Dr. Angelberger: Nein, nur für den Wahlakt der Tagesordnungspunkte I und II.

Synodaler Dr. Stürmer: Sind dann, wenn wir nach der Pause zusammentreten, noch Nominierungen möglich? — Wenn sie nicht möglich sind, dann hat es auch keinen Sinn, daß wir in die Pause gehen.

Präsident Dr. Angelberger: Es wurde ja vorhin gesagt, jeder kann von den 63 sieben schreiben, um jetzt bei der Wahl zum Landeskirchenrat zu bleiben.

Wer ist gegen den Vorschlag der Besprechungs pause? — Niemand. Dann darf ich feststellen, daß wir uns um 11 Uhr hier wieder treffen.

(Die Sitzung wird von 10.30 Uhr bis 11 Uhr unterbrochen.)

Präsident Dr. Angelberger: Nachdem Sie die Gelegenheit zur Aussprache hatten, schreiten wir zum ersten Wahlgang hinsichtlich der ordentlichen Mitglieder zum Landeskirchenrat. (Es erfolgt die Wahl und die Auszählung der Stimmen.)

Darf ich Ihnen das Ergebnis der Wahl bekanntgeben: Anwesend sind 61 Synodale, 61 Stimmen sind abgegeben worden. Davon entfallen auf 37 Kandidaten und zwar:

v. Dietze	42	Dr. Müller	15
Schmechel	33	Stürmer	11
Schneider	41	Bartholomä	11
Adolph	37	Urban	3
Schweikhart	32	Kirschbaum	6
Schmitt	27	Blesken	5
Ziegler	23	Henrich	1
Kley	13	Mennicke	4
Schoener	12	Lauer	5
Viebig	12	Köhnlein	1
Schühle	10	Göttsching	5
Würthwein	19	Eck	3
Katz	5		
Becker	8	Hoffmann	
Bergdolt	4	Bäßler	
Weißhaar	1	Kittel	
Schmitz	14	Gabriel	
Schröter	12	Deppert	
Hetzel	5	Rave	

je 1

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat. Somit sind gewählt:

v. Dietze	mit 42 Stimmen
Schmechel	mit 33 Stimmen
Schneider	mit 41 Stimmen
Adolph	mit 37 Stimmen
Schweikhart	mit 32 Stimmen

Ehe wir zum zweiten Wahlgang schreiten, frage ich die fünf Herren, ob Sie die Wahl annehmen. (Die fünf Gewählten nehmen die Wahl an.)

Synodaler Kley (zur Geschäftsordnung): Liebe Konsynodale! Ich schlage zur Vereinfachung des Verfahrens vor, daß wir die zwei Konsynoden, die die nächstmeisten Stimmen erhalten haben, durch Aklamation wählen. (Beifall!)

Präsident Dr. Angelberger: Ich stimme über diesen Vorschlag ab. (Der Antrag wird abgelehnt, und es folgt der zweite Wahlgang.)

III.

Synodaler D. Dr. v. Dietze (zur Geschäftsordnung): Darf ich fragen, ob die Synode bereit ist, während der Auszählung der Stimmzettel den kurzen Bericht des Kleinen Verfassungsausschusses und den daran anschließenden Vorschlag für die Weiterbestellung eines Kleinen Verfassungsausschusses und die dafür in Betracht kommenden Mitglieder entgegenzunehmen? (Beifall!)

Präsident Dr. Angelberger: Haben Sie herzlichen Dank für diese Anregung. Ich möchte bitten, daß Sie diesem Vorschlag folgen. —

Die Wahlhandlung ist beendet. Ich darf nun Herrn Professor v. Dietze bitten!

Synodaler D. Dr. v. Dietze: Verehrte Brüder und Schwestern! Unsere Landessynode hat schon sehr bald nach 1945 zu spüren bekommen, daß die alte Kirchenverfassung nicht mehr ausreichte, und hat zur Vorbereitung einer neuen Grundordnung einen Kleinen Verfassungsausschuß eingesetzt, der auch zwischen den Tagungen der Synode tätig sein und Mitglieder enthalten konnte, die nicht zur Landessynode gehören. Es war zunächst eine kleine Zahl, der die Möglichkeit gegeben war, sich durch Kooperation zu ergänzen. Die Arbeit dieses Kleinen Verfassungsausschusses ist, wie uns auch Oberkirchenrat Wendt berichtet hat, stückweise vor sich gegangen. Die einzelnen, durch die Situation vordringlich erforderlichen Teile einer künftigen Grundordnung, von der Wahlordnung beginnend, wurden durchgearbeitet. Die Arbeiten des Kleinen Verfassungsausschusses haben als Ergebnisse lediglich Vorschläge, Anregungen für den Evang. Oberkirchenrat, der dann darüber entscheidet, ob er sie, und etwa mit welchen zusätzlichen Vorschlägen, dem Landeskirchenrat zuleitet, und der Landeskirchenrat nimmt dann dazu Stellung und gibt sie an die Landessynode zur endgültigen Beschußfassung. Die Vorschläge des Kleinen Verfassungsausschusses — das darf ich sagen — sind regelmäßig ohne wesentliche Veränderungen dann zum Inhalt der Gesetze und dann schließlich der Grundordnung geworden. Als die Landessynode 1954 neu gewählt zusammenrat, hat sie durch einen besonderen Beschuß ein Weiterarbeiten dieses Kleinen Verfassungsausschusses ermöglicht und gewünscht. Damals waren noch die ganz besonders ernsten und wichtigen Aufgaben — Praeambel zur Grundordnung und dann die Zusammenfassung aller Einzelgesetze zu der einheitlichen Grundordnung, die Sie jetzt in Händen haben — zu bewältigen. Der Kleine Verfassungsausschuß hat sich

dann zusammengesetzt aus den Synodalen Adolph, Angelberger, Hegel, Schlink, Schneider, Schweikart, Umhauer und dem Vorsitzenden, mir, und dem stellvertretenden Vorsitzenden Köhnlein.

Wir haben die regelmäßige Mitarbeit gehabt von den beiden Oberkirchenräten Hof und Wendt — Oberkirchenrat Hof war früher, ehe Oberkirchenrat Wendt eintrat, Mitglied des Kleinen Verfassungsausschusses — und von Oberkirchenrat Friedrich. Wir haben damals den Pfarrer Kühlewein, der nicht mehr zur Synode gehört und vorher Mitglied des Kleinen Verfassungsausschusses gewesen war, wieder in den Kleinen Verfassungsausschuß gewählt; er hat diese Wahl nicht angenommen.

Im Auftrag des endgültigen Ältestenrates schlage ich nunmehr vor:

Erstens wieder einen Kleinen Verfassungsausschuß zu bilden. Es liegt vor aus der Arbeit des Kleinen Verfassungsausschusses der Entwurf eines Pfarrerdienstgesetzes, der dem Oberkirchenrat noch in diesem Sommer zugeleitet werden kann, so daß er, wenn der Landeskirchenrat seine Stellung genommen hat, der Herbsttagung der Landessynode als Gesetzentwurf vorgelegt werden kann. Wir denken es uns so bei diesem sehr wichtigen und in manchen Punkten schwierigen Gesetzesentwurf, daß er nicht in einer Synodaltagung verabschiedet zu werden braucht, daß also die Synode die Gelegenheit bekommt, ihn auf der Herbsttagung noch einmal durchzuberaten, daß aber die endgültige Verabschiedung dieses Pfarrerdienstgesetzes erst für die Frühjahrsynode 1961 in Aussicht genommen wird.

Außerdem sind wichtige Gegenstände, die der Kleine Verfassungsausschuß in seiner bisherigen Zusammensetzung als der Ausarbeitung und Vorbereitung besonders bedürftig ansieht: der Dienst des Pfarrdiakons, die Dienste des Gemeindehelfers und der Gemeindehelferin, Ordnung der Visitation, kirchliches Beamtenrecht, kirchliches Arbeitsrecht und die kirchliche Verwaltungsgerichtsbarkeit. Wenn Sie sich dazu entschließen, einen Kleinen Verfassungsausschuß wieder zu bestellen, dann würde ich auch bitten, daß ihm dieses Arbeitsprogramm nicht als unbedingt in dieser Reihenfolge verbindlich, aber doch als Richtlinie mitgegeben wird.

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Kleinen Verfassungsausschusses schlägt der Ältestenrat vor, die bisherigen, noch der Synode angehörenden Mitglieder des Kleinen Verfassungsausschusses wieder zu bestellen. Von denen, die nicht mehr der Synode angehören, schlägt der Ältestenrat vor, den früheren Präsidenten Umhauer wieder in den Kleinen Verfassungsausschuß zu wählen. Ich brauche das gar nicht zu begründen, auch Pfarrer Hegel, von dem uns bekannt ist, daß er zu einer weiteren Mitarbeit im Kleinen Verfassungsausschuß bereit ist. Und wir können aus der Vergangenheit sagen, daß wir diese Mitarbeit sehr begrüßen. Wir schlagen Ihnen nicht vor, Professor Schlink wieder zu wählen. Ich nehme an, daß Sie den künftigen Kleinen Verfassungsausschuß, wenn Sie ihn wieder bestellen wollen, auch mit der Ermächtigung versehen, sich zu ergänzen und von Fall zu Fall sachkundige Persönlichkeiten

auch zu seinen Beratungen hinzuzuziehen. Wir befürchten, daß wir von Professor Schlink, wenn wir ihn jetzt wählen, eine Absage bekommen, würden uns aber, wenn wir seinen uns häufig schon zuteilgewordenen, wichtigen und guten Rat wieder benötigen, mit der Bitte an ihn wenden, von Fall zu Fall uns zu beraten.

Ferner schlägt der Altestenrat vor, in den Kleinen Verfassungsausschuß zu wählen die Synodalen Dr. Bergdolt, Katz, Kley und Stürmer. Wenn noch irgendwelche weitere Begründung gewünscht wird, bin ich dazu gern bereit.

Präsident Dr. Angelberger: Dürfte ich nur noch darum bitten, ergänzend den Modus vorzutragen hinsichtlich der Teilnahme von Bruder Adolph und mir.

Synodaler D. Dr. v. Dietze: Verzeihung! Das habe ich vergessen. Ich habe summarisch davon gesprochen, daß die bisherigen Mitglieder wieder gewählt werden möchten. Der Präsident der Landessynode gehört nicht kraft Gesetzes zum Kleinen Verfassungsausschuß. Wir haben damals auch Präsident Umhauer ausdrücklich in ihn gewählt. Wir halten es aber für sehr wichtig und erwünscht, daß der Präsident der Landessynode bei der Vorbereitung der Gesetzgebung schon beteiligt wird. Die Brüder Adolph und Angelberger, also unser Präsident und sein Stellvertreter, haben sich bereiterklärt, auch künftig im Kleinen Verfassungsausschuß mitzuarbeiten mit der Maßgabe, daß jeweils einer vom andern vertreten werden kann, weil ihre sonstigen Verpflichtungen es ihnen nicht gestatten, eine Zusage zu geben, daß sie jedesmal beide dabei sind. Sollte einmal eine Frage vorliegen, wo uns besonders wichtig ist, beide gegenwärtig zu haben, so würden sie es uns sicherlich nicht verargen, wenn wir in einem solchen Falle diese Bitte ausdrücklich an beide Brüder richten.

I.

Präsident Dr. Angelberger: Darf ich nun die Behandlung des ersten Teiles des dritten Tagesordnungspunktes unterbrechen und das Ergebnis des zweiten Wahlganges mitteilen.

Anwesend 61, abgegebene Stimmen 61, davon erhalten:

Würthwein	17	Schröter	5
Bergdolt	1	Kley	4
Schoener	3	Götschung	1
Schmitz	4	Urban	1
Ziegler	21	Blesken	1
Schmitt	31	Katz	3
Dr. Müller	8	Bartholomä	8
Stürmer	1	Becker	2
Schühle	8	Debbert	1
Viebig	4		

Aus der Aufzählung werden Sie ersehen haben, daß wir leider noch einen dritten Wahlgang machen müssen, sofern nicht aus unserer Mitte der vorhin gestellte Antrag wiederholt werden sollte.

Synodaler Kley: Ich wiederhole den vorhin gestellten Antrag, im dritten Wahlgang, in dem die einfache Stimmenmehrheit gilt, durch Akklamation zu wählen, und die beiden Synodalen, die im zweiten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben,

zu nominieren. Es sind wieder die beiden Synodalen Ziegler und Schmitt.

Synodaler D. Dr. v. Dietze: Wenn ich recht verstehe, ist Schmitt gewählt mit 31 Stimmen.

Präsident Dr. Angelberger: Herr Oberkirchenrat Wendt, was meinen Sie? Ist 31 die Mehrheit von 61?

— Es entspräche auch unserer Meinung, aber wir glaubten nicht, die Zustimmung der Synode zu erhalten, wenn wir eine halbe Person als Mehrheit bezeichnen. Ich würde mich aber sehr freuen, im Zuge der Vereinfachung, wenn Sie der letzteren Auslegung Ihre Zustimmung geben könnten. (Allgemeiner Beifall!)

Ich darf aus Ihrem Beifall dies schließen, und so gilt der Synodal Schmitt mit 31 Stimmen als gewählt.

Darf ich Sie fragen, ob Sie die Wahl annehmen? — (Zuruf: Jawohl!)

Nun hätten wir den Antrag von Bruder Kley hinsichtlich des siebten Synodalen, Synodalen Ziegler, mit 21 Stimmen, ob Sie sich entschließen könnten, auf den dritten Wahlgang zu verzichten und durch Akklamation ihn als siebtes Synodalmitglied in den Landeskirchenrat zu wählen.

Wer ist gegen den Antrag? — 13. Enthaltungen bitte? — 10. Wir haben das Ziel leider nicht erreicht. (Zurufe! Oho! Oho!) —

Nein, lesen Sie, bitte, § 4 Absatz 5 nach: „Jede Wahl kann durch Zuruf erfolgen, wenn dem entsprechenden Vorschlag niemand widerspricht. Wir müssen uns somit — leider sage ich ausdrücklich! — der Prozedur des dritten Wahlganges unterziehen. Gewählt kann nur eine Person werden, und zwar aus der bisherigen Reihe, außer Schmitt.

Beim dritten Wahlgang gilt der dann als gewählt, der die meisten Stimmen erhalten hat. (Es folgt der dritte Wahlgang.)

III.

Präsident Dr. Angelberger: Nachdem die Stimmabgabe durchgeführt ist, dürfen wir bei der Behandlung des ersten Teilkörpers des Tagesordnungspunktes III fortfahren.

Wir hörten den Bericht des Herrn Vorsitzenden des Kleinen Verfassungsausschusses und vor allen Dingen seine beiden Vorschläge. Der erste: Ist die Synode gewillt, für die kommende Periode erneut einen Kleinen Verfassungsausschuß zu bestellen? Und der Vorschlag zwei: Sind Sie mit den bisher benannten Synodalen und Nichtsynodalen als Angehörige dieses Ausschusses einverstanden, und ich darf wohl anhängen, Herr v. Dietze, zugleich auch, daß Sie den Ausschuß ermächtigen, insbesondere bei Behandlung von Spezialfragen geeignete Persönlichkeiten hinzuzuziehen.

Ich stelle Vorschlag 1) zur Aussprache: Wollen Sie den Ausschuß überhaupt wieder haben? — (Beifall!) — Ist jemand dagegen? — Enthaltungen? — Somit ist einstimmig die Errichtung eines Kleinen Verfassungsausschusses für die neue Synodalperiode genehmigt.

Die Namen wurden nochmals erbeten: die Synodalen v. Dietze, Stürmer — ich habe eine andere Reihenfolge leider! — Schweikhart, Köhnlein, Schnei-

der, Kley, Katz, Bergdolt, Adolph, Angelberger — mit der vorgetragenen Einschränkung —, Umhauer und Hegel als Nichtsynodale.

Synodaler Schmitz: Wir haben eine Lehrstunde von mehr als einer Stunde hinter uns. Wir haben nämlich jetzt alle erfahren, daß der Ältestenrat mit einer außerordentlichen Wohlabgewogenheit, aber auch mit einem Einfühlungsvermögen in das Wählervolk gearbeitet hat. Der Ältestenrat hat es nämlich verstanden, die Mitglieder des Landeskirchenrats ahnungsvoll so vorzuschlagen, wie sie von uns gewählt worden sind. Das nehme ich als ein Zeichen von einer solch seltenen Kunst, daß es mich geradezu treibt, schon wieder das Wort zu ergreifen und zu sagen, sollten wir uns nicht dieser ausgezeichneten Führung wirklich nun anvertrauen. Und da der Ältestenrat — ich spreche jetzt für die Neulinge insbesondere und insbesondere für die, die für die Häufigkeit des Wahlganges sind — jetzt für den Kleinen Verfassungsausschuß gerade diesem Teil die große Freude bereitet hat, nicht nur aus altem Bestand zu wählen, sondern gleichzeitig noch Neulinge dazu zu schicken, meine ich, man könnte fast durch Akklamation zu diesem Kleinen Verfassungsausschuß kommen. (Beifall!)

Präsident Dr. Angelberger: Ich greife diesen Vorschlag sehr gerne auf und frage: Wer ist gegen den Vorschlag, die genannten Synodalen und Nichtsynodalen durch Zuruf in den Kleinen Verfassungsausschuß zu bestellen? — Niemand. Somit wäre die vorhin zitierte Bestimmung erfüllt und die vorgeschlagenen Synodalen und Nichtsynodalen in den Kleinen Verfassungsausschuß berufen.

Darf ich auch gleich das Anhängsel, wie ich es vorhin bezeichnete, mit erledigen: Sind Sie mit einer Ermächtigung dahingehend einverstanden, daß der Kleine Verfassungsausschuß bei der Behandlung spezieller Fragen geeignete Persönlichkeiten zu dieser Beratung hinzuziehen darf? — (Allgemeiner Beifall!) — Aus dem Beifall ziehe ich den Schluß Ihrer Zustimmung.

Synodaler D. Dr. v. Dietze: Ich möchte, um es ganz zweifellos zu machen, noch hinzufügen, daß wir von den Oberkirchenräten, die bisher unsere Mitarbeiter gewesen sind, die Zusicherung besitzen, daß sie auch in Zukunft diese Mitarbeit leisten wollen, wofür wir sehr dankbar sind.

Präsident Dr. Angelberger: Aus der Zustimmung, die allgemein erteilt wurde, und aus der Tatsache, daß keine Wortmeldung und auch kein Widerspruch, auch eines der Benannten vorlag, habe ich in Abkürzung des Verfahrens die Zustimmung geschlossen. (Zurufe: Mit Recht!)

I.

Darf ich nun zurückkehren zum Ergebnis des dritten Wahlganges zur Wahl der ordentlichen Mitglieder in den Landeskirchenrat. Anwesend 61 Synodale — abgegebene Stimmen 60.

Würthwein	30	Bartholomä	2
Ziegler	24	Katz	1
Dr. Müller	1	Schühle	1
		Debbert	1

Somit ist als siebtes Mitglied unser Konsynodaler Würthwein gewählt. Ich frage Sie, nehmen Sie die Wahl an? — (Zuruf: Ja!) —

Nun kommen wir zum Wahlgang hinsichtlich der Stellvertreter. Jeder, um es nochmal zu wiederholen, hat sieben Stimmen, die nicht kummulierte werden können. Gewählt werden können aus der Reihe der 63 Synodalen 55. Es scheiden aus die sieben ordentlichen Mitglieder und meine Wenigkeit.

Synodaler D. Dr. v. Dietze: Herr Präsident! Die Gabe der Voraussicht oder des Einfühlungsvermögens, die Bruder Schmitz vorhin dem endgültigen Ältestenrat zugesprochen hat, ist nicht zu hundert Prozent erfüllt worden. Es ist Bruder Würthwein, der in dem Vorschlag als stellvertretendes Mitglied des Landeskirchenrats stand, gewählt worden und Pfarrer Ziegler, der als endgültiges Mitglied vorgeschlagen war, nicht gewählt worden. Ich möchte doch annehmen, daß der Ältestenrat — ich hoffe, da das nötige Einfühlungsvermögen zu haben — nunmehr seinen Vorschlag dahin abändert, daß er Pfarrer Ziegler auch als stellvertretendes Mitglied vorschlägt anstelle von Würthwein.

Synodaler Schmitz: Nur zur Vermeidung von Pannen eine Frage noch! Wir haben soeben vom Herrn Präsidenten gehört, daß der Ältestenrat es genau für sich präzisiert hat, indem er nämlich jeden Stellvertreter in der Reihenfolge, in der sie vorgeschlagen sind, gekoppelt hat mit einem Mitglied. Ich weiß nicht, ob es jedem Synodalen klar ist, daß man nicht einfach sieben Stellvertreter wählen kann, sondern daß man nur Stellvertreter wählen kann für die sieben gewählten. (Zuruf Präsident Dr. Angelberger: Jawohl!), daß also jeder Stellvertreter nicht etwa berufen ist, irgend einen wegfallenden zu vertreten, sondern immer seinen Vordermann. Also, wenn durch Wegzug oder Tod jemand ausfällt, so ist der Stellvertreter schon vorhanden. Es sind nicht sieben Stellvertreter, die irgendeinem nachrücken. Deswegen müßte, wenn von dem Wahlvorschlag des Ältestenrates abgewichen wird, für mein Empfinden jeder der Wähler zum Ausdruck bringen, wem er diesen Stellvertreter zuordnet.

Präsident Dr. Angelberger: Nein, das brauchen wir nicht!

Synodaler D. Dr. v. Dietze: Es sind zwei Fragen aufgeworfen worden in dem, was wir eben gehört haben. Ich glaube, die eine Frage brauchen wir nur als Frage jetzt zu kennzeichnen, brauchen sie aber nicht zu entscheiden: das ist nämlich, ob ein Stellvertreter auch gleich der Ersatzmann ist, falls das Mitglied, das er vertritt, endgültig wegfällt. Ich würde der Meinung sein, daß im Falle des endgültigen Wegfalles eine Neuwahl erforderlich ist. (Zuruf: Jawohl!) Aber darauf kommt es jetzt nicht an.

Die zweite Frage ist: Wie ist es mit der Zuordnung der Stellvertreter zu den einzelnen ständigen ordentlichen Mitgliedern. Da besagt unsere Geschäftsordnung, daß für jedes ordentliche Mitglied ein Stellvertreter bestellt wird. Davon können wir nicht los. Es ist nicht so, daß der Stellvertreter Schneider, der ja in der letzten Periode stellvertre-

tendes Mitglied des Landeskirchenrats war, nun, wenn x oder y gefehlt hätte, in die Sitzung gekommen wäre, sondern nur, wenn Rücklin, für den er Stellvertreter war, nicht kommen konnte. Die Stellvertreter erhalten alle die Vorlagen des Landeskirchenrats, damit sie, wenn sie benötigt werden, auch orientiert sind. Aber die Teilnahme an der Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig, da für jedes Mitglied ein Stellvertreter zu bestellen ist, darauf beschränkt, daß das Mitglied, das vertreten wird, nicht da ist.

Nun ist aber die letzte Frage: Wer bestellt diese Vertreter, und in welchem Zeitpunkt? Wir haben es das letzte Mal so gemacht — ich habe es, glaube ich, vorhin schon mitgeteilt — im Jahre 1954, daß zunächst durch Abgabe der Wahlzettel festgestellt wurde, wer sind die sieben Stellvertreter, und daß dann durch besonderen Beschuß der Synode die Zuordnung der Stellvertreter zu den einzelnen Mitgliedern des Landeskirchenrats erfolgte. Das ist, glaube ich, einfacher, als wenn es jetzt auf dem Wahlzettel erfolgt. Was der Herr Präsident mitgeteilt hat, besagte nur, was der so einfühlungstüchtige Ältestenrat für die endgültige Zuweisung der Stellvertreter an die einzelnen Mitglieder für zweckmäßig hält. Aber das unterliegt nachher noch der Beschußfassung der Synode.

Präsident Dr. Angelberger: Ich kann diese Ausführungen, die soeben gemacht worden sind, nur unterstreichen. Sie entsprechen unserer Geschäftsordnung.

Synodaler Dr. Müller: Eine Frage noch zur Geschäftsordnung! In § 30 Absatz 2 heißt es:

„Für jedes gewählte synodale Mitglied wird ein Stellvertreter in besonderem Wahlgang bestellt.“

Das steht im Gegensatz zu Ziffer 1, wo es heißt: in einem Wahlgang. Die verbindliche Auslegung „in besonderem Wahlgang“ heißt das, jeder einzeln?

Präsident Dr. Angelberger: Nein! Für jedes ordentliche Mitglied, also bei uns jetzt sieben, ist in diesem jetzt gesondert durchgeföhrten Wahlgang der Stellvertreter zu wählen.

Synodaler Dr. Müller: Also sieben in einem Wahlgang, das heißt „in besonderem Wahlgang“!

Präsident Dr. Angelberger: Jawohl!

Synodaler Schneider: Das „besonders“ heißt: nicht gleich mit im ersten Wahlgang, sondern in einem besonderen Wahlgang. (Zurufel)

Synodaler Dr. Rave: Zur Geschäftsordnung! — Ich habe noch eine Frage: Geht das nun genau so vor sich wie eben? (Zurufe: Natürlich!)

Synodaler D. Dr. v. Dietze: Falls nicht der Antrag gestellt und einstimmig angenommen wird, diese sieben durch Akklamation zu wählen!

Präsident Dr. Angelberger: Da die einstimmige Zustimmung nicht zu erwarten ist, darf ich bitten, daß wir die Wahl durchführen. (Es folgt die Wahlhandlung.)

Synodaler Höfflin: Ein Vorschlag im Hinblick auf die vorgeschrittene Zeit: daß wir jetzt nicht auszählen und kurz nach dem Mittagessen zusammentreten, um das Ergebnis zu hören.

II.

Präsident Dr. Angelberger: Wir können Ihrem Vorschlag insoweit entgegenkommen, daß wir die Wahl der Synoden zur EKD inzwischen vornehmen.

Synodaler Gabriel: Verehrte Synodale! Verehrter Herr Präsident! Darf ich für wenige Minuten Ihre Aufmerksamkeit noch in Anspruch nehmen zur Nominierung zur Wahl zur EKD. Ich möchte dabei insbesondere Herrn Professor v. Dietze und Herrn Oberkirchenrat Hammann als bisherige Vertreter in der EKD bitten, es nicht als plume Kritik hinzunehmen, auch nicht als milde Kritik, sondern das, was ich zu sagen habe, als eine Stimme aus dem weiten Kirchenraum, aus dem weiten Wirtschaftsraum und, wenn Sie es annehmen wollen, auch aus der Arbeit im Evangelischen Männerwerk.

Die Kirche in ihrer Breite wartet seit Jahren auf eine Antwort auf brennende Fragen, die der EKD vorliegen und auf die sie bis jetzt noch nichts Konkretes antworten konnte. Wir kennen die Materie, es sind die bekannten Punkte der Atomaufrästung, der Militärseelsorge, der Obrigkeitsfrage neuerdings und viele andere Dinge, die nun bis ins Kleinste hinein, ja bis zum Arbeiter am Schraubstock, eine Entscheidung bedeuten und für die die EKD eine Schützenhilfe, eine Anleitung geben sollte und sie noch nicht geben konnte. Verzeihen Sie, wenn ich es so sage, man hat den Eindruck, als ob diese Dinge in den Schubladen der Ausschüsse versanden würden. Ich möchte deshalb diese Gelegenheit vor der Wahl zur EKD wahrnehmen und darauf hinweisen, welche bedeutungsvolle Wahl hier stattfindet, und ich möchte vor allen Dingen an die nominierten Herren die Alternativfrage richten: haben Sie sich mit der Materie der EKD in den vergangenen Jahren gebührend befaßt? Haben Sie die gedankliche Vorbereitung geleistet und haben Sie zu verschiedenen Dingen ein gereiftes und geläutertes Urteil? Und auf die Alternativfrage ja oder nein — setzen wir ja — möchte ich der Synode den Vorschlag machen, daß diese Herren über ihre Vorstellungen und über ihre Einstellung zu verschiedenen Dingen, wenn auch nur in wenigen Minuten, etwas darlegen, aus dem die Synode ihre Einstellung erkennen kann. Ich glaube, man sollte bei der Tragweite dieser Wahl dies eingehen, weil es sich ja dabei nicht nur um kirchliche Fragen, sondern um Lebensfragen handelt, um Lebensfragen, die aus einer bestimmten Glaubenshaltung heraus entschieden werden sollen, wenn sie nicht in die sachliche Sphäre einer politischen Befreiung abfallen sollen. Aus diesem Grunde würde ich eben empfehlen, daß diese Herren etwas dazu sagen.

Und dann will ich noch eine Anregung von Herrn Professor Wendt aufgreifen, die in die Mitte der Synode gestellt wurde: „Keine Experimente“ übernehmen wir nicht, das heißt mit anderen Worten: wir sollten doch auch ein Wagnis eingehen — und da spreche ich für die neuen Synoden und empfehle das Wagnis, daß wir nicht nur die bisherigen Synoden bei der Nominierung berücksichtigen sollten, wir sollten eine Chance den neuen Synoden

auch gewähren, und das würde durchaus dem gerecht werden, was heute morgen schon zum Ausdruck gekommen ist, nämlich der Kritik an der Ämterüberhäufung für bestimmte Persönlichkeiten.

Damit schließe ich meine Ausführungen und bitte Sie, das Gesagte zu bedenken.

Synodaler Frank: Um auch bei der Wahl der Abgeordneten für die EKD der Synode selbst Raum zu geben und nicht den Eindruck zu erwecken, als ob hier von oben her, vom Ältestenrat her, die Weiche schon ganz gestellt sei, auf der der Zug der Synode in den nächsten sechs Jahren zu fahren hat, möchte ich vorschlagen, daß bei der Wahl auch die Namen der Stellvertreter gleich mit hineingenommen werden in den ersten Wahlgang.

Synodaler D. Dr. v. Dietze: Verehrter Bruder Gabriel! Sie werden mir erlauben, auf einiges, was Sie vorgebracht haben, jetzt zu erwidern. Einiges davon, muß ich sagen, macht es nicht leicht, in einer Weise zu erwidern, die das, was Ihnen am Herzen liegt, nicht herabsetzt. Sehen Sie, wenn der Präs des Synode vor die Frage gestellt wird: haben Sie sich mit den Dingen befaßt, haben Sie sich darüber eine Meinung gebildet? — dann werden Sie doch nicht erwarten, daß er darauf eine Antwort gibt. (Allgemeiner Beifall! Zurufe: Sehr richtig! Weitere Zufälle) —

Das hat er gesagt! — Darf ich weiter sprechen? —

Wenn Sie den Wunsch äußern, daß diejenigen, die zur Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland vorgeschlagen werden, zunächst ein Bekenntnis ablegen, wie sie zu den Fragen stehen, so wird wiederum zunächst der Präs des Synode das radikal ablehnen; denn er ist für alle da, und ich kann Ihnen sagen, daß einer, ein Freund, der mich besonders gut verstanden hat, mich nach der letzten Tagung der Synode fragte: Wie haben Sie es fertig gebracht, daß Sie so wenig in die Presse gekommen sind? Außerdem würde auch eine Frage an die andern, die für die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland in Betracht kommen, dem widersprechen, daß die Synoden an keine Aufträge gebunden werden (Beifall!), nicht gebunden werden dürfen. Und wenn sie hier auf eine bestimmte Auffassung festgelegt werden sollen, so wäre das eine Verletzung dieses Grundsatzes, würde ja nun auch wirklich mit dem nicht in Einklang stehen, was Sie dann vorbrachten, daß man nämlich Leute, die noch nie in der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland gewesen sind, oder auch solche, die nicht in unserer Synode gewesen sind, dorthin wählen sollte. Denn von denen wissen wir ja erst recht nicht, wie sie zu diesen Dingen stehen würden.

Sie wollen mir gestatten, es im Augenblick mit diesen Bemerkungen bewenden zu lassen. (Beifall!)

Oberkirchenrat Hammann: Nur noch zwei Ergänzungen zu dem eben Gesagten, dem ich voll zustimme. Lediglich eine Bindung hat die badische Landessynode vor Jahren den beiden Abgeordneten zur EKD-Synode mitgegeben: Für den Fall, der in der Grundordnung der EKD vorgesehen ist, daß aus irgendwelchem Grunde einmal Konvente dort auf Bekenntnisgrundlage gebildet werden müßten, sind

die beiden badischen Vertreter von ihrer Heimat-synode aus verpflichtet, dem dann zu bildenden unierten Konvent beizutreten und in diesem Kreis die dort anfallenden Gespräche und Diskussionen mitzuführen. Diese Bindung, die mehr eine innere Bindung ist, wurde in der Vergangenheit von den Vertretern voll und ganz akzeptiert. Es ist nur ein einziges Mal, und auch das nur ganz vorübergehend, zu einer sehr mittennächtlichen Stunde Gebrauch davon gemacht worden, nämlich bei der Wahl des Rates der EKD, die damals in Bethel erfolgte. Da war ich in dem unierten Konvent. Andere Landeskirchen haben diesen Wunsch an ihre Vertreter nicht gegeben. Jedesmal, wenn die EKD-Synode neu zusammentritt, hat der Präs des Synode die Pflicht, sämtliche Mitglieder, sowohl die gewählten wie die berufenen, hundert gewählte und zwanzig berufene, einzeln zu fragen, welchem Konvent sie für einen solchen Fall beitreten würden. (Zuruf D. Dr. v. Dietze: Nur für die, die aus unierten Kirchen kommen; bei den andern ist es selbstverständlich.)

Ja, nur für die unierten Kirchen. Und da ist auch beim zweitenmal festgestellt worden, daß die Antwort der Vertreter, die aus unierten Kirchen kamen, nicht einheitlich war; es konnte sein, daß ein Vertreter einer unierten Kirche, etwa im norddeutschen Raum oder im Osten drüben, auf die Frage des Präs, welchem Konvent er angehören wolle, antwortete: „uniert“ oder auch: „lutherisch“. Ich wollte Ihnen das zur Erläuterung sagen.

Ein anderes darf ich Ihnen noch hinzufügen: Das, was Herr Professor v. Dietze, der Präs des Synode, soeben ausgeführt hat, könnte Ihnen wahrscheinlich nur in der Mittagspause oder heute abend noch einmal etwas ausführlicher berichtet werden. Diese Dinge können nicht in solcher Kürze vorgetragen werden. Und übersehen Sie bitte nicht, daß man ja nie im voraus weiß, welchen Problemen und Anträgen eine EKD-Synode sich zuwenden muß. Und übersehen Sie bitte nicht, daß die EKD-Synode normalerweise nur einmal in einem Jahr, mitunter sogar seltener zusammengetreten ist. Die 120 Synodale sehen sich also das Jahr über so gut wie nicht und müssen in wenigen Tagen oder Stunden eine Vorlage wenigstens in den Ausschüssen vorbereiten und dann den Versuch unternehmen, im Plenum ein so weitschichtiges Problem wie das, was Sie eben, Bruder Gabriel, angedeutet haben, zu einem Ergebnis zu bringen, das einigermaßen Aussicht hat, ein „Ergebnis“ zu sein. Wenn Sie noch bedenken, daß eine Gliedkirche wie die unsere unter den 120 Abgeordneten nur zwei Stimmen haben kann, dann beachten Sie bitte auch das Weitere an Folgen, die Sie angedeutet haben! (Beifall!)

Synodaler Dr. Müller: Verehrte Synodale! Herr Professor v. Dietze, darf ich mich nach meinem Zwischenruf, für den ich um Entschuldigung bitte, noch einmal direkt an Sie wenden. Ich glaube, Bruder Gabriel so verstanden zu haben, daß das selbstverständlich nicht gedacht ist, daß der Präs des Synode hier vor uns eine Auskunft oder eine Rechenschaft gar ablegen sollte. Das darf ich wohl unterstellen, daß das bestimmt nicht gemeint war.

(Zuruf: **D. Dr. v. Dietze:** Es war nicht nur von mir so aufgefaßt!) —

Bruder Gabriel wird es nachher sicher selbst noch einmal richtigstellen. Ich möchte nur dem Ausdruck geben, daß auch das andere Verständnis jedenfalls von mir möglich war, und daß ich das mit bezeugen möchte. Daß unsere Unerfahrenheit als neue Mitglieder der Synode sich auch im Ausdruck gelegentlich vergreift, das bitten wir zu entschuldigen, bitten aber doch das so zu verstehen — und da darf ich wohl per wir reden —, daß wir, und das war das Anliegen dieses Antrages, so habe ich ihn verstanden, bei diesen beiden Vertretern von uns, die in die Synode der EKD gewählt und gesandt werden sollen, gern noch, wenn dies irgendwie möglich ist — und den Weg dazu hat Bruder Gabriel ja angekündigt, wenn Sie vielleicht einen besseren Weg wüßten, sollten Sie uns dabei helfen — ein etwas konkreteres Bild bekommen wollten. Ich glaube, so könnte ich auch den Vorschlag von Bruder Gabriel unterstützen, das war damit gemeint. An eine Festlegung auf eine Marschroute kann in keinem Fall gedacht sein, denn dann ist der Synodale ja überhaupt nicht mehr in dem Sinne Synodaler, sondern nur noch ausführendes Organ, und das darf und soll er ja nicht sein, genau so wenig wie wir von unserer Bezirkssynode irgendwie festgelegt werden dürfen.

Also, ich glaube, daß dies vielleicht etwas zur Entspannung des Mißverständnisses beitragen kann.

Synodaler Schmitt: Die vergangene Synode ist meines Wissens einige Male im Plenum und auch in Abendvorträgen unterrichtet worden über die Frage, die der Synodale Gabriel aufgeworfen hat, nämlich: die Atomfrage und die Wehrmachtsbetreuung, und zwar über die Vorgänge, die in der EKD behandelt worden sind. Vielleicht kann aus den grauen Heften oder aus den Unterlagen im Büro der Synode der Synodale Gabriel darüber unterrichtet werden durch Einsichtnahme in das Material, damit er sehen kann, daß in der vergangenen Zeit die Synode ordnungsgemäß unterrichtet worden ist, und daß keinesfalls diese Fragen nicht behandelt worden sind.

Synodaler Gabriel: Herr Professor v. Dietze, Herr Oberkirchenrat Hammann! Ich bitte Sie, die rhetorische Unzulänglichkeit entschuldigen zu wollen. Wenn ich davon gesprochen habe, von den Ansichten und Einstellungen der Nominierten zur kommenden Synode der EKD etwas zu hören, dann meinte ich nur diese Herren, die bis jetzt nicht dort waren. Ich bitte, mir diese Berichtigung abzunehmen.

Synodaler D. Brunner: Verehrte Synodale! Ich möchte aus dem Gespräch, das eben stattgefunden hat, eine Folgerung ziehen für die Zukunft! Mir scheint, daß die württembergische Methode, bei der Neuwahl einer Synode zunächst eine Arbeitstagung zu veranstalten, richtig ist. Wir sollten — wir können das jetzt in diesem Augenblick nicht mehr ändern; aber es ist ja gut, wenn man für die Zukunft einmal die Dinge ins Auge faßt — zunächst einmal eine Arbeitssitzung der Synode haben, in der etwa die Referate gehalten werden, die gehalten worden sind, in der auch ein Referat gehalten würde über die Lage in der EKD-Synode, und es wäre dann gut,

wenn bei dieser Arbeitstagung diejenigen Synoden, die möglicherweise für Nominierungen in den Landeskirchenrat und als Abgeordnete zur EKD-Synode in Frage kommen, dann auf dieser Arbeitssynode zu den aufgeworfenen Fragen sich äußern, so daß die Wahlen dann nach dieser „Arbeitssynode“ stattfinden können. Ich kann das Anliegen von Synoden Gabriel im Blick auf die neu zu nominierenden Abgeordneten durchaus begreifen. Also um ein Beispiel zu geben: Ich wüßte ganz gern, wie Bruder Köhnlein — ich kann es mir zwar denken, aber wüßte es von ihm gerne — wie er über die Grundfragen, um die es in der EKD-Synode geht, denkt. Ich wüßte auch ganz gern wie Bruder Kirschbaum darüber denkt. Ich kann es mir etwa vorstellen, wie die Genannten denken. Aber es wäre natürlich schön und gut, wenn man einen unmittelbaren Eindruck davon hätte. Denn das ist ja klar, daß wir den Brüder, die wir dorthin schicken, eine ungeheure Verantwortung auf die Schultern legen und damit auch mit der Nominierung, mit unserer Wahl eine ungeheure Verantwortung auch auf unseren eigenen Schultern haben. (Beifall!)

Das ist natürlich jetzt nicht mehr nachzuholen. Aber ich meine, für die Zukunft sollten die maßgeblichen Instanzen sich ganz ernsthaft mit der Frage beschäftigen, die württembergische Methode auch in Baden einzuführen und nach der Neuwahl der Synode zunächst einmal eine Arbeitssitzung in dem angegebenen Sinne abhalten. (Beifall!)

Präsident Dr. Angelberger: Liebe Konsynodale! Aus Ihrem Beifall kann ich den Schluß ziehen, daß Sie die Anregung von Professor Brunner voll und ganz billigen, und ich darf nun diese Anregung an den Evangelischen Oberkirchenrat für die Zukunft weiterleiten.

Synodaler D. Dr. v. Dietze: Es bedarf einer Änderung der Geschäftsordnung.

Präsident Dr. Angelberger: Natürlich! Darf ich sagen: wir haben die Anregung weitergeleitet. Wir hoffen, sie fiel auf fruchtbaren Boden. Und diejenigen Maßnahmen, die ergriffen werden müssen, glaube ich, werden, falls sie erforderlich sein sollten, im Laufe der nächsten sechs Jahre ergriffen werden.

Herr Gabriel, darf ich Sie fragen, ob Ihrer Bitte, die Sie vorhin vorgetragen haben, nun entsprochen worden ist? —

Synodaler Gabriel: Eigentlich nicht, Herr Präsident!

Präsident Dr. Angelberger: Sie wünschen — das wollte ich von Ihnen jetzt erfahren — welche Spezialisierung? Denn ein Großteil ist erledigt.

Synodaler Gabriel: Herr Präsident, das überlasse ich den nominierten Herren. Ich wollte das Ganze als Anregung darlegen und nicht als Einzelantrag durchbringen, wenn die Synode nicht meiner Meinung ist.

Präsident Dr. Angelberger: Ich habe es nicht als Antrag, sondern als Bitte bezeichnet. Aber ich glaube, der Restteil, der noch aussteht, geht in Erfüllung; denn Herr Dekan Köhnlein hat sich zum Wort gemeldet.

Synodaler Dr. Köhnlein: Ich bin gern bereit dazu, aber nur unter der Voraussetzung, daß die anderen nominierten Herren auch dazu bereit sind, ihre Auffassung darzulegen. Dann kommen wir aber unter Umständen in eine recht lange Auseinandersetzung. Ich persönlich möchte mich der Sache nicht entziehen.

Liebe Konsynodale! Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß ich nunmehr seit zwölf Jahren mit all den Problemen der EKD besonders befaßt wurde dadurch, daß ich als Vorsitzender der Badischen Bekennnisgemeinschaft Mitglied des Bruderrats der EKD bin. Die Synode der EKD kommt, wie Sie gehört haben, einmal im Jahr, manchmal auch nur alle zwei Jahre einmal zusammen. Demgegenüber trifft sich der Bruderrat der Evangelischen Kirche in Berlin jedes Jahr dreimal, um die auf die Synode der EKD zukommenden Probleme vorher zu behandeln. Der Bruderrat der EKD sieht es als seine vornehmliche Aufgabe an, die Dinge zu durchdenken, zu durchkämpfen, zu durchleiden und zu durchbeten. Wir haben die ganzen zwölf Jahre immer wieder die Fragen gründlich besprochen. Daß in unserem Gremium nun auch wirklich der Querschnitt der ganzen EKD vorhanden ist, mögen Sie daran erkennen, daß diesem Gremium Männer wie Eduard Putz, bekannt als einer der Mitverfasser der Thesen von Barmen, bekannt auch als ein aus dem Herzen heraus überzeugter Lutheraner, auf der anderen Seite auch Martin Niemöller angehören. Sie mögen daraus erkennen, daß wir den Problemen nicht aus dem Wege gehen. Diesem Gremium gehören die rheinischen Bruderschaften ebenso an wie einige Mitglieder des Unterwegskreises in Berlin. Wer über die Dinge ein wenig nur informiert ist, weiß, was das allein bedeutet an immer neuen Versuchen, aufeinander zuzukommen, einander zu tragen, einer den andern ernst zu nehmen und doch beieinander zu bleiben. Dieses Wunder, daß wir trotz aller Spannungen in der EKD doch beieinander geblieben sind, ereignet sich auch immer wieder im Bruderrat der EKD.

Wenn Sie von mir erwarten, daß ich nun auch persönlich Stellung nehme zur Frage der atomaren Bewaffnung, dann möchte ich mich dem auch nicht entziehen: Ich sehe die Probleme als so schwer an, daß ich von mir aus heute nicht sagen kann, (Beifall!) wie ich auf der nächsten Tagung der EKD-Synode im Ernstfall in der Verantwortung vor Gott und in der Gemeinschaft mit meinen Brüdern entscheiden werde. (Allgemeiner Beifall!)

Synodaler Kirschbaum: Ich möchte das Letztgesagte von Bruder Köhnlein aufnehmen. Ich kann ein persönliches Bekenntnis geben, wo ich stehe in meiner Entscheidung hinsichtlich der Frage Atomrüstung usw. Und ich will es Ihnen sagen, daß ich ein Mensch bin, der geistlich letztlich bestimmt wird von Karl Barth her. Und wenn ich auch nicht im politischen Denken „Barthianer“ bin, so bin ich von dort her sehr zögernd gemacht, in der Frage der atomaren Rüstung und ähnlicher Dinge sehr schnell zu entscheiden und zu einem Ja zu kommen. Heute würde ich Nein sagen. Wie ich in den Stunden, in denen wir dort gefragt werden, entscheiden kann, das kann ich jetzt auch nicht, absichernd, bezeugen.

Zum anderen: Meine Arbeit als Studentenpfarrer, die ich in Freiburg 11 Jahre getan habe, hat mich mit Studenten aus allen Himmelsstrichen deutschen Landes zusammengebracht, mit Menschen aus dem Osten und Menschen aus dem Westen. Und die Jugend ist intensiv im Fragen, im Rütteln und in der Suche nach der Antwort. Von dorther bin ich gefragt worden nach meiner persönlichen Stellungnahme und Sicht der Dinge, die ich zu haben meine. Und aus dieser Zurüstung und Einforderung heraus meine ich sagen zu können: ich kenne die Fragen und kenne auch die Materie.

Ich will drittens sagen: Ich hätte nie daran gedacht, daß man mich aufstellen würde. Das ist natürlich gleichgültig. Aber folgender Satz ist mir wichtig: Wenn der Ruf der Synode kommt, vertraue ich, daß der Ruf nicht ohne die Hilfe sein wird, aus der heraus wir alle unseren Dienst, auch in dieser Synode tun wollen. (Beifall!)

I.

Präsident Dr. Angelberger: Ich breche die Verhandlung des Tagesordnungspunktes II hier ab, kehre wieder ganz kurz zum Tagesordnungspunkt I zurück zur Bekanntgabe des Ergebnisses zur Wahl der stellvertretenden Mitglieder zum Landeskirchenrat im ersten Wahlgang.

Anwesend sind 61 Synodale, abgegeben wurden 60 Stimmen. Davon erhielten:

Schmitz	49	Stürmer	34
Katz	37	Ziegler	34
Kley	45		

Diese jetzt Bekanntgegebenen sind als Stellvertreter gewählt, sie haben mehr als die Hälfte der Stimmen erhalten.

Die weiteren Kandidaten gebe ich noch teilweise bekannt mit der Bitte und in der stillen Hoffnung, ob wir vielleicht nicht über Mittag derart zusammenfinden können, daß wir uns den zweiten und dritten Wahlgang ersparen können.

Göttsching	30	Viebig	17
Hetzl	27	Schühle	12
Schoener	20	Dr. Müller	16
Bartholomä	15	Schröter	16

Die Ergebnisse hinsichtlich der Kandidaten, die unter 10 haben, gebe ich heute nachmittag bekannt, sie sind noch nicht zusammengestellt.

Hiermit unterbreche ich unsere dritte öffentliche Sitzung auf heute nachmittag 15.30 Uhr.

*

Präsident Dr. Angelberger: Wir fahren fort. Vor Unterbrechung der Sitzung hatte ich das Ergebnis bekanntgegeben einschließlich derjenigen Brüder, die bis zu zehn Stimmen hatten. Hinter ihnen liegen noch 19 weitere, und es ist an mich die Bitte herangetragen worden — ich habe sie freudig aufgenommen —, ob wir nicht verzichten wollten, die Ergebnisse unterhalb zehn zu hören. Die Betroffenen, die zum Teil befragt worden sind, haben geradezu darum gebeten und zugleich damit zum Ausdruck gebracht, daß sie im weiteren Wahlverfahren keine Berücksichtigung mehr finden möchten. Es wäre wirklich eine Vereinfachung.

Darf ich dies zur Kenntnisnahme und evtl. Äußerung sagen! (Allgemeiner Beifall!)

Wir haben also fünf gewählt: Schmitz, Katz, Kley, Stürmer, Ziegler. Die nächstfolgenden sind: Götschling mit 30, Hetzel 27, Schoener 20, Bartholomä 15, Viebig 15, Schühle 12, Müller 16, Schröter 16 Stimmen. Keiner der Genannten hat die erforderliche Stimmenzahl erhalten, so daß, wenn Sie sich nicht zu einem vereinfachten Modus entschließen können, ein zweiter Wahlgang stattfinden muß zur Wahl der beiden restlichen Stellvertreter zum Landeskirchenrat.

Synodaler Hürster: Ich beantrage den vereinfachten Wahlmodus.

Präsident Dr. Angelberger: Sie hören, daß der Antrag gestellt worden ist auf vereinfachten Wahlmodus. Das würde also bedeuten, daß Sie eine Wahl durch Zuruf befürworten, wobei, um es nochmals ins Gedächtnis zurückzurufen, keiner eine Gegenstimme abgeben darf.

Synodaler D. Dr. v. Dietze: Das gilt nur für das Verfahren. Das Verfahren findet nicht statt, wenn eine Gegenstimme da ist. Bei dem Zuruf können nachher Gegenstimmen sein, da wird durch Mehrheit entschieden.

Präsident Dr. Angelberger: Jawohl! — Wären Sie mit diesem Verfahren einverstanden? (Zuruf: Nein!) — 1 Gegenstimme! — Schreiten wir zum zweiten Wahlgang. —

Darf ich fragen, ob Sie damit einverstanden sind, daß wir wieder andere Punkte dazwischennehmen? — (Zustimmung!)

(Es folgt die Wahlhandlung und Auszählung der Stimmen.)

III./IV.

Präsident Dr. Angelberger: Wir fahren inzwischen fort mit Tagesordnungspunkt III: Bestätigung und Ergänzung der besonderen Ausschüsse.

Wir haben als erstes die Katechismuskommision. Ihr gehören an:

Studienrat Dr. Grau, Heidelberg

Dekan Hauß, Dietlingen

Dekan Dr. Merkle, Buggingen

Oberlehrer i. R. Andreas Müller, Heidelberg

Oberstudiendirektor Dr. Rave, Heidelberg

Pfarrer Schoener, Heidelberg

Dekan Dr. Wallach, Neckargemünd

Den Vorsitz dieser Kommission hat Herr Oberkirchenrat Katz.

Zugleich darf ich mit dieser Mitteilung übergehen auf den Tagesordnungspunkt IV aus Vereinfachungsgründen: Bekanntgabe der Eingänge. Diese Kommission hat mit Schreiben vom 27. 4. 1960 zum Ausdruck gebracht:

„Die Landessynode hat in ihrer Sitzung vom 3. Mai 1958 eine Kommission zur Überarbeitung des Katechismus gebildet. (Dieser Kommission gehören die soeben von mir verlesenen Mitglieder an.)

Nach dem Beschuß der Synode sollte die Theologische Fakultät der Universität Heidelberg ein Mitglied der Fakultät in die Kommission abordnen. Die Fakultät konnte diesem

Wunsch nicht entsprechen, erbot sich aber, den Entwurf durchzuarbeiten und zu begutachten. Die Kommission hat der Synode dargelegt, daß eine Überarbeitung des Katechismus nicht zweckmäßig sei, und den Vorschlag gemacht, durch ein Ausschreiben Entwürfe für einen neuen Katechismus zu gewinnen. Die Synode hat diesem Antrag am 24. April 1958 entsprochen, und daraufhin hat die Kommission das Ausschreiben zur Gewinnung von Entwürfen erlassen und im Gesetz- und Verordnungsblatt vom 2. 12. 1958 Nr. 9 Seite 57 veröffentlicht. Ferner wurde das Ausschreiben im Deutschen Pfarrerblatt und in der „Handreichung für die badischen Pfarrer“ bekanntgegeben. Die Frist war zunächst bis zum 31. 12. 1959 festgesetzt, wurde aber auf Antrag von der Kommission bis zum 30. 6. 1960 verlängert.

Da seit Erlaß der Ausschreibung kein Grund zu einer Sitzung mehr vorlag und auch im Blick auf die neue Synode der hohen Kosten wegen keine Sitzung einberufen wurde, gebe ich — wie ich unterstellen darf — auch im Namen der Kommissionsmitglieder der neuen Synode das Mandat zurück und bitte, eine neue Katechismuskommision zu berufen.“

Unterzeichnet vom Vorsitzenden, Oberkirchenrat Katz.

Zunächst frage ich Sie, ob Sie einverstanden sind, zur Bearbeitung dieser Materie einen besonderen Ausschuß für notwendig zu erachten und zu bestätigen. (Beifall!)

Synodaler Dr. Stürmer: Liebe Mitsynodale! Am 30. Juni ist das Preisauftschreiben abgelaufen. Dann wird ein Preisgericht tagen, das diese Entwürfe urteilt. Auf Grund dieser eingegangen und dann preisgekrönten Entwürfe stellen sich der Synode oder der Katechismuskommision Aufgaben, die heute noch nicht überschaut werden können. Vor der nächsten Tagung der Synode wird das wohl kaum irgendwie geklärt werden können.

Deswegen schlage ich vor und stelle den Antrag, daß wir mit der Bildung der Katechismuskommision zuwarten bis zur nächsten Tagung der Herbstsynode. (Beifall!)

Präsident Dr. Angelberger: Ich möchte darauf hinweisen, daß ich zunächst nicht auf die Bildung oder Ergänzung, sondern lediglich auf die Frage der Bestätigung der Notwendigkeit einer solchen Kommission abgehoben habe. Und ich würde es für zweckmäßig erachten, daß wir klare Stellung beziehen zu der Frage, soll eine solche Kommission gebildet werden, und ich würde es für durchaus zweckmäßig erachten, das jetzt in dieser Tagung zu tun, dagegen die Berufung der einzelnen Mitglieder, d. h. die eigentliche Bildung der Kommission, der Herbstsynode zu überlassen, damit wir ungefähr wissen, welche Ausschüsse vorhanden sind.

Oberkirchenrat Katz: Ich habe eine Frage über den weiteren Fortgang dieser Arbeit. Nach dem vom Evang. Oberkirchenrat genehmigten Ausschreiben der Katechismuskommision ist der Landeskirchenrat als Preisrichterkollegium bestimmt. Der Landes-

kirchenrat selbst kann seine Entscheidung aber nur treffen auf Grund eines Vortrages, der ihm in dieser Sache von irgendeiner Instanz gehalten wird. Denn ich kann mir nicht denken, daß der Landeskirchenrat sämtliche eingegangenen Entwürfe in eigener Arbeit durcharbeiten und begutachten kann; das ist ja eine Arbeit von mehreren Tagen, wenn nicht von einer noch längeren Zeit. Wenn die Arbeit am neuen Katechismus keine zu große Verzögerung erleiden soll, dann müßte nach dem 1. Juli ein Gremium da sein, das diese Vorarbeit leistet, nämlich die eingegangenen Entwürfe durchzusehen, zu begutachten und das Gutachten dem Landeskirchenrat zuzuleiten. Wenn heute die Bildung dieses Gremiums noch nicht ins Auge gefaßt, sondern auf die Herbstsynode verschoben wird, dann bedeutet das, daß vor Ende dieses Jahres wohl am Katechismus nicht weitergearbeitet werden kann. Ich will absolut nicht eine Lanze dafür brechen, daß die Bearbeitung des neuen Katechismus in möglichster Eile geschehen muß. Man kann m. E. mit dem bisherigen Katechismus durchaus auch noch ein halbes Jahr länger arbeiten. Ich wollte nur die Synode auf diesen Zeitablauf, der sich ergibt, wenn in dieser Tagung nichts unternommen wird, hingewiesen haben.

I.

Präsident Dr. Angelberger: Darf ich hier unterbrechen zur Bekanntgabe des Ergebnisses des zweiten Wahlganges der stellvertretenden Mitglieder des Landeskirchenrats:

Göttsching	43	Schröter	3
Hetzl	37	Müller	5
Bartholomä	6	Deppert	1
Schühle	5	Rave	1
Viebig	7	Bergdolt	1
Schoener	4		

Somit sind die Konsynodenalnen Göttsching und Hetzl gewählt. Ich darf der Vollkommenheit wegen feststellen, daß es dem wohldurchdachten Vorschlag des Ältestenrates entsprochen hat.

Es bliebe uns jetzt noch die Zuteilung der Vertreter zu den einzelnen ordentlichen Mitgliedern, und wir haben, wie ich heute früh schon sagte, nachbarliche Bezirke hauptsächlich zusammengefaßt, damit eine Benachrichtigung für den Fall der Stellvertretung ohne größere Schwierigkeiten durchgeführt werden kann, zugleich allerdings auch den ebenfalls bereits zum Ausdruck gebrachten Grundsatz der Streuung im Lande mit berücksichtigt.

Ich möchte nochmals mitteilen, wie der Ältestenrat die Zuteilung gedacht hatte:

Göttsching	als Stellvertreter für	v. Dietze
Schmitz	als Stellvertreter für	Schmeichel
Kley	als Stellvertreter für	Schneider
Katz	als Stellvertreter für	Adolph
Stürmer	als Stellvertreter für	Schweikhart
Ziegler	als Stellvertreter für	Würthwein
Hetzl	als Stellvertreter für	Schmitt

Bestehen gegen die vorgeschlagene Art der Zuweisung Bedenken? — Ich darf aus Ihrem Schweigen Ihre Zustimmung entnehmen.

Dann könnten wir jetzt den Tagesordnungspunkt I verlassen.

Synodaler Kley: Ich bitte noch folgendes zu bedenken: Zwei der ordentlichen Mitglieder haben ja solange kein Stimmrecht, als nicht die zwei Oberkirchenratsstellen besetzt sind. Frage: Sind wir damit einverstanden, daß die beiden zuletzt gewählten der Reihe diese sind, oder wollen wir es noch besonders festlegen?

Präsident Dr. Angelberger: Darf ich das beantworten: Wir sind davon ausgegangen, daß jeweils die beiden mit den geringsten Stimmenzahlen als diejenigen gelten, die erst ein Stimmrecht erhalten bei voller Besetzung. Es würde sich um die Konsynodenalnen Würthwein und Schmitt handeln.

II.

Wir kommen zu Punkt II: Wahl der Abgeordneten zur Synode der EKD. — Eine Wortmeldung lag bei Beginn unserer Mittagspause nicht vor. Sollen noch irgendwelche Ausführungen gemacht werden? — Wenn nicht, können wir zur Wahl des ersten Abgeordneten schreiten.

Die Frage, die ich jetzt aufwerfen möchte, ist die: Wäre es möglich, daß wir in einem Wahlgang festlegen, den Erstgewählten, also den Abgeordneten, seinen ersten Stellvertreter und seinen zweiten Stellvertreter oder bestehen gegen diese Handhabung von Ihrer Seite irgendwelche Bedenken oder werden Einwände erhoben?

Synodaler Höfflin: Ich habe nur eine Frage: Soll es so sein, daß wir einen auf den Zettel schreiben, und der, der dann die meisten Stimmen hat, ist der erste und die andern beiden die Stellvertreter, oder schreiben wir drei Namen drauf? —

Präsident Dr. Angelberger: 1 — 2 — 3, numerieren! Also der Erste wäre der ursprüngliche Abgeordnete, der Zweite der erste und der Dritte der zweite Stellvertreter. — Wären Sie mit diesem Modus einverstanden? — Es erhebt sich kein Widerspruch. So können wir zur Wahl kommen. Ich gebe Ihnen zur Orientierung nochmals bekannt das Ergebnis der Besprechung im Ältestenrat: Herr v. Dietze als Abgeordneter, Herr Schneider als erster und Herr Schmeichel als zweiter Stellvertreter. (Es folgt die Wahlhandlung.)

III./IV.

Nachdem die Stimmzettel verteilt sind, rufe ich wieder den Tagesordnungspunkt III auf: Bildung der Katechismuskommision. Wird noch das Wort gewünscht? — Ich darf zusammenfassend nochmals sagen, daß es jetzt heute nicht auf die personelle Bildung ankommt, sondern daß wir den Bericht, den ich vorhin verlesen habe, dem Hauptausschuß zur eingehenden Behandlung entsprechend dem Beschuß des Ältestenrates zuweisen. Aber ich würde es für zweckmäßig erachten, wenn wir jetzt gleich uns schlüssig wären über die Bildung der Kommission. Darf ich den Vorschlag des Ältestenrates zur Abstimmung stellen, der die Bildung einer Katechismuskommision für erforderlich erachtet. Wer ist gegen diesen Vorschlag? — Niemand. Wer enthält sich? — Niemand. So wäre der Vorschlag einstimmig

angenommen. Das Weitere übergebe ich dem Hauptausschuß.

Als nächste Kommission haben wir den Ausschuß der Landessynode für die Lebensordnung. Der Vorsitzende dieses Ausschusses, Herr Dekan Schweikhart in Boxberg, berichtet unterm 7. 4. 1960:

„In ihrer Frühjahrssitzung 1956 hat die Landessynode nach längerer Debatte beschlossen, einen „kleinen Lebensordnungsausschuß“ zu berufen. Er wurde mit der Aufgabe betraut, das nächste Kapitel der Lebensordnung unserer Landeskirche nach der Taufordnung, nämlich die Konfirmationsordnung, zu entwerfen und alle Fragen zu beraten, die mit der Konfirmation zusammenhängen.“

Die Landessynode hat bei ihren Beratungen folgende Herren für den Ausschuß benannt:

1. Stadtamtmann Eck, Karlsruhe;
2. Univ.-Prof. Dr. Hahn, Heidelberg;
3. Dekan Hauß, Dietlingen;
4. Pfarrer Dr. Lehmann, Mannheim;
5. Dekan Schweikhart, Boxberg;
6. Pfarrer Schröter, Langensteinbach;
7. Schulrat Stöcklin, Lörrach;
8. Oberlehrer Jörg Erb, Mündingen; und den zuständigen Herrn Referenten im Evang. Oberkirchenrat
9. Prof. D. Hof, Karlsruhe.

Die Herren Prof. Dr. Hahn und Schulrat Stöcklin haben die Mitarbeit wegen Arbeitsüberhäufung abgesagt. Ebenso hat Prof. Dr. Bornkamm als Dekan der Fakultät die Benennung eines anderen Mitglieds der Fakultät namens der Fakultät abgelehnt. Dafür wurde Pfarrer Schoener, Heidelberg, als Dozent für Katechese im prakt.-theolog. Seminar berufen und hat von Anfang an mitgearbeitet.

Nach einem Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden vor der Landessynode am 24. April 1958 wurde dem Ausschuß die Vollmacht erteilt, falls es notwendig werden sollte, sich um ein oder zwei Mitglieder zu erweitern. Der Ausschuß hat von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht und ist bis zum heutigen Tag in seiner Zusammensetzung unverändert geblieben.

Bei ihrer Berufung hat die Landessynode dem Ausschuß als Richtlinien für seine Tätigkeit mitgegeben:

„Der Ausschuß kann auch über die Zahl seiner Mitglieder hinaus Sachverständige zur Beratung herbeiziehen. Er wählt seinen Vorsitzenden und Schriftführer selbst.“

Am 21. Juni 1956 ist der Ausschuß zu seiner ersten Sitzung zusammengetreten. Entsprechend der Weisung der Landessynode wurde in dieser Sitzung der Vorsitzende bestimmt: Der Unterzeichnete.

In 13 Sitzungen hat der Ausschuß sich eingehend mit dem Wesen und der geschichtlichen Entwicklung der Konfirmation befaßt.

Er hat die Lebensordnungen anderer Landeskirchen, der von Westfalen, von Hessen und Nassau, der Evangelischen Kirche der Union und der Vereinigten Lutherschen Kirche Deutschlands im Hinblick auf die Konfirmation studiert.

Er hat das Gespräch über die Konfirmation innerhalb der EKID aufmerksam verfolgt.

Er hat sich eingehend mit den alten und neuen Vorschlägen für eine Neuordnung der Konfirmation auseinandergesetzt, im besonderen mit dem Entwurf der Kirchl. Theol. Soziätat in Baden, mit dem Entwurf der Bezirksjugendpfarrerkonferenz für eine „Gemeindelehre“, mit dem Reformvorschlag eines Ausschusses der Synode der Kirchenprovinz Sachsen und mit dem Bericht des vom Rat der EKID eingesetzten Ausschusses für die Neuordnung der Konfirmation.

In seiner Arbeit hat sich der Ausschuß in gleicher Weise von dem Fatalismus: „Wer an die Konfirmation röhrt, rüttelt an der Volkskirche“, wie von dem Radikalismus: „Die Konfirmation ist ein Krebsschaden und muß beseitigt werden“ freigehalten und von der Überzeugung leiten lassen, daß das Wagnis einer Neuordnung gerechtfertigt sei.

Der Ausschuß hat sehr gründlich eine „Entflechtung“ der Konfirmation nach den Vorschlägen von Doerne u. a. erwogen und eine Zeitlang als mögliche Lösung ins Auge gefaßt. Er hat sich aber schließlich für eine Beibehaltung der Konfirmation als Ganzheit unter gleichzeitiger Vorverlegung um 2 Jahre entschieden und in einer aus den Gegebenheiten der Heimatkirche erwachsenen Ordnung versucht, das Wesen der Konfirmation neu zu fassen. In seiner Grundauffassung wie in Einzelheiten (Konfirmationsalter) hat er sich von dem bisherigen Ergebnis des gesamtkirchlichen Gesprächs über die Konfirmation weitgehend bestätigt gefunden.

Der Ausschuß zielt mit dem anliegenden Entwurf darauf, der Konfirmation den verfälschenden Abschlußcharakter zu nehmen, den Kindern einen früheren Zugang zum Tisch des Herrn zu ermöglichen und sie mit dem heiligen Mahle wirklich vertraut zu machen.

Der Ausschuß ist der Überzeugung, daß dieses Ziel erreicht werden kann durch die Trennung der Konfirmation von der Schulentlassung und durch die nach der Konfirmation ungebrochen weitergeführte christliche Unterweisung, die eine geistliche Führung und kirchliche Einübung ermöglicht.

In die vorliegende Ordnung sind die Bestimmungen des kirchlichen Gesetzes über die Konfirmation aus dem Jahre 1914 inhaltlich übernommen.

Es stehen noch aus:

1. die Vervollständigung des Entwurfs durch einen Abschnitt über die Christenlehre;
2. eine eingehende Begründung des Entwurfs.

Ein neuer Ausschuß wird darüberhinaus die weitere gesamtkirchliche Diskussion über die Konfirmation zu berücksichtigen haben.

Der Ausschuß fügt dem Bericht folgende Anlagen bei:

1. den Entwurf der Konfirmationsordnung (5. Fassung Februar 1960);
2. die Protokolle der Sitzungen;
3. einen agendarischen Entwurf für den Konfirmationsgottesdienst.

Ein Mitglied des Ausschusses, Studentenpfarrer Schröter, hat dem vorgelegten Entwurf nicht zugestimmt.

Wir richten an die Landessynode die Bitte, einen neuen Ausschuß für die Lebensordnung zu bilden und ihm das vorliegende Material zur weiteren Arbeit zu übergeben.“

Es liegt ferner zu diesem Punkt eine Stellungnahme des Studentenpfarrers Martin Schröter in Heidelberg vor, der im gleichen Schreiben vom 2. 5. 60 beantragt:

„Der Lebensordnungsausschuß hat der Landessynode einen Zwischenbericht über seine Arbeit und einen vorläufigen Entwurf über den Abschnitt der Konfirmation der Lebensordnung vorgelegt. In dem Abschlußprotokoll steht der Satz:

„Ein Mitglied des Ausschusses, Studentenpfarrer Schröter, hat dem Entwurf nicht zugestimmt.“

Der Ausschuß hat meine Bitte abgelehnt, die Begründung meiner vom Ausschuß abweichenden Meinung mit in das Protokoll aufzunehmen. Deshalb lege ich meine Stellungnahme zu dem Bericht des Lebensordnungsausschuß der Landessynode hiermit gesondert vor.

Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, daß es sich bei meinem Entwurf und der Begründung — der Entwurf ist identisch mit dem, den das Landesjugendpfarramt eingereicht hat — um einen ausgesprochenen Alternativvorschlag handelt. In Zukunft wird dieser oder ein ähnlicher Alternativvorschlag stets neu vorliegen müssen, wenn die Landessynode über das Thema Konfirmation verhandelt. Es ist nicht damit getan, wenn ein solcher Alternativvorschlag vom Lebensordnungsausschuß lediglich zur Kenntnis genommen, beraten und dann zu den Ausschußakten gelegt wird.

Da der Lebensordnungsausschuß nicht bereit war, von

sich aus den Gegenvorschlag eines seiner Mitglieder der Landessynode vorzulegen, halte ich es für meine Person nicht für sinnvoll, in einem neuen Lebensordnungsausschuß der Landessynode weiter mitzuarbeiten."

Wir haben weiter einen Antrag des Kirchengemeinderats Konstanz, der ebenfalls diesen Punkt berührt:

"Der Kirchengemeinderat Konstanz hat in seiner Sitzung vom 5. 4. 1960 die Frage des Konfirmationstermins ausführlich besprochen und bittet die Landessynode, zu folgendem Anliegen Stellung zu nehmen.

Seit alters ist ja in unserer Badischen Landeskirche der Sonntag Judika der Konfirmationssonntag. Nur in den Kirchen, die mehreren Pfarreien dienen, wurden auch schon an den Sonntag zuvor Konfirmationen gehalten.

Nachdem nun durch ministerielle Verfügung im Staate Baden-Württemberg das Schuljahrhende — unabhängig vom Ostertermin — auf den 31. März festgelegt wurde und die Entlaß-Schüler spätestens auf diesen Termin entlassen werden, hat der Evangelische Oberkirchenrat in den Jahren mit späterem Ostertermin durch Erlaß gestattet bzw. angeraten, den Konfirmationstermin auf den Sonntag Lätere vorzuverlegen, so auch in diesem Jahr.

Der Kirchengemeinderat ist der Meinung, daß wir nicht so schnell in unserer Landeskirche eine seit Jahrzehnten bestehende Sitte aufgeben sollten. Soweit wir in unseren Gemeinden feststellen könnten, wird zudem von der Möglichkeit, daß die Kinder bereits am 1. 4. die Lehre antreten, so gut wie nicht Gebrauch gemacht. In den wenigen Ausnahmefällen, die es geben mag, darf sicher von Industrie und Handwerk die nötige Rücksichtnahme auf die Konfirmation der Kinder am Sonntag Judika erwartet werden.

Wir möchten die Landessynode bitten, festzulegen, daß der Sonntag Judika auch in Zukunft der Konfirmationstermin in unserer Landeskirche bleibt, unabhängig davon, ob er kalendermäßig vor oder nach dem 1. April liegt."

Zu diesem Punkt ist noch ein weiterer Antrag eingegangen vom Evangelischen Pfarramt Melanchthonpfarrei in Pforzheim vom 6. April:

"In der Anlage überreichen die Unterzeichneten als Antrag an die Landessynode einen Entwurf zur Lebensordnung unserer Landeskirche, der unter der Überschrift „Gemeindelehre“ das Stück Gemeindeleben ordnen möchte, das bisher den Namen „Konfirmation“ trug. Wir bitten die Landessynode, diese Ordnung in die entstehende Lebensordnung aufzunehmen.

Wir wissen, daß derselbe Antrag in nur wenig anderer Gestalt der Landessynode schon einmal vorgelegt im Herbst 1959. Unser Vorschlag wurde damals an den Lebensordnungsausschuß der Landessynode verwiesen. Nun erfahren wir, daß der Lebensordnungsausschuß der Landessynode seine Arbeit an der Konfirmationsfrage beendet hat, und der Landessynode einen Entwurf vorlegen wird. Wir vermissen in diesem Entwurf leider jegliche Auseinandersetzung mit unserer Arbeit und sehen uns daher gezwungen, unseren Vorschlag als bewußten Gegenantrag gegen den Entwurf des Lebensordnungsausschusses erneut vorzulegen.

Wir bitten inständig, unsere in großem Verantwortungsbewußtsein erarbeiteten Vorschläge gründlich prüfen zu wollen. Wir bilden uns nicht ein, wir hätten die einzige mögliche Lösung des Konfirmationsproblems gefunden. Aber allerdings sind wir überzeugt, daß unser Vorschlag dem Vorschlag des Lebensordnungsausschusses gegenüber soviel mehr theologisches Recht in sich trägt, daß sich einige von uns einem Beschuß der Landessynode, der den Vorschlägen des Lebensordnungsausschusses entsprechen würde, nicht beugen könnten — es sei denn, daß sie aus der Heiligen Schrift überzeugt würden!"

Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, diese Eingaben dem Hauptausschuß zur Behandlung zu übergeben.

Als weiterer besonderer Ausschuß bestand die Liturgische Kommission. Diese berichtet mit Schreiben vom 11. 4. 1960:

"Die Liturgische Kommission der Landessynode legt der Landessynode für ihre Frühjahrs-tagung zur Beratung vor:

1. die Ordnung eines Hauptgottesdienstes mit Taufe;

2. Ordnungen für einen Gottesdienst mit Abendmahl, wie sie im fünften Probedruck, April 1960, vorgeschlagen sind.

Evangelischer Oberkirchenrat wird die beiden Ordnungen Ihnen und den Synodalen zugehen lassen. gez. Dr. Barner, Dekan"

Überweisung an den zuständigen Hauptausschuß.

Synodaler Dr. Schmechel: Eine Frage: Ich wäre interessiert an der Bekanntgabe der Mitglieder der Liturgischen Kommission.

Präsident Dr. Angelberger: Synodale Mitglieder 6:

Dekan Dr. Barner, Heidelberg

Professor Dr. Hahn, Heidelberg

Dekan i. R. Friedrich Hauß, Neusatz

Studienrat Leinberger, Karlsruhe

Ritz, Linkenheim

Wallach, Neckargemünd,

dazu der Referent im Oberkirchenrat Oberkirchenrat Dr. Heidland.

Durch Kooptioon neun Mitglieder:

Peter Brunner, Neckargemünd

Dreher, Freiburg

Erbacher, Karlsruhe

Pfarrer Dr. Fuchs, Heidelberg

Haag, Heidelberg

Heinzelmann, Mannheim

Hupfeld, Heidelberg

Naumann, Salem

Rektor Schulz, Heidelberg

II.

Ich gebe nun das Ergebnis der Wahl des ersten Abgeordneten zur Synode der EKD bekannt: Anwesend 61, abgegebene Stimmen 61, Enthaltungen 2:

von Dietze	49
------------	----

Schneider	40
-----------	----

Schmechel	40
-----------	----

Somit sind die drei Herren gewählt, und zwar: Herr v. Dietze als Abgeordneter, Herr Schneider als erster und Herr Schmechel als zweiter Stellvertreter.

In der gleichen Weise wäre der zweite Abgeordnete zu wählen. Ich darf auch hier dem Vorschlag des Ältestenrates nochmals in Ihr Gedächtnis zurückrufen: Als Abgeordneter Herr Köhnlein, als 1. Stellvertreter Herr Kirschbaum, als 2. Stellvertreter Herr Schweikhart.

Synodaler Dr. Stürmer: Ich stelle den Antrag zum vereinfachten Verfahren.

Präsident Dr. Angelberger: Sind Sie mit der Durchführung des vereinfachten Verfahrens, wie es eben durch Bruder Stürmer beantragt wurde, einverstanden? — Wer erhebt Einspruch? — Niemand, so daß

jetzt diese Wahl wirklich im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden kann.

Es ist vorgeschlagen: als Abgeordneter Herr Köhlein. Wer ist dagegen? — Wer enthält sich? — 1. Somit bei 1 Enthaltung gewählt.

Erster Stellvertreter: Herr Kirschbaum. Wer ist dagegen? Niemand! — Wer enthält sich? — Einstimmig gewählt.

Zweiter Stellvertreter: Schweikart! Wer ist dagegen? — Niemand. Wer enthält sich? — Niemand — nein 1. Somit bei 1 Enthaltung gewählt.

(Alle Gewählten nehmen die Wahl an. Synodaler Kirschbaum erklärt dabei: Ich nehme die Wahl an, ich bitte aber zu verstehen, daß ich bei Beachtung des Aufrufs mich selbstverständlich auch enthalten hätte.)

IV.

Damit sind die Tagesordnungspunkte I, II und III erledigt, und es wird fortgefahrene mit dem bereits begonnenen Tagesordnungspunkt IV. Die weiter vorliegenden Eingänge werden den zuständigen Ausschüssen zugewiesen. Zu zwei Eingängen, die nicht an einen Ausschuß überwiesen werden, erklärt

Präsident Dr. Angelberger: Ihnen allen ist zugegangen ein Schreiben von Herrn Pfarrer i. R. Fritz Specht in Niefern. Wie Sie aus dem Inhalt dieses Schreibens entnehmen können, war das Begehr, das hier in dem Schreiben vom 5. Januar 1960 zum Ausdruck gebracht wird, bereits siebenmal Gegenstand der Behandlung hier in der Synode. Die Ausführungen, die in den Schreiben gemacht werden, enthalten nichts Neues. Ein neues Vorbringen läßt sich nur insoweit feststellen, als nun Herr Pfarrer Specht diese Eingabe oder, wie er es nennt, diesen Protest und die Rechtsverwahrung erneuert im Hinblick darauf, daß eine neue Synode zusammgetreten ist. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß wirklich keine neuen Gesichtspunkte vorgetragen sind, die Anlaß geben könnten, die jetzt schon mehrfach behandelte Materie erneut noch einmal dem Plenum vorzutragen, schlägt Ihnen der Ältestenrat die Regelung in der Weise vor, daß ich Herrn Pfarrer Specht eine entsprechende Mitteilung unter Berücksichtigung des Sachverhalts und des bisherigen Ablaufes geben werde. Sind Sie mit dieser Regelung einverstanden? (Beifall!)

Dem Ältestenrat hat ferner die Eingabe des Herrn Dr. Bürgy vom 30. 4. 1960 vorgelegen. Der Ältestenrat hat diese Eingabe eingehend beraten. Soweit sie

darauf ausgeht, die Landessynode möge eine Art von Untersuchungsausschuß einsetzen, hält der Ältestenrat ohne Gegenstimme es für unzulässig, der Eingabe zu entsprechen. Er will aber Dr. Bürgy nicht einfach auf den kirchlichen Rechtsweg verweisen. Er hat daher drei Mitglieder beauftragt, eine brüderliche Fühlungnahme mit Dr. Bürgy zu versuchen.

Der Ältestenrat bittet Sie, solange diese Bemühungen im Gange sind, die Angelegenheit nicht zu erörtern. Sind Sie bereit, unsre Bitte, die ich unterstreichen möchte, im Hinblick auf diese gesamte Materie, zu unterstützen? (Beifall!)

V.

Somit wäre Tagesordnungspunkt IV erschöpft. Wir kommen zum Punkt V der Tagesordnung. Und hier möchte ich etwas nachholen. Am Montag sind wir nicht schlüssig geworden über die Behandlung der Diskussion im Anschluß an die Referate der Herren Oberkirchenräte. Wir haben die Frage noch offen gelassen; sollen überhaupt protokollarische Niederschriften erfolgen; wenn ja, in welcher Form?

Ich stelle die an mich herangetragene Bitte zur Abstimmung, diese Diskussion möchte ebenfalls protokollarisch ausgegeben werden. Wer wünscht, daß die Diskussion ebenfalls protokollarisch festgehalten wird? — Niemand. Enthaltungen? — 4.

Somit wäre bei 4 Enthaltungen die Vervielfältigung des übertragenen Stenogramms abgelehnt. Als nächste Anregung, das Protokoll über die Diskussionen zu Archivzwecken zu übertragen. Wer ist gegen diese Bitte? — Niemand. Wer enthält sich? — Somit wünscht die Synode einstimmig, daß zu Archivzwecken das Protokoll übertragen wird.

Ich frage, ob noch weitere Anregungen vorliegen zum Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“. Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die dritte öffentliche Sitzung mit dem Wunsch, daß die Ausschüsse gut und rasch wie auch erfolgreich arbeiten mögen.

Synodaler Dr. Rave (zur Geschäftsordnung): Es steht doch wohl noch aus die endgültige Besetzung der Ausschüsse!

Präsident Dr. Angelberger: Es sind keinerlei Wünsche vorgetragen. — Somit kann die Behandlung unterbleiben.

Synodaler Würthwein spricht das Schlußgebet.

Vierte öffentliche Sitzung

Herrenalb, Donnerstag, den 5. Mai 1960, vormittags 10.45 Uhr

Tagesordnung

I.

Berichte des Rechtsausschusses:

1. Eingabe des Dekanats Lörrach:
Überprüfung der Wahlen für die Landessynode betr.
Berichterstatter: Syn. Würthwein
2. Eingabe des Dekanats Lörrach:
Übermittlung der Vorlagen für die Landessynode an die Dekane betr.
Berichterstatter: Syn. Würthwein
3. Eingabe des Pfarramts der Melanchthonpfarrei Pforzheim:
Hinzuziehung des Landesjugendpfarrers zu den Verhandlungen der Landessynode betr.
Berichterstatter: Syn. Viebig

II.

Berichte des Diakonieausschusses:

1. Zwei Einladungen zur Teilnahme am zweiten deutschen Krankenhaustag in Stuttgart betr.
Berichterstatter: Syn. Ziegler
2. Eingabe: Mutterhaus Bethlehem betr.
Berichterstatter: Syn. Ziegler
3. Eingabe: Neubau eines evangelischen Krankenhauses in Heidelberg betr.
Berichterstatter: Syn. Ziegler
4. Eingabe: Neubau des Krankenhauses Siloah in Pforzheim betr.
Berichterstatter: Syn. Ziegler
5. Ergänzungsbericht des Finanzausschusses zu II, 2, 3, 4 betr.
Berichterstatter: Syn. Schneider

III.

Berichte des Finanzausschusses:

1. Bericht über das Diaspora- und Sanierungsprogramm
Berichterstatter: Syn. Schneider
2. Eingabe des Dekanats Lörrach:
Besoldungsfragen betr.
Berichterstatter: Syn. Schneider
3. Eingabe des Dekanats Lörrach:
Dienstwagenvergütung betr.
Berichterstatter: Syn. Schneider
4. Bericht über Großbauvorhaben
Berichterstatter: Syn. Schneider

IV.

Berichte des Hauptausschusses:

1. Bericht zum Lebensordnungsausschuß
Berichterstatter: Syn. Schoener
2. Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Konstanz: Konfirmationstag betr.
Berichterstatter: Syn. Schoener
3. Bericht: Liturgische Kommission betr.
Berichterstatter: Syn. Katz

4. Eingabe des Melanchthonvereins:
Errichtung eines Schülerheims betr.
Berichterstatter: Syn. Frank
5. Eingabe des Melanchthonvereins:
Maßnahmen zur Förderung des theologischen Nachwuchses betr.
Berichterstatter: Syn. Frank
6. Entsendung eines Vertreters zum württembergischen Landeskirchentag
Berichterstatter: Syn. Rave
7. Neubildung der Katechismuskommission betr.
Berichterstatter: Syn. Schoener
8. Eingabe des Evang. Dekanats Müllheim:
Schulverhältnisse in Südbaden betr.
Berichterstatter: Syn. Dr. Merkle
9. Eingabe von Professor Dr. Schmidt:
Einführung eines ökumenischen Sonntags betr.
Berichterstatter: Syn. Becker
10. Eingabe Leinert u. a.:
Errichtung eines evangelischen Studentenwohnheims für ökumenische Studenten betr.
Berichterstatter: Syn. Frank
11. Eingabe Leinert u. a.:
Evangelisch-Pädagogische Akademie in Freiburg betr.
Berichterstatter: Syn. Dr. Merkle
12. Eingabe des Evang. Dekanats Mannheim:
Richtigstellung betr.
Berichterstatter: Syn. Dr. Lampe
13. Eingabe der Konferenz der Bezirksjugendpfarrer:
Die Verantwortung der Kirche für die nachwachsende Generation betr.
Berichterstatter: Syn. Dr. Stürmer

V.

Verschiedenes

VI.

Schlußansprache des Vertreters des Landesbischofs, Oberkirchenrat Katz

Vizepräsident Adolph eröffnet die Sitzung.
Synodaler Dr. Merkle spricht das Eingangsgebet.
Vizepräsident Adolph: Gestatten Sie mir, bitte, zu Beginn eine kurze Bemerkung. In Vertretung unseres Herr Präsidenten habe ich diese heutige vierte öffentliche Sitzung zu leiten. Es ist das Bestreben, daß wir heute mit unserer Tagesordnung, die Ihnen allen vorliegt, fertig werden. Nun hat die gesamte Tagung dadurch sehr viel Zeit in Anspruch genommen, daß die Dinge, die mit zur Einführung der Synoden, die zum ersten Male hier sind, gehörten, sich sehr lange hinzogen. Ich habe deshalb die Bitte, daß wir uns bei der Behandlung der dieser Synode vorliegenden Eingaben und Vorlagen in unseren Voten, die wir dazu abgeben, möglichst zeitlich beschränken wollen. Das soll nicht bedeuten, daß

nichts zu den Dingen gesagt werden darf oder soll, aber mit etwas Beschränkung läßt sich etwas an Zeit einholen, so daß wir nicht dazu kommen, daß es der Mehrzahl der Synodalen schließlich nicht mehr möglich ist, an den ganzen Verhandlungen heute teilzunehmen.

Synodaler D. Dr. v. Dietze: Darf ich eine kleine Ergänzung geben? — Erlauben Sie, daß ich darauf aufmerksam mache, daß die Synode ja keinesfalls verpflichtet ist, nun jede der Eingaben, die ihr jetzt zur Beratung vorliegen und in dieser Tagesordnung aufgeführt sind, endgültig zu verabschieden. Wenn bei Synodalen die Meinung ist, daß das, was von den einzelnen Ausschüssen vorgeschlagen wird, noch grundsätzlich durchgearbeitet werden müßte, dann steht immer noch der Weg offen, die Verlegung dieser grundsätzlichen Verhandlung auf die Herbsttagung zu beantragen.

I. 1.

Vizepräsident Adolph: Wir kommen somit zur Tagesordnung Punkt I: Berichte des Rechtsausschusses: Eingabe des Dekanats Lörrach: Überprüfung der Wahlen für die Landessynode betr.

Berichterstatter Synodaler Würthwein: Verehrter Herr Vizepräsident! Liebe Konsynodale! Dem Rechtsausschuß lag zur Beratung ein Antrag der Dekane Leinert, Dr. Merkle und Wettmann vom 4. April 1960 vor. Der Antrag lautet:

„Die unterzeichneten Dekane bitten, daß in Hinkunft die Überprüfung der Wahlen zur Landessynode analog der sonst gültigen Regelung der Wahlordnung durch den Landeswahlausschuß und nicht mehr durch die Landessynode selbst erfolgen möge.“

Der Rechtsausschuß empfiehlt der Synode, diesen Antrag abzulehnen. Der Antrag widerspricht den Bestimmungen des § 96 der Grundordnung. Dort heißt es: „Die Landessynode prüft die Vollmacht ihrer Mitglieder und entscheidet darüber endgültig.“ Der Rechtsausschuß hält es weder für zweckmäßig noch für notwendig, diese Bestimmung der Grundordnung jetzt zu ändern.

Vizepräsident Adolph: Sie haben den Antrag des Ausschusses gehört, die Eingabe abzulehnen. Darf ich fragen, ob jemand zu diesem Antrag des Rechtsausschusses Stellung nehmen möchte? — Es ist dies nicht der Fall. Dann kann ich annehmen, daß die Synode dem Antrag des Rechtsausschusses zustimmt. (Beifall!)

I. 2.

Darf ich weiter um den Bericht des Synodalen Würthwein zu der Eingabe des Dekanats Lörrach: Übermittlung der Vorlagen für die Landessynode an die Dekane bitten!

Berichterstatter Synodaler Würthwein: Dem Rechtsausschuß lag weiter zur Beratung folgender Antrag der Dekane Leinert, Dr. Merkle und Wettmann vom 4. April 1960 vor:

„Die unterzeichneten Dekane bitten, daß die Vorlagen für die Tagungen der Landessynode ihnen zur Orientierung ebenfalls übersandt werden.“

Der Rechtsausschuß empfiehlt nach langer eingehender Beratung der Synode, den Antrag dieser drei Dekane abzulehnen.

Die Mitglieder des Rechtsausschusses bejahren das in dem Antrag sichtbar werdende Anliegen, daß die Dekane, im übrigen aber auch die Pfarrer und verantwortlichen Mitarbeiter in den Kirchenbezirken und Gemeinden über die in der Landessynode zu behandelnden Fragen orientiert werden. Wir sind jedoch der Auffassung, daß aus grundsätzlichen Erwägungen und um mögliche Konflikte zwischen dem Kirchenleitungsamt der Dekane und der Freiheit des synodalen Auftrages zu vermeiden, diese Orientierung über den in den Kirchenbezirken gewählten Landessynodalen erfolgen soll. Die Ablehnung des Antrages, die zur Beratung stehenden Vorlagen zur Landessynode generell allen Dekanen zu übersenden, schließt nicht aus, daß der Landeskirchenrat da, wo es ihm zweckmäßig erscheint, Vorlagen nach eigenem Ermessen oder auf Anforderung auch Dekanen zuleiten kann.

Vizepräsident Adolph: Wünscht jemand zu diesem Antrag des Rechtsausschusses Stellung zu nehmen? — Der Antrag ist klar, daß grundsätzlich den Dekanen die Vorlagen der Synode nicht vorher zugesandt werden sollen, daß aber der Landeskirchenrat auf die Möglichkeit verwiesen wird, da, wo es aus sachlichen Gründen zweckmäßig erscheint, die Dekane über Vorlagen, die ihren Bereich oder ihre Zuständigkeit betreffen, zu unterrichten. Wenn niemand das Wort dazu wünscht, dann nehme ich an, daß die Synode mit dem Antrag des Rechtsausschusses einverstanden ist, und diese so beschließt. (Beifall!)

I. 3.

Zu der Eingabe des Pfarramts der Melanchthonpfarrei Pforzheim Hinzuziehung des Landesjugendpfarrers zu den Verhandlungen der Landessynode betr. darf ich Herrn Berichterstatter Synodaler Viebig bitten.

Berichterstatter Synodaler Viebig: Liebe Konsynodale! Dem Rechtsausschuß lag zur Beratung der Antrag des Evangelischen Pfarramtes der Melanchthonpfarrei Pforzheim vom 14. 12. 1959 vor. Dieser ist namens und im Auftrag der Bezirksjugendpfarrer des Landes gestellt und lautet:

„Wir bitten die Landessynode zu beschließen, daß der jeweils amtierende Landesjugendpfarrer unserer Landeskirche als Vertreter der Evangelischen Jugend an den Sitzungen der Landessynode teilnimmt. Es wäre uns erwünscht, daß er ordentliches Mitglied der Synode würde (unter Erweiterung der Zahl der Synodalen um diesen einen Sitz). Mindestens jedoch bitten wir um Zuziehung mit beratender Stimme zur Beratung allerjenigen Punkte der Tagesordnung, die in irgendeiner Weise die Jugendarbeit unserer Kirche berühren.“

Zur Begründung: Es ist uns wohl bekannt, daß die Landessynode mit guten Gründen es abgelehnt hat, auf dem Ernennungswege Vertreter der kirchlichen Werke zu Synodalen zu bestellen.

Wenn wir trotzdem obigen Antrag stellen, so tun wir es

- a) weil die Jugendarbeit wohl kaum als kirchliches Werk verstanden werden kann. Sie ist integrierender Bestandteil der Kirche, wo immer sie ihren vom Herrn anvertrauten Auftrag auszuüben gewillt ist. Wenn daher die kirchliche Jugend den Wunsch hat, bei der Gesetzgebung unserer Landeskirche mitzuwirken, so tut sie unseres Erachtens damit nichts weiter als ihre Pflicht. Umgekehrt sind wir aber auch der Überzeugung, daß das gesetzgebende Organ unserer Landeskirche auf die Stimme der Jugend hören sollte; was die Jugend beizutragen hat, hört die Synode aber am besten durch den bestinformierten Mann: den Landesjugendpfarrer.
- b) Auf dem Wege über die kirchliche Wahlordnung kann die Jugend deshalb nicht zu ihrem Ziel kommen, weil nur der geringste Teil der Jugendlichen das aktive Wahlrecht besitzen kann, und weil eine direkte Vertretung der Jugend schon in den Bezirkssynoden fast unmöglich ist."

Der Rechtsausschuß empfiehlt der Synode, den Antrag im ersten Teil, wonach der jeweils amtierende Landesjugendpfarrer ordentliches Mitglied der Synode werden soll, abzulehnen.

Die Begründung: Eine Bejahung dieses Antrages würde eine Änderung der Grundordnung (§ 92) mit all den daraus sich ergebenden Konsequenzen bedeuten.

Zum zweiten Teil des Antrages erlaubt sich der Rechtsausschuß zwei Hinweise:

1. In der Jugendarbeit stehende Personen können durchaus auf dem Wahlwege in die Landessynode gelangen und sind auch in dieser vertreten.
2. Die Bestimmungen des § 15 Abs. 3 und § 10 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Landessynode geben dem Präsidenten die Möglichkeit, zu Sitzungen der Landessynode und zu Ausschußberatungen sachkundige Personen mit beratender Stimme einzuziehen. Hiervon ist schon bisher Gebrauch gemacht worden.

Der Rechtsausschuß begrüßt es, wenn auch in Zukunft in allen Fällen, wo es der Sache dienlich ist, von diesen Bestimmungen Gebrauch gemacht wird.

Er bittet die Landessynode, dieser Auffassung zu zustimmen.

Vizepräsident Adolph: Sie haben den Bericht über die Beratung des Rechtsausschusses gehört. Wir haben zwei Teile zu unterscheiden. Ist die Synode der Meinung und wünscht hierzu jemand das Wort, daß der Antrag, daß der Landesjugendpfarrer als ordentliches Mitglied der Synode in Zukunft fungieren sollte, abgelehnt wird? Das ist der erste Teil der Stellungnahme des Rechtsausschusses. Wünscht hierzu jemand das Wort? — Sie haben auch die Begründung gehört: Zur ordentlichen Mitgliedschaft in der Synode gibt es nach den gesetzlichen Vorschriften nur zwei Möglichkeiten, entweder die Wahl oder die Berufung. Sind Sie damit einverstanden, daß die Synode sich auf den Standpunkt stellt, daß

der Antrag, der Landesjugendpfarrer möge ordentliches Mitglied der Synode werden, abgelehnt wird? — (Beifall!)

Zum zweiten: Sind Sie der Meinung und wünscht hierzu jemand das Wort, daß diese Empfehlung bzw. diese Hinweise, die der Rechtsausschuß gibt, die Landessynode sich zu eigen macht und auf die Möglichkeit verweist, daß es den Ausschüssen jederzeit möglich ist, Sachkundige hinzuzuziehen zu ihren Beratungen, wie das bisher ja auch schon so gehabt wurde? — (Allgemeine Zustimmung!)

II. 1.

Damit sind die Berichte des Rechtsausschusses zu Ende und wir kommen zu II: Berichte des Diakonieausschusses, und ich bitte Herrn Synodalen Ziegler Stellung zu nehmen zunächst zu der Einladung zum zweiten deutschen Krankenhaustag in Stuttgart.

Berichterstatter Synodaler Ziegler: Der Diakonieausschuß nimmt zu dieser Eingabe wie folgt Stellung:

Die Arbeitsgemeinschaft evangelischer Krankenhäuser in Baden nimmt im Zusammenwirken mit dem Gesamtverband der Inneren Mission die Interessen des evangelischen Krankenhauswesens ständig wahr. Der Vertreter bei der Deutschen Krankenhausgesellschaft und im evangelischen Krankenhausverband ist Pfarrer Dreher, Freiburg, der Vorsteher des dortigen Diakonissenhauses. Er nimmt mit einer Reihe von Vertretern evangelischer Krankenhäuser in Baden am deutschen Krankenhaustag in Stuttgart ohnehin teil. Wir schlagen vor, ihn als Vertreter der Landessynode zu entsenden, nachdem auch der Evangelische Oberkirchenrat, der ebenfalls eingeladen ist, ihn als Vertreter des Oberkirchenrats bereits benannt hat.

Vizepräsident Adolph: Ich bitte die Synode, davon Kenntnis zu nehmen und etwa dazu Stellung zu nehmen. Ich glaube aber, daß das kein besonderes Problem ist und daß wir dem zustimmen, daß Herr Pfarrer Dreher auch die Landessynode bei dem Krankenhaustag in Stuttgart vertritt, und bitte um Ihre Zustimmung dazu. (Allgemeine Zustimmung!)

II. 2.

Wir kommen zu dem zweiten Punkt der Berichte des Diakonieausschusses, zu der Eingabe des Mutterhauses Bethlehem.

Berichterstatter Synodaler Ziegler: Der Diakonieausschuß nimmt zur Eingabe des Mutterhauses Bethlehem um geldliche Beihilfe zum Bau seines Kinderärztnerinnenseminars folgendermaßen Stellung:

Angesichts der Tatsache, daß unsere Mutterhäuser für Kinderpflege nicht mehr in dem erforderlichen Maße in der Lage sind, alt gewordene Kinder-schwestern durch junge Schwestern zu ersetzen, weil, wie allgemein bekannt ist, die jungen Schwestern fehlen, und angesichts der Tatsache, daß der Zugang zu den kirchlichen Ausbildungsstätten wie den evangelischen Kindergarteninnenseminaren und Kinderpflegerinnenseminaren in erfreulichem Umfang ansteigt, und ferner angesichts der Tatsache, daß dem evangelischen Kindergartenwesen in unserer

Landeskirche wie auch sonst im Raum der Evangelischen Kirche erhöhte kirchliche Bedeutung im Blick auf die evangelische Erziehung unserer Kinder zu kommt — die Erziehung unserer Kleinkinder in den evangelischen Familien gibt ja zu vielerlei Sorge Anlaß —, angesichts dieser drei Tatsachen bittet der Diakonieausschuß, das Gesuch des Mutterhauses Bethlehem, das zusammen mit Nonnenweier den überwiegenden Bedarf an evangelischen Kindergarteninnen und Kinderpflegerinnen ausbildet, als vor dringlichen Schwerpunkt kirchlicher Hilfe anzusehen und dem Mutterhaus den Bau seines Kindergarteninseminars entsprechend dem vorgelegten Finanzierungsplan zu ermöglichen.

Schon die Herbstsynode hat das Gesuch des Mutterhauses Bethlehem mit warmen Empfehlungen an den Evangelischen Oberkirchenrat weitergeleitet. Der erste Plan des Mutterhauses Bethlehem sieht die Errichtung des Seminars auf einem von der Landeskirche bereits erworbenen Geländes auf dem Lerchenberg bei Durlach vor. Dieses Projekt bedingt freilich — das darf nicht verschwiegen werden — die Notwendigkeit in sich, in absehbarer Zeit auch das — sich im übrigen auch in räumlicher Enge befindende — Mutterhaus ebenfalls auf den Lerchenberg zu verlegen, um die notwendige innere Verbundenheit zwischen Mutterhaus und Ausbildungsstätte zu sichern. Nur im Notfalle würde der Versuch gemacht, auch in Karlsruhe noch einen Bauplatz zu finden, was zunächst sehr zweifelhaft ist, ob es gelingt, was aber auch die Verbindung mit dem Mutterhaus nicht so gestalten würde, wie es wünschenswert wäre. Der Diakonieausschuß hält deshalb das erste Projekt, auch wenn es das teurere ist, aus vielen Gründen für das richtigere und bittet die Synode, die entsprechenden Mittel zu bewilligen, die eine sukzessive Verwirklichung des Projektes ermöglichen.

Der Diakonieausschuß hat sich deshalb mit dem Finanzausschuß in Verbindung gesetzt und würde jetzt bitten, daß der Vorsitzende des Finanzausschusses in Abweichung der Tagesordnung vielleicht zu diesem Punkt gleich Stellung nimmt.

Vizepräsident Adolph: Wir haben den Bericht gehört, und ich möchte den Vorsitzenden des Finanzausschusses fragen, ob das Problem Bethlehem behandelt werden konnte im Finanzausschuß und ob es möglich ist, jetzt gleich zu ergänzen.

Berichterstatter Synodaler Schneider: Der Finanzausschuß mußte zunächst feststellen und bejahen, daß die Herbstsynode in empfehlender Weise das Vorhaben von Bethlehem besprochen und bejaht hat. Wir haben aber ebenso feststellen müssen, daß aus bisherigen Überhängen keine Mittel mehr zur Verfügung stehen. Wenn eine Bewilligung erfolgen soll, kann diese sich nur auf die zu erwartenden weiteren Überhänge mindestens des laufenden Haushaltsjahres 1960/61 und 1961/62, die schon irgendwie etwas konkret und fest angenommen werden können, stützen. Für das Bauvorhaben des Gesamtprojektes, welches sich etwa auf vier bis fünf Jahre hinziehen könnte und welches gegenüber einer Bau summe von 500 000 DM für das Seminar als Finanz-

bedarf für das Gesamtprojekt 1,5 Millionen notwendig nennt, muß der Finanzausschuß sein Urteil nun doch etwas gründlich und auch vorsichtig formulieren.

Der Finanzausschuß empfiehlt deshalb zu beschließen, daß für den ersten Bauabschnitt, das heißt den Bau des Seminars, eine Unterstützung von 500 000 Mark zugesagt wird aus dem Überhang, der sonst für Diasporamittel etwa verwendet würde, und zwar in zwei Teilbeträgen von je 250 000 Mark aus Überhängen im laufenden Haushalt Jahr 1960/61, und im anschließenden Haushalt Jahr 1961/62.

Der Finanzausschuß empfiehlt außerdem, zum Ausdruck zu bringen, daß er grundsätzlich bereit ist, auch weitere Finanzhilfen für die nachfolgenden Bauabschnitte anschließend an 1961 kräftig zu unterstützen, nur sah er sich nicht in der Lage, jetzt schon konkrete feste Zahlen hier zu bezeichnen. Man möge die Versicherung des einmütigen Willens, nach besten Kräften um der seminaristischen Ausbildung und ihrer Praktizierung in Verbindung mit dem Mutterhaus willen weitere Förderung angedeihen zu lassen, hiermit dokumentieren.

Vizepräsident Adolph: Ich eröffne die Aussprache. Wünscht jemand das Wort zu diesem Anliegen des Mutterhauses Bethlehem? — Wir haben aus dem Votum des Finanzausschusses, insbesondere aus der am Schluß gegebenen Zusicherung gehört, daß im Prinzip die Tendenz des Diakonieausschusses mit der des Finanzausschusses übereinstimmt und daß der Finanzausschuß auf Grund der vorhandenen finanziellen Möglichkeiten nunmehr den Vorschlag der Synode macht, 500 000 Mark aus dem zu erwartenden Überhang genehmigen zu wollen für das Jahr 1960/61 bzw. 1961/62, um dann wieder weiter zu verhandeln, was die Synode leisten kann.

Darf ich fragen, ob jemand zu diesem Antrag des Finanzausschusses bzw. des Diakonieausschusses sich äußern möchte? — Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich, dem Antrag des Finanzausschusses durch Akklamation zustimmen zu wollen. (Allgemeine Zustimmung!)

II, 3, 4.

II Ziff. 3: Neubau eines evangelischen Krankenhauses in Heidelberg betr. Im Anschluß daran kann ich gleich ansagen, daß wir auch den Bericht des Finanzausschusses hören möchten.

Berichterstatter Synodaler Ziegler: Darf ich, Herr Präsident, bitten, die beiden Punkte 3 und 4 gleich zusammenzunehmen vom Diakonieausschuß her gesehen. Ich glaube, daß nach unserer Rücksprache mit dem Finanzausschuß das auch von dorther so geschehen wird.

Vizepräsident Adolph: Ich glaube, daß niemand etwas dagegen hat.

Berichterstatter Synodaler Ziegler: Der Diakonieausschuß nimmt zu den beiden Anträgen wie folgt Stellung:

An sich wäre es sehr zu begrüßen, wenn recht viele evangelische Krankenhäuser, mit guten evangelischen Kräften besetzt, errichtet werden könnten, mit solchen Kräften besetzt, die die Garantie geben,

daß in diesen evangelischen Krankenhäusern auch eine echte evangelische und diakonische Atmosphäre herrscht. Solange jedoch der derzeitige Schwesternmangel vorliegt, scheint es dem Diakonieausschuß schwerlich zu verantworten, neue Krankenhäuser oder Erweiterungsbauten evangelischer Krankenhäuser zu planen. Dazu kommen die finanziellen Schwierigkeiten, erstens die außerordentlich hohen Kosten eines Neubaues, zweitens die bekannte Tatsache, daß die Krankenhäuser sich nicht selbst tragen können, sondern erhebliche Defizite machen, die auch irgendwie gedeckt werden müssen. Es laufen gewiß in Sachen der beiden letztgenannten Punkte Verhandlungen auf höchster Ebene, sie laufen aber schon drei, vier Jahre und haben bis jetzt außer platonischen Freundlichkeitserklärungen zu keinen praktischen Ergebnissen geführt als zu dem, daß jetzt erstmals aus Bundesmitteln ein Betrag von insgesamt 150 Millionen Mark auf mehrere Jahre verteilt ausgeschüttet wird, der aber lediglich den Verbesserungen im Inventar und an medizinischen Geräten usw. dienen soll.

Angesichts dieser Tatsache glaubt der Diakonieausschuß davon abraten zu sollen, neue Krankenhäuser ins Auge zu fassen. Etwas anders liegt es unserer Meinung nach mit Heidelberg und Pforzheim, weil dort schon durch lange Jahrzehnte hindurch ein evangelisches Krankenhaus bestand, getragen von viel Liebe der Bevölkerung. Es scheint uns aber, daß die Einzelheiten der Planung und Finanzierung angesichts der Schwierigkeiten bei beiden Projekten noch nicht so weit abgeklärt sind, daß heute eine endgültige Stellungnahme von uns etwa erarbeitet werden könnte.

Berichterstatter Synodaler **Schneider**: Wir haben im Finanzausschuß von der Seite der Finanzierung her uns eingehend unterhalten und möchten zur Vorlage Heidelberg sagen, daß es sich nur darum handelt, die Genehmigung von höheren Hebesätzen in den Gemeinden, die sich quasi in einer Art Zweckverband zusammengetan haben, zu erhalten. Es ist also nur eine Verwaltungsaufgabe erbettet, für die wir nicht zuständig sind. Wir empfehlen, zu beschließen, daß diese Eingabe an den Evangelischen Oberkirchenrat zur Erledigung überwiesen wird.

Es muß aber hier erklärt werden, und wir möchten das im Protokoll festgehalten wissen, daß diese etwaige Verwaltungsgenehmigung auf höhere Hebesätze mit einer Zweckbindung des höheren Steuerertrages für das Krankenhaus in keiner Weise eine Zusage, auch nur eine moralische Zusage, ist, daß wir Finanzmittel für jenen Bau zur Verfügung stellen. Wir möchten völlig frei und ungebunden eine etwaige spätere, konkretisierte Vorlage über den Bauplan und seine finanzielle Auswirkung seinerzeit verabschieden können.

Für Heidelberg also Antrag zur verwaltungsmäßigen Erledigung der Bitte höherer Hebesätze.

Zweitens für Pforzheim sind wir der Auffassung, daß es nicht möglich ist, einen endgültigen Beschuß zu fassen auf Grund einer Darstellung von eineinhalb Seiten über ein Projekt von etwa 11 Millionen, bei dem auch eine sehr enge Verbindung mit

der politischen Gemeinde Pforzheim besteht, weil diese Neuerrichtung ja ein neues städtisches Krankenhaus erübrigen soll, und wobei umgekehrt das jetzige alte Krankenhaus als Alterspflegeheim von der Stadt übernommen würde. Diese Verflechtungen sind doch solcher Art, daß alle diese verschiedenen Beziehungen zuerst abgeklärt sein müssen. Wir haben aber auch Stimmen gehört, und die sind sehr zu beachten, daß hier ein Grundsatzfall vorliegt, wo eben die Errichtung von Krankenhäusern, auch wenn sie als evangelische Krankenhäuser bezeichnet und so geführt werden, nicht ohne weiteres in den Bereich der finanziellen Aufgaben der Landeskirche fallen kann.

Zu dieser grundsätzlichen Frage wird ja wohl der Hauptausschuß sich auch eingehend noch äußern müssen, so daß wir beantragen und empfehlen möchten, daß dieses Ansinnen des Trägervereins des Pforzheimer evangelischen Krankenhauses in der Zwischenzeit bis zur Herbstsynode nach allen Seiten nochmals überprüft wird und wir dann erst eine endgültige Stellungnahme sowohl dem Grundsatz als der Höhe einer finanziellen Mitbeteiligung nach fällen können.

Vizepräsident **Adolph**: Ich eröffne die Aussprache über diese Punkte II, 3 und 4 unserer Tagesordnung.

Ich frage zunächst: wünscht jemand das Wort zu dem Antrag des Finanzausschusses, die Frage Neubau eines evangelischen Krankenhauses in Heidelberg so zu verabschieden, daß sie der Verwaltung, d. h. dem Evangelischen Oberkirchenrat, überwiesen wird, weil ja die Erhöhung eines Hebesatzes eine Verwaltungsangelegenheit ist und von unserer Synode eigentlich nur deshalb jetzt überhaupt behandelt wurde, weil Heidelberg sich an die Synode gewandt hat. Aus diesem Grund hat der Finanzausschuß empfohlen, man möge diese Vorlage dem Evangelischen Oberkirchenrat überweisen.

Oberkirchenrat **Dr. Wendt**: Ich hatte im Finanzausschuß schon zum Ausdruck gebracht, daß der Vollzug der gewünschten Verwaltungsentscheidung ja von der grundsätzlichen Frage abhängt, ob und inwieweit Steuermittel für derartige Projekte eingesetzt werden dürfen. Wie Sie wissen, dürfen die Steuermittel nach dem badischen Ortskirchensteuergesetz nur für ganz bestimmte kirchliche Aufgaben verwendet werden, die in § 2 des Ortskirchensteuergesetzes aufgezählt sind. Der Rahmen der möglicherweise zu finanzierenden Aufgaben wird bei der staatlichen Genehmigung der Haushaltpläne der Kirchengemeinden eng gezogen.

In diesem Zusammenhang wird z. B. die zulässige Verwendung von Kirchensteuermitteln für die Errichtung von Kindergartenen in Zweifel gezogen.

Ich wollte damit nur andeuten, daß hier noch grundsätzliche Fragen offen sind, die auf der nächsten Tagung der Landessynode im Herbst beantwortet werden sollten. Ich werde mich dann gerne gutachtlich dazu äußern. Die in Frage stehende verwaltungsrechtliche Entscheidung des Oberkirchenrats kann daher erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Vizepräsident Adolph: Wir danken Herrn Professor Wendt und nehmen das zur Kenntnis. Ich glaube, wir wollen dem Vorschlag des Finanzausschusses das noch anfügen, was Herr Professor Wendt jetzt eben vorgeschlagen hat.

Synodaler Dr. Bergdolt: Liebe Synodale! Ich möchte, wenn diese Beratung einen Sinn haben soll, auch als Nichtmitglied dieser beiden Ausschüsse etwas dazu sagen. Selbstverständlich kann man so verfahren, wie die beiden Ausschüsse vorgeschlagen haben. Es ist ja keine endgültige Ablehnung und keine endgültige Zustimmung. Aber ich glaube, nachdem wir gestern oder vorgestern den Diakonieausschuß gebildet haben, daß es im Sinne dieser Bildung wäre, daß wir eine der Hauptaufgaben der Diakonie, die ihr noch geblieben sind, nämlich das konfessionelle, in diesem Fall evangelische Krankenhaus zu unterstützen, positiv beantworten müßten. Ich habe in den Ausführungen der beiden Berichterstatter einen negativen Zug gesehen, einen, der noch unterstützt wurde von der rein verwaltungsrechtlichen Ansicht des Oberkirchenrats, die richtig ist, daß an sich Kirchensteuermittel dafür nicht zur Verfügung stehen sollen, ebenso wie für Kindergärten usw. Aber wir müssen uns darüber klar sein, und ich würde mich dafür aussprechen, daß wir hier eine Änderung einführen sollten. Denn eines der Gebiete — da wir ja immer über die Verengung unserer Möglichkeiten, auf die Bevölkerung einzuwirken, unsere Bevölkerung kirchlich zu erfassen, sprechen — ist zweifellos, wenn ich mal so sagen darf, das kirchliche Krankenhauswesen, das eine der Hauptmöglichkeiten darstellt, noch an die Bevölkerung heranzukommen. Selbstverständlich bestehen große Schwierigkeiten, Schwesternmangel usw. Aber, wie gesagt, der negative Trend in den beiden Berichten befriedigt mich nicht. Ich würde sagen, wir müssen umgekehrt, auch soweit heute Hinderungsgründe bestehen, Mittel und Wege suchen, um auf dem Wege über Zuschüsse oder Sammlungen oder wie dem auch sei die Leute und Kirchengemeinden, die derartige Krankenhäuser errichten wollen, zu ermuntern und zu unterstützen; und ihnen nicht die — sagen wir mal — negative derzeitige Lage vor Augen führen.

Das wäre mein Anliegen. (Beifall!)

Oberkirchenrat Dr. Wendt: Ich bin dankbar für die Anregung von Herrn Dr. Bergdolt und möchte auch, damit kein Zweifel entsteht, feststellen: Es handelt sich bei dem, was bisher vorgetragen worden ist, nicht darum, daß der diakonische Auftrag der Kirche im Bereich des Krankenhauswesens anerkannt wird. Darüber sind wir alle sicher gleicher Meinung. Die Kirche hat hier nach wie vor in erster Linie die Aufgabe, Menschen in den pflegerischen Dienst zu rufen und im Zusammenhang mit einem Krankenhaus eine diakonische Ausbildungsstätte zu schaffen. Die bisherigen Voten bezogen sich demgegenüber auf die Frage, inwieweit die Kirche verpflichtet ist oder die Möglichkeiten hat, mit Kirchensteuermitteln Krankenhaus g e b ä u d e einschließlich des sachlichen Inventars zu schaffen, und ob das nicht eine dem Staat und den kommunalen Instanzen obliegende Aufgabe ist. (Allgemeiner Beifall!)

Oberkirchenrat Hammann: Auch ich begrüße die Auffassung, die durch das Votum des Herrn Synoden Bergdolt angedeutet worden ist. Wir alle haben schon bei den kurzen Ausführungen über dieses Projekt wohl die Vorstellung: hier werden sehr grundsätzliche, aber auch sehr weitgehende Probleme zwischen Kirche und Diakonie, zwischen Kirche und Wohlfahrtsstaat angeschnitten, die vielleicht in besonderer Weise behandelt werden sollten. Ich empfehle Ihnen, zu folgendem Vorschlag Stellung zu nehmen: Der neugebildete Diakonieausschuß unserer Landessynode könnte vor Zusammentreten der Herbstsynode in einer gesonderten Tagung dieses Problem erarbeiten und Ihnen dann, ebenfalls vor der Synode im Herbst, einen ausführlichen Bericht zugehen lassen. Dann hätten wir eine bessere Basis, als es heute sein kann, zu dieser Frage so oder so Stellung zu nehmen.

Ich möchte aber doch noch ergänzend zu dem, was gesagt worden ist, hinzufügen: In beiden Ausführungen ist angeklungen, daß wir im Raume unserer badischen Landeskirche enorme personelle Schwierigkeiten haben, die jetzt schon oder noch bestehenden evangelischen Krankenhäuser mit einer genügenden Anzahl evangelischer Arbeitskräfte zu besetzen. Wenn nun in Heidelberg oder Pforzheim, vielleicht eines Tages auch an anderen Orten, neue konfessionelle Krankenhäuser gebaut werden, dann muß man die Frage der personellen Besetzung nicht nur in den Spitzenstellungen leitender Schwestern und Funktionsschwestern überdenken, sondern man muß sehen, ob man überhaupt es habe hinauszuführen. Diese Sorge sollte vom Diakonieausschuß sehr grundsätzlich behandelt werden. Es gibt Landeskirchen, die wie z. B. Rheinland-Westfalen schon seit Jahrzehnten viel mehr konfessionelle Krankenhäuser entwickelt haben, als es in unserer Gegend der Fall war, und die deshalb auch schon seit Jahrzehnten landeskirchliche Mittel zur Verfügung stellen. Wir haben im Laufe der letzten Jahre, wenn dieses Thema auf der Synode besprochen worden ist, im Blick auf unsere Möglichkeiten geglaubt, bei der bestehenden Anzahl von konfessionellen Krankenhäusern, das sind im wesentlichen die von Mutterhäusern selbst geführten oder die von Vereinen der Inneren Mission getragenen Krankenhäuser, bleiben zu sollen. Meine Bitte geht dahin, Sie möchten überlegen, ob Sie eine solche Aufgabe dem Diakonieausschuß übergeben wollen, der dann der Spätjahrssynode seine Ergebnisse vorträgt. Dann kann umfassend darüber gesprochen werden.

Berichterstatter Synodaler Schneider: Ich möchte kurz zu dem bisherigen Verlauf der Diskussion Stellung nehmen. Wir alle im Finanzausschuß haben großes Verständnis für das, was Bruder Bergdolt vorgetragen hat. Aber ich möchte doch bitten, keine Trennung in der Weise vorzunehmen, daß nun der Diakonieausschuß beauftragt wird, er möge in einer Zwischentagung zu dem Problem von der diakonischen Seite her Stellung nehmen, und dann so hinten nach wird der böse Finanzausschuß noch die finanziellen Auswirkungen prüfen. Wenn er ja sagt, dann

ist er wieder gut geworden, und wenn er nein sagt, ist er bitterböse geblieben!

Ich möchte deshalb die Anregung von Oberkirchenrat Hammann, die ich dem Grundsatz nach bejahe, dahingehend abwandeln: Wir werden auch im Finanzausschuß im September, also etwa zwei Monate vor der Herbsttagung, eine Sondertagung haben müssen. Dann wollen wir auch uns im Finanzausschuß mit der finanziellen Seite beschäftigen. Wenn wir schon miteinander reden, darf nicht nur die eine Seite zu Wort kommen und die andere Seite gehandicapt sein. Das wäre meine Bitte und Ergänzung.

Vizepräsident **Adolph**: Ich nehme an, daß das durchaus in Einklang steht mit dem, was Oberkirchenrat Hammann für den Diakonieausschuß vorgebrachten hat.

Synodaler **Dr. Müller**: Liebe Brüder und Schwestern! Ich möchte die Synode nicht unnötig verlängern. Ich möchte mir nur erlauben, als Mitglied des Finanzausschusses einen Satz und ein Wort sagen zu dürfen. Uns ging es darum bei diesem Votum, das unser Vorsitzender abgegeben hat, die Gelder zu verwalten; uns ging es nicht darum, irgendeine grundsätzliche Entscheidung darüber zu treffen, wie und wo evangelische Krankenhäuser gebaut werden sollen oder nicht. Denn ein evangelisches Krankenhaus wird nicht dadurch evangelisch, daß ich Mauern und Betten und Instrumente baue, sondern dadurch, daß ich Menschen habe, die die Kranken pflegen. Und da wir nüchtern sahen, daß die Menschen nicht da sind, sagten wir, stoppt mal mit den Geldern für die Mauern.

Synodaler **Lauer**: Liebe Brüder! Der Herr Oberkirchenrat Wendt hat in Aussicht gestellt, daß er sich gutachtlich äußern wird über die Frage der Möglichkeit der Verwendung von Steuergeldern für solche Investitionszwecke. Ich möchte bei dieser gutachtlichen Äußerung empfehlen, uns doch auch noch zu sagen, ob, wenn etwa Mittel aus dem Kapitalmarkt Verwendung finden könnten, die Zinsnotwendigkeiten nicht etwa nun in solcher Weise von uns, also vom Haushalt der Kirche, übernommen oder getragen werden könnten.

Synodaler **Dr. Bergdolt**: Ja, wenn ich es nochmals sagen darf, mein Anliegen war, daß die Synode hier — es wäre also eine Erweiterung der Anträge der Ausschüsse — ein Votum darüber abgibt, ob sie in ihrer Mehrheit den Gedanken, daß hier Diakonie über die evangelischen Krankenhäuser getrieben wird, unterstützt. Wenn das der Fall ist, daß die Mehrheit dieser Auffassung ist, dann soll sie de legerenda — daß es im Augenblick nicht geht, das ist mir ja bekannt, nicht wahr, aber man kann ja Wege finden, solche Dinge zu ändern durch verlorene Zuschüsse und sonstige Unterstützungen — das dann doch tun, also der Aufgabe des Diakonieausschusses und des Finanzausschusses ein Votum der Gesamt-synode mitgeben: wir wollen diese Sache positiv oder negativ gefördert haben.

Die Idee, die bei Herrn Wendt sowohl wie bei Herrn Müller eben aufkam, „wir wollen also keine

Häuser bauen, denn wir haben kein Geld dafür, aber evangelische Schwestern, wenn möglich, fördern und hervorbringen, um sie in die Häuser zu schicken“, die halte ich für falsch. Wenn man nicht Herr im eigenen Hause ist, dann ist man in seinem — wie soll ich sagen — Tätigkeitseffekt doch außerordentlich stark gehindert. Und zur Zeit ist es uns wenigstens in Mannheim gelungen, umgekehrt für das dem Diakonissenmutterhaus gehörende Gebäude erhebliche Zuschüsse zu bekommen, von der Gemeinde mit der Begründung, daß wir hier der Gemeinde eine Aufgabe abnehmen. Aber wir können, glaube ich, nicht so verfahren, daß wir sagen, wir sind bereit, euch Schwestern zu stellen, wenn ihr uns Krankenhäuser baut. Das ist nach meiner Meinung kein Weg, sondern ich würde den umgekehrten Weg für richtig halten, daß wir alle Mittel versuchen, selbstverständlich mit Zuschüssen auch politischer Körperschaften usw., das zu fördern. Aber, wie gesagt, ich meine, es müßte ein Votum erfolgen, in welcher Richtung Finanz- und Diakonieausschuß arbeiten sollen, ob positive Erweiterung der diakonischen Krankenhausarbeit, der evangelischen Krankenhausarbeit oder nicht.

Berichterstatter Synodaler **Ziegler**: Ich wollte mich ursprünglich nicht noch einmal melden, aber eines, glaube ich, muß ich doch sagen, daß der Diakonieausschuß keinen negativen Trend hat. Es ist selbstverständlich, daß der Diakonieausschuß wünscht, daß evangelische Krankenhäuser entstehen und sie da sind. Und wir wollen gerne alles tun, was der Förderung dient. Aber wir müssen uns im Augenblick einfach auf den Boden der nüchternen Tatsachen stellen und sehen, was für eine Not und Mühe seit zwanzig Jahren die Erhaltung des evangelischen Krankenhauses macht und wie die Nöte dauernd ansteigen. Ich wollte das nur klarlegen. Unser inneres Ja zum evangelischen Krankenhaus ist selbstverständlich. (Beifall!)

Vizepräsident **Adolph**: Es hat sich niemand mehr hierzu zum Wort gemeldet. Darf ich kurz versuchen zusammenzufassen: Ich glaube, daß aus dem eben abgegebenen Votum des Berichterstatters und Vorsitzenden des Diakonieausschusses klar geworden ist, daß der Bericht des Diakonieausschusses in keiner Weise den Eindruck eines negativen Trends erwecken wollte, sondern daß der Diakonieausschuß selbstverständlich grundsätzlich positiv zur Frage evangelischer Krankenhäuser steht. Wir haben die Vorschläge bzw. die Empfehlungen der beiden beteiligten Ausschüsse, Diakonieausschuß und Finanzausschuß, erfahren, und ich frage nun die Synode: Sind Sie damit einverstanden, daß wir zur Herbsttagung Herrn Oberkirchenrat Dr. Wendt bitten, das in Aussicht gestellte Gutachten der Synode vorzulegen bezüglich des Heidelberger Vorhabens, wobei ich glaube, daß die Frage der Zinsbelastungen oder eventueller Zinsbeihilfen und dergleichen, die auch angeschnitten wurde, eine gesonderte Frage ist. Es geht um die Durchführung dieser Verwaltungsmaßnahmen, die der Finanzausschuß empfohlen hat mit der Überweisung an den Evangelischen Oberkirchenrat, zu der Herr Oberkirchenrat Dr. Wendt sich er-

boten hat, der Synode ein Gutachten vorzulegen. — Sind Sie damit einverstanden? (Allgemeiner Beifall!)

Sind Sie zweitens damit einverstanden, daß sowohl der Diakonieausschuß wie auch der Finanzausschuß, die ja einig sind in der grundsätzlichen positiven Einstellung zur Frage des evangelischen Krankenhauses, auf dem realen und nüchternen Boden unserer finanziellen Möglichkeiten sich bis zur Herbstsynode Gedanken über diese hier einschlägigen Fragen machen und der Herbstsynode dann darüber berichten? — (Allgemeine Zustimmung!)

Dazu ist allerdings dann notwendig, daß die beteiligten Ausschüsse etwaige Sondersitzungen darüber abhalten. Aber soviel mir bekannt ist, wird über diese Frage des Abhaltens von Sondersitzungen der Ausschüsse unter dem Punkt „Verschiedenes“ ein Antrag eingebracht werden.

III, 1.

Damit wären die unter II genannten Eingaben behandelt, und wir kommen zu III. Das sind die Berichte des Finanzausschusses, die alle vier von dem Vorsitzenden des Finanzausschusses als Berichterstatter erstattet werden. Ich darf den Berichterstatter bitten, zunächst zu dem Punkt 1: Bericht über das Diaspora- und Sanierungsprogramm das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Synodaler Schneider: Liebe Konnodale! Die alte Synode hat auf ihrer Herbsttagung 1959 den Oberkirchenrat gebeten, zu der Frühjahrssynode einen Bericht über den Verlauf des Diaspora- und Sanierungsprogramms zu geben. Dabei sollte auch ein Status über die finanzielle Situation und ein Bericht über die Möglichkeit, vorhandene Überhänge zu verwenden, und auch über die voraussichtliche Erwartung von weiteren Aufgaben auf diesen beiden Gebieten gegeben werden. Dieser Bericht liegt vor und zwar:

a) über das Diasporaprogramm. Kurz eine Erläuterung dieses Begriffes Diasporabauprogramm. Wir haben im Jahre 1952 erstmals eine gewisse Grundlage über die gesamte Finanz- und Haushaltsstruktur unserer Landeskirche erhalten, nachdem 1948 die Währungsumstellung wieder eine gewisse Sicherheit in der Währung und auch Sicherheit in den Haushaltsdurchführungen gebracht hatte. Als wir dort erkannten, es wird das Steueraufkommen sich nun langsam heben, und wir werden mit Überschüssen rechnen können, war der Gedanke in der Synode lebendig geworden: könnten wir nicht angesichts der großen Zuwanderung von Flüchtlingen, des Zuwachses neuer evangelischer Gemeindeglieder durch die Ansiedlung der Flüchtlinge rechtzeitig kirchlichen Bedürfnissen dadurch Rechnung tragen, daß wir kirchliche Stätten bilden, in denen der Flüchtlingsstrom und die neue Gemeindegliederbildung durch ihn rechtzeitig aufgefangen werden kann. Es ist unbestreitbar eine Tatsache, daß der Flüchtlings, der aus seinen gewohnten alten Verhältnissen herausgerissen wurde und oft eine sehr mühevoll und sehr schmerzhafte Durchwanderung bis zu einem festen Wohnsitz durchgemacht hat, am allerehesten über seine Kirche, über die Gemeinde wieder eine Einfühlungsmöglichkeit und ein Daheimsein verspürt. Wir haben um-

gekehrt etwa dann auch aus Tagungen gehört, daß zum Teil die Flüchtlinge, die neu zu uns gekommen sind, in der Gemeinde nun auch tatsächlich mit einem neuen unverbrauchten Gefühl der Liebe und Anhänglichkeit zu ihrer Kirche, das sie hatten, gekommen sind und dies sich auswirkt. Aus diesem Herkommen und diesen Gründen haben wir im Jahre 1953 erstmals einen Überschuß mit der Zweckbindung: Bau von Kirchen, Gemeindehäusern, Pfarrhäusern an Brennpunkten des Zuwachses neuer evangelischer Gemeindeglieder, namentlich in der Diaspora, in einem Programm, das auf Jahre hinaus festgelegt ist, durch diesen Beschuß erfaßt.

Es sind nun nach dem Bericht insgesamt 5 219 861.24 Mark nach dem Stand vom 26. 4. durch Überschüsse in den letzten Jahren seit 1953 durch zweimalige Pauschaleinstellung von einmal 400 000 Mark und einmal 500 000 Mark in den Haushaltsplänen und durch Rückflüsse aus den gegebenen Darlehen und durch Ansammlung der Zinsen entstanden. Diese Summe ist dann noch durch Beihilfebeiträge in Höhe von 700 000 Mark, die in den Haushaltsplänen 1955/56, 57 und 58 differenziert eingesetzt waren, erhöht worden. Es sind auf Grund der Anträge und der gründlich durch den Oberkirchenrat und den zuständigen Dienststellen erfolgten Überprüfungen Bauvorhaben in einer Höhe von 5 784 600 Mark bereits durchgeführt und in dieser Höhe auch angewiesen aus der Landeskirchenkasse bzw. aus dem Spezialfonds derselben für das Diasporabauprogramm erfolgt, so daß wir heute schon 567 738.76 Mark über die bisher zugewiesenen Mittel angewiesen haben. Der Überhang 1959/60 ist also dann damit auch schon in gewisser Beziehung belastet.

Wir haben ferner uns sagen lassen, daß weitere Anträge vorliegen, im Oberkirchenrat bereits behandelt und in den Besprechungen mit den Gemeinden abgeklärt und als notwendig, als dringlich bezeichnete Bauvorhaben vorliegen, die bei den dringlichsten Vorhaben einen Gesamtaufwand von 1 450 000 Mark erfordern. Wir müssen also 2 Millionen aus dem Überhang verwenden, um die Vorauszahlungen plus diese dringendsten Anträge befriedigen zu können. Diese 2 Millionen sind auch der Rest von einem Bruttokassenbestand, den wir haben, der sich aber mindert einmal um etwa 1½ Millionen für die erhöhten Gehaltsaufwendungen und Nachzahlungen auf Grund der neuen Besoldungsordnung, die wir im Herbst beschlossen hatten. Dann sind auch noch einmal 600 000 Mark für weitere Restnachzahlungen noch fällig, so daß wir der Synode vorschlagen können, sie möchte die netto vorhandenen 2 Millionen so verwenden. Es wird gebeten, zu beschließen, daß der Oberkirchenrat ermächtigt wird, die zuviel angewiesenen 567 000 Mark haushaltmäßig glattzustellen für solche Bauvorhaben, die als dringendst bezeichnet worden sind. Es sind dies in Ersingen Kirche, Bad Dürrheim Restbetrag für Kirche, in Herbolzheim Restbetrag für Gemeinderäume und Pfarrhaus. Dann ist dabei Bühlertal Kirche, Steinbach Kirche, Ettenheim Pfarrhaus, Forchheim Kirche, Gengenbach Pfarrhaus, Immendingen Kirchenerweiterung, Möhringen Kirchenerweiterung, Murg bei Lau-

fenburg Kirche und Oppenau Gemeindehaus und Kirche.

Es sind zwar noch weitere Bauvorhaben für 1,8 Millionen bereits vorgemerkt und noch weitere in Aussicht gestellt. Darüber werden wir dann auf der Herbstsynode beraten können. Aber dieser Antrag zum Diasporabauprogramm, den Überhang von 2 Millionen wie oben angeführt zu verwenden, wird hiermit gestellt.

Vizepräsident **Adolph**: Ich eröffne die Aussprache über diesen Bericht über das Diaspora- und Sanierungsprogramm. Sicher waren Sie alle dafür dankbar, daß Sie grundsätzliche Äußerungen gehört haben über das, was zum Wesen und zum Umfang des Diasporaprogramms gehört.

Ich bitte nun, zu dem Antrag Stellung nehmen zu wollen bzw. dem Antrag zustimmen zu wollen, daß der Evangelische Oberkirchenrat ermächtigt wird, diese vorhandenen netto 2 Millionen Mark zu verwenden

- jene genannten 567 000 Mark verrechnen zu können und
- die durch den Oberkirchenrat als dringlich anerkannten Bauvorhaben finanzieren zu können.

Wünscht hierzu jemand das Wort? — Wenn nicht, dann bitte ich, diesem Antrag zustimmen zu wollen. (Zustimmung!)

Ich darf den Berichterstatter bitten, zu Punkt 2/III den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Synodaler **Schneider**: Es muß zunächst noch etwas über das Sanierungsprogramm unter Punkt 1 gesprochen werden. Als wir anfingen, im Rahmen des Diasporaprogramms neue kirchliche Gebäude zu erstellen, Kirchen usw., wurde drei Jahre später durch einen Synodenalten darauf hingewiesen: wir bauen jetzt neue Kirchen und neue Räume, Pfarrhäuser und Gemeindehäuser, lassen aber unseren Bestand an alten Kirchen und alten Pfarrhäusern langsam mehr und mehr zerfallen. Es sind ganz klare Beispiele vorgebracht worden, daß namentlich im Unterland zum Teil seit Jahrzehnten fast keine gründlichen Instandsetzungsarbeiten gemacht wurden oder auch gemacht werden konnten auf Grund der Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse. Zur Substanzerhaltung, allein um den Wert dieses Eigentums und Besitzes zu erhalten, müßte eben in großzügiger Weise eine Planung auf Jahre hinaus gemacht werden. Auf Grund dieser berechtigten Äußerungen eines Synodenalten sind erstmals im Haushaltsjahr 1956 200 000 Mark eingestellt gewesen, dazu aus dem Überschuß 150 000 Mark, im Jahre 1957/58 200 000 Mark plus 300 000 Mark dazu aus Rückflüssen und Zinsenbrüchen, so daß insgesamt ein Betrag von 966 513 Mark in diese Sonderrechnung „Sanierungsprogramm kirchlichen Altbesitzes“ eingeflossen sind. Damit Sie sehen, was gemacht wird, ganz kurz stichwortartig: Unterschüpf Pfarrhausrenovierung etwa 15 000 Mark, Oberbaldingen Kirche 15 000 Mark, Oberöwisheim Pfarrhaus und Kirche, Berwangen Kirche, Sulzburg Kirche, Ottersweier, Memprechtshofen, Gallenweiler; Pfarrhaus in Dertingen, in Gutach, in Haag, Kälbertshausen, Ehrstädt, Daudenzell, Bettingen, Büsing, Mückenloch,

Berwangen, Nassig, Wittenweiler, Binzen, Eimeltingen, Ladenburg.

Es sind, wie Sie sehen, das kleinere Landgemeinden, die alte kirchliche Gebäude haben, denen geholfen werden sollte. Es ist insgesamt bisher aus dem Sanierungsprogramm ein Betrag von 1 310 000 Mark angewiesen worden, so daß wir auch hier eine vorläufige Anweisung von 343 905.18 Mark vorliegen haben. Dazu kommt ein Bedarf der Ihnen vorhin verlesenen Projekte, Renovierungsvorschläge, die zum Teil schon angelaufen sind, zum Teil dieses Jahr durchgeführt werden, von 924 000 Mark, so daß wir also auch im Sanierungsprogramm einen Gesamtbetrag von 1 267 905.18 Mark haben. Wenn wir aus der Aufstellung noch einige Fälle ausgeklammert haben, weil hier die Planung und die Berichte noch nicht voll da sind, so kann davon noch etwas abgezogen werden. Aber 1 024 905 Mark müssen im Laufe des Haushaltsjahres 1960/61 nun für das Sanierungsprogramm eingesetzt werden.

Wir waren im Finanzausschuß der Meinung, daß wir diesen Vorschlag in der Weise nun finanziell absichern könnten, daß wir von dem 1960 zu erwartenden Überhang diesen Betrag als Erstes decken lassen. Alte Überhänge haben wir ja keine. Die 2 Millionen bis 1959 haben wir ja vorhin für das Diasporaprogramm verabschiedet. Jetzt soll das Sanierungsprogramm hier drankommen. Wir möchten sehr bitten, dies unter dem Gesichtspunkt notwendiger Reparaturen, keine Schönheitsreparaturen, sondern notwendige Reparaturen und Verbesserungen etwa in dem Sinne, daß man heute Toilettenanlagen aus dem vorigen Jahrhundert erneuert — zu sehen. Das wird hier als Sanierungsprogramm durchgeführt. Wir bitten, daß Sie Ihre Zustimmung dazu geben, daß der Betrag von 1 027 000 Mark aus dem zu erwartenden Überhang des Jahres 1960/61 gedeckt wird. (Beifall!)

Vizepräsident **Adolph**: Darf ich aus Ihrer Zustimmung entnehmen, daß Sie mit dem Vorschlag des Finanzausschusses einverstanden sind bezüglich des Sanierungsprogramms.

III, 2.

Wenn keine Wortmeldung hierzu mehr vorliegt, dann bitte ich den Berichterstatter des Finanzausschusses, zu dem Punkt 2, Eingabe des Dekanats Lörrach betr. B e s o l d u n g s f r a g e n, seinen Bericht zu erstatten. — Die Eingabe hat folgenden Wortlaut:

„Auf Grund des Beschlusses der Landessynode vom 26. 4. 1951 haben seither die Mehrbezüge der Dekane gegenüber ihrem Gehalt als Gemeindepfarrer ohne Rücksicht auf die Größe ihres Kirchenbezirks einheitlich 100 DM betragen. Dabei werden 50 DM als Funktionsgehalt und 50 DM als Dienstaufwandsentschädigung angesehen.“

Nach dem neuen Pfarrbesoldungsgesetz werden die Dekane nach Größe ihrer Kirchenbezirke in A 14, A 14a und A 15 eingestuft.

Der Finanzausschuß hat dabei vorausgesetzt, daß auch weiterhin eine Dienstaufwandsentschädigung gezahlt wird. Andernfalls würden 16 von 26 Dekanen für ihre Mehrarbeit eine geringere Vergütung erhalten als seither.

Außerdem muß folgendes berücksichtigt werden: Bei der sehr unterschiedlichen Größe der mit dem Dekanat verbundenen Pfarrstellen ergeben sich für die Dekane Mehrbezüge gegenüber ihrem Gehalt als Gemeindepfarrer, die ohne Rücksicht auf die Größe ihres Kirchenbezirks zwischen 40 und 200 DM schwanken.

Durch entsprechende Staffelung der Dienstaufwandsentschädigung sollen diese Unterschiede ausgeglichen und nach Größe der Kirchenbezirke ins rechte Verhältnis zueinander gesetzt werden.

Der Mehrbetrag, den die Dekane durch Einstufung in Gruppe A 14, A 14a und A 15 gegenüber ihrem Gehalt als Gemeindepfarrer erhalten, soll durch die Dienstaufwandsentschädigung

in kleineren Kirchenbezirken auf	150 DM
in mittleren Kirchenbezirken auf	175 DM
in großen Kirchenbezirken auf	200 DM

erhöht werden.

Berichterstatter Synodaler **Schneider**: Es ist hier in der Ansetzung der Überschrift ein Versehen wohl erfolgt. Es ist keine Eingabe des Dekanats Lörrach; die kommt erst unter 3, sondern eine Eingabe der Dekane, federführend war Herr Dekan Köhnlein.

Es handelt sich darum, daß wir bei der neuen Besoldungsordnung zwar die Herren Dekane in eine der weiter gehobenen Besoldungsgruppen, je nach der Größe des Kirchenbezirks, eingestuft haben. Es wurde aber noch keine Lösung gefunden, um anstelle der bisherigen kirchlichen Besoldungsregelung durch Gehalt einerseits und durch feste Zulagen andererseits für ihre dekanatliche Tätigkeit eine entsprechende neue höhere Einstufung zu wählen. Es ist uns bekannt geworden, daß bei einer Besoldungsgruppenvergütung zum Teil wesentlich bessere Zulagen in Frage kommen könnten, aber auch starke Reduzierungen der bisherigen Einkünfte (Gehalt plus Zulagen) entstehen würden. Wir haben uns im Herbst letzten Jahres damit geholfen, daß wir gesagt haben, wir lassen die Einstufung bestehen und gewähren provisorisch eine Pauschale von 50 DM als Zulage, bis eine endgültige Lösung gefunden wird, um die Verschiedenheiten der Besoldung, die sich zum Teil aus der verschiedenen Größe der Kirchenbezirke, der Seelenzahl, die etwa von 13 000 bis 200 000 Seelen variieren, auszugleichen. Wir haben nun durch die Herren Dekane eine Vorlage bekommen, wonach man an sich bei der Einstufungsordnung, anlehnd an die staatliche Besoldungsordnung, bleiben soll, die im Grundgehalt eine Höherstufung schon gebracht hat. Es müsse aber sichergestellt werden, daß für die Dekanatsarbeit tatsächlich nun auch eine effektive Honorierung erfolge, und zwar eine Honorierung, die nicht zufällig zwischen 40 oder 100 oder 200 Mark schwankt, sondern die gerecht geordnet ist. Es ist der Vorschlag hier gemacht worden, in kleinen Kirchenbezirken für die dekanatliche Tätigkeit 150 Mark monatlich, in mittleren 175 Mark, in großen 200 Mark grundsätzlich zu gewähren. Diese Beträge werden aber zum Teil schon insofern bezahlt, als das Gehalt als Gemeindepfarrer, das der Dekan bisher nach der alten Besoldungsordnung hatte, nach der neuen Besoldungsordnung durch die höhere Einstufung 13 A, 13 B bis 14 schon in etwa höher wurde. Die Herren Dekane stimmen mit überein, daß, wenn etwa 100 Mark durch diese Höhereinstufung schon abgegolten sind oder erreicht sind, nur das Mehr bis zum Anspruch auf 175 oder 200 Mark als Barzahlung dazukommt.

Es ist aber bei unserer Besprechung nun auch gesagt worden, daß selbst dieser Teilzulagevorschlag doch noch gründlich geprüft werden muß, um abzu-

klären, ob das mit unserem grundsätzlichen Besoldungsaufbau in Einklang zu bringen ist. Wir dürfen nicht — nachdem wir glücklicherweise die Anlehnung an die staatliche Besoldungsordnung erreicht haben — nun wieder von derselben abrücken. Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, daß dieser Vorschlag der Herren Dekane, die sie für alle ihre Kollegen gemacht haben, vom Oberkirchenrat überprüft und bearbeitet wird und daß wir dann bis zum Herbst eine abgeklärte und nachher einwandfreie Neuregelung Ihnen vorschlagen können.

Bis zu diesem Zeitpunkt der Herbstsynode soll das bisherige Provisorium, welches bis zur Frühjahrssynode befristet war, weitergeführt werden. So kämen wir wohl zu einer Klärung, die dann endgültig eine Bestimmung schafft, die bleiben kann.

Vizepräsident **Adolph**: Sie haben den Antrag des Finanzausschusses gehört. Ich möchte auch dafür sprechen, daß eine gründliche Prüfung und weitere Bearbeitung des Antrages der genannten Herrn Dekane durch den Oberkirchenrat erfolgt, damit vermieden wird, daß wir hier bei der Synode Beschlüsse fassen, die hinterher in der verwaltungsmäßigen Durchführung auf Schwierigkeiten stoßen, die wir von hier aus nicht übersehen können. Darum möchte ich Sie ebenfalls bitten, in diesem Punkt dem Antrag des Finanzausschusses Ihre Zustimmung erteilen zu wollen. (Allgemeine Zustimmung!)

III, 3.

Berichterstatter Synodaler **Schneider**: Eine Eingabe des Dekanats Lörrach, die mit unterschrieben worden ist von zwei anderen Herren Dekanen, beinhaltet folgendes: Es wird gesagt: daß bei den derzeitigen Vergütungssätzen für Dienstwagen der Dekane die Kosten, die bei privaten Wagen in Bezug auf Haftpflicht und auch evtl. Kasko und Steuern entstehen, nicht berücksichtigt seien. Es ist gebeten worden, eine Klassifizierung in der Weise vorzunehmen, daß bei einer Fahrstrecke bis jährlich 3000 km die Hälfte bei einer Fahrstrecke bis jährlich 4000 km ein Drittel bei einer Fahrstrecke bis jährlich 5000 km ein Viertel der Beträge für Steuern und gesetzliche Haftpflicht zurückvergütet werden. Diese Klassifizierung ist wiederum eine ganz andere, als sie bei der staatlichen Regelung vorgesehen ist, wo 6000, 12 000 und über 12 000 km angenommen werden für verschiedene Ansätze. Auch die Frage, ob man nicht der Meinung sein kann, mit den Kilometergeldern ist auch Steuer und Haftpflicht usw. mit abgegolten, ist aufgeworfen worden. Wir sind der Auffassung und bitten Sie zu beschließen, daß diese Eingabe an den Oberkirchenrat als der zuständigen Verwaltungsstelle weitergegeben wird, damit überprüft werden kann, ob und in welcher Weise man dem entsprechen kann. In der Herbstsynode soll Ihnen dann erst die endgültige Vorlage zur Beslußfassung zugehen.

Vizepräsident **Adolph**: Wünscht jemand zu diesem Antrag des Finanzausschusses das Wort? — Wenn das nicht der Fall ist, darf ich annehmen, daß Sie dem Antrag zustimmen. Dann wird die Eingabe an den Evangelischen Oberkirchenrat überwiesen.

III, 4.

Wir kommen zu 4.: Bericht über Großbauvorhaben.

Berichterstatter Synodaler Schneider: Hier ist zunächst zusammen mit dem Diasporabauprogramm und dem Sanierungsprogramm dem Finanzausschuß dankenswerterweise vom Oberkirchenrat eine Zusammenstellung gegeben worden über Großbauvorhaben, die in der nächsten Zeit zu erwarten sind, zum Teil auch jetzt schon eine finanzielle Unterstützung erbeten haben. Das ist etwa in Karlsruhe ein Gemeindezentrum mit 1 Million, Freiburg-Günthers-tal Gemeindezentrum 300 000 Mark, Offenburg 500 000 Mark, Kirche in Ilvesheim, Kirche in Sinsheim, Rastatt, das ebenfalls eine zweite Kirche möchte; ferner aber für Pforzheim, für den Wiederaufbau der Stadtkirche, wo ein Aufwand von 3 000 000 Mark vorausgesehen wird — da ist die Unterstützung mit 1,5 Millionen erbeten worden —, Karlsruhe-Aue Kirche, Gemeindehaus und Pfarrhaus, Anschlag etwa 1 Million, Offenburg-Nord nochmal Kirche mit 400 000 Mark, Heidelberg Wohnheim des Pädagogischen Instituts, Kirchenmusikalisches Institut, das einen Neubau will mit 450 000 Mark, Freiburg Restaurierung des Paulussaales, Görwihl Pfarrhaus und Gemeindesaal, Wilhelmsfeld — das August-Winnig-Haus — Erneuerung und Erweiterung mit 600 000 Mark. Jedenfalls müssen wir Ihnen mitteilen, daß für diese beiden größeren Zusammenstellungen, für Bauvorhaben für Randsiedlungen 2,5 Millionen und die übrigen Großbauvorhaben in den größeren Städten meist für besondere Zwecke mit 8 Millionen Mark, also 10½ Millionen für Großbauten, eine finanzielle Hilfe erbeten wurde.

Ich habe gesagt, das haben wir als Information bekommen. Wir haben aber im einzelnen doch über dringend vorgetragene Anträge und teilweise auch schon begründete Dinge uns unterhalten. Da ist zuerst etwa der Antrag, für den Wiederaufbau der Stadtkirche in Pforzheim, für die 3 Millionen errechnet wurden, eine Beihilfe von 1,5 Millionen nun in Aussicht zu nehmen oder zu bewilligen. Wir sind bei unserer Aussprache grundsätzlich einmütig der Auffassung gewesen, daß dieses Problem des Wiederaufbaues der Stadtkirche in Pforzheim ein Sonderfall ist, der weitestgehende Unterstützung erfahren soll. Denn Pforzheim ist die größtzerstörte Stadt, und es ist in der Gemeinde der Wiederaufbau der Stadtkirche eigentlich als ein Herzensanliegen der Pforzheimer zum Ausdruck gekommen, auch in kommunal-politischen Verhandlungen und dergleichen.

Wir sind ferner informiert worden, daß bei den Verhandlungen der Oberkirchenrat zugesichert hat, daß er die Kosten für einen Wettbewerb für diesen Aufbau von etwa 30 000 bis 40 000 Mark mit übernehmen würde in der Weise, daß diese Kosten dann, wenn der Neubau tatsächlich durchgeführt wird, in dem wesentlich größeren Beihilfabetrag eben mit abgerechnet würden. Diese Zusage bestand. Wir bitten, diese Zusage ausdrücklich bestätigen zu wollen.

Dann haben wir erbeten, und das ist unser Antrag, daß bis zum Herbst uns ein Bericht über diese Planung, über ihren Kostenvoranschlag zum

Stand der derzeitigen Baupreise — die 3 Millionen sollen vor drei Jahren einmal als ungefähres Baukostenvolumen genannt worden sein — gegeben wird. Dann wollen wir darüber im Herbst endgültig bestimmen. Also für heute

1. grundsätzlich ein Sonderfall, der Unterstützung möglichst weitgehend erhalten soll,
2. die Bauplanung und die Kosten derselben im Wettbewerb bis zu 40 000 Mark sollen entsprechend dem Vorschlag des Oberkirchenrats bewilligt werden und
3. im Herbst erst Abstimmung einer endgültig gut vorbereiteten Vorlage.

Darüber könnte man vielleicht gleich abstimmen, sonst wird es zu viel.

Vizepräsident Adolph: Ich eröffne die Aussprache über diesen Antrag des Finanzausschusses, der sich auf den Wiederaufbau in Pforzheim erstreckt. Es handelt sich dabei also, wie der Berichterstatter darlegte, um die Zustimmung zu diesen 40 000 Mark, die zur Durchführung des Wettbewerbs notwendig werden.

Synodaler Lauer: Liebe Brüder und Schwestern! Ich halte es für selbstverständlich, wenn wir in großer Einmütigkeit das Sanierungsprogramm für die Förderungsgebiete, wie wir es im Landeshaushalt heißen, gewähren, daß dann naturgemäß auch die großen, das Steueraufkommen tragenden Gemeinden bei ihren Großbauvorhaben, die sie selbst nicht verkraften können, entsprechend faire Berücksichtigung finden. In diesem Sinne wäre ich sehr dankbar, wenn Sie dieser vorläufig erbetenen Summe für die Ausschreibung des Architektenwettbewerbes zustimmen, wie der Finanzausschuß vorgesehen hat, und darüber hinaus sich auch darauf vorbereiten, Ihre Zustimmung für die Herbstanträge, die auf Sie zukommen, zu geben.

Was ich aber noch erfragen möchte, ist: Herr Vorsitzender des Finanzausschusses, warum werden die Mittel sowohl für das Sanierungsprogramm als auch für diese Großbauvorhaben nicht normal im Haushalt etabliert, sondern werden über einen Fonds verrechnet. Ich hätte gerne darüber vorhin einmal eine Aufklärung erwartet. Ich bitte um Entschuldigung, daß ich im Plenum frage. Ich habe das im Finanzausschuß vergessen; dort hätte es eigentlich hingehört. Steuermittel, hier also das Aufkommen — auch wenn es Überhänge sind, sind es Steuermittel — gehören doch eigentlich normal in den Haushalt.

Berichterstatter Synodaler Schneider: Darf ich vielleicht gleich antworten? — Herr Lauer, Sie wissen ganz genau, daß Überhänge eigentlich nach der Haushaltssordnung erst zwei Jahre später in den nachfolgenden Haushalt eingestellt werden dürfen, und wir sind der Auffassung, wenn wir Überhänge feststellen, wollen wir sie so rasch als möglich einpumpen in dringend vorhandene Vorhaben. Und darum haben wir dieses Diasporabauprogramm als eine Sonderrechnung aufgezogen, die aber nun auch abrechnungsmäßig genau so, wie wenn sie im Haushalt stünde, bearbeitet und uns dann auch zur Kenntnis gegeben wird. Aber für den Gedanken, daß wir

Überhänge nicht erst im zweiten darauffolgenden Jahre in den Haushalt nehmen, haben Sie sicher Verständnis. Das ist eines der Hauptanliegen gewesen.

Und das andere: Sie sagten: „wir wollen uns vorbereiten“. Offenbar haben Sie gemeint, wir würden im Herbst eine Schockwirkung erleben, wenn Sie den Antrag auf zwei oder drei Millionen stellen. Aber wir sind jetzt vorbereitet durch Ihre Bemerkung!

Synodaler Würthwein: Gestatten Sie mir bitte noch ein kurzes grundsätzliches Wort zu dieser Frage des Wiederaufbaus der Stadtkirche in Pforzheim. Denn ich meine, doch einiges Unbehagen auf manchen Gesichtern feststellen zu können. Es ist ja eine grundsätzliche Frage, ob man so eine große Stadtkirche, die jeden Tag als das letzte große Trümmergrundstück in Pforzheim uns vor Augen steht, in der alten Größe wiederaufbauen soll. Wenn man von der heutigen Lage unserer Volkskirche ausgeht — sic rebus stantibus — so brauchen wir auch in Pforzheim wieder eine große Kirche als eine Art geistliches Zentrum. Es ist nämlich doch so, daß durch die völlige Zerstörung der Pforzheimer Innenstadt nicht nur alle Kirchen, Pfarr- und Gemeindehäuser zerstört wurden, sondern sich eben auch die Herde arg zerstreut hatte. Ich darf darauf hinweisen, daß heute noch viele Pforzheimer als Evakuierte draußen wohnen und darüber sehr verbittert sind, daß sie nicht in ihre Heimatstadt zurückkommen können, weil dort, wo sie ihre früheren Wohnstätten hatten, eben die großen Flüchtlingsblocks gebaut worden sind. So kam es, daß sich in den ersten Jahren nach dem Krieg — und das war ein vollkommen richtiges Programm — das Gemeindeleben mehr in den Randgebieten konzentriert hat. Da wurden auch zuerst Kirchen und Gemeindehäuser gebaut. (Im übrigen wurden bei uns auch Lehrlings- und Jungarbeiterwohnhäuser gebaut.) Wir haben alles Notwendige gebaut und die Stadtkirche als Ruine stehen lassen. Das war unser Aufbauprinzip gewesen.

Aber jetzt stellt es sich heraus, daß so eine Stadt eben doch auch eine geistlich konzentrierende Mitte braucht. Diese Konzentrierung liegt natürlich nicht nur an der Frage des Wiederaufbaus der Stadtkirche. Sie hängt auch ab von der Einstellung der Gemeindepfarrer. Es ist immer die Gefahr, daß jeder Pfarrer auf seinem eigenen Berg sein besonderes Süppchen kocht. Ich habe aber jetzt den Eindruck, daß man, unabhängig von der Personenfrage, in der Mitte der Stadt Pforzheim ein kirchliches Zentrum bräuchte. Das ist für mich der entscheidende Gesichtspunkt. Es gibt natürlich noch andere Gesichtspunkte mehr repräsentativer Art. Ob es gut ist, daß eine Stadt mit 55 000 evangelischen Gemeindegliedern in der Innenstadt den Eindruck macht, daß sie katholisch ist, weil da eben die großen katholischen Kirchen stehen? Wir haben bisher — noch einmal sei es gesagt, — an den Rändern mehr kleinere Kirchen mit Gemeindezentren gebaut, die wir alle selbst finanziert haben. Es ist zugegeben worden, daß wir im Vergleich mit dem Pforzheimer Steueraufkommen mit Zuschüssen von der Landeskirche auf Grund

eines überholten Verteilerschlüssels bisher schlechter weggekommen sind als die anderen Städte.

Noch auf eines möchte ich hinweisen, damit Sie klar sehen, weil vom Oberkirchenrat ja auch die Frage der Notwendigkeit des Wiederaufbaus überhaupt angeschnitten worden ist. Im Jahre 1950 bin ich durch den Evangelischen Oberkirchenrat nach Pforzheim berufen worden. Damals sollte ich versuchen, den Rest von etwa vier ehemaligen großen Gemeinden zu sammeln. Die Seelenzahl betrug damals im Innenraum der Stadt Pforzheim etwa 1500 Seelen. Inzwischen sind in diesem Gebiet an Gemeinden hervorgegangen: Die Altstadtpfarrei mit etwa 4500 Seelen, die hier schon öfters erwähnte Melanchthonpfarrei mit auch über viertausend Seelen, die inzwischen neu errichtete Lutherpfarrei. Und schließlich hat meine Gemeinde, die Südpfarrei, zur Zeit wieder etwa 4800 Seelen. So wohnen also wieder in der Innenstadt zwischen 15 000 und 20 000 Evangelische. Natürlich weiß ich auch, daß, wenn die jetzige Form der Volkskirche zerbrochen werden sollte, wir uns mit kleinen Räumen begnügen müssen, und dann keine große Stadtkirche mehr bräuchten. Wir werden uns auch darauf innerlich rüsten müssen. Aber so, wie die Dinge heute liegen, glauben wir es nicht verantworten zu können, diese einzige Kirche, die heute noch im Raume unserer Landeskirche als Ruine daliegt, einfach weiterhin liegen zu lassen.

Und darum wären wir dankbar, wenn die Synode sich überwinden könnte, für unseren Antrag ein gutes Wort zu finden, auch wenn man selber nicht in dieser meistzerstörten Stadt im Raume unserer Landeskirche wohnt und wirkt.

Oberkirchenrat Katz: Darf ich fragen, wieviel wiederaufgebaute Kirchen stehen in dem genannten Innenraum von Pforzheim? Das gehört als Ergänzung dazu.

Synodaler Würthwein: Da ist die Altstadtkirche vollständig wiederaufgebaut worden. Sie ist aber eine kleine Kirche, mit etwa 350 normalen Sitzplätzen. Und dann haben wir das Prunkstück von Pforzheim, die Schloßkirche. Sie ist ein staatliches Gebäude, das der Staat auch wiederaufgebaut hat. Die Inneneinrichtung hat allerdings die Kirchengemeinde mit Unterstützung der Landeskirche finanziert. Leider ist die Schloßkirche nicht geeignet für größere gesamtkirchliche Veranstaltungen. Es ist leider auch so, daß etwa im Winter der Gottesdienstbesuch wegen der ungenügenden Heizung leidet. Die Schloßkirche ist eben eine sehr schöne, alte Kirche, mit einem riesigen Chor, wo die Markgrafengräber liegen, die aber gerade zur Sammlung der Pforzheimer Gesamtkirchengemeinde durch ihre ganze Struktur nicht geeignet ist. Man hat es damals auch nicht durchgesetzt, daß der Lettner beseitigt wurde, so daß ein größerer, geschlossener Kirchenraum hätte entstehen können. Das Landesdenkmalamt hat dahingehende Vorschläge, die Kirche mehr vom Gesichtspunkt der Gemeindezwecke als Ganzes einzurichten, nicht genehmigt. Schließlich ist die Schloßkirche ein Staatsgebäude, was es uns nicht erlaubt, auf alle Dinge auch Einfluß zu nehmen. Sonst haben wir da

nichts. (Zuruf Oberkirchenrat **Katz**: Melanchthonhaus!) Ja, das ist aber keine Kirche.

Vizepräsident **Adolph**: Wir danken Herrn Dekan Würthwein für diesen Bericht über die Verhältnisse in Pforzheim.

Synodaler **Schmitt**: Es war in den letzten zehn Jahren üblich, daß in Hauptstädten Kirchen auf Staatskosten aufgebaut worden sind, die der Stadt ein Gepräge geben. Ich erinnere an die Katharinenkirche in Frankfurt am Kornmarkt, die hundertprozentig mit Staatsmitteln aufgebaut worden ist, allerdings schon einige Jahre fertiggestellt ist. Die Stadtkirche in Karlsruhe, die uns ja auch hier schon beschäftigt hat, wurde in der Hauptsache im Äußeren mit Staatsmitteln aufgebaut, und durch die Synode wurden nur 100 000 Mark bewilligt für die Inneneinrichtung. Wenn nun heute die Stadtkirche in Pforzheim, bei der wir anerkennen, daß sie als eine Prägung der Stadt Pforzheim wieder erscheinen sollte, wieder aufgebaut wird, und die Kirche soll 1,5 Millionen geben, so erscheint zunächst der Betrag hoch. Und der Grund, warum ich jetzt hier spreche, ist der, daß ich überzeugt bin, daß man doch bei Stadt und Staat alles versuchen wird, um zunächst die Finanzierung durch diese Stellen zu erreichen, so daß vielleicht es möglich ist, daß der Zuschuß der badischen Kirche nicht so groß ist, wie 1,5 Millionen darstellen.

Synodaler **Dr. Stürmer** (zur Geschäftsordnung): Ich möchte bitten, daß wir die Debatte hierüber abschließen, die Dinge sind zum Teil schon alle besprochen und kommen grundsätzlich im Herbst dran.

Vizepräsident **Adolph**: Es ist der Antrag gestellt, die Debatte abzuschließen. An Wortmeldungen liegen noch vor: Synodaler **Frank** und **Ohnemus**. Ich schlage vor, daß die beiden noch ihr Votum abgeben dürfen. Zuvor frage ich, wer für den Antrag auf Schluß der Debatte ist. (Der Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.)

Synodaler **Frank**: Nur in aller Kürze: Wer selbst eine schwer beschädigte Kirche aufgebaut hat und weiß, was es für eine Gemeinde und ihre Sammlung bedeutet, wenn sie wieder ein Kirchengebäude hat, der kann den Antrag nur warm unterstützen und den Sonderfall Pforzheim sehr stark befürworten. (Beifall!)

Synodaler **Ohnemus**: Meine Damen und Herren! Es wurde vorhin von Bauvorhaben gesprochen im Gebiet des badischen Landes. Ich möchte nur kurz die Anfrage stellen: Haben Sie auch das Bauvorhaben in Weil-Leopoldshöhe und Weil-Friedlingen mit hier eingesetzt? Weil am Rhein hat sich in den letzten Jahren derart vergrößert, daß die Stadt vom Jahre 1952 bis heute um rund 8000 Seelen zugenommen hat, so daß wir also dringend in Friedlingen eine Kirche und in Leopoldshöhe ein Pfarrhaus benötigen.

Vizepräsident **Adolph**: Wir haben das zur Kenntnis genommen. Ich darf den Herrn Berichterstatter des Finanzausschusses bitten, noch etwas zu diesem Punkt zu sagen.

Berichterstatter Synodaler **Schneider**: Es sind noch

andere Sachen da, aber Pforzheim müssen wir erst abschließen.

Vizepräsident **Adolph**: Jawohl! Sie sind einverstanden damit, daß wir Pforzheim unterstützen wollen als Sonderfall; 2. 40 000 Mark für die Planung und den Wettbewerb genehmigen und 3. Vorlage im Herbst. Dann können wir all das besprechen, was jetzt da war. Wer ist gegen diesen Antrag? (Großer Beifall!)

Der Antrag ist durch Akklamation angenommen.

Berichterstatter Synodaler **Schneider**: Unter den Großbauvorhaben ist auch die Eingabe wegen Restaurierung des Paulussaals in Freiburg. Hier haben wir eine sehr eingehende Aussprache gehabt, weil es sich hier um den Teil des Gesamtbesitzes der Kirchengemeinde handelt, wo im unteren Saal — oben ist die Kirche — auch säkulare Veranstaltungen stattfinden. Ich habe spaßhaft den Ausdruck gebraucht von Boxkämpfen bis zur höchsten künstlerischen Darbietung irgendeines Solokonzertes. Ich bin aber dann vom Herrn Prälaten belehrt worden, daß der Boxkampf schon abgestellt sei, das sei früher gewesen.

Aber Spaß beiseite: Wir sind also der Meinung, daß es sich hier um die Restaurierung gerade des Teiles des kirchlichen Besitzes handelt, der auch für säkulare Veranstaltungen im Mietweg zur Verfügung steht, und daß deshalb untersucht werden müßte bei einer Voranschlagsumme von 350 000 Mark

- a) inwieweit diese Mieteinnahmen den heutigen Verhältnissen entsprechen und nicht stärker herangezogen werden können auch für die Unterhaltung des Teiles des Gebäudes;
 - b) daß wir doch es für erforderlich halten, daß hierüber erst im Herbst gründlich gesprochen werden kann, daß dann Ihnen auch eine entsprechende Vorlage zugeht, damit wir das recht beurteilen.
- Wir wollen das mitfordern.

Freiburg hat ja in mancherlei Weise unser Entgegenkommen schon gefunden. Aber es ist heute doch nicht reif, ehe diese Dinge geklärt sind. Darum Zurückstellung bis Herbst und Vorbereitung einer Vorlage, die uns dann eine Entscheidung ermöglicht.

Synodaler **Katz**: Ich danke für das Wort, daß der Paulussaal in Freiburg die Unterstützung der Synode finden soll, wollte aber doch den Eindruck, der mich vorhin etwas berührt hat, beseitigen, als ob es sich hier um ein Luxusunternehmen der Kirche handle. Der Ertrag des Paulussaals bringt im Jahr noch nicht einmal 10 000 Mark, und die Verhältnisse sind dort auch noch durch Kriegsschaden am Dach und die sehr flüchtige Restaurierung nach dem Krieg für diesen Saal, der für die ganze Gemeinde Freiburg einen Mittelpunkt bedeutet, geradezu untragbar. Die Lüftung ist so, daß der, der dort einen Abend zugebracht hat, Bescheid weiß.

Kurz: Ich bitte nur zu wissen, daß es sich hier in erster Linie um eine Gemeindeangelegenheit und nicht um einen Veranstaltungsraum sonstiger Art handelt. (Beifall!)

Vizepräsident **Adolph**: Ich stelle nun die Frage, ob Sie dem Antrag des Finanzausschusses, die Angelegenheit Paulussaal Freiburg in der vorgeschla-

genen Weise zu behandeln, zustimmen können? — (Allgemeiner Beifall!)

Berichterstatter Synodaler **Schneider**: Ich darf dann noch drei Vorhaben zusammenfassen: Der Antrag auf Neubau des Kirchenmusikalischen Instituts in Heidelberg, der mit einem Restkostenbetrag von 384025 Mark abstimmt, soll erst in der Herbstsynode behandelt werden, weil auch hier Rückfragen notwendig sind.

Der Antrag auf Neubau des Studentenwohnheims für das Pädagogische Institut in Heidelberg ist ebenfalls einer genaueren Prüfung zu unterziehen. Was hier an Zuschüssen: Bundesjugendplan, Bundesbauamt — soll wohl Wohnungsbauministerium heißen! —, Landesjugendplan und sonstige Landestellen, vorgesehen ist bei Gesamtherstellungskosten von 2,7 Millionen — diese staatlichen Zuschüsse sind mit 50 % vorgesehen, muß geprüft werden. Wir sind wohl dankbar dafür, wenn diese Vorlage der Gesamtsynode mit der Eingabe zur Herbstsynode gegeben wird. Sie haben dann ein ganz anderes Bild. Und wir können heute über die Mittel hierüber nicht mehr beschließen oder verfügen. Die 1 Million vom laufenden Jahr haben wir ja schon abgeschöpft für das Sanierungsprogramm, und im Herbst werden wir den Eindruck haben, ob die Erhöhung des Überhangs durch erhöhte Steuermittel tatsächlich so eintritt, dann wollen wir wieder darüber reden.

Ebenso wegen des Antrags des Melanchthonvereins, der der Landessynode zu gegebener Zeit vorzulegen ist, über die Frage der Errichtung eines weiteren Melanchthonstiftes und über die Frage der Maßnahmen zur Förderung des theologischen Nachwuchses in kirchlichen Aufbaukursen für sogenannte „Spätberufene“, sowie des Antrags des Vereins für Reformationsgeschichte auf Errichtung einer Planstelle für einen Assistenten zur Unterstützung einer geplanten Stiftung für Melanchthonforschung.

Das sind Dinge, die wir erst in der Herbstsynode behandeln können. Ich bitte, das auf die Herbstsynode vorzubereiten und dann erst zur Beratung zu bringen.

Vizepräsident **Adolph**: Sie werden verstehen, wie wesentlich es ist, daß solche Anträge in den Ausschüssen gründlich behandelt werden können. Sie werden auch verstehen, wie kurz die Zeit war, die den Ausschüssen diesmal zur Verfügung stand; denn wir hatten ja eigentlich erst gestern nachmittag die entscheidende Plenarsitzung, in der die einzelnen Eingaben den Ausschüssen zugewiesen wurden. Aus diesem Grunde sowie auch deshalb, weil diese Eingaben oft nicht in vollem Umfang das enthalten, was zur rechten Beurteilung notwendig ist, bitte ich Sie, diesem Beschuß bzw. Vorschlag des Finanzausschusses zustimmen zu wollen und die genannten Anliegen zur eingehenden Behandlung auf die Herbstsynode dieses Jahres zu vertagen. (Beifall!)

Berichterstatter Synodaler **Schneider**: Eine Ergänzung noch. Nur ganz kurz möchte ich der Synode die Bitte unterbreiten: Wir haben beim Bau der Kapelle hier seinerzeit vorgesehen gehabt, daß irgendwie ein Symbol des Charakters, daß hier ein kirchlicher Raum ist, angefügt würde. Erst dachte man an einen

Dachreiter, dann wurde vorgeschlagen, an der hohen Stirnwand, die man sieht, wenn man einfährt, solle ein großes Kreuz angebracht werden.

Wir sind ferner der Meinung gewesen und haben das Gespräch hierüber schon einmal gehabt, daß in die Kapelle eigentlich eine kleine Orgel hineingehört. (Beifall!)

Zwei Anregungen, die wir an den Oberkirchenrat geben wollten. Ich bitte, so zu beschließen. Dann wäre ich fertig.

Vizepräsident **Adolph**: Sind Sie damit einverstanden? — Es wünscht niemand das Wort zu diesen Anregungen.

Synodaler **Viebig** (zur Geschäftsordnung): Ich bitte, daß die Anfrage des Synodalen Ohnemus noch beantwortet wird.

Berichterstatter Synodaler **Schneider**: Weil wird wohl zunächst einen Antrag an den Evangelischen Oberkirchenrat stellen, und dann bekommen wir es natürlich zur Beratung. Ein Antrag ist noch nicht bei uns eingetroffen.

Synodaler **Ohnemus**: Eine Eingabe an die Synode ist bis jetzt noch nicht erfolgt. Aber die Angelegenheit wurde mit dem Oberkirchenrat bereits besprochen, und dort wurden auch einige Zusagen erteilt.

Vizepräsident **Adolph**: Solange aber keine Eingabe der Synode vorliegt, hat die Synode auch keine Möglichkeit, sich mit dieser Frage zu befassen. Wenn mit dem Evangelischen Oberkirchenrat darüber verhandelt wurde, dann wird es wahrscheinlich so sein, daß eben vielleicht auf einer der nächsten Synoden der Zeitpunkt gekommen ist, wo eine solche Eingabe an die Synode terminentsprechend am Platz ist.

Synodaler **Ohnemus**: Die Kirchengemeinde Weil am Rhein wird zweifellos noch eine Eingabe an die Synode richten.

Berichterstatter **Schneider**: Meine Herren! Das erfüllt sich schon automatisch. Herr Oberkirchenrat Wendt hat sich einverstanden erklärt, daß wir zu jeder Synodaltagung die Liste der neu angemeldeten Vorhaben bekommen. Wenn Weil aktiv bleibt, dann wird es schon im Herbst da sein.

IV, 1, 2.

Vizepräsident **Adolph**: Wir kommen zu IV unserer Tagesordnung. Ich bitte den Berichterstatter des Hauptausschusses, den Synodalen Schoener, den Bericht zum Lebensordnungsausschuß zu geben.

Berichterstatter Synodaler **Schoener**: Unter Punkt IV, 1 nehme ich zusammen den Bericht zum Lebensordnungsausschuß sowie zwei Eingaben, die damit zu tun haben.

Der Lebensordnungsausschuß, der sich endgültig aus folgenden Mitgliedern zusammensetzte: Oberkirchenrat Professor D. Hof, Dekan Schweikhart, Oberlehrer Jörg Erb, Verwaltungsrat Eck, Pfarrer Lehmann, Pfarrer Schröter, Dekan Hauß, Pfarrer Schoener, hat einen Entwurf zu einer Neuordnung der Konfirmation vorgelegt. Bei der Erarbeitung dieses Entwurfes wurden nicht nur die Konfirmationsordnungen anderer Landeskirchen, sondern auch zahlreiche selbständige Arbeiten und Veröffent-

lichungen zu dieser Frage durchgearbeitet. Dazu gehörten die Entwürfe der Theologischen Sozietät in Baden und der Bezirksjugendpfarrer-Konferenz. Auch die im Bereich der EKD entstandene Diskussion über die Konfirmationsfrage mit den inzwischen vorliegenden Gutachten wurden gründlich durchgesprochen. Aus alledem ist in dreizehn Sitzungen der eingereichte Entwurf erarbeitet worden. Damit ist jedoch die Arbeit des Lebensordnungsausschusses noch nicht beendet. Es fehlen noch:

1. eine ausführliche Begründung des bisher kommentarlos formulierten Entwurfs.
2. die Behandlung der Christenlehre.

Diese Frage wird um so dringlicher, als möglicherweise — wie es der Entwurf vorsieht — die Konfirmation um zwei Jahre vorverlegt wird. Weiterhin wird das Gespräch in der EKD über diese Konfirmationsfrage sowie die neuen Ordnungen anderer Landeskirchen dauernd beachtet werden müssen.

Der Hauptausschuß bittet darum, den Lebensordnungsausschuß mit der Fortsetzung seiner Arbeit zu beauftragen. Da inzwischen einige Mitglieder des bisherigen Lebensordnungsausschusses nicht mehr der Synode angehören bzw. wegen Erkrankung oder Verzicht nicht mehr mitarbeiten können, wird empfohlen, daß abgesehen vom Referenten des Oberkirchenrats, Herrn Oberkirchenrat Professor D. Hof, die Synodalen Eck und Schoener weiterhin dem Lebensordnungsausschuß angehören, wobei Pfarrer Schoener den Vorsitz übernehmen soll. Außerdem wird Synodaler Pfarrer Becker als Mitarbeiter gebeten. Der Lebensordnungsausschuß soll das Recht erhalten, wie das bisher auch der Fall war, sich durch weitere Zuwahl auch nichtsynodaler Mitarbeiter zu ergänzen. In erster Linie ist hierbei an die Herren Dekan Schweikart, Boxberg, und Oberlehrer D. Jörg Erb, Hinterzarten, zu denken.

In diesem Zusammenhang gleich die beiden Eingaben: die eine von dem Evangelischen Pfarramt der Melanchthonpfarrei Pforzheim, unterzeichnet von den Bezirksjugendpfarrern vom 6. 4. 1960; die andere vom Studentenpfarrer Martin Schröter in Heidelberg vom 2. 5. 1960. Diese beiden Eingaben sind, wie vorhin kurz erwähnt, zum Teil bei der Ausarbeitung des Entwurfes schon berücksichtigt worden, werden aber in der ausstehenden Begründung noch ausführlich behandelt. Der Hauptausschuß gibt seinem Befremden darüber Ausdruck, daß in dem Schreiben der Bezirksjugendpfarrer bemerkt wurde, der Lebensordnungsausschuß habe die Eingabe der Bezirksjugendpfarrer nicht berücksichtigt. Dies ist vielmehr in sachlicher und ausgiebiger Weise geschehen. Jedoch konnte sich der Lebensordnungsausschuß die vorgebrachten Argumente nicht zu eigen machen. Es ist wohl auch nicht die Aufgabe eines Entwurfs, die ganzen Verhandlungen mit jedem pro und contra im Entwurf selbst darzustellen. Die am Schluß in dem Schreiben der Bezirksjugendpfarrer erhobene theologische Übergewichtigkeit wird als rhetorisches Stilmittel wohlwollend zur Kenntnis genommen. — Der Hauptausschuß bittet, dem Vorschlag zuzustimmen.

Vizepräsident Adolph: Es empfiehlt sich nach dieser Darlegung des Arbeitsgebietes des Lebensordnungsausschusses, daß dieser Lebenordnungsausschuß durch den Antrag, den der Hauptausschuß der Synode vorlegt, weiterhin mit dieser Arbeit beauftragt wird und die notwendigen Voraussetzungen zu seiner Neukonstituierung geschaffen werden. Wünscht jemand hierzu das Wort? — Wenn das nicht der Fall ist, dann nehme ich an, daß Sie mit der Weiterführung der Arbeit in der dargelegten Weise und auch personellen Besetzung einverstanden sind, und darf um Zustimmung bitten. (Allgemeiner Beifall!)

Berichterstatter Synodaler Schoener: Zu IV, 2: Der Antrag des Kirchenbezirks Konstanz vom 26. 4. 1960 über Fixierung des Konfirmationstermins im Blick auf den konstanten Schulschluß am 31. März soll dem Lebensordnungsausschuß zur Beantwortung überwiesen werden. Im übrigen wird die dort gestellte Frage erst 1964 brennend werden. Bis dahin wird Konstanz eine Antwort erhalten.

Synodaler Schneider: Der Kirchengemeinderat in Konstanz ist aktiv genug, daß er keine vier Jahre wartet, um ein Mahnschreiben an den Oberkirchenrat zu schicken. Ich möchte aber sagen, die Äußerung, es wird erst wieder in vier Jahren akut, die mag kalendermäßig nun zutreffen. Aber uns ging es ja um etwas ganz anderes, um die Tatsache, daß einzelne Pfarrer in Konstanz, es waren deren zwei, ohne Fühlungnahme mit dem Kirchengemeinderat und auch dem Dekanat einfach auf Laetare vorgerückt sind. Uns geht es darum, daß wir den Charakter von Judika als Konfirmationssonntag erhalten, und darum hätten wir gern ein Wort gehört, daß man dieser — ich möchte sagen — traditionsmäßig vorliegenden Gegebenheit entsprechen soll und nicht ohne Not einfach davon abrückt. (Zuruf: Sehr richtig!)

Berichterstatter Synodaler Schoener: Ich darf nur darauf hinweisen, daß der Lebensordnungsausschuß eine Antwort geben wird.

Oberkirchenrat D. Hof: Ein klein wenig muß die Sache berichtigt werden; denn der nächste Fall ist schon im Jahre 1962. Da ist am 22. April Ostern, also keine vierjährige Frist, sondern nur eine zweijährige Frist.

Vizepräsident Adolph: Ich darf hierzu sagen, daß im Hauptausschuß das eigentliche Anliegen des Kirchengemeinderats Konstanz durchaus so gesehen wurde, daß es um den Konfirmationstag und die Ordnung, daß Judika der Konfirmationstag ist, gehen soll. Diese Termindinge wurden nur insofern dabei berücksichtigt, als man sagte, der Lebensordnungsausschuß hat also die Möglichkeit, da es ja nicht unbedingt und unmittelbar drängend ist, eine entsprechende Antwort auf dieses Anliegen zu erteilen.

Prälat Dr. Bornhäuser: Liebe Konsynodale! Manchmal ist es notwendig, für den Stummen ein Wort zu sagen. Es ist vorhin davon gesprochen worden, daß der Landesjugendpfarrer hier keinen Sitz hat und daß Leute aus dem Kreise der Bezirksjugendpfarrer nach Bedarf zugezogen werden. Ich möchte doch bitten, daß wir die theologischen Gedanken unserer

jungen Amtsbrüder, die für die Jugend einstehen, nicht mit ironischen Bemerkungen abtu.

Vizepräsident Adolph: Wir nehmen das zur Kenntnis, Herr Prälat. Im Augenblick — oder sollte ich das überhört haben — glaube ich, daß das, was Sie hier als ironisch empfinden, sich ja nicht auf den Bezirksjugendpfarrer und dessen Anliegen bezogen hat.

Prälat Dr. Bornhäuser: Wir sollten uns hier wirklich einer sachlichen Würdigung dessen, was von anderen vorgetragen wird, befleißigen.

Vizepräsident Adolph: Das ist sicher ohne Zweifel die Ansicht und Meinung der Synode auch.

Synodaler Ohnemus: Meine Damen und Herren! Es gibt noch eine andere Möglichkeit, die Eingabe des Kirchengemeinderats Konstanz zu erledigen. Bisher war es so, daß der Schulschluß jeweils am Sonntag oder am Samstag vor Palmsonntag stattfand. Da gab es keinerlei Schwierigkeiten mit der Konfirmation an Judika. Seit aber das Unterrichtsministerium festgelegt hat, daß der 1. April auf alle Fälle Schulschluß sein soll, da entstand erst diese Schwierigkeit der Verlegung von Judika weg. Wie wäre es, wenn man das Unterrichtsministerium bitten würde, es bei der alten Regelung, die unseren Schulleitungen viel besser gefallen hat, zu belassen. Das Schuljahr würde dann wieder prinzipiell acht Tage vor Ostern und damit am Palmsonntag enden. Dann wäre auch diese Angelegenheit und noch viele sonstige Mißlichkeiten aus der Welt geschafft. (Zurufe und Beifall!)

Synodaler Dr. Stürmer (zur Geschäftsordnung): Ich bitte um Schluß der Debatte, weil diese Dinge im Hauptausschuß zur Debatte gestanden haben. Die Frage ist nicht entschieden, sondern sie ist nur aufgeschoben.

Oberkirchenrat Katz: Ich bitte die Synode, den Antrag Ohnemus — ich habe ihn als Antrag aufgefaßt — dem Oberkirchenrat zur Prüfung zu überweisen. Ich halte es nicht für angängig, von der Synode aus mit einem solchen Antrag an das Kultusministerium zu gelangen, ohne daß die hier zur Debatte stehenden Fragen geprüft sind. Die Synode könnte sich dadurch einer unangenehmen Situation aussetzen. (Beifall!)

Vizepräsident Adolph: Vor dem Antrag auf Schluß der Debatte hatte sich noch Synodaler Dr. Rave zum Wort gemeldet.

Synodaler Dr. Rave: Ich glaube, es hat gar keinen Sinn, hier einen Vorstoß zu unternehmen, denn es handelt sich um haushaltsrechtliche Dinge. Der Schluß des Schuljahres ist deshalb auf 31. März gelegt, weil die Pensionierung aller zur Ruhe gesetzten Lehrer auf diesen Tag festgelegt worden ist. Und es heißt ausdrücklich: Sollte das Schuljahr — wie jetzt in diesem Jahr — darüber hinausgehen, so müssen sich die Schulen behelfen mit zusätzlichen Arbeiten der übrigen Kollegen und äußerstenfalls auch mit der Beschäftigung irgendwelcher nebenamtlichen Lehrkräfte, um die Schule noch bis zum Schluß des Schuljahres zu versehen. Eine Änderung in dem beantragten Sinn herbeiführen zu wollen, halte ich für völlig hoffnungslos.

Vizepräsident Adolph: Es ist der Antrag gestellt auf Schluß der Debatte. — Wer ist gegen diesen Antrag? — Wer enthält sich? — Der Antrag auf Schluß der Debatte ist angenommen.

IV. 3.

Wir kommen zu Ziffer 3 von IV, nämlich zu dem Bericht die Liturgische Kommission betr.

Berchtesgadener Synodaler Katz: Liebe Mitsynodale! Es liegt uns der Kurzbericht des Vorsitzenden der Liturgischen Kommission vom 30. April 1960 vor. Er bittet darum, daß die nicht der Landessynode angehörenden Mitglieder der Liturgischen Kommission in diese gebeten werden, damit die Kontinuität gewahrt bleibt. Es handelt sich um die Herren: Pfarrer Dreher, Freiburg, Kirchenarchivrat Erbacher, Karlsruhe, Pfarrer Dr. Fuchs, Heidelberg, Landesmusikwart Dr. Haag, Heidelberg, Pfarrer Heinzelmann, Mannheim, Professor D. Hupfeld, Heidelberg, Pfarrer Dr. Naumann, Salem, Rektor Schulz, Heidelberg.

Professor D. Brunner, Heidelberg, ist nunmehr als Synodaler Mitglied der Liturgischen Kommission.

Der Hauptausschuß schlägt der Synode folgenden — ich kann wohl sagen — Sammelbeschuß vor:

1. die nichtsynodalen Mitglieder zu bestätigen,
2. Oberkirchenrat Dr. Heidland und Pfarrer Dr. Barber um ihre weitere Mitarbeit zu bitten,
3. von den neuen Synodalen Pfarrer Becker, Sandhausen, als Vorsitzenden, Pfarrer Kirschbaum, Weinheim, Forstmeister Viebig, Eberbach, und Pfarrer Schröter, Lahr, als Mitglieder der Liturgischen Kommission zu bestätigen.
4. Die Liturgische Kommission behält das Recht, sich durch Kooperation zu ergänzen.

Die Liturgische Kommission legt ferner eine Ordnung vor für den Hauptgottesdienst mit Taufe, der vom Eingangslied bis zum Lied nach der Predigt — abgesehen vom Glaubensbekenntnis — gleich bleibt in der Gottesdienstordnung. Das Glaubensbekenntnis wird in die nach dem Predigtvers beginnende, ungekürzte Taufliturgie an der bisherigen Stelle derselben eingefügt. Eine Taufansprache ist fakultativ. Im Hauptgebet soll die Fürbitte für den Täufling eingefügt werden.

Der Hauptausschuß stellte mit Nachdruck fest, daß es sich mit dieser Ordnung um die oft erfragte Form der Taufe im Gemeindegottesdienst handelt. Bei der Aussprache wird von guten Erfolgen in diesem Streben berichtet, aber auch von Schwierigkeiten, die zeigen, daß die Gemeinde in echter Willigkeit zur Taufe im Gottesdienst erzogen werden sollte. Dabei wird berichtet, daß mancherorts die Taufe im Anfang des Gottesdienstes gehalten wird, wobei die Tauffamilie auf freigehaltenen Plätzen am Gottesdienst teilnimmt, während nach der Taufhandlung nur die Träger des Kindes die Kirche verlassen.

Der Hauptausschuß schlägt der Synode vor, die vorgelegte Ordnung als fakultative Möglichkeit zur Erprobung freizugeben.

Ferner legt die Liturgische Kommission als fünften Probedruck eine Ordnung besonderer Abendmahlsgottesdienste vor. Diese Form, wie sie etwa am

Gründonnerstag schon vielerorts geübt wird, fehlte in der bisherigen Agende.

Der Hauptausschuß empfiehlt der Synode, diese Ordnung für den Gebrauch in den Gemeinden freizugeben, wobei hinzugefügt wurde, daß wir erwarten, daß diese Ordnung in der Agende voll ausgedrückt wird, damit das Blättern in der Agende und die unzähligen Hinweise, durch die kein Mensch durchfindet, nicht notwendig sind.

Im übrigen: Der Hauptausschuß bittet die Synode, der Liturgischen Kommission den Dank für ihren unermüdlichen Fleiß und für die wertvollen Ergebnisse ihrer Arbeit auszusprechen.

Vizepräsident **Adolph**: Es handelt sich um drei Dinge:

1. Ist die Synode damit einverstanden, daß die Liturgische Kommission in der im Antrag genau aufgezeichneten Weise ihre Arbeit fortsetzt, dann bitte ich dem zuzustimmen. (Allgemeine Zustimmung!)

Darnach habe ich den Synodalen Schröter und dem Synodalen Viebig die Frage zu stellen: Sind Sie damit einverstanden und nehmen Sie diese Bitte um Mitarbeit in der Liturgischen Kommission an? (Die Genannten erklären sich zur Mitarbeit bereit.) Die Synodalen Becker und Kirschbaum haben wir im Hauptausschuß schon gefragt.

2. Sind Sie damit einverstanden, daß in der dargelegten Weise als eine Hilfe berall da, wo zur Frage der Durchführung von Taufen im Gottesdienst besondere Fragen auftreten sind, dieses von der Liturgischen Kommission vorgelegte Formular den Gemeinden, namentlich den Pfarrern zur Verfügung gestellt wird. Dann bitte ich auch hierzu um Ihre Zustimmung. (Beifall!)

3. Sind Sie damit einverstanden, daß der Probeindruck, der den Abendmahlsgottesdienst betrifft, ebenfalls zum Gebrauch zur Erprobung in den Gemeinden freigegeben wird. Hierbei handelt es sich nicht um eine besondere Form etwa eines Hauptgottesdienstes mit Feier des heiligen Abendmahls, sondern ausdrücklich um den Abendmahlsgottesdienst, der wie etwa am Gründonnerstagabend ein Abendmahlsgottesdienst mit einer Predigt ist.

Es tangiert diese Vorlage also nicht die Form des sonntäglichen Hauptgottesdienstes, sondern ist einfach ein Vorschlag der Liturgischen Kommission zur Gestaltung eines Abendmahlsgottesdienstes. Sind Sie damit einverstanden, daß das den Gemeinden zugelassen wird?

Synodaler **Schühle**: Nachdem das ausdrücklich gesagt worden ist, bin ich einverstanden. Sonst ist, meiner Ansicht nach, eine Aussprache über diese Dinge hier im Plenum erforderlich. Denn es besteht ein Besluß der letzten Synode, daß der Hauptgottesdienst nicht zum sogenannten „Vollgottesdienst“ erweitert werden darf im Raum unserer badischen Kirche, ohne daß die Synode darüber ausdrücklich Besluß faßt.

Vizepräsident **Adolph**: Es ist selbstverständlich, daß, wenn es sich darum gehandelt hätte, an unserer bestehenden Gottesdienstordnung etwas zu ändern, der Hauptausschuß niemals an dieser Stelle der Synode diese Sache zur Annahme vorgelegt hätte.

Ich darf noch einmal wiederholen: es handelt sich nicht um den Hauptgottesdienst, sondern es handelt sich um die Gestaltung eines Abendmahlsgottesdienstes, wobei insbesondere gedacht ist an den Gottesdienst des Gründonnerstagabends. Es handelt sich auch nicht um irgendwelche neuen liturgischen oder sonstige Teile, sondern nur darum, hier zu einer Form zu verhelfen, die gerade dem Anliegen eines Abendmahlsgottesdienstes mit einer Predigt gerecht werden möchte.

Soviel mußte ich als Vorsitzender des Hauptausschusses dazu sagen. (Die Sitzung wird um 13.25 Uhr bis nach dem Mittagessen unterbrochen.)

IV, 4, 5.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung wird in die Behandlung des Punktes IV, 4 der Tagesordnung eingetreten: Eingabe des Melanchthonvereins, Errichtung eines Schülerheims betr.

Berichterstatter Synodaler **Frank**: Liebe Konsodule! Der Hauptausschuß hatte sich in seiner ersten Sitzung im Rahmen der Frühjahrstagung 1960 der Landessynode mit zwei Eingaben des Melanchthonvereins für Schülerheime e. V. Baden zu befassen.

Die erste Eingabe unter IV, 4 wirft die Frage der Errichtung eines Mädchen- bzw. Schülerheimes im südbadischen Raum auf, dessen Notwendigkeit in einem Ausschuß der Landessynode im Herbst 1959 zur Sprache gekommen war.

In zwei von den Dekanaten Lahr und Konstanz abgegebenen, in der Eingabe des Melanchthonvereins mitgeteilten Voten werden Gedanken und Zahlen für ein echtes Bedürfnis zur Errichtung eines weiteren Schülerheimes angeführt.

Die Synode wird in der Eingabe des Melanchthonvereins gebeten zu prüfen, ob dem Bedürfnis der Errichtung eines Schülerheimes Rechnung getragen werden könnte.

Bei der Behandlung der Eingabe und in der Aussprache im Hauptausschuß wurde festgestellt, daß die notwendigen Gebäulichkeiten für ein weiteres Schülerheim nicht vorhanden sind und die Frage nach geeigneten Heimeltern einer gewissenhaften Lösung bedarf.

Auf den Hinweis, daß aus den vorhandenen Melanchthonheimen im Blick auf die ursprüngliche Intention bei der Errichtung dieser Heime verhältnismäßig wenig Theologen hervorgegangen seien, wurde entgegnet, daß in diesen Häusern neben den Theologen eine ganze Reihe von bewußten evangelischen Christen in anderen Berufen und in manchen Schlüsselstellungen aufgewachsen sind. Auch sei vielen Kindern, die weit entfernt vom Schulort zu Hause sind, durch das Wohnen in diesen Häusern die Möglichkeit zum Besuch einer Höheren Schule gegeben. Auch sollte im Blick auf die katholische Erziehungsarbeit an der Jugend im Raum des evangelischen Sektors etwas geschehen und das wichtige Anliegen der Förderung des theologischen Nachwuchses trotz des zahlenmäßig kleinen Ertrages im Auge behalten und vorangetrieben werden. Grundsätzlich sollte alles gefördert werden, was christlicher Gemein-

schaftsarbeit in der Erziehung dient, da in ihr oft Kräfte und Gaben geweckt werden, die in der Familie in dieser Weise nicht zur Entfaltung kommen.

Die zweite Eingabe IV, 5 des Melanchthonvereins befaßt sich in Sonderheit mit der Sorge um den theologischen Nachwuchs unserer Kirche.

Es wird mitgeteilt, daß Pläne erwogen werden, kirchliche Aufbaukurse einzurichten, in denen sogenannte „Spätberufene“ in etwa drei bis vier Jahren zu einem normalen Abitur geführt werden. In einem Melanchthonstift könnte nach Meinung des Petenten ein solcher Aufbaukurs untergebracht werden.

Die Synode wird in der Eingabe um Prüfung solcher Pläne im Blick auf die Möglichkeit ihrer Verwirklichung gebeten.

Bei der Behandlung der Eingabe im Hauptausschuß wurde mitgeteilt, daß man auch in anderen Landeskirchen der EKD über die Frage der Hilfe für Spätentwickler und Spätberufene nachgedacht habe. Der Zugang zu ein paar wenigen Schulen dieser Prägung und Zielrichtung z. B. in Hannover ist gering. Bei uns sind es einige wenige Spätberufene, die Abendschulen besuchen und das nicht leichte Abitur als Externer machen.

Eine andere Sache ist diese: Eine stattliche Zahl von Abiturienten, die von der Oberrealschule kommen und Theologie studieren wollen, müssen Latein und Griechisch nacharbeiten. An der Universität Heidelberg sollen Latein- und Griechischkurse für zwei Semester mit dem Ziel des Kleinen Latinums und Kleinen Graecums eingerichtet werden. An der Kirchlichen Hochschule Bethel bereiten sich zur Zeit etwa zwanzig badische Theologiestudenten auf die Sprachenprüfungen vor. In der Aussprache wurde die Wichtigkeit betont, daß diese Sprachstudenten, d. h. Abiturienten ohne die erforderlichen Sprachen, zusammen in einem Wohnheim leben. Das Zusammenwohnen und gemeinsame Leben erleichtert ihre Einführung und Einfühlung in die Welt des jungen Theologen. Es ist die Frage aufgetaucht, ob in Heidelberg im Zusammenhang mit dem Friedrichsstift nicht ein kleines Wohnheim für evangelische Studenten geschaffen werden kann, die Latein und Griechisch nachholen müssen.

Im Blick auf die beiden Eingaben des Melanchthonvereins empfiehlt der Hauptausschuß der Synode:

1. Jede sinnvolle Maßnahme zur Förderung des theologischen Nachwuchses und evangelischer Schüler, die anderen Berufssparten zustreben, ist zu unterstützen.
2. Zur Klärung der Frage, ob ein weiteres Melanchthonheim oder Schülerinnenheim eingerichtet werden soll, und was für Spätberufene geschehen kann, sind genauere Erhebungen zu machen.
3. Beide Eingaben werden zur weiteren Überprüfung dessen, was angesichts der Anliegen des Petenten getan werden kann, dem Evangelischen Oberkirchenrat überwiesen.
4. Einen Bericht über den Stand der Angelegenheit erbittet die Synode vom Evangelischen Oberkirchenrat auf ihrer Herbsttagung 1960.

Vizepräsident Adolph: Sie haben den Bericht des Hauptausschusses gehört. Man kann ihn kurz dahin zusammenfassen, daß der Hauptausschuß grundsätzlich der Meinung ist, daß jede sinnvolle Maßnahme zur Förderung des theologischen Nachwuchses sowie überhaupt des Nachwuchses bewußt evangelischer Persönlichkeiten in allen Berufssparten zu fördern ist.

Ich frage Sie nun, ist die Synode dieser grundsätzlichen Aufassung, wie sie in Ziffer 1 der Empfehlung bzw. des Antrages des Hauptausschusses ausgesprochen wurde, dann bitte ich Sie, sofern nicht eine Wortmeldung zu dieser Frage vorliegt, durch Akklamation zustimmen zu wollen. (Allgemeine Zustimmung!)

Ist die Synode zweitens mit dem Hauptausschuß, der die Dinge eingehend besprochen hat, der Meinung, daß man zur Klärung der Frage der Errichtung eines weiteren Melanchthonstiftes noch weitere Erhebungen machen und abwarten sollte, was sich ja auch mit der Stellungnahme des Finanzausschusses trifft, so bitte ich auch dazu sich zu äußern. Liegt eine Wortmeldung hierzu vor? — Wenn nicht, dann bitte ich, die Zustimmung zum Ausdruck zu bringen. (Allgemeiner Beifall!)

Sind Sie ferner damit einverstanden, daß wir den Evangelischen Oberkirchenrat bitten, wenn möglich bis zur nächsten Synode die notwendigen Erhebungen in dieser Frage zu machen? (Zustimmung!)

IV, 6.

Damit sind die Punkte 4 und 5 zu Ziff. IV erledigt, und wir kommen zu Ziff. 6: die Frage der Entsendung eines Vertreters zum Württembergischen Landeskirchentag.

Berichterstatter Synodaler Dr. Rave: Meine Damen und Herren!

1. Vom 10. bis 12. Mai findet in Stuttgart die Synodaltagung statt. Das Sekretariat des Württembergischen Evangelischen Landeskirchentags hat mit Schreiben vom 29. 4. 1960 die Unterlagen der Tagung für den Vertreter unserer Synode übersandt. Der Hauptausschuß schlägt der Synode vor, Herrn Dekan Würthwein als solchen zu entsenden.

2. Im Zusammenhang damit und auf Grund der Anregungen, die in diesen Tagen bezüglich der Pflege freundschaftlicher Beziehungen zu anderen Nachbarkirchen gegeben wurden, schlägt der Hauptausschuß der Synode vor, unseren Präsidenten zu bitten, daß er dieserhalb mit den dortigen Synodalvorständen Fühlung nimmt, um diese unsere Wünsche zu verwirklichen. Gedacht ist dabei in erster Linie an die uns besonders nahestehende Pfälzische Landeskirche.

Vizepräsident Adolph: Sind Sie damit einverstanden, daß Herr Dekan Würthwein, der ja auch in der vergangenen Zeit schon, seit Herr Dekan Dr. Barner dies nicht mehr tut, unsere Synode beim Württembergischen Landeskirchentag vertrat, nun in Zukunft offiziell von der Synode beauftragt wird, diese Vertretung wahrzunehmen? (Allgemeine Zustimmung!)

Sind Sie zweitens damit einverstanden, daß die Anregung, die der Hauptausschuß zu der Frage, in-

wieweit noch weitere Landessynoden an unserer Landessynode durch Vertreter irgendwie vertreten sein sollten, gegeben hat, geprüft werden soll, dann würde ich bitten, daß man in der vom Hauptausschuß bzw. seinem Berichterstatter genannten Form diesem Anliegen gerecht werden würde. Daraus würde sich ja dann ergeben, in welchem Umfang, mit welcher Landeskirche usw. (Zustimmung!)

IV, 7.

Damit kommen wir zu Ziffer 7: Neubildung der Katechismuskommision.

Berichterstatter Synodaler **Schoener**: Die Katechismuskommision hat in ihrer Vorlage vom 27. April 1960 festgestellt, daß ihre Vorarbeit beendet ist. Am 30. Juni 1960 läuft die Frist des Preisausschreibens ab. Es ist notwendig, daß die Katechismuskommision von da an ihre Arbeit wieder aufnimmt. Es wird vorgeschlagen, daß die Kommision möglichst in bisheriger Zusammensetzung weiterarbeitet. Der Synodale Dekan Dr. Merkle soll künftig den Vorsitz übernehmen, Synodaler Dr. Stürmer soll als Mitarbeiter hinzugezogen werden. Im übrigen sollen außer den Synodalen Dr. Rave und Pfarrer Schoener noch die Herren Oberstudienrat Dr. Grau und Hauptlehrer i. R. Andreas Müller, Heidelberg, wieder an der Arbeit der Kommision beteiligt werden. Herr Oberkirchenrat Katz wird als Schulreferent weiterhin in der Katechismuskommision tätig sein.

Die Synode wird gebeten, diesen Vorschlägen des Hauptausschusses ihre Zustimmung zu erteilen.

Vizepräsident **Adolph**: Es handelt sich hier um die Weiterführung des Auftrages, den die Katechismuskommision erhalten hat. Sind Sie damit einverstanden, daß dieser Auftrag dadurch weitergeführt wird, daß die Katechismuskommision ihre Arbeit auch unter der neuen Synode in der genannten Form aufnimmt, dann bitte ich um Zustimmung. (Allgemeine Zustimmung!)

Ich habe Herrn Dr. Merkle zu fragen, ob er bereit ist, den Vorsitz nach dem Vorschlag des Hauptausschusses zu übernehmen. (Zuruf: Jawohl!)

Ich habe den Synodalen Dr. Stürmer zu fragen, ob er bereit ist, in der Katechismuskommision mitzuarbeiten. (Zuruf: Ja!)

Im übrigen wird ja durch Zuwahl der Katechismuskommision dieselbe Freiheit und Möglichkeit gegeben werden, wie das bisher der Fall war.

IV, 8.

Damit kommen wir zu Ziffer 8: Schulverhältnisse in Südbaden betr.

Berichterstatter Synodaler **Dr. Merkle**: Die am 25. April 1960 tagende außerordentliche Bezirkssynode Müllheim hat die Hohe Landessynode gebeten, „sich mit den Vorgängen um die Lehrerstellenbesetzung an den Volksschulen in Südbaden beschäftigen zu wollen, da sie der Meinung ist, daß es sich hierbei nicht allein um eine „Lehrerfrage“ handle, sondern um ein „gesamtkirchliches Anliegen“, das noch mehr den evangelischen Bevölkerungsanteil Südbadens, die evangelischen Kirchengemeinden, insbesondere die der Diaspora und die

Evangelische Landeskirche in Baden selbst sehr bewegen müsse, wobei nicht weniger auch die bewußt evangelischen Lehrkräfte eine Stärkung und Stützung ihrer Stellung durch die Evangelische Kirche erfahren sollten“.

Die Hohe Landessynode wolle daher diese Vorgänge an den Volksschulen, sowie ähnliche Vorgänge an allen anderen öffentlichen Schulen um der Evangelischen Kirche und der evangelischen Lehrerschaft willen überprüfen und das Ergebnis der Dringlichkeit des Gegenstandes wegen allen Bezirkssynoden der Landeskirche mitteilen.

Der Hauptausschuß hat nach eingehender Beratung beschlossen, die von der Bezirkssynode Müllheim genannten näheren Angaben und Zahlenaufschlüsselungen dem Herrn Referenten für das Schulwesen zur weiteren Behandlung des Antrages zu übergeben, und bittet die Hohe Synode um ihre Zustimmung zu dieser Verfahrensweise.

(Zur Begründung wird in der Eingabe der Bezirkssynode Müllheim gesagt:

„In einer veröffentlichten ‚Kleinen Anfrage‘ des Landtagsabgeordneten Stephan im Badisch-Württembergischen Landtag (Beilage 3485) wurden besorgnisregende Angaben über die Benachteiligung der evangelischen Lehrerschaft in Südbaden gemacht und der Öffentlichkeit mitgeteilt.

Dabei wurde für Südbaden u. a. festgestellt:

1. Es müßten 42 Schulleiterstellen mehr als geschehen — entsprechend dem evangelischen Bevölkerungsanteil — durch evangelische Lehrer besetzt sein;
2. Es sollen nur 17 % der Oberlehrerstellen und 22 % der Rektorenstellen evangelisch besetzt sein, obwohl der Anteil der evangelischen Schüler 31 % beträgt;
3. Es sollen a) in 3 südbadischen Kreisen nur je eine Schulleiterstelle evang. besetzt sein
und b) in 5 südbadischen Kreisen kein einziger evangelischer Lehrer eine Beförderungsstelle als Schulleiter innehaben,

obwohl in den genannten 8 Kreisen der Anteil der evangelischen Schüler zwischen 8 und 27% beträgt.

Das Badisch-Württembergische Kultusministerium hat darauf geantwortet:

1. Es könne nicht gesagt werden, ob diese genannten Zahlen stimmen;
2. Bislang seien keine Klagen der evangelischen Lehrerschaft eingegangen; und
3. Man wolle bei der beabsichtigten Neuregelung der Stellenausschreibungen Sorge tragen, daß eine vermeidbare Benachteiligung der Minderheitskonfession unterbleibt.“)

Vizepräsident **Adolph**: Wünscht jemand zu diesem Antrag des Hauptausschusses das Wort? — Das ist nicht der Fall. Dann darf ich dem entnehmen, daß Sie der vom Hauptausschuß vorgetragenen Verfahrensweise zustimmen, d. h. die Unterlagen des Antrages der Bezirkssynode Müllheim dem Evangelischen Oberkirchenrat für den Schulreferenten zu überweisen. (Zuruf: Registratur!)

Der Schulreferent ist normalerweise nicht die Re-

gistratur, sondern der dafür zuständige Oberkirchenrat!

Synodaler Lauer: Das scheint mir etwas zu kurz zu sein. Denn ich möchte doch meinen, es sei nötig, daß wir uns damit einmal beschäftigen, wie die Dinge liegen und wie sie geändert werden können. Kann Herr Oberkirchenrat Katz darauf eine Antwort geben, wie die Dinge dem Kultusministerium oder Oberschulamt gegenüber zu vertreten wären und wie er sie zu vertreten gedenkt.

Vizepräsident Adolph: Darf ich als Vorsitzender des Hauptausschusses versuchen, eine Antwort hierauf zu geben. Wir haben im Hauptausschuß sehr ausführlich über diese Dinge gesprochen. Der Antrag der Bezirkssynode Müllheim stützt sich auf das uns vorgelegte Material. Der Schulreferent, der bei der Befredigung im Hauptausschuß dabei war, hat uns dargelegt, daß es nicht möglich ist, ohne all dieses vorliegende Material auf seine absolute Richtigkeit hin überprüft zu haben, auf einen solchen materieller vorliegenden Tatbestand eine Aktion aufzubauen, sondern daß es notwendig ist, diese Dinge genauestens zu überprüfen, um dann sich überlegen zu können, was in dieser Angelegenheit dem Ergebnis dieser Prüfung entsprechend getan werden könnte.

Ich weiß nicht, ob Herr Oberkirchenrat Katz noch etwas dazu sagen will? —

Oberkirchenrat Katz: Es könnte, um dem Anliegen von Herrn Synodalem Lauer gerecht zu werden, höchstens erwogen werden, ob ich in der nächsten Synode über diese Dinge einen kurzen Bericht erstatten soll.

Synodaler Lauer: Ich wäre sehr dankbar dafür.

Vizepräsident Adolph: Wäre die Synode einverstanden, daß ein kurzer Bericht darüber erstattet wird in der nächsten Synode? — (Beifall!)

IV. 9.

Es liegt unter Ziffer 9 eine Eingabe von Professor Dr. Schmidt aus Mannheim-Feudenheim vor, die Einführung eines ökumenischen Sonntags betr. — In der Eingabe wird die Synode gebeten, folgendes zu beschließen:

1. Ein Sonntag im Kirchenjahr, möglichst im Winterhalbjahr, wird der ökumenischen Bewegung gewidmet.
2. An diesem Sonntag ist in den Gottesdiensten auf den Sinn und die Bedeutung der Ökumene hinzuweisen.
3. Es ist anzustreben, daß an diesem Sonntag eine gemeinsame Veranstaltung der am Ort bestehenden Gemeinden der der Ökumene angeschlossenen Kirchen und Denominationen in größerem Rahmen stattfindet.
4. Diese Maßnahmen werden den anderen deutschen Landeskirchen empfohlen.

Synodaler Becker: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! An die Landessynode hat Herr Professor Dr. Schmidt aus Mannheim-Feudenheim eine Eingabe gerichtet, in der er die Landessynode um die Einführung eines ökumenischen Sonntages im Laufe des Kirchenjahres für unsere Landeskirche

bittet, und in der er in vier Punkten Vorschläge für die Ausgestaltung dieses ökumenischen Sonntages und für die Unterrichtung und Vertiefung des ökumenischen Anliegens in unseren Gemeinden und in der Landeskirche macht.

Der Hauptausschuß schlägt der Synode vor, in Erledigung der Eingabe folgenden Beschuß zu fassen:

Die Landessynode teilt mit dem Antragsteller in vollem Maß das Verständnis für die Wichtigkeit des ökumenischen Anliegens für Gemeinden und Kirche. Die Synode bittet den Oberkirchenrat, den Antrag und seine Vorschläge im Hinblick auf ihre Durchführung zu prüfen und der Synode zur Herbsttagung 1960 das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen. Der Antragsteller ist von dem Beschuß der Landessynode in Kenntnis zu setzen.

Prälat D. Maas: Darf ich eine kurze Bemerkung machen? Vor 25 Jahren etwa hat der Weltbund für Freundschaftsarbeit der Kirchen einen ökumenischen Sonntag immer wieder in Betracht gezogen und dafür den zweiten Advent als den Tag der Gerichtspredigt, der Wiederkunft Christi und damit der Ausschau nach dem Frieden, der nicht von der Welt ist, ins Auge gefaßt, um der Gemeinde irgendwie den Weg zu zeigen zur Ökumene. So glaube ich, daß dieser Antrag ganz prachtvoll hineinpaßt in unsere Zeit, die den ökumenischen Gedanken wieder lebendig machen will. Und es wäre schon gut, wenn man nicht ohne die Tradition an die Arbeit ginge. Vielleicht darf ich dazu noch etwas sagen: Es gibt viele Literatur aus jener Zeit zu dieser Frage. Wir haben auch in Heidelberg jeden zweiten Advent diesen Gottesdienst gefeiert und Brüder aus jungen Kirchen herangezogen, um damit den Weg wieder zu finden zur echten Ökumene.

Synodaler Lauer: Ich möchte das Anliegen dieses Antrags auch bejahren, möchte aber fragen, ob die Synode nicht darüber hinaus sich dem Anliegen so stellen sollte, daß man es nicht nur beschränkt auf einen Sonntag im Jahr, sondern ob wir im Zusammenhang mit der Prüfung, ob wir nicht Kontakte mit uns benachbarten Kirchen pflegen oder neue aufnehmen sollten, nicht auch daran denken sollten, etwa die benachbarte französische evangelische Kirche in unsere Gedanken aufzunehmen, besonders vielleicht an solchen Sonntagen, aber darüber hinaus doch auch die Kontakte zu verstärken, die mit dem französischen Protestantismus uns in der Geschichte doch schon immer verbunden haben.

Vizepräsident Adolph: Liegen noch Wortmeldungen vor hierzu? — Dann darf ich zusammenfassen: Es liegt der Antrag des Hauptausschusses vor, den Evangelischen Oberkirchenrat zu bitten, diese von Herrn Professor Dr. Schmidt in Mannheim-Feudenheim vorgetragene Frage überprüfen zu wollen. Wir dürfen vielleicht sagen, daß der Inhalt der Voten, die in diesem Zusammenhang abgegeben wurden, bei der Behandlung durch den Evangelischen Oberkirchenrat entsprechend mit in Erwägung gezogen werden könnte. Sind Sie damit einverstanden? — (Allgemeine Zustimmung!)

IV, 10.

Ich bitte den Berichterstatter Synodalen Frank, zu der Eingabe der Herren Dekane Leinert, Wettmann und Dr. Merkle, die Errichtung eines evangelischen Studentenwohnheimes für ökumenische Studenten betr. zu sprechen.

Berichterstatter Synodaler **Frank**: Dem Hauptausschuß lag weiter eine Eingabe der drei südbadischen Dekane Leinert, Merkle und Wettmann vor. In ihr wird die Landessynode gebeten zu erwägen, ob nicht der Frage evangelischer Studentenwohnheime eine größere Aufmerksamkeit geschenkt werden könnte, zumal auf den Universitäten die junge Intelligenz nichtchristlicher Völker, wie es dort heißt, den evangelischen Studentengemeinden eine Aufgabe stelle, diesen jungen Menschen eine Begegnung mit der Welt evangelischen Glaubenslebens zu ermöglichen.

Dem Hauptausschuß wurde bei der Behandlung dieser Eingabe die Information gegeben, daß sich die Freiburger und Karlsruher Studentenpfarrer mit der Frage der Errichtung von Studentenwohnheimen befassen, daß in Heidelberg ein ökumenisches Studentenwohnheim eröffnet wurde, daß ebenfalls dort ein allgemeines Wohnheim besteht, das auch für ökumenische Studenten offen ist.

Der Hauptausschuß empfiehlt der Synode, sich diese Information zu eigen zu machen, für die Frage der Unterbringung der Studenten unseres Volkes und derjeniger aus den Völkern draußen in geeigneten Wohnheimen offen zu sein und die Eingabe der drei südbadischen Dekane in diesem Sinne zu beantworten.

Vizepräsident **Adolph**: Wird hierzu das Wort gewünscht? — Wenn nicht, dann frage ich die Synode, ob sie damit einverstanden ist, daß dieses Anliegen der genannten Herren dann auf diese Weise seine Erledigung findet. (Allgemeine Zustimmung!)

IV, 11.

Von denselben drei Herren Dekanen liegt eine Eingabe vor, die Evangelisch-Pädagogische Akademie in Freiburg betr.

Berichterstatter Synodaler **Dr. Merkle**: Die Dekane der Kirchenbezirke Lörrach, Müllheim und Schopfheim bitten unter dem 4. April dieses Jahres die Landessynode, eingehend zu prüfen, ob im Interesse einer geordneten Nachwuchspflege für den evangelischen Lehrerberuf nicht doch die Frage der evangelischen Lehrerbildung an der Pädagogischen Akademie in Freiburg nochmals behandelt werden sollte. In gleicher Richtung geht die Bitte der außerordentlichen Bezirkssynode Müllheim vom 25. 4. 1960, nämlich noch einmal von der Landeskirche prüfen zu lassen, ob es vertretbar sei, in Südbaden keine Ausbildungsstätte des evangelischen Lehrerberufs zu haben.

Der Hauptausschuß hat sich dahin ausgesprochen, daß auf der einen Seite sowohl die badisch-württembergische Verfassung als auch das badisch-württembergische Lehrerbildungsgesetz der Erfüllung dieser Bitten entgegenstehen, weil nämlich künftig in Baden für die Studierenden der Pädagogik neben der simultanen Lehrerbildungskademie in Karlsruhe

eine katholische in Freiburg und eine evangelische Pädagogische Hochschule in Heidelberg zur Verfügung stehen, und weil eine noch nicht festgelegte Prozentzahl von Studierenden der anderen Konfession in Freiburg und in Heidelberg den Wünschen einer nur geringen Zahl von evangelischen Studierenden an der Akademie Freiburg entgegenkommt, daß aber andererseits alle Möglichkeiten bedacht werden sollten, mit Hilfe des Evangelischen Oberkirchenrats durch Verhandlungen mit dem badisch-württembergischen Kultusministerium und mit dem neugewählten Landtag — ich würde für meine Person noch hinzufügen: mit der Katholischen Kirche — den Wünschen der evangelischen Bevölkerung Südbadens und ihrer künftigen evangelischen Lehrer Rechnung zu tragen.

Der Hauptausschuß bittet die Hohe Synode, diese Feststellung der gegenwärtigen verfassungsrechtlichen und der für die nächste Zukunft gültigen gesetzlichen Rechtslage, aber auch das zu erstrebende Ziel sich zu eigen machen zu wollen, nach Möglichkeit auf dem empfohlenen Wege das Anliegen der Antragsteller zu verwirklichen.

Vizepräsident **Adolph**: Ich eröffne die Aussprache über diesen Antrag des Hauptausschusses und bitte um Wortmeldungen. — Wenn keine Wortmeldungen vorliegen, dann nehme ich an, daß die Synode gewillt ist, sich die Ausführungen des Hauptausschusses zu eigen zu machen und damit dem Antrag des Hauptausschusses zuzustimmen. (Allgemeiner Beifall!)

IV, 12.

Ziffer 12 von IV unserer Tagesordnung ist eine Eingabe des Dekanats Mannheim und betrifft eine Richtigstellung.

Berichterstatter Synodaler **Dr. Lampe**: Der Vorsitzende des Kirchengemeinderats Mannheim hat sich an den Präsidenten der Landessynode mit folgendem Anliegen gewandt:

Das Protokoll über die Verhandlungen der Landessynode vom November 1959 gibt auf den Seiten 60 und 61 Ausführungen wieder, durch die der Eindruck entstehen könnte, als ob der Kirchengemeinderat Mannheim die Nöte der Stadtrandsiedlungen nicht genügend sähe und beachte.

Der Vorsitzende des Kirchengemeinderats Mannheim stellt fest, daß sich der Kirchengemeinderat Mannheim gerade dieser Stadtrandsiedlungen besonders angenommen und intensiv um die Schaffung kirchlicher Zentren bemüht hat.

Der Ausschuß bittet die Synode, von dieser Richtigstellung Kenntnis zu nehmen, damit der Eindruck, der durch das Protokoll entstanden ist, nicht länger bestehen bleibt.

Vizepräsident **Adolph**: Wünscht zu dieser Eingabe des Kirchengemeinderats Mannheim bzw. zu der Bitte des Hauptausschusses jemand das Wort? — Wenn das nicht der Fall ist, dann nehme ich das als Zustimmung zu der vorgetragenen Bitte des Hauptausschusses.

IV, 13.

Wir kommen zu Ziffer 13: Eingabe der Konferenz der Bezirksjugendpfarrer, die Verantwortung

der Kirche für die nachwachsende Generation betr.

Berichterstatter Synodaler Dr. Stürmer: Die Konferenz der Bezirksjugendpfarrer hat in einem Schreiben vom 30. März 1960 die Synode gebeten, auf die Tagesordnung der Herbstsynode 1960 oder der Frühjahrssynode 1961 das Thema zu setzen: „Die Verantwortung der Kirche für die nachwachsende Generation.“

Der Hauptausschuß empfiehlt der Synode, die Eingabe dem Altestenrat zu überweisen als Anregung für die Planung künftiger Synodaltagungen.

(Zur Begründung ihrer Bitte hatte die Konferenz der Bezirksjugendpfarrer in ihrem Schreiben folgendes ausgeführt:

1. Die tiefgreifende Wandlung der jungen Generation in ihrem sozialen und religiösen Verhalten im Unterschied zu früheren Jugendgenerationen ist unbestreitbar. Die Feststellungen von Professor Schelsky in „Skeptische Generation“ und die Arbeiten von Hauptpastor Dr. Wölber, die in dem Buch „Religion ohne Entscheidung“ ihren Niederschlag gefunden haben, eigene Beobachtungen und Erfahrungen geben ein zum Teil geradezu erschütterndes Bild der Situation des jungen Menschen heute. Die verantwortlichen Männer und Frauen der Kirche sollten von diesen Feststellungen eingehende Kenntnis haben.
2. Es ist weithin in allen Gliedkirchen der EKD die Frage nach dem Gesamtkatechumenat aufgebrochen. Im Zusammenhang damit wurde von uns das Problem der Neuordnung der Konfirmation neu gestellt und gefragt, wie kirchliche Unterweisung und Konfirmandenunterricht, Christenlehre und Religionsunterricht an Fach- und Höheren Schulen und die Jugendarbeit einander zuzuordnen sind, stofflich sowohl wie auch in ihrer Zielsetzung.

Wir halten den Zeitpunkt für gekommen, diese Frage aufzunehmen und auch vor der Synode zu verhandeln.

Wir schlagen folgende Themenkreise vor:

1. Die Situation der jungen Generation.
2. Der Gesamtkatechumenat der Kirche — Geschichte und gegenwärtige Problematik.
3. Folgerungen für die kirchliche Verkündigung und die Jugendarbeit.)

Vizepräsident Adolph: Wünscht hierzu jemand das Wort? — Wir dürfen bei diesem Antrag der Bezirksjugendpfarrer mit einer gewissen Anerkennung feststellen, daß diese wesentliche Frage, die sie gerne einmal auf einer Synodaltagung behandelt hätten, nicht der Synode einfach kurzfristig vorgeschlagen wird, sondern mit viel Verständnis geschrieben wird, vielleicht im Herbst 1960 oder Frühjahr 1961. Denn meist ist es ja so, daß die Dinge immer kurzfristig an die Synode herangetragen werden. Deshalb verdient es, besonders unterstrichen zu werden, daß es in diesem Falle anders ist.

V.

Damit haben wir die einzelnen Punkte unserer Tagesordnung für die vierte öffentliche Sitzung des

heutigen Tages beendet. Wir kommen nun zu dem Punkt „Verschiedenes“.

Ich gebe als erstes zu dem Punkt „Verschiedenes“ noch einmal als dem Berichterstatter des Hauptausschusses, Synodalen Dr. Stürmer, das Wort für ein Anliegen, das der Hauptausschuß der Synode gern unterbreiten möchte.

Berichterstatter Synodaler Dr. Stürmer: Im Zusammenhang mit der Anregung der Bezirksjugendpfarrer hat sich der Hauptausschuß grundsätzlich mit der Planung künftiger Synodaltagungen beschäftigt. Der Hauptausschuß ist dabei zu drei Vorschlägen gekommen:

1. Der Hauptausschuß schlägt vor, bei den Synodaltagungen jeweils ein Grundsatzreferat mit Aussprachen über ein konkretes Problem der Landeskirche vorzusehen. Das Thema sollte möglichst im Zusammenhang mit den in der Tagung zu behandelnden Gesetzesvorlagen stehen, also die Tagung gewissermaßen unter ein Leitthema stellen. Referat und Aussprache sollte nicht länger als einen halben Tag in Anspruch nehmen und als erster Tagungsordnungspunkt unmittelbar nach Bekanntgabe der Eingänge vorgesehen werden. Wir haben in der nächsten Synodaltagung z. B. das Pfarrdienstgesetz zu behandeln. Damit wir uns nicht nur in den Gesetzesparagraphen verlieren, würde es sich durchaus empfehlen, uns durch ein grundsätzliches Referat in dieses Thema einzuführen, ganz abseits von der augenblicklichen Gesetzesvorlage. Und so könnte es in Zukunft auch bei anderen wichtigen Vorlagen sein. Wir haben ja durch die Referate der Oberkirchenräte so viele Anregungen erhalten, und es sind so viele einzelne Themen aufgetaucht, und es ist eine gute Einstimmung für eine Synode, bevor sie in die konkrete Arbeit geht, grundsätzlich ein solches Thema in Angriff zu nehmen.

2. Der Hauptausschuß erinnert an § 14 der Geschäftsordnung, wonach Eingaben und Anträge an die Synode spätestens zwei Wochen vor Beginn der Tagung dem Präsidenten vorliegen müssen. Um eine ordnungsgemäße Vorlage und Durcharbeitung solcher Eingaben und Anträge zu gewährleisten, sollte diese Bestimmung der Geschäftsordnung streng durchgeführt werden. Wir sind auch bei dieser Synodaltagung eingedeckt worden mit einer Fülle von Eingaben und Anträgen. Wir haben gesehen, wie nötig es ist, daß jeder Synodale diese Anträge in die Hand bekommt, daß sie alle vorher vervielfältigt werden können. Der Oberkirchenrat hat sich viel Mühe gegeben, diese Vervielfältigungen für uns herzustellen, weil diese Anträge erst in den allerletzten Tagen eintrafen. Wir müßten nun doch dazu kommen, um eine wirklich gründliche Bearbeitung zu ermöglichen, daß diese Eingaben zurückgewiesen werden, wenn sie nicht ordnungsgemäß eingegangen sind.

3. Um die Teilnahme der Synodalen an der Synode bis zu ihrem Schluß nicht zu beeinträchtigen, bittet der Hauptausschuß, die Tagungsdauer jeweils für die Zeit vom Sonntagabend bis Freitagnachmittag vorzusehen und den Termin der Tagung möglichst frühzeitig bekanntzugeben.

Für diese Tagung war angegeben als Schluß Donnerstagnachmittag. Die Folge sehen wir an den leeren Plätzen heute. Lieber einen etwas späteren Termin angeben und die Synode früher zu Ende kommen lassen als umgekehrt. Und es ist doch auch gut, wenn die Synode mit einem Gottesdienst, so wie sie begonnen hat, auch geschlossen werden kann.

Der Hauptausschuß schlägt vor:

Die Synode wolle den Ältestenrat bitten, diese Anregungen bei Planung künftiger Synodaltagungen zu berücksichtigen.

Synodaler Schneider: Ich möchte zu den aufgeworfenen Fragen bei zwei Punkten folgende Stellung nehmen:

Zur Frage, ob wir unsere Tagungen jeweils mit einem Grundsatzthema beginnen sollten, also am ersten Tag nun dieses Thema in Referat plus Aussprache auf einen halben Tag abgestellt durchführen sollen, da möchte ich doch bitten, daß wir etwas beweglicher sein sollen. Einmal wird es nicht möglich sein, alle zwei Jahre auf der Steuersynode schon einen halben Tag vorwegzunehmen. Das ist eine Erfahrungstatsache. Und zum andern könnte es ja auch sein, daß in der Normalentwicklung besondere Vorlagen da sind, die die volle Ausnützung der Zeit bedingten. Dem Grundsatz nach bejahe ich durchaus den Vorschlag des Hauptausschusses, aber ich möchte vielleicht bitten, daß Sie in Ihrem Antrag das kurze Wort „nach Möglichkeit“ mit einfügen, um hier nicht starr gebunden zu sein.

Zum andern möchte ich ergänzend noch sagen, daß wir in den früheren Tagungen den Versuch gemacht haben, ob wir nicht an einem Abend doch ein Thema mehr als Aussprache nach einem Kurzreferat behandeln sollten oder besondere Ereignisse aus dem Gebiet der Evangelischen Kirche in Deutschland oder auch der Okumene in einem solchen Abend noch ausnützen sollten. Ich bin grundsätzlich gegen Nachsitzungen von Ausschüssen oder auch vom Plenum. Aber ich möchte sagen, e i n m a l während unserer Tagung dürften wir am Abend in einer gelockerten gesellschaftlichen Form doch auch hier so zusammenkommen. — Das zum ersten Punkt.

Das Zweite, die Frage, ob wir uns festlegen können oder sollen bis zum Freitagnachmittag, muß auch unter dem Gesichtspunkt behandelt werden, daß wir Synodale haben, die beruflich für eine ganze Woche nicht leicht sich freimachen können. Das ist etwas, was auch, glaube ich, mitberücksichtigt werden soll. Dafür bin ich allerdings sehr, daß der Abschluß nachher in einer geschlossenen Feier des Gottesdienstes oder, wenn der Wunsch vorhanden ist, auch das Abendmahl mit eingeschlossen, durchgeführt wird.

Synodaler Schmitz: Das Grundsatzreferat ist sicherlich in einer Synode, die aus zwei Dritteln Neulingen zusammengesetzt ist, eine außerordentlich gute Sache. Ich entnehme aus der ganzen Anregung, daß das ja keine Muß vorschrift sein soll, sondern eine sogenannte S o l l vorschrift. Darin liegt alles gesagt. Der Oberkirchenrat, der die Tagung recht vorbereitet, wird selbst am besten ermessen können und wissen, ob es eine Tagung ist, die ein Grundsatzreferat erheischt. Dann erhebt er das Soll zur Tat-

sache. Und wenn es eine Tagung ist, die es nicht erheischt, dann fällt es eben weg.

Die abendliche Zusammenkunft zu einem Referat — ich weiß nicht recht, ob das zieht und ob wir da vor den gleichen vollen Bänken sitzen wie in einer Plenarsitzung. Ich habe da meine bestimmten Befürchtungen. (Heiterkeit!)

Auf der anderen Seite aber das andere: Ich weiß nicht, ob es Ihnen so gegangen ist, wie es mir seit einer Weile gegangen ist: cum tacent, clamant — wenn sie schweigen, schreien sie. Jeder weiß, was ich sagen will. Wir haben seit heute vormittag 11.15 Uhr im Grunde geschwiegen und nur akklamiert. Das war zwei Tage lang bei uns sehr verpönt, nur zu akklamieren, und wir haben nicht geschwiegen. Das ist zunächst gekommen, weil wir unter einen Zeitdruck gesetzt sind, der von vielen, nicht nur von mir — der Gedanke ist mir vielfach nahegebracht worden — für unwürdig gehalten wird, weil der Sache nicht dienlich. Und ich bin der Auffassung, obwohl ich eben gehört habe, daß einer der Ausschußvorsitzenden nicht für Nachsitzungen ist, daß es immer noch besser ist, in einer Nachsitzung zu arbeiten, als über ein Grundsatzreferat Meinungen auszutauschen. Denn wir sind ja schließlich in die Synode berufen zur Arbeit an unserer Kirche, und ich glaube, da müssen wir unter Zeitdruck stehen in einem höheren anderen Sinne, nämlich unter dem Zeitdruck der Tatsache, daß unendlich viele von uns beruflich so gebunden sind, daß sie sich nicht so freimachen können wie ein Beamter oder, sagen wir, Richter, der um die Befreiung einkommen kann, sondern mit seiner Firma das aushandeln muß und schief angesehen wird, wenn er wirklich eine ganze Woche ausfällt — denn wenn er bis Freitagabend ausfällt, dann ist ja in unserer Fünftagewoche die Woche aus. Deshalb müssen wir unter diesem höheren Zeitdruck wirklich arbeiten. Und ich meine, das sollten wir uns vornehmen für unsere nächsten Tagungen auf die Gefahr hin, daß wir Ausschußsitzungen auch am Abend haben und dann wieder imstande sind, zu Punkten, die ja nun schließlich das Plenum beschließt, auch zu sprechen. Denn der Ausschuß ist sicherlich die Stelle — ich bin dem parlamentarischen Leben außerordentlich fern, aber ich weiß, daß man immer gesagt bekommt, die wahre Arbeit erfolge in den Ausschüssen und nicht im Plenum —, wo also die Hauptarbeit geschieht. Aber wir sind ja hier keine Politiker, sondern wir sind Synodale. (Allgemeiner Beifall!)

Vizepräsident Adolph: Wünscht jemand zu dieser Frage noch das Wort? — Wenn nicht, dann darf ich nochmal darauf hinweisen, daß es sich bei dem, was der Berichterstatter des Hauptausschusses vorgetragen hat, um eine Empfehlung an den Ältestenrat der Synode handelt, der für die Gestaltung, auch die programmatische Gestaltung, der Synode zuständig ist. Und darin, daß es sich um eine Empfehlung handelt, wird klar, daß hier wirklich Beweglichkeit und Bewegungsfreiheit gelassen ist, die Gestaltung einer Synode so vorzunehmen, wie es erforderlich ist. Auch im Hauptausschuß haben wir davon gesprochen, daß dies bei Steuersynoden beispielsweise prak-

tisch unmöglich sein wird, daß es aber bei anderen Synoden u. U. ausgesprochen geboten erscheint. Und zu der Frage: „am Anfang“, „am ersten Vormittag“ oder „am Abend“ ein solches Referat zu halten, möchte ich auch vom Hauptausschuß aus sagen: wir haben uns das so vorgestellt, daß dieses Referat und die Aussprache grundlegend mitbestimmend wird für die ganze Art und Weise und den ganzen Geist, in dem wir hier zusammen sind, so daß es nicht gleich mit Verwaltungsmaßnahmen und Gesetzesbestimmungen usw. beginnt.

Ich frage deshalb zum ersten Punkt der Empfehlung des Hauptausschusses: Ist die Synode damit einverstanden, daß sie dem Ältestenrat diese Empfehlung übermittelt? — (Zustimmung!)

Wir glaubten umso mehr ein Recht zu dieser Empfehlung und zu diesem Vorschlag zu haben, als wir auf der anderen Seite sicher sind, daß, wenn § 14 der Geschäftsordnung eingehalten wird, die Synode nur befaßt wird mit Eingängen und Vorlagen, die vierzehn Tage vorher da sind, so daß auch der Ältestenrat eine Übersicht darüber gewinnen kann, in welcher zeitlichen Folge die Dinge zu schaffen sind, und dann auch schon die Möglichkeit gegeben ist einzuplanen, etwa ein solches Referat an den Anfang zu stellen. Wenn es aber so ist, daß die Synode ein, zwei und drei Tage vorher mit einer Menge von Eingaben belastet wird, die sie dann auch noch mitverantworten und beantworten möchte, dann kommt eben das dabei heraus, was der Synodale Schmitz als unbefriedigend durchaus mit Recht dargestellt hat.

Zu dem Satz: *cum tacent, clamant möchte ich mir vorbehalten, nachher am Schluß des Punktes V noch eine kurze Bemerkung zu machen.*

Synodaler Schneider: Ich habe zunächst noch zwei Dinge aus dem Finanzausschuß kurz vorzutragen. Wir haben bei der Beratung durch den Oberkirchenrat Dr. Wendt gehört, und wir wissen es jetzt auch aus der Presse, daß wir wohl in der nächsten Zeit damit rechnen können, daß bei der staatlichen Regelung eine Erhöhung der Beamtengehälter erfolgen wird. Die Angaben schwanken da noch über 7 oder 9 %; heute hieß es, daß man sich auf 8 % einigen will. Da wir nun bei unserer Besoldungsregelung die Anlehnung an die staatliche Besoldungsordnung vollzogen haben, ist es ja eine Selbstverständlichkeit, daß eigentlich hier auch gleichgezogen wird, d. h. für denselben Zeitpunkt, da die staatlichen und Gemeindebeamten diese Gehalts erhöhung erhalten, das auch gegenüber unseren kirchlichen Bediensteten aller Art vollzogen wird. Hierzu wird vom Oberkirchenrat die ausdrückliche Genehmigung erbieten, und es beantragt der Finanzausschuß als erstes, daß der Oberkirchenrat bevollmächtigt wird, automatisch, wenn diese staatliche Regelung vollzogen wird, in der gleichen Höhe auch die Besoldung der kirchlichen Bediensteten in der gleichen Weise zu vollziehen.

Vizepräsident Adolph: Wünscht zu diesem Antrag des Finanzausschusses einer der Synodalen das Wort? — Das ist eigentlich im Vollzug unseres Be-

soldungsgesetzes, könnte man sagen. (Zuruf: Jawohl!)

Synodaler Schneider: Ja, es ist aber gewünscht worden, daß wir das mit erklären, wenn Sie das heute generell nicht machen wollten. Ich würde das aber für diesen Fall bestimmt jetzt vollziehen, auch künftig so vorschlagen, weil wir nicht wissen, ob wir immer die Mittel haben, um das automatisch zu vollziehen. Und darum ist der Antrag von Herrn Oberkirchenrat Wendt durchaus berechtigt. (Beifall!)

Vizepräsident Adolph: Die Synode ist damit einverstanden. (Beifall!)

Synodaler Schneider: Es ist dazu eine gleiche Angelegenheit mitzuerledigen. Die Gehälter der Angestellten sind ja an sich erhöht worden und würden auch auf Grund der TOA so vollzogen werden können. Es ist aber eine gewisse Relation im Wohnungsgeldzuschuß vorhanden zwischen TOA-Angestellentarif und der Regelung der Beamten. Es wurde ebenfalls vorgeschlagen, daß man doch für diese Wohnungsgeldregelung die staatliche Regelung, die rückwirkt dann auf die Angestelltenvergütung, mit abwarten soll und dann auch diese erhöhte Angestelltenvergütung und Wohnungsgeld dann vollziehen soll. Selbstverständlich rückwirkend zu dem Termin, wie die Angestelltengehälter in der höheren Gruppe dann bezahlt werden sollen.

Auch hierzu wünscht der Evangelische Oberkirchenrat die ausdrückliche Billigung und Ermächtigung der Synode.

Vizepräsident Adolph: Wird hierzu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Ich entnehme daraus, daß Sie damit einverstanden sind, daß dem Evangelischen Oberkirchenrat diese Ermächtigung durch die Synode formell erteilt wird. (Beifall!)

Synodaler Schneider: Es wird die Synode dann noch interessieren, daß bei diesen Verhandlungen über die Gehaltserhöhungspositionen wir auch berichtet erhielten, daß durch diese Erhöhung eine ganz wesentliche Steigerung des Totalbetrages, der in unserem Haushalt für diese Besoldungen, Ruhegehälter und Hinterbliebenengehälter erfolgt, eintreten wird. Wir haben nun zur Sicherung des Ausbezahlens unserer Gehaltserfordernisse auch in Fällen einer rückläufigen Konjunktur, die sich eben in den Steuererträgnissen auswirken könnte, eine Rücklage reserve geschaffen. Sie wurde von der letzten Synode für etwa 3½ bis 4 Monatsgehälter in Höhe von etwa 7 Millionen Mark seinerzeit festgesetzt. Es ist von Herrn Oberkirchenrat Wendt mit Recht darauf aufmerksam gemacht worden, und wir haben das diskutiert, daß, wenn wir bei dieser Höhe von dreieinhalb bis vier Monatsgehältern, die abgesichert werden sollten, für die Rücklage bleiben wollen, dann ist aber eine Rückstellung nicht von 7 Millionen, sondern von 8 Millionen Mark erforderlich.

Es ist nun von der früheren Synode beschlossen worden, daß die damalige Übung, den Zins aus dieser Rücklage jeweils dem Kapital zuzuschlagen, einmal unterbrochen wurde. Nun möchten wir vorschlagen, den Zins aus dieser Rücklage jeweils dem Kapital zuzuschlagen, so daß dieses anwachsen kann, und, wenn der Überhang nun im nächsten Jahr es

erlauben würde, neben diesem Zinszuschlag, der auf etwa 300 000 Mark angesetzt worden ist, die Differenz, die fehlt bis zu den 8 Millionen, eventuell ganz — das wären 700 000 Mark — oder teilweise aus dem Überhang mit zu decken.

Jedenfalls möchte ich bitten zuzustimmen, daß

- a) die Auffüllung der Reserve auf 8 Millionen Mark durchgeführt werden solle, um die Sicherstellung der Gehälter zu gewährleisten,
- b) der Zuschlag des Zinses zum Kapital grundsätzlich wieder erfolgen soll und
- c) wenn der Überhang es ergibt, u. U. schon im laufenden Haushaltsjahr ganz oder teilweise die Erhöhung durchzuführen.

Synodaler Frank: Liebe Brüder! Ich wende mich nun ganz besonders an meine Brüder im Amt. Ich hätte schon bei den beiden vorigen Punkten das Wort ergreifen sollen. Die ganze Sache war für mich so überraschend, daß ich jetzt erst an dieser Stelle es nicht unterlassen kann, doch ganz kurz etwas zu sagen. Es ist ja nicht mehr die Zeit, in diese ganzen Fragen und Zusammenhänge eingehend einzusteigen. Ich habe vor einiger Zeit an den Evangelischen Oberkirchenrat ein Schreiben gerichtet, persönlich gerichtet, das sich mit der Frage der neuen Ordnung der Gehälter beschäftigt hat, und habe in diesem Schreiben zum Ausdruck gebracht, was ich jetzt hier nur ganz kurz andeuten kann.

Es ist mir nicht wohl bei der ganzen Art, wie nun die Neugestaltung der Gehälter durchgeführt worden ist in dieser Angleichung und Gleichschaltung mit den Beamtengehältern. Ich frage mich: mußte das sein und muß das sein? Ist darin nicht irgendwie die Gefahr einer Verbürgerlichung und Verbürokratisierung der Kirche auch von der Seite her gegeben? Ist es notwendig, daß wir in diesem Maße auch materiell heute gesichert und abgesichert werden, und wäre es nicht auf der anderen Seite heute eine Frage an uns alle, ob wir nicht in einem viel stärkeren Maße mit den Mitteln der Kirche, die wir haben, uns einsetzen sollten für unsere Brüder drüben im Osten. Ich kann das alles jetzt nur so grob andeuten, aber ich wollte es doch nicht unterlassen haben, das mir kurz vom Herzen zu reden.

Synodaler Schneider: Darf ich vielleicht doch kurz aus den vergangenen ernsten Beratungen über die Frage der neuen Besoldungsordnung folgendes feststellen: Wir haben eine Vorlage des Oberkirchenrats erhalten, die ein eigenes kirchliches Besoldungsge- setz vorsah ohne Anlehnung an die staatliche Regelung. Es ist aber während oder schon vor der Tagung selbst vom Pfarrverein aus das Ansinnen gestellt worden und ernsthaft dann in der Diskussion mit dem Vorsitzenden des Pfarrvereins auch darüber verhandelt worden, daß doch eine Anlehnung an die staatliche Besoldungsordnung im Ansatz etwa mit einer vergleichbaren Tätigkeit auf dem Schulsektor und dergleichen getroffen werden solle. Und es ist erst nach etwa zweitägigen Beratungen entschieden worden, daß man doch diese Anlehnung an die staatliche Besoldung durchführen sollte. Darüber wurde also in der Diskussion eingehend verhandelt. So sehr ich es achte, daß dieser Gesichtspunkt, der, wie ge-

sagt, auf der Herbstsynode im Ringen um eine neue gute Form der Besoldung unserer kirchlichen Bediensteten mit bedacht wurde — das möchte ich in Erinnerung rufen —, dürfen Sie glauben, daß die jetzige Regelung wirklich nur nach sehr ernster Überprüfung erfolgt ist. Ich würde es offengestanden für unmöglich halten, daß wir jetzt wieder eine Rückwärtsdrehung dieser Regelung vornehmen würden.

Ich darf noch darauf hinweisen, daß im Haushalt für die Unterstützung der Ostkirche ein Betrag von, glaube ich, 1 Million Mark mit eingesetzt ist. Man könnte Ihrem Anliegen vielleicht dadurch gerecht werden, daß wir sagen, wir wollen uns gewissenhaft bei jedem Haushalt und vielleicht auch bei der Abgabe der Überhänge uns an bekannt werdende konkrete wichtige Hilfsleistungen für die Ostkirchen erinnern. Wenn wir in dieser Form handeln würden, glaube ich, wäre es gut.

Ich habe noch etwas! Die Vorsitzenden der vier ständigen Ausschüsse haben in einer Besprechung festgestellt, daß wir eigentlich genug Material haben und auch in Zukunft haben werden, oder so reichliches Material, daß es fraglich ist, ob immer auf den Tagungen selbst eine gründliche Vorbereitung der Entscheidungen, die wir fällen müssen, möglich ist, und wären deshalb dankbar, wenn die Möglichkeit dafür geschaffen würde, daß auch zwischen der Frühjahrstagung und der Herbsttagung bei Vorliegen wichtiger Vorlagen die Möglichkeit bestünde, daß auch die Ausschüsse einmal nach Bedarf bei dringendem Anliegen einberufen werden könnten. Es steht insofern formalrechtlich dem entgegen, daß eine Genehmigung des Landeskirchenrats erforderlich ist. Um nun aber einen Vollzug dieses evtl. vor kommenden Wunsches einer besonderen Sitzung eines der vier Ausschüsse sicherzustellen, möchten wir folgenden Antrag an die Synode stellen:

Die Synode ersucht den Landeskirchenrat um Zustimmung, daß auf Antrag der Vorsitzenden der Ausschüsse diese vom Präsidenten der Synode in dringenden Fällen auch zwischen den Synodaltagungen einberufen werden können.

Die Vorsitzenden bitten um Ihre Zustimmung dazu.

Synodaler Dr. Stürmer: Ich würde bitten, daß das auf einmal eingeschränkt wird.

Synodaler Schneider: Sie meinen, einmal zwischen den beiden Tagungen? — Damit kann man einverstanden sein, das genügt auch.

Vizepräsident Adolph: Sie ersehen aus diesem Antrag, daß es Anliegen der Ausschüsse ist, die Dinge möglichst so vorzubereiten, daß wir wirklich bei der Synodaltagung Zeit haben, dann auch im Plenum gründlich darüber zu beraten und zu beschließen.

Synodaler Kley: Wird es erforderlich sein, daß der Präsident der Synode die Ausschüsse einberuft?

Vizepräsident Adolph: Das ist vorgeschrieben in der Geschäftsordnung.

Synodaler Hütter: Meine erste Frage richtet sich, glaube ich, zu allererst an den Ältestenrat, der doch die Zeit der Synoden festlegt.

Ich bin gebeten worden, noch einmal, wenn es die

Zeit erlaubt, darauf hinzuweisen, daß vielleicht doch die Herbstsynode in die zweite Woche des November, wenn möglich, gelegt wird. Es ist für uns im Berufsstand immer schwer, auf die letzte Oktoberwoche abzureisen. Da sind wir im Abschluß unserer Feldarbeit, hauptsächlich in der Saat, auch Zuckerrüben usw. Das ist immer eine sehr beschwerliche Sache. Ich hätte tatsächlich im letzten Jahr zur Herbstsynode nicht erscheinen können, und das wäre mir sehr unlieb gewesen, wo es der Abschluß war. So möchte ich also darum bitten, daß man etwas Rücksicht übt. Es ist gleichzeitig gesagt worden, daß wohl eine Hemmung wäre von Seiten der Professoren. Aber vielleicht ist es doch möglich, das so zu gestalten; denn Herr Professor Hahn wird vielleicht nicht allzuoft erscheinen, weil er vielleicht sehr verhindert ist durch sein Amt als Rektor. (Zuruf: Er ist nicht mehr Rektor!)

Ja, das wissen wir nicht! Aber der neue Synodale, Herr Professor Brunner, der wird es sicherlich möglich machen können. Das ist das erste.

Als zweites bewegt mich noch eine sehr bedrängende Frage aus einem bedrängten Herzen. Ich darf offen sagen, daß ich mit bangem Herzen auf unsere diesmalige Synode gefahren bin aus dem einen Wehmutsgefühl heraus: wir werden viele bekannte Gesichter nicht mehr sehen, mit denen man verwachsen war im Laufe dieser sechs Jahre. Und es ist auch wirklich so, daß nun zwei Drittel — damals hat man mit 50 % gerechnet, es sind aber zwei Drittel so ungefähr — neue Synodale da sind. Ich darf nun heute freudigen Herzens sagen, daß unsere Synode wirklich in guter Harmonie verlaufen ist. Ich habe in dieser Woche zwei Nächte kaum geschlafen, so hat mich eben die Materie bewegt in bezug auf unsere Referate, die wir gehört haben. Und ich habe einige Gedanken im Lauf der Synode zu Gehör gebracht. Zwar nur etwas kurz, um Sie nicht aufzuhalten. Aber es ist jetzt noch ein wenig Zeit, und da möchte ich meinem Herzen noch Luft machen.

Weil ich nun immer wieder die Frage des inneren Lebens unserer Kirche aufgreife, habe ich das Gefühl, und es ist mir auch schon so etwas ins Ohr geklungen, als wäre es ein pharisäischer Gedanke. Ich möchte aber sagen, ich bin ja der Kleinste auf der Synode. (Heiterkeit!) Ich möchte nicht das Wort unseres Heilandes für mich in Anspruch nehmen: Wer unter euch der Kleinste ist, der wird im Himmelreich der Größte sein!

Wer einmal sein eigenes Leben und seine Ohnmacht und Sündhaftigkeit erkannt hat, wird wohl nicht wagen, einen derartigen Gedanken zu hegen. Und ich möchte doch bitten, daß man mich in diesem Falle recht versteht. Es ist mir aber doch ein sehr tiefes und ernstes Anliegen, daß unsere Kirche, die uns doch so sehr am Herzen liegt und der ich auch dienen möchte, auf die Bahn der biblischen tiefen Wahrheit geführt wird. Es ist mir deshalb ein tiefes Anliegen, weil doch unsere Kirche so sehr leidet unter einer Abwanderung der Glieder! Es tut mir oft weh, wenn ich in unsere Kirche gehe und sehe vielleicht 80 % leere Bänke. Da bewegt mir's mein Herz. Und da drängt es mich oft auch zum Gebet, daß doch

Gott unserer Kirche, unseren Gemeinden eine innere Erweckung schenken möchte. Und das ist uns doch biblisch auch klar belegt, daß das geschehen kann, aber nur auf dem Weg der Buße und Beugung, nicht auf dem Weg des Pharisäismus und geistlichen Schlafes. In diesem Sinne hoffe ich, daß Sie alle recht verstehen, was mir das Herz bewegt. Ich stehe ja auf organisatorischem Gebiet und in wissenschaftlichen Dingen weit hinter allen den Herren, die hier unter uns sind. Aber doch im Glauben und in der Liebe dürfen wir uns letzten Endes alle die Hand drücken. (Zuruf: Sehr gut!)

In diesem Sinne habe ich noch einmal zum Abschluß unserer Synode mein tiefbewegtes Herz geöffnet, um allen, denen ich vielleicht noch nicht die Möglichkeit hatte, brüderlich die Hand zu drücken, jetzt im Geiste es tun. (Allgemeiner Beifall!)

Vizepräsident Adolph: Sie haben, Herr Hüttler, aus dem Beifall den Dank der Synode für Ihre Worte gehört. Ihr anderes Anliegen wegen der Festsetzung des Termins der Herbstsynode wird dadurch, daß Sie es hier vorgetragen haben, dem Altestenrat zu seinen Beratungen über die Festsetzung des Termins übergeben werden.

Synodaler Hürster: Meine lieben Synodalen! Ich bin erfreut darüber, daß der Zugang zu den Ausbildungsstätten der Kindergärtnerinnen so günstig ist, weil damit eine Lücke durch die fehlenden Schwestern geschlossen werden kann. Auch bin ich froh, daß wir diesen Ausbildungsstätten finanziell helfen können. Nur habe ich in diesem Zusammenhang die herzliche Bitte, daß bei der Ausbildung dieser Kindergärtnerinnen auf positiv evangelische Ausrichtung gesehen wird. Denn mir sind Fälle bekannt, wo Kindergärtnerinnen aus einem Mutterhaus mit Vorliebe Märchen, anstelle von biblischen Geschichten, den Kindern nahebringen. Darin sehe ich eine gefährliche Parallele aus den Zeiten des Kirchenkampfes, wo wir erlebten, daß über Märchenerzählungen die Botschaft von Jesus Christus verlassen wurde. Und in diesem Falle müßten wir bei der Bewilligung von Mitteln vorsichtig sein und zum mindesten sicherstellen, daß wir die klare biblische Grundlage behalten. Denn wir alle sind zum Wächteramt berufen! (Allgemeiner Beifall!)

Oberkirchenrat Hammann: Das Anliegen, das Sie, Bruder Hürster, eben vorgetragen haben, ist seit Jahr und Tag das Anliegen derer, die sich unmittelbar mit der Ausbildung der Kindergärtnerinnen zu befassen haben. Ich darf Ihnen versichern, daß wir seit etwa einem Jahr intensiv im Kreis der Verantwortlichen, der Lehrbeauftragten bis hin zu den Mitgliedern des Evangelischen Oberkirchenrats gründlich dieses Problem und diese Sorge, die auch unsere Sorge ist, durchdenken. Ich möchte aus Zeitgründen jetzt nicht den Stand unserer Beobachtungen und unserer Gespräche vortragen, nehme aber an, daß das vielleicht schon in der Spätjahrssynode der Fall sein kann. Seien Sie überzeugt, daß wir in dieser Richtung unser Wächteramt ernsthaft wahrnehmen wollen!

Synodaler Dr. Stürmer: Verschiedene Synodale haben am 16. 4. an den Evangelischen Oberkirchen-

rat einige Anfragen gemäß § 13 unserer Geschäftsordnung gerichtet und gebeten, daß sie im Zusammenhang mit den Referaten über die einzelnen Aufgabengebiete des Evangelischen Oberkirchenrats beantwortet werden. Es ist wohl anzunehmen, daß auch dieser Antrag wegen der Osterfeiertage vielleicht zu spät eingetroffen ist, daß die Zwei-Wochen-Frist nicht ganz eingehalten war. Ferner sehe ich ein, daß bei Abwesenheit von Herrn Oberkirchenrat Dr. Heidland ein Teil dieser Fragen nicht beantwortet werden kann, soweit es die Öffentlichkeitsarbeit der Kirche betrifft. (Zuruf OK Katz: Er hat mir die Unterlagen dazu gegeben!)

Ich weiß nicht, ob es im Interesse des Präsidiums und der Synode liegt, noch einmal auf solche grundsätzlichen Fragen in dieser Aufbruchsstimmung der Synode einzugehen. Ich wollte also nicht den guten Willen des Evangelischen Oberkirchenrats bezweifeln, daß diese Fragen tatsächlich beantwortet werden. Aber ich bitte Sie, doch dann wenigstens auf der Herbsttagung der Synode, soweit sie noch nicht beantwortet sind, diese Fragen zu beantworten, und wir behalten uns als Antragsteller vor, die Fragen neu zu formulieren.

Vizepräsident Adolph: Ich könnte mir vorstellen, daß, wenn ausgiebiger über die einzelnen Referate der Herren Oberkirchenräte eine Aussprache hier hätte gehalten werden können, sicherlich die eine oder andere der gestellten Fragen eine Beantwortung gefunden hätte. Ich halte es nicht für praktisch, wenn wir jetzt nochmals auf dieser Tagung auf solche Grundsatzfragen eingehen, sondern wir werden mit den Antragstellern darin einig sein, daß diese Fragen bei sich bietender Gelegenheit auf der nächsten Synode beantwortet werden können.

Oberkirchenrat Hammann: Sie erlauben eine Bemerkung dazu, Bruder Dr. Stürmer! Sie werden wohl bestätigen, daß wir in unseren Referaten, vor allen Dingen in bezug auf die Ausbildung des theologischen Nachwuchses eine ganze Anzahl von Fragen bereits beantwortet haben, in der Weise, wie wir das in der Kürze der Zeit — Sie haben richtig vermutet — tun konnten. Der Rest der Fragen kann so bearbeitet werden, wie es vorgesehen ist.

Synodaler Lauer: Darf ich mir noch eine Anregung erlauben, die vielleicht im Schoße des Präsidiums oder des Ältestenrates noch erwogen werden kann. Ich halte es in der Form der Synode angemessener und gemäßer, wenn wir nicht, wie hier, an Schulbänken einander anreden, sondern wenn wir in der Form stärker das Gespräch pflegen und die Sitzanordnung doch vielleicht beim nächsten Mal so halten, daß wir wirklich einander ins Gesicht sehen können und nicht uns von vorne wie vom Katheder dozierend anreden. Ich meine, das würde auch dem Charakter einer Synode als einer Gemeinschaft von Männern, die ja zur Führung und Leitung und zum Wächteramt in der Kirche berufen sind, gemäßer sein.

Vizepräsident Adolph: Wir danken für diese Anregung! — Liegt noch eine Anregung zu Punkt „Verschiedenes“ vor? Wenn nicht, dann möchte ich

als Vorsitzender des Hauptausschusses folgendes sagen:

Es ist immer gut, wenn irgendwelche Dinge, die evtl. geeignet sein könnten, eine Verstimmung aufkommen zu lassen, nicht anstehen, so daß dadurch keinerlei Verhärtung entstehen kann. Und so möchte ich hier als Vorsitzender des Hauptausschusses sagen, daß die Berichterstattung, die unser Berichterstatter Synodaler Schoener gegeben hat, inhaltlich durchaus mit dem übereinstimmt, was wir im Hauptausschuß besprochen und beschlossen hatten. Ich bin überzeugt, daß persönlich zwischen Herrn Prälaten Dr. Bornhäuser und unserem Bruder Schoener alles, was etwa eine Verstimmung hervorrufen könnte, aus der Welt geschafft werden kann.

Sodann komme ich zum Schluß unserer Tagesordnung. Bevor ich dem Vertreter des Herrn Landesbischofs, Herrn Oberkirchenrat Katz, das Wort zu seiner Schlußansprache erteile, darf ich noch folgendes sagen: Ich möchte das Stichwort aufnehmen, das Herr Schmitz vorhin genannt hat: cum tacent, clamant. Sie wissen ja, daß diese Synodaltagung, die erste der neugewählten Synoden, besonders gekennzeichnet war durch die Tatsächlichkeit, die Möglichkeit, aber auch die Schwierigkeit des Sichkennenlernens. Dadurch hatten die Wahlen zu den einzelnen Ausschüssen und Ämtern einen unverhältnismäßig breiten Zeitraum eingenommen, den wir sicherlich auch gern dafür zur Verfügung stellten; anders wäre es wahrscheinlich nicht möglich gewesen, die Dinge in dieser harmonischen Form abzuwickeln; ich habe mich darüber gefreut. Synodaler Schmitz hat bestätigt, „in den letzten Tagen haben wir nicht geschwiegen“ und darum eben auch mehr Zeit gebraucht, während er von heute nun den Eindruck hatte, bei dieser Überfülle der Tagesordnungspunkte irgendwie fast erdrückt zu werden, so daß es gar nicht sehr sinnvoll gewesen wäre, zu den einzelnen Dingen Stellung zu nehmen.

Ich möchte ganz offen sagen, daß wir sicherlich alle miteinander — und das hat ja auch der Beifall zu Ihren Worten, Herr Schmitz, bewiesen — mit Ihnen dieser Meinung sind. Aber Sie werden doch auch gespürt haben, daß alle, auch die, die schon länger in der Synode sind, auch das Präsidium der Synode und der Ältestenrat, durchaus nicht mit dieser Art der Durchführung innerlich zufrieden sind. Es bestand aber aus Zeitgründen eben keine andere Möglichkeit, als diese Dinge, die uns nun einmal auf den Tisch gelegt wurden, in einer vielleicht etwas kurzen Form zu behandeln oder zu vertagen oder einer anderen Instanz weiterzugeben. Ich möchte insbesondere unsere neuen Mitglieder der Synode doch bitten, als kennzeichnend für unsere Synodalarbeit nicht das Tempo des heutigen Tages, das darin seinen Grund hat, daß eben die Ausschußsitzungen erst gestern abend beginnen konnten, mit nach Hause zu nehmen, sondern eher die Art und Weise der vorhergehenden Tage, in denen wir ja in aller Ruhe und aller Gründlichkeit miteinander uns um die uns aufgegebenen Fragen und Probleme bemüht haben. Je mehr wir alle die Voten, die gegeben wurden, ernst nehmen, und je mehr jeder einzelne eine ge-

wisse Selbstdisziplin in diesen Dingen übt und sich darum müht, desto mehr wird es uns gelingen, auch einmal in etwas kurz bemessener Zeit befriedigend miteinander arbeiten zu können. Die Synode ist nicht eine Einrichtung, bei der es die Regel ist zu sagen: cum tacent, clamant, so daß dadurch im Laufe der Zeit ein nicht mehr erträglicher Schrei entsteht, sondern die Synode möchte doch jene Zusammenkunft in unserer Kirche sein, in der wir brüderlich miteinander in einer schönen Harmonie alles das bearbeiten und besprechen, was uns hier aufgetragen ist.

Ich möchte als Vertreter unseres Präsidenten zum Schluß unserer Tagung nun nicht versäumen, dem Herrn Oberkirchenrat Katz als dem Vertreter des Herrn Landesbischofs sowie den Mitgliedern des Oberkirchenrates und den Herren Prälaten unseren Dank dafür zu sagen, daß sie uns in den Arbeiten unserer Ausschüsse sowie hier im Plenum und insbesondere in ihren Referaten während dieser vierten öffentlichen Sitzung unserer Synode gedient haben. Ich möchte Ihnen allen, meine Schwestern und Brüder, danken für Ihre Teilnahme an unserer Synodalarbeit bei dieser Sitzung, wobei ich ein besonderes Wort des Dankes den Herren Berichterstattern aussprechen möchte sowie denen, die in unermüdlicher Weise in der Eigenschaft der Sekretäre und Schriftführer hier gewirkt haben. Und schließlich gilt mein Dank auch den Vorsitzenden der einzelnen Ausschüsse.

Synodaler Schneider: Es ist ein alter Brauch gewesen in unseren Synodaltagungen, daß zum Schluß, wo alle diese Dankesworte gesprochen werden, ein Sprecher der Synode auch dem Präsidium den Dank mit ausspricht. Wir haben das in den vergangenen zwölf Jahren — zwölf Jahre lang haben wir den gleichen Präsidenten gehabt, der mit einer Erfahrung ohnegleichen und auch einer persönlichen liebenswerten Art als Präsident geamtet hat — das selbstverständlich und mit warmem Herzen tun können. Es darf nicht so scheinen, als ob wir jetzt diesen Brauch nicht wieder — ich möchte sagen — praktizieren wollten, oder daß wir da eine Bewertung damit gar aussprechen wollten. Das können wir schon deshalb nicht, weil wir dankbar anerkennen wollen, daß eigentlich in dieser ersten Tagung der neuen Synode mit all den veränderten Verhältnissen wir gerade sagen können, daß in dieser schwierigen neuen ersten Leitung und Führung der Sitzungen wir gesehen und erkannt haben, daß auch vom Herrn Präsidenten sowohl wie heute von seinem Stellvertreter diese Leitung der Synode und ihrer Sitzungen frisch und getrost und mit rechter Intensität angepackt worden ist. (Beifall!)

Das festzustellen und dafür Ihnen zu danken mit der Bitte, das auch dem Präsidenten in geeigneter Weise noch übermitteln zu wollen, ist nicht nur Pflicht, sondern ist mir Herzenssache gewesen. (Großer Beifall!)

Vizepräsident Adolph: Ich danke Ihnen zugleich im Namen unseres Präsidenten, Herrn Dr. Angel-

berger, und möchte nun Herrn Oberkirchenrat Katz um sein Schlußwort bitten.

VI.

Oberkirchenrat Katz: Liebe Brüder und Schwestern! Dürfen wir es als ein Zeichen der Einigkeit im Geist ansehen, daß manches von dem, was ich mir in den letzten Viertelstunden dieser Plenarsitzung als Schlußwort überlegte, von zwei Vorrednern zu einem Teil schon ausgesprochen worden ist? Ich darf es aber doch noch einmal mit meinen Worten sagen; denn durch zweier oder dreier Zeugen Mund besteht ja, wie die Schrift uns sagt, jede Sache.

Als ich mir — man kann das ja erst in den letzten Viertelstunden der Synodalsitzung tun — überlegte, was wohl das Resumé dieser ersten Tagung der neugewählten Synode ist, mußte ich mich fragen, mit welchen Erwartungen wohl jeder einzelne von uns hierhergekommen ist. Ich kenne sie nicht oder nur zum Teil, aber ich glaube feststellen zu dürfen, daß, wie unsere Erwartungen auch waren, wir alle am Ende dieser Synode tief dankbar sind für diese Erstbegegnung und die daraus gewachsene Gemeinschaft, die uns geschenkt wurde. Wir dürfen als Ergebnis dieser Synode feststellen, daß wir miteinander eine weite Strecke des kirchlichen Dienstes abgeschritten haben und dadurch auf wesentliche Aufgaben der neuen Synodalperiode gestoßen sind. Unsere neu gewählten Mitglieder haben manche Anregung gegeben, und es war eine Freude zu beobachten, wie die Brüder, die schon in der früheren Synode tätig gewesen sind, mit Freude und offenem Herzen auf diese Anregungen gehört haben. Deshalb ist es nicht zu viel gesagt, wenn wir aussprechen, daß wir im Verlauf dieser Tagung begonnen haben, eine Bruderschaft zu werden, die ihrer Kirche im Amt der Leitung dienen will. Die Synode hat ja zum Teil ihr Gepräge dadurch erhalten, daß eine ganze Reihe von Wahlen und zwar für das kirchliche Leben entscheidende Wahlen durchgeführt werden mußten. Diese Wahlen waren ein Prüfstein für die Möglichkeit der Synoden, sachlich zu denken, gesamtkirchliche Gesichtspunkte beherrschend sein zu lassen und alle persönlichen Empfindlichkeiten zu überwinden. Auch hier dürfen wir voll Dank feststellen, daß alle Beteiligten in wahrhaft großer Weise diese Prüfung bestanden haben. Die sachliche Arbeit der Synode und das brüderliche Verhältnis untereinander waren durch die Wahlen keinen Augenblick gestört, obwohl das durchaus hätte der Fall sein können.

Gott schenke uns allezeit den hier offenbar gewordenen Geist, den auch unsere Grundordnung uns vor Augen hält, nämlich den Geist, durch den alle Mitarbeit in der Kirche Dienst für den Herrn der Kirche, für Jesus Christus ist. Ihm die Ehre zu geben, war unser Anliegen in dieser Synodaltagung. Gott gebe, daß es unser Anliegen bei allen kommenden Tagungen bleiben möchte.

Oberkirchenrat Katz spricht das Schlußgebet.

Vizepräsident Adolph: Damit ist die Frühjahrs-tagung 1960 unserer Synode geschlossen.

Referate der Oberkirchenräte auf der Tagung der Landessynode im Mai 1960

I.

Oberkirchenrat Katz:
(als Vertreter des Landesbischofs)

Kirchliche Fragen, Einsichten und Ausblicke

Der Evang. Oberkirchenrat soll der neugewählten Synode zu Beginn ihrer Arbeit in Kurzreferaten, die jeder Referent über sein Arbeitsgebiet hält, einen Einblick geben in die Situation unserer Kirche in dem Augenblick, in dem die neue Synode ihre Arbeit beginnt. Damit werden die Aufgaben, die nach unserem Ermessen in den kommenden Jahren auf uns zukommen, in großen Umrissen aufgezeigt. Mit diesen Referaten soll die Erstattung eines Hauptberichts nicht vorweggenommen oder überflüssig gemacht werden. Der Oberkirchenrat hält im Gegen teil dafür, daß die Erstattung eines Hauptberichts, wie in § 100 der GO. vorgesehen, zu den vornehmsten Pflichten des Oberkirchenrats und seine Durcharbeitung zu den wichtigsten Aufgaben der Synode gehört. Ich selbst bin es gewesen, der den Hauptausschuß der zu Ende gegangenen Synode anlässlich der Beratung des Voranschlags darauf hingewiesen hat, daß es nicht gut getan ist, wenn an Hand eines Voranschlags mit seiner nur sehr mittelbar aufgezeigten Arbeit der Kirche die zentralen kirchlichen Probleme behandelt werden. Der Oberkirchenrat hat die Vorlage eines Hauptberichts auf Bitten der letzten Synode unterlassen, weil durch die Verabschiedung der GO. in der letzten Synodalperiode so viele schwerwiegende Fragen zu behandeln waren, daß zur richtigen Bearbeitung eines Hauptberichts keine Zeit geblieben wäre. Der Hauptbericht wird auf den Zeitpunkt erstattet, den die Synode bezeichnet. Wir bitten allerdings aus Gründen, auf die wir vielleicht in der Aussprache kommen werden, ihn nicht vor Frühjahr 1961 auf die Tagesordnung setzen zu wollen.

Bevor wir Ihnen der Reihe nach unsere kurzen einführenden Referate halten, ist es angebracht, daß ich Ihnen an Stelle unseres immer noch nicht wieder ganz hergestellten Bischofs grundsätzliche Gedanken darlege und einige kirchl. Fragen, Einsichten und Aus-

blicke anschließe. Ich muß dabei aus dem weiten Fragengebiet eine Auswahl treffen. Die Aussprache kann ja dann ergänzen. Lassen Sie mich von der Landeskirche zur EKD und von da zur Okumene schreiten. Dieser Dreischritt ist deswegen in dieser Reihenfolge gegeben, weil sich die Arbeit der EKD und der Okumene nur auf den Landeskirchen aufbauen kann. — Außer Betracht lasse ich die kritische Auseinandersetzung mit der katholischen Kirche, damit wir uns mit uns selbst zunächst einmal kritisch beschäftigen und kein falscher Ton in diese Überlegungen kommt.

I.

Unsere landeskirchliche Situation — wahrscheinlich auch die der anderen Landeskirchen — wird nach meiner Sicht durch drei Fakten gekennzeichnet: Wir haben reichlich Geld, wenig Mitarbeiter und eine protegierte Stellung in der Öffentlichkeit. In dem in der Mitte genannten Faktum — wenig Mitarbeiter — begegnen wir uns mit unseren Gliedkirchen in der DDR. Für die erste und dritte Feststellung dürfen wir von Herzen dankbar sein, müssen aber zugleich die Gefahren sehen, die darin beschlossen liegen. Das scheint mir heute eine der wesentlichsten geistlichen Aufgaben zu sein.

Obwohl unsere Voranschläge jeweils auf zeitgemäßen und gewissenhaften Schätzungen über den zu erwartenden Steuereingang beruhen, haben wir durch die Aufwärtsentwicklung der Wirtschaft teilgenommen an den Steuermeheingängen und infolgedessen zusätzliche Bauaufgaben im Gesamthaushalt der Landeskirche übernehmen können. Das gleiche gilt für die Kirchengemeinden, namentlich im Blick auf Artikel 13 des OKStgesetzes, bei dessen Handhabung wir allezeit größte Zurückhaltung empfohlen. Es bedarf freilich keiner Erörterung, daß durch den Wiederaufbau der Zerstörungen, den Nachholbedarf und das Wachstum unserer Kirche

um mehr als 25 Prozent ihrer Glieder Bauaufgaben in größerem Ausmaß nötig waren und sind. Die Bewältigung dieser Aufgaben stellt große Anforderungen an die Arbeitskraft aller kirchlichen Mitarbeiter. Nicht wenige Erkrankungen und längere Ausfälle sind auf diese vermehrte Aufgabe zurückzuführen. Die mindestens ebenso große Gefahr für die zentrale Aufgabe der Kirche ist die, daß der Pfarrer durch die ihm doch letzten Endes fremde Arbeit seiner eigentlichen Aufgabe erst äußerlich und dann auch innerlich entfremdet wird. Schließlich stehen nach großer Mühe und Kraftaufwendung Kirchen, Gemeindesaale, Kindergärten, Jugendheime, Ferienheime, Innere Missionsbauten da, und wir haben nicht mehr oder überhaupt nicht die Kraft, diese äußeren Gegebenheiten mit dem Leben zu füllen, das von der Kirche her geboten ist. Alle, die eine leitende Funktion in der Kirche haben, stehen hier vor einer verantwortungsvollen Aufgabe.

Bis zur Unerträglichkeit verschärft wird diese Schwierigkeit durch den chronischen Mangel an Mitarbeitern. Einzelheiten darüber wird der entsprechende Referentenbericht geben. Hier sei nur die innere und äußere Not genannt, in der wir uns im Oberkirchenrat durch diese Situation befinden. Wir leiden herzlich mit, wenn wir überbelasteten Brüdern keine Hilfe geben können und nehmen nach Möglichkeit die Vorwürfe, die uns infolge dieser Situation gemacht werden, schweigend hin. Wir billigen jedem zu, daß er in seinen Augen der Geplagteste und Bedürftigste ist und können unsere nicht immer auf den ersten Blick einleuchtenden Entscheidungen nicht vor jedermann verteidigen. Ich darf nur feststellen, daß die reine Seelenzahl einer Gemeinde kein Maßstab sein kann für die Zuteilung von Hilfskräften. Diese Andeutungen wollen wahrlich nicht sagen, daß wir immer die richtigen Entscheidungen finden würden. Sie bitten nur darum, daß wir uns gegenseitig den guten Willen zutrauen. Eine Planung der kirchlichen Arbeit und die Steuerung bei der Bildung von Schwerpunkten ist durch den schweren Mitarbeitermangel, der uns zwingt, nach dieser Seite hin von der Hand in den Mund zu leben, kaum möglich. Das ist eine weitere große Gefahr.

Die Mitarbeiternot und der dadurch gegebene Hunger der Kirche und der Gemeinden nach Arbeitern bringt eine Wanderungsfreudigkeit zwischen den Landeskirchen mit sich, die uns auch schon Not bereitet hat. Einzelnes darüber gehört wiederum in den entsprechenden Referentenbericht. Für den Drang auszuwandern sind die verschiedensten Ursachen maßgebend: Entscheidungen des Oberkirchenrats, die man als ungerecht ansieht; Angebote in arbeitsmäßiger und finanzieller Hinsicht, die lockender sind als der bisherige Dienst u. a. m. Es ist schwer, einen Menschen, der sein Herz bereits vorausgeschickt hat, bis er mit uns spricht, halten zu wollen. Wir haben erfahren, daß solches Haltenwollen eine große Gefahr für einen weiteren ge segneten Dienst des Betreffenden bedeuten kann.

Eine zweite Gefahr muß hier noch genannt werden, die in diesen Zusammenhang gehört und der

wir in den meisten Fällen widerstanden zu haben glauben, nämlich: Die Aufnahme charakterlich oder geistig — oder beides — zu schwacher Menschenkinder in den Dienst der Kirche. Solche ablehnende Entscheidungen sind freilich meistens schwer verständlich. Hier ist die größte Mitarbeiternot, sagt man, und dort bietet sich eine Hilfe an, und man nimmt sie nicht! Jeder, der unter einer Fehlentscheidung in der Aufnahme von Mitarbeitern zu leiden hat, wird aber bald zu dem Schluß kommen: Lieber niemand als einen Mitarbeiter, den ich gängeln oder hüten muß. Wir können als Hilfe im Blick auf die Überlastung vieler Brüder nur sagen, daß wir eine gewissenhafte Scheidung in unerlässliche, notwendige und zurückstellbare Arbeiten vornehmen müssen. Es ist eine große Not, daß viele Möglichkeiten kirchlicher Arbeit aus Mitarbeitermangel nicht wahrgenommen werden können. Wir sehen darin ein Gericht, durch das wir angerufen werden. Es gibt m. E. nur ein Mittel, das Verheißung hat: „Bittet den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seine Ernte sende“; anders ausgedrückt: die Verkündigung des Evangeliums, der Ruf und das Gebet der Gemeinde. Freilich muß das Gebet zur Tat werden, die keine Hände im Schoß duldet. Auch hier gilt es wieder, daß konkrete Vorschläge im Referentenbericht gebracht werden.

Ist die Mitarbeiternot in der gesamten Breite kirchlicher Arbeit nicht ein Zeichen dafür, daß die innere Kraft der Kirche nicht ihrer äußeren Stellung im Volks- und Staatsleben entspricht? Besonders alle, die im Religionsunterricht und in der Arbeit an der Jugend stehen, wissen um die hier aufflammende Gefahr. Wer denkt dabei nicht an das Bild aus dem Danielbuch von dem Koloß auf tönernen Füßen? Diese Lage muß uns klar machen, was die Hauptaufgabe der Kirche ist: Die Verkündigung des Evangeliums auf allerlei Weise. Es muß wirkliche Verkündigung des Evangeliums sein. Wir sind der Meinung, daß trotz der anders gewordenen Welt das Entscheidende in der treuen Arbeit des Pfarrers in seiner Gemeinde geschieht. Die außerdörflichen Maßnahmen und Versuche heutiger Verkündigung sollen damit wirklich nicht abgewertet werden. Wir müssen nur ohne Angst vor dem Vorwurf der Rückständigkeit und ohne Sucht nach Neuerungen um jeden Preis nüchtern fragen: Wie kommen wir mit dem Evangelium an die Menschen heran?

Im Grund ist die Planung kirchlicher Arbeit uns von dem Herrn der Kirche nicht schwer gemacht, weil wir an die Kraft und Wirkungsmächtigkeit seines Wortes glauben dürfen. Haben wir den Mut, bei aller Vielfältigkeit der Beanspruchung einen ganz zentralen Dienst anzustreben. Tiefe bringt auf die Dauer mehr Frucht als Weite.

II.

Über die EKD könnte sachverständiger als ich der Herr Präses der Synode, unser Bruder Professor v. Dietze, berichten, da bei ihm ja viele Fäden des Geschehens in der EKD zusammenlaufen und er als Mitglied des Rates immer auf dem Laufenden ist. Ich darf es mir deshalb versagen, auf Einzelheiten

der Arbeit der EKD einzugehen und mich darauf beschränken, die grundsätzlichen Probleme und Arbeitsweisen der EKD und ihrer Synode ins Blickfeld zu rücken.

An Fragen, die für das Leben der gesamten Evangelischen Kirche in Deutschland, der gesamten evangelischen Kirche auf der Welt von Bedeutung sind, wurden auf Veranlassung des Rates u. a. zuletzt behandelt: Die Abendmahlsfrage, die Konfirmationsfrage und die Bibelrevision. Die Arnoldshainer Abendmahlsthesen, die zwar keine Vereinigung der evang. Konfessionen bedeuten, haben doch eine Annäherung der verschiedenen Standpunkte gebracht. Es soll nach dem Willen der Synode der EKD auf dieser Linie weitergearbeitet werden. Die Konfirmationsfrage gehört in das Arbeitsgebiet von Bruder Hof. Ich greife ihm deshalb nicht vor. Die Bibelrevisoren haben das Neue Testament vollendet. Unsere letzte Synode hat beschlossen, es im Gottesdienst und Religionsunterricht als verbindlichen Text einzuführen. Über den Stand der Revision des Alten Testaments kann unser Konsynodale Dekan Dr. Merkle sicherlich am besten Auskunft geben, da er der Psalmenkommission angehört.

Neben diesen, mehr — so könnte man wohl sagen — auf dogmatischem Gebiet liegenden Fragen hat die Synode der EKD insbesondere ethische und sozialethische Probleme durchberaten und entsprechende Kundgebungen erlassen. Mit dieser Arbeit hat die Evangelische Kirche in Deutschland ein schwieriges Gebiet betreten. Symptomatisch für die hier vorliegenden Probleme ist die Tatsache, daß auf dem Gebiet der Ethik die Anschauungen und demzufolge die Veröffentlichungen einem starken Wandel unterworfen sind.

Während es in der Lehre der Kirchen zentral um die Frage nach Christus geht, seiner Menschwerdung, der Erlösung, der Wiederkunft und deshalb diese Arbeit eine gewisse Konstanz aufweist, kann man z. B. Ethiken aus der Zeit vor oder gleich nach dem ersten Weltkrieg heute kaum mehr lesen. Völlig andere Problemstellungen, Ansatzpunkte, Zielsetzungen. Wenn die zuerst genannten Fragen in das Gebiet der Lehre gehören, so befinden wir uns hier auf dem Boden der Prophetie und damit in einer gefährlichen Situation. Hier muß konkret geredet und gehandelt werden, und dabei geschieht es, daß man sich, wenn man keine Vollmacht hat, entsetzlich exponieren und irren kann. Trotzdem will mir scheinen, daß die Kirche der Welt solche richtungweisende, dürfen wir auch sagen: prophetische Worte schuldig ist. Nur darf nicht jede Synode einer kleinen Landeskirche das gleiche tun wollen. Die Behandlungsgegenstände — ich nenne nur die Frage des Pazifismus, des Krieges, der Obrigkeit, der Atombewaffnung, der Erziehung, der Freizeitge-

staltung — sind uns allen bekannt. Die Ergebnisse können in den Veröffentlichungen der Kirchenkanzlei nachgelesen werden.

Bedeutungsvoll und, wie mir scheinen will, zu einer Entscheidung auch für uns hier drängend sind die Blockbildungen in der EKD, nämlich die VELKD und die Kirche der Union, dazwischen die lutherischen Kirchen augsburgischen Bekenntnisses. Man kann diese Zusammenschlüsse bedauern — das ändert nichts an der Tatsache ihrer Existenz. Mir will scheinen, daß so, wie heute die Parteien eine Staatsnotwendigkeit sind, diese Zusammenschlüsse auf kirchlichem Boden auch notwendig sind, um die Einigung der evangelischen Konfessionen vorwärts zu treiben. Gebe Gott, daß wir die Trennung unter uns als Schuld und Aufgabe verstehen und im Gehorsam gegen das Gebet Jesu in Joh. 17 „auf daß sie alle eins seien“ aufeinander zugehen. Hier scheint mir eine große Aufgabe unserer badischen Kirche vorzuliegen, die doch seit 140 Jahren eine zusammengeschlossene, unierte Kirche ist und — wir sagen das wahrlich nicht als Selbststruhm — in ihrem kirchlichen Leben nicht hinter anderen Gliedkirchen der EKD zurücksteht. Ich bin der Meinung, daß theologische Unterschiede, die vorhanden sind und als Aufgabe bestehen bleiben, keine kirchenzertrennende Macht haben dürfen.

III.

Über die Ökumene nur ein Wort: Sie tritt immer mehr an die Stelle der Mission und sollte auf diesem Weg in unseren Gemeinden in ihren Fragen, Problemen und Anregungen lebendig werden. Wir freuen uns, daß drei Glieder unserer badischen Kirche für die Teilnahme an der Weltkirchenkonferenz von 1961 in Neu Delhi vorgeschlagen sind. Diese Tatsache verpflichtet uns zu ökumenischer Arbeit und Weite.

Lassen Sie mich am Schluß zurückkehren in unsere Landeskirche. Sie werden fragen, welche konkreten Aufgaben in dieser Synodalperiode auf Sie zukommen. Ich nenne Ihnen neben den Routinearbeiten besonders auf dem finanziellen Gebiet und der Beratung der gesamten kirchlichen Arbeit an Hand des Hauptberichtes folgende Aufgaben, ohne im geringsten etwas zu präjudizieren oder vollständig sein zu wollen: Einführung von drei kirchlichen Büchern, nämlich dem guten Hirten, dem Katechismus und der Agende, Beschußfassung über ein Pfarrerdienstgesetz und einer Ordnung des Gemeindehelfer- und Gemeindehelferinnenamtes, Beratung einer neuen Visitationsordnung und insbesondere wohl der Konfirmationsordnung.

Solche Aufgaben können nur fruchtbar gelöst werden, wenn die Synode eine Bruderschaft im Glauben und in der Liebe Christi wird. Gebe Gott, daß wir zu einer solchen Gemeinschaft zusammenwachsen.

II.

Oberkirchenrat Katz:

Probleme des kirchlichen Unterrichts und der Mitarbeiter im Gemeindedienst

Sie wissen, daß zu meinem Arbeitsbereich der kirchliche Unterricht in den öffentlichen Schulen gehört. Notwendigerweise ist damit verbunden die Beschäftigung mit den Fragen der Pädagogik, des inneren Schulaufbaus und der Schulreform. Ich kann in diesem Kurzreferat dieses weite Gebiet nur abtasten und auf einige Punkte ein knappes Scheinwerferlicht fallen lassen.

Ausgangspunkt meiner Überlegungen ist die krisenhafte Situation der Jugend. Wir haben zu bedenken, daß der Vorgang der sog. Akzeleration keineswegs zum Stillstand gekommen ist; d. h. die körperliche Reife tritt um einige Jahre früher ein als noch vor wenigen Jahrzehnten, die seelische und charakterliche Reife dagegen später. Die Massenmedien überschütten die Jugend in einer viel intensiveren Weise als die ältere Generation, die Intimsphäre ist fast ganz aufgehoben, das Verhältnis der Geschlechter ein absolut freies, der Autoritätschwund tiefgehend, das Elternhaus weitgehend religiös und kirchlich indifferent bis ablehnend. In diese Jugendsituation tritt der Religionslehrer hinein. Daß diese Aufgabe Probleme bringen muß, die nicht zu bewältigen sind, ist evident. Ich lasse deshalb die allgemeine Feststellung, besonders auch von Seiten des Staates, daß die Pfarrer im Religionsunterricht weithin versagen, nicht gelten. Es ist bei dieser Sachlage als erstaunliche Tatsache festzustellen, daß viele Religionslehrer und Pfarrer ein gutes bis hervorragendes Verhältnis zu ihren Schülern haben.

Trotzdem ist vieles in der kirchlichen Unterweisung reformbedürftig. Darüber, daß wir in der Volkschule im Blick auf die Einstellung vieler Lehrer zur Erteilung des Religionsunterrichts von der Haltung des Staates und der katholischen Kirche leben, täuschen wir uns nicht. Wenn heute eine indifferente oder nur leise ablehnende Haltung des Staates gegenüber Kirche und Religionsunterricht einsetzen würde, wäre eine Niederlegungsaktion unter den Lehrern da. Wir wissen, daß wir viele treue, bewußt christliche Lehrer haben. Aber 90 Prozent Beteiligung beim Religionsunterricht von Seiten der Lehrer ist kein echtes Bild der inneren Haltung. Gibt es prophylaktische Maßnahmen für einen Tag X? Etwa die Schaffung eines Katechetenstandes, der Gewehr bei Fuß bereitsteht, um dann einzuspringen? Ich antworte: Nein! Die Schrift hat — wie immer — mit ihrer Einsicht und Mahnung recht: Tue was vorhanden ist, d. h. was dir vor den Händen liegt. Wir wirken in der jetzigen Situation mit den jetzt zur

Verfügung stehenden Kräften. Kommt eine grundlegende Änderung, dann werden wir einen Weg finden.

Krisenhaft wird je länger je mehr die Art der Überwachung des Religionsunterrichts, die der Kirche garantiert und von innen her befohlen ist. Ein gangbarer neuer Weg ist noch nicht deutlich geworden. Zu beachten ist, daß bei organisatorischen Maßnahmen im Raum der Kirche und Schule immer drei Partner zusammenwirken müssen: Staat — evang. Kirche — kath. Kirche! Wir stellen dankbar fest, daß bis heute diese Dreiecksverhandlungen gut gehen.

Krisenhaft bis kritisch ist die hier zu nennende Frage der Lehrerbildung. Eine Praktizierung des neuen Lehrerbildungsgesetzes hat noch nicht stattgefunden. Man kann gespannt sein, wie der neue Landtag an dieses Problem herangehen wird. Es ist unmöglich, auf Einzelheiten dieses Gebietes einzugehen, wiewohl es nötig wäre, daß die Synode sich einmal mit den hier vorliegenden Fragen befaßt. Ich muß zu meinem Bedauern feststellen, daß auf diesem Gebiet erhebliche Schwierigkeiten mit dem Kultusministerium bestehen. — Der Wunsch unserer südbadischen Freunde nach einer simultanen Hochschule für Freiburg kann nur durch eine Gesetzesänderung in Erfüllung gehen. Für eine solche Änderung sind, mindestens bisher, weder die Regierung, noch der Landtag, noch einzelne Parteien zu gewinnen gewesen.

Zum Schwierigsten im Raum der christlichen Unterweisung gehört der Unterricht in den Gymnasien. In der Oberstufe begegnet dem Religionslehrer oft eine völlige Blasiertheit und Interesselosigkeit. Mehr als auf jedem anderen Gebiet kommt es hier auf die Persönlichkeit des Religionslehrers an. Darzustellen, warum der eine Amtsbruder Autorität hat und der andere nicht, ist kaum möglich. Auch kann es vorkommen, daß dasselbe Religionslehrer in einer Klasse Zugang hat, in einer anderen nicht. Durch die Haltung der Gymnasiasten ist die Frage eines verbindlichen Lehrplans schwierig. Viele Religionslehrer meinen, sie müßten weitgehend auf die jeweilige Situation der Klasse bei der Stoffauswahl eingehen. Die Notwendigkeit eines allgemeinen Lehrplans ist aber unaufgebar. Problematisch ist die Frage der Anrechnung der Religionsnote. Die Theoretiker — um es vereinfacht auszudrücken — sind gegen die Berücksichtigung der Religionsnote bei der Versetzung, die Praktiker sind dafür. Die einen sagen: Religion ist nicht lehrbar; die anderen

betonen, daß der Religionsunterricht in der Schulorganisation keine Ausnahme machen könne. Hierher gehört auch die Frage, ob die Religionsstudienräte Beamte auf Lebenszeit oder Pfarrer der Landeskirche sein sollen. Die Mehrzahl der Beteiligten hat die erstere Lösung gewünscht und erhalten. Erfahrungen mit Fakultastheologen liegen noch nicht vor.

Die Gymnasien bzw. das ganze allgemein bildende Schulwesen geht großen Veränderungen entgegen. Der Rahmenplan wird zunächst eine Neugestaltung des Oberstufenunterrichts bringen, darnach wird wohl das Experiment der Förderstufe gemacht werden. Die Kirche wird bei einer Umgestaltung des Oberstufenunterrichts zu Arbeitsgemeinschaften an Stelle des bisherigen Religionsunterrichts kommen müssen. Ich werde zu gegebener Zeit auf diese Frage zurückkommen. — Ankündigen möchte ich heute schon, daß m. E. die Arbeitsgemeinschaften freiwillig sein müßten. Dringend notwendig wären ab und zu Rüstzeiten für die hauptamtlichen Religionslehrer an den Gymnasien. Bis jetzt konnten unter meiner Ägide nur zwei durchgeführt werden.

Im Religionsunterricht an den Berufsschulen sind wir führend in der Bundesrepublik. Wir haben ihn seit 1925. Die meisten anderen Kirchen haben die ersten Versuche nach 1945 gemacht. Er ist aufs ganze gesehen in Ordnung. Größere Schwierigkeiten bestehen nirgends. Wir konnten bis jetzt noch keine Schulbesüche in größerem Umfang in den Berufsschulen durchführen. Dafür haben wir jedes Jahr eine sehr gut besuchte Rüstzeit für die hauptamtlichen Religionslehrer an diesen Schulen, die uns einen lebendigen Einblick in diese Arbeit vermittelt. Die Religionslehrerschaft an den Berufsschulen ist bunt zusammengesetzt. Es ist eine dringliche Aufgabe, hier eine klare Ordnung zu schaffen. Abhängig ist diese Ordnung von der Regelung der Ausbildung dieser Lehrkräfte. — Inhaltlich beurteilt ist dieser Religionsunterricht eine Möglichkeit ersten Ranges, missionarisch der Jugend zu begegnen. Die Verantwortung für diese missionarische Möglichkeit muß immer neu geweckt und gestärkt werden.

Ein problematisches Kapitel ist die Gestaltung kirchlicher Beispielschulen. Hier stecken wir noch in den Kinderschuhen. Wir werden alle Kraft nötig haben, um die äußerlich geschaffenen Möglichkeiten so zu füllen, wie es vom Auftrag der Kirche her zu fordern ist.

Wie Ihnen bekannt sein dürfte, besteht ein katechetisches Amt der Landeskirche. Nachdem der erste hauptamtliche Leiter wieder in ein Pfarramt zurückgegangen war, haben wir 7 Pfarrer bzw. Religionslehrer nebenamtlich mit der Wahrnehmung der Aufgaben dieses Amtes beauftragt. Diese Brüder haben religionspädagogische Arbeitsgemeinschaften anzuregen und auch selbst durchzuführen und den Schulreferenten in aller theoretischer und praktischer Unterrichtsarbeit zu unterstützen. Es finden alle zwei Monate Sitzungen statt, in denen die Arbeit geplant und beraten wird. Ferner werden pädagogische Fragen diskutiert, schulorganisatorische Maßnahmen beraten, Lehrbücher, Lehrpläne und allgemeine Fragen des Religionsunterrichts erörtert. Einer dieser Herren ist der Geschäftsführer

der Gemeinschaft evangelischer Erzieher, die über 2000 Lehrer aller Schulen erreicht und eine gute Arbeit im Blick auf den Zusammenschluß und die Ausrichtung auf den kirchlichen Auftrag des Erziehers leistet. Diese Arbeit bedarf aller nur möglichen Förderung.

Lassen Sie mich hier mit der Darstellung der Probleme des kirchlichen Unterrichts abbrechen. Ihre Zahl und Verschiedenartigkeit ist groß, so daß noch viel zu sagen wäre. Dieser Dienst der Kirche ist so alt wie die Kirche selbst und so problematisch wie ein Dienst nur sein kann. Er bedarf einer Festigkeit und Beweglichkeit zugleich. Er ist eine Nahtstelle zwischen Kirche und Staat sowie zwischen evangelischer und katholischer Kirche, so daß taktisches Verhandlungsgeschick und Einhalten einer Linie notwendig sind. Zu ideenreich für die immer neuen Aufgaben kann kein Schulreferent einer Landeskirche sein.

★

Allgemeines Interesse wird aus meinem Arbeitsbereich noch das Evang. Seminar für Wohlfahrtspflege und Gemeindedienst, die Ausbildung der Gemeindehelfer und -innen, sowie der Dienst dieser Mitarbeitergruppen beanspruchen.

Die Gemeindehelferinnen sind als Stand in die zweite Generation eingetreten. Dadurch ist das Problem der älter werdenden Gemeindehelferinnen gestellt. Lösungsversuche für die Gestaltung des Dienstes dieser Mitarbeitergruppe sind gemacht. Über ihren Erfolg kann noch nichts gesagt werden. Der Übergang zur Religionslehrerin oder Krankenhausseelsorgerin ist keine allgemein mögliche Lösung. Daß die Gemeindehelferinnen keine Pfarrsekretärinnen sind, haben leider nicht alle Pfarrer begriffen. Nach dieser Seite hin bedarf es eines laufenden Gesprächs zwischen den Beteiligten. Der Gemeindehelfer bzw. Gemeindediakon ist noch eine so singuläre Erscheinung, daß noch kein Urteil über diese Einrichtung möglich ist. Es zeichnet sich allerdings schon ab, daß eine dauernde, ziemlich weitgehende Abhängigkeit von dem jeweiligen Pfarrer nicht tragbar sein wird. Die Gemeindehelfer streben deshalb in großer Zahl nach einer weitergehenden Ausbildung, um in andere Dienste übergehen zu können. Da den Schülern und -innen, die irgendwelche Staatsbeihilfen für die Ausbildung erhalten, die Möglichkeit einer Ausbildung bis zu 25 Jahren offen steht, machen diese jungen Leute meistens noch eine zweite Ausbildung. Das wirkt sich krisenhaft für die Anstellung aus. In den letzten 5 Jahren sind aus diesen und freilich auch anderen Gründen von 73 Absolventen des Freiburger Seminars nur 59 in den kirchlichen Dienst gegangen, davon eine Reihe jeweils nach längerer Pause. Von den 35 Absolventen der letzten zwei Jahre sind 12 nicht oder noch nicht in den Dienst unserer Kirche eingetreten. In diesem Zusammenhang kann man sich fragen, ob die Anstellung durch die Landeskirche im Blick auf verschiedene Probleme eine gute Regelung ist oder ob es für Gemeindehelfer und Pfarrer nicht besser wäre, wenn die Gemeinden anstellen müßten.

Fragen, die in der nächsten Zeit auf diesem Sek-

tor der Lösung harren, sind die Erarbeitung eines Berufsbildes des Gemeindehelfers, der älteren Gemeindehelferin, die Fragen der Weiterbildung, eines Probejahres, einer neuen Versetzungsordnung, einer allgemeinen Anstellungsordnung mit neuer Dienstweisung sowie die Frage der Ausbildung von Religionslehrern für die Berufsschulen.

Die Probleme dieses Mitarbeiterkreises sind groß. Wir lassen uns aber durch die offenen Fragen die Augen für den guten und segensreichen Dienst unserer Gemeindehelferinnen und Gemeindehelfer nicht dunkel machen. Der Bericht sei darum mit einem herzlichen Dank an alle Religionslehrer und Gemeindehelferinnen bzw. Helfer geschlossen.

III.

Oberkirchenrat Prof. Dr. Wendt:

Synodale Verantwortung für anstehende Fragen kirchlicher Ordnung

Die Grundordnung unserer Landeskirche (§ 91 Abs. 2 Ziff. a) nennt in der beispielhaften Aufzählung der Aufgaben der Landessynode die Gesetzegebung an erster Stelle. Seit und mit der Wiederherstellung des synodalen Kirchenleitungsorgans im Jahre 1946 hat die Landeskirche sich Zug um Zug auf der im Kirchenkampf wiedergewonnenen Basis eines eigenständigen, an Wesen und Auftrag der Kirche orientierten Kirchenrechts neu geordnet. Wie Sie wissen, ist die im Frühjahr 1958 von der Landessynode verabschiedete neue Grundordnung unserer Landeskirche nicht aus einem einheitlichen Entwurf hervorgegangen; vielmehr stellt sie im wesentlichen die Gesamtkodifikation der im Lauf der letzten 10—12 Jahre als Einzelgesetze erarbeiteten und verabschiedeten Teile der Kirchenordnung dar. In diesem Verfahren kommt das Bemühen des kirchlichen Gesetzgebers zum Ausdruck, die Rechtssetzung unmittelbar mit den Bedürfnissen und Erfahrungen des kirchlichen Lebens zu verbinden. So stand 1946 am Anfang der Verfassungserneuerung die kirchliche Wahlordnung, die unter Überwindung der überkommenen Anlehnung der Kirchenverfassung an die parlamentarisch-demokratische Struktur des Staates eine kirchlich legitime Neuordnung der presbyterianischen und synodalen Leitungsorgane auf den Ebenen der Gemeinde, des Kirchenbezirks und der Landeskirche anstrehte. Die Wahlordnung stellt im Ältestenamt und im Amt des Synodenrates die Mitverantwortung des Laien in der Kirchenleitung, die bald darauf erfolgte Neuordnung der Pfarrstellenbesetzung in der Pfarreiwahl die geistliche Mündigkeit der Gemeinde heraus. Im Kirchenleitungsrecht ver-

treten an die Stelle des Verfassungsschemas der Gewaltentrennung und der parlamentarischen Verantwortlichkeit die aufeinanderbezogenen, zugeordneten und in der gemeinsamen Unterstellung unter den alleinigen Herren der Kirche gleichgeordneten bischöflichen, synodalen und konsistorialen Dienste in der geistlichen und rechtlichen Leitung der Landeskirche. Es dürften damit einige der wesentlichsten Verfassungselemente genannt sein, die nach 1945 besonders reformbedürftig erschienen und deren Neuordnung daher vorrangig in Angriff genommen wurde. Überblickt man heute rückschauend den gesamten Ablauf der Verfassungsgesetzgebung von der Wahlordnung des Jahres 1946 bis zur Gesamtkodifikation der Grundordnung im Jahre 1958, so könnte es anachronistisch, unsystematisch und sachlich verfehlt erscheinen, daß die Klärung des Bekennnisstandes der Landeskirche im Vorspruch zur GO und damit das für die Verfassung richtungweisende und Grenzen setzende theologische Fundament der GO am Ende der synodalen Beratungen über die neue GO stehen, und daß schließlich die Landessynode sich erst nach Verabschiedung der gesamten GO mit dem für die Neuordnung der Kirche grundsätzlichen Thema „Freiheit und Bindung in der Ordnung der Kirche“ befaßte. Demgegenüber ist zu bemerken: Der von der Landessynode seinerzeit mit der Ausarbeitung der neuen Grundordnung beauftragte Kleine Verfassungsausschuß hat die grundsätzliche Besinnung über Wesen und Struktur evangelischer Kirchenverfassung und ihre spezielle Ausrichtung in einer der lutherischen und reformierten Kirchenlehre in gleicher Weise ver-

pflichteten Konsensusunion an den Anfang seiner Arbeiten an der Kirchenverfassung gestellt und bei der Fertigstellung der einzelnen Teilentwürfe zur GO stets im Auge behalten. Die für die neue GO der badischen Landeskirche in der Grundkonzeption typische Mittellinie zwischen den lutherischen und reformierten Kirchenverfassungstypen kommt vor allem in den Antworten zum Ausdruck, die unsere neue GO auf die rechtstheologisch prinzipiellen Fragen der Zuordnung von Amt und Gemeinde, von allgemeinem Priestertum der Gläubigen und Predigtamt, von Amt und Ämtern (insbesondere Verhältnis von Predigtamt und Ältestenamt), des Verhältnisses von Einzelgemeinde und Landeskirche, der Doppelstruktur des Kirchenbezirks als Synodalverband und Dienstbezirk des dekanatlichen Leitungsamtes, der Einordnung des Bischofsamtes in die funktionale Einheit der bischöflichen, synodalen und konsistorialen Leitung der Landeskirche gibt.

Die in der vergangenen Wahlperiode der Landessynode aus der Beschäftigung mit der GO erwachsene Besinnung über Freiheit und Bindung in der Ordnung der Kirche und über die rechtstheologische Struktur der Kirchenverfassung sollte von der neuen Synode aufgenommen und weitergeführt werden.

Die Gesetzgebungsfunction der Landessynode hängt aufs engste mit ihren Aufgaben geistlicher Kirchenleitung zusammen; die Gesetzgebung steht in der umfassenden Verantwortung der Landessynode dafür, „daß die Landeskirche in Lehre, Gottesdienst, Unterricht und Ordnung ihrem Auftrag gerecht wird“ (§ 91 Abs. 2 Ziff. b GO). Wenn die GO an anderer Stelle (§ 111 Abs. 2) speziell für die Gesetzgebung der Kirche den Grundsatz aufstellt, daß „das Recht der Kirche sich in seinen Grundsätzen an der Heiligen Schrift nach dem Verständnis der in dem Vorspruch zur Grundordnung aufgeführten Bekenntnisschriften ausrichten“ muß, so können Bekenntnisbestimmtheit und Bekenntnisbezogenheit natürlich je nach der zu ordnenden Materie einen sehr verschiedenen Grad haben.

Ausübung des Predigtamtes, Sakramentsverwaltung und gottesdienstliche Gemeinde bilden auch für das Ordungsgefüge der verfaßten Kirche den Mittelpunkt und Ausgangspunkt, um den sich wie in konzentrischen Kreisen die weiteren Rechtsmaterien bis hin z. B. zu der kirchlichen Vermögensverwaltung und zu dem Besoldungs- und Versorgungsrecht für die kirchlichen Diener lagern. In diesem Zusammenhang bedarf die neue Grundordnung der Landeskirche, vor allem soweit sie Gemeindeordnung ist, vom inneren geistlichen Zentrum der Kirche her der Ausfüllung durch Gottesdienstordnung und kirchliche Lebensordnung. Mit der, in der zu Ende gegangenen Wahlperiode verabschiedeten, neuen Gottesdienstordnung der Landeskirche hat sich die Landessynode in einer der Unionsstruktur unserer Landeskirche angemessenen Weise gegen die Einheitsliturgie für eine geordnete Mehrgestaltigkeit der Liturgie ausgesprochen. Von der notwendigen Lebensordnung ist bisher Abschnitt I: „Die Ordnung der Hl. Taufe“

von der alten Landessynode erarbeitet und verabschiedet worden. Bei der Behandlung weiterer Stücke der Lebensordnung wird sich die authentische Interpretation des Bekenntnisstandes der Landeskirche durch die Landessynode auf ihrer Herbsttagung 1957 künftig auszuwirken haben. Es sollte das seinerzeit in diesem Zusammenhang von der Theol. Fakultät der Universität Heidelberg erbetene und 1953 erstattete Theol. Gutachten zum Bekenntnisstand der badischen Landeskirche mit seinem theologischen Vergleich zentraler Lehrstücke der den Bekenntnisstand bildenden lutherischen und reformierten Bekenntnisschriften und sein überraschendes Ergebnis zentraler Lehrübereinstimmungen die bis heute noch ausstehende verantwortliche Würdigung durch die Landessynode finden. Für die enge Verzahnung der kirchlichen Lebensordnung mit der Grundordnung der Landeskirche sei aus der Fülle der Tatbestände nur auf zwei Beispiele hingewiesen: Rechtsbegründendes geistliches Fundament für die Kirchenmitgliedschaft in Gemeinde und Landeskirche (auch in ihrer überkommenen territorialkirchlichen Struktur) ist die Taufe. Oder: Die zu den wesentlichen Bestandteilen einer kirchlichen Lebensordnung gehörende Kirchenzucht ist in Teilbereichen, z. B. hinsichtlich der An- und Aberkennung der aktiven und passiven Wahlfähigkeit der Kirchenglieder, in der GO bereits vorweggenommen.

Was die weitere Ausführung der Grundordnung selbst anbelangt, so sei Ihre Aufmerksamkeit auf folgende in Vollzug synodaler Verantwortung für die gesamtkirchliche Ordnung der Landeskirche in der jetzigen und den folgenden Amtsperioden der Landessynode zu lösenden Aufgaben gelenkt:

1. Die GO bedarf zu ihrem praktischen Vollzug der ergänzenden und ausführenden Rechtsetzung in Gestalt eines die wichtigsten kirchlichen Dienste betreffenden Dienstrechts. Hier ist mit dem durch den Kleinen Verfassungsausschuß fertiggestellten Arbeitsentwurf eines Pfarrerdienstgesetzes, der als Gesetzesvorlage der Landessynode voraussichtlich auf ihrer Herbsttagung d. J. vorliegen wird, der Anfang gemacht. Im übrigen fehlt — von einer knappen, in ihrer Rechtsgeltung nicht unbestrittenen vorläufigen Arbeitsvertragsordnung für den kirchlichen Dienst aus dem Jahre 1949 abgesehen — ein kirchliches Dienst- und Arbeitsrecht insbesondere für alle hauptamtlich im Dienste der Kirche stehenden Mitarbeiter noch ganz. In der Landeskirche gilt das staatliche Beamtenrecht und das Tarifrecht für Angestellte des öffentlichen Dienstes in der jeweils gültigen Fassung; wobei seit langem an die Stelle förmlicher Transformation des staatlichen Rechts durch kirchliche Gesetze und Verordnungen die formlose und damit sachlich unkritische Übernahme auf dem Verwaltungswege getreten ist. Es soll hier die Eigenständigkeit auch des kirchlichen Dienstrechts nicht um eines bloßen Prinzips willen gegen gute und überkommene staatliche Ordnung gestellt werden; wohl aber scheint mir die verantwortliche aus der Eigenart des kirchlichen Dienstes jeweils gebotene Modifi-

fikation staatlichen Dienstrechts der synodalen Behandlung wert zu sein. Welche Unsicherheit und Verlegenheit in der grundsätzlichen Orientierung hier noch weithin besteht, zeigt z. B. die im Raum der EKD jetzt annähernd über zehn Jahre verhandelte Etablierung der Personalvertretung in der Kirche, wie sie nunmehr in den vom Rat der EKD gebilligten und den Gliedkirchen zur Beachtung empfohlenen Richtlinien über kirchliche Mitarbeitervertretung ihren Niederschlag gefunden hat. Die das säkulare Arbeits- und Dienstrecht beherrschenden Gesichtspunkte der Sozialpartnerschaft und der Interessen- und Standesvertretung können im kirchlichen Dienstbereich keine maßgebliche Geltung beanspruchen. Der kirchlich legitime Ansatz einer dem Auftrag der Kirche verpflichteten Repräsentation der Dienstgemeinschaft von Beamten und Angestellten hängt ohne eine eigenständige Ordnung der in Frage stehenden, insbesondere die Kirchenverwaltung im engeren Sinne vollziehende Dienste, in der Luft.

2. Das Dienst- und Ämterrecht der GO selbst regelt eingehender nur das Pfarramt und die aus ihm fließenden Leitungssämter einerseits und die presbyterianischen, synodalen Leitungsdienste andererseits. Die Dienstordnung der GO trägt insoweit konservative Züge. Unter der Sammelbezeichnung „Weitere Dienste in der Gemeinde“ (IV. Abschn. §§ 65, 66) werden einzelne der überkommenen oder in jüngster Vergangenheit aus den Bedürfnissen des kirchlichen Lebens entwickelten Dienste ohne nähere Regelung nur im Ansatz erwähnt, andererseits jedoch der Dienst dieser kirchlichen Mitarbeiter unter die gewichtige Erwartung gestellt, daß sie im Gehorsam unter Jesus Christus ihre Aufgaben erfüllen und ihr Leben führen“. Bei näherer Prüfung erweist es sich sicher als richtig, daß unsere GO im Gegensatz zu manchen anderen neuen Kirchenverfassungen durch weise Beschränkung der positivgesetzlichen Dienstordnung den Entwicklungen und Erfahrungen im Leben der einzelnen Gemeinde den erforderlichen Spielraum gewährt hat. Die kirchliche Dienst- und Ämterordnung muß im Interesse möglichster Vielgestaltigkeit der Dienste das Beschreiten neuer, auch mit Risiken belasteten Wege ermöglichen. Das Modewort „keine Experimente“ darf in der verfaßten Kirche keine Geltung beanspruchen. In der Landeskirche sind, wie Sie wissen, in den vergangenen 15 Jahren in diesem Zusammenhang z. B. im Bereich der landeskirchlichen Werke mancherlei neue Typen missianischer, diakonischer und verwaltungstechnischer Dienste entstanden. Die Landessynode wird diese Entwicklung immer wieder verantwortlich zu prüfen und gegebenenfalls durch helfende und korrigierende Weisungen zu beeinflussen haben. Hierbei muß gegenüber jeder nicht gerechtfertigten Besitzstandswahrung die Freiheit bestehen, nicht Bewährtes auslaufen zu lassen und durch bessere Dienstgestaltung zu ersetzen. In diesem Zusammenhang wird das Verhältnis von gemeindlicher und landeskirchlicher Einrichtung der Dienste kritisch zu prüfen sein. Es sollte hier m. E. mehr ein Subsidiaritätsprinzip in der Richtung

zur Geltung kommen, daß auf landeskirchlicher Ebene nur die Dienste eingerichtet und durchgeführt werden, die über die Möglichkeiten und Erfordernisse der Einzelgemeinde hinausgehen. Der in den letzten Jahren eher zu- als abgenommene Trend von der einzelgemeindlichen Initiative und Verantwortung zu landeskirchlichen Zuständigkeiten ist auffallend. Ich bin mir bewußt, daß die hierbei ins Gewicht fallenden finanziellen Konsequenzen dieser Frage bis in das die Landessynode in den letzten Jahren oft beschäftigende Problem des innerkirchlichen Finanzausgleiches zwischen Landeskirche und Einzelgemeinde hineinreichen.

Was die sich vorwiegend in der Einzelgemeinde auswirkenden missionarischen und diakonischen Dienste anbelangt, die sich über einen längeren Zeitraum bereits bewährt und für viele Gemeinden unentbehrlich geworden sind, so wird von dieser Landessynode eine gesetzliche Ordnung insbesondere der Ämter des Pfarrdiakons, des Gemeindehelfers, der Gemeindehelferin und etwa auch der kirchlichen Fürsorgerin erwartet, die das auf Dienstvertragsentwurf, Dienstanweisung und kurze Verordnungen beschränkte dienstrechte Provisorium ablöst und diesen Diensten eine von der Landessynode verantwortete Ausrichtung gibt. Die Beschäftigung mit dem Amt des Pfarrdiakons — eine etwas mißverständliche, aber bisher in der Landeskirche übliche Dienstbezeichnung — wird nicht nur rechts-theologische Probleme (clerus minor), sondern im Blick auf die, mit dem Pfarrermangel zusammenhängenden, praktischen Schwierigkeiten in der ausreichenden Versorgung der Gemeinden die Frage aufwerfen, inwieweit nichtvolltheologisch ausgebildete Prediger und Laien an der öffentlichen Ausübung des Predigtamtes teilhaben können. Hierbei kommt vielleicht das auch seiner rechtlichen Ordnung nach bisher etwas stiefmütterlich behandelte Lektorat wieder mehr in das Blickfeld, für das gerade unter den Ältesten, wie ich mich selbst auf Ältestentagungen im vergangenen Jahr überzeugen konnte, mehr Aufgeschlossenheit besteht, als man oft anzunehmen scheint. Von den, bei der Ordnung aller dem Predigtamt zugeordneten missionarischen und diakonischen Diensten zu berücksichtigenden, Aspekten sei hier nur die so notwendige Aktivierung der Gemeindeglieder gerade durch die Ausübung der verschiedenen Ämter genannt:

Die in Frage stehenden Dienste z. B. des Gemeindehelfers, der Gemeindehelferin oder kirchlichen Fürsorgerin müssen wie die Predigt stärker an dem persönlichen Aufruf des einzelnen Gemeindegliedes zum Dienst am Nächsten, an der konkreten insbesondere karitativen Aufgabenstellung ausgerichtet werden. Die hauptamtlichen Diener in der Gemeinde müssen die dem Pfarrer zur Seite stehenden Anreger und Beweger sein, die insbesondere die dem gottesdienstlichen Gemeindekern ferner stehenden Gemeindeglieder aus der Anonymität der modernen Massengesellschaft und der ihr entsprechenden sozialen Passivität des Einzelnen zu aktiven Dienstleistungen, sei es in der christlichen

Haushalterschaft, Nachbarschaftshilfe, brüderlicher Fürsorge im Berufsleben oder in anderen persönlichen, sozialen und gemeindlichen Lebensbereichen anregen. Wenn in diesem Zusammenhang die in den letzten Jahren zunehmende Einrichtung hauptamtlicher Dienste aufs ganze der Gemeinde gesehen nicht zu einer erheblichen Aktivierung weiterer Gemeindekreise zum Dienst am Nächsten geführt hat, so ist dies wohl ein Symptom dafür, daß die Ausgestaltung und Ausführung der Dienste noch allzu sehr im Sinne weltlicher Ämter an der von vornherein ja nur sehr begrenzt möglichen Aufgabenbewältigung durch den einzelnen Amtsträger selbst orientiert ist. Ein weiteres Symptom für diesen Zug zur Verbeamung und Institutionalisierung gemeindlicher Dienste sind das relativ große Gewicht der rechtlichen Zuständigkeitsabgrenzung der einzelnen Dienste und die dennoch im praktischen Dienstvollzug auffallend oft auftretenden Kompetenzstreitigkeiten. Vielleicht genügen diese Andeutungen, um zu zeigen, wie eng auch die kirkliche Dienstordnung mit kirchlicher Lebensordnung zusammenhängt, wie sehr die Maßstäbe der letzteren auch die Ordnung hauptamtlich eingerichteter Gemeindedienste zu bestimmen haben.

3. In der Verantwortung für den rechten Vollzug der Grundordnung in das Leben der Kirche hinein wird die Synode sich auch über Stellung und Struktur der Kirchenverwaltung im engeren Sinne und ihre Anpassung an die neue Kirchenverfassung zu beschäftigen haben. Die rechtliche und organisatorische Gestalt der Kirchenverwaltung bildet aufs Ganze gesehen ein Traditionsgut landesherrlicher, mit der Staatsverwaltung jahrhundertelang aufs engste verflochter Kirchenobrigkeit — ein Traditionsgut, das alle Umbrüche in der Verfassung der Evang. Landeskirchen in den letzten 100 Jahren relativ unbehelligt überstanden und insbesondere von der Trennung von Staat und Kirche und der zunehmenden Eigenständigkeit der Kirchenordnung weitgehend unberührt geblieben ist. Vor allem die konsistorialen Zentralbürokratien der Evang. Landeskirchen haben ihre Eigengesetzlichkeit auch im Gefüge der modernen, am Verkündigungsauftrag der Kirche, an Predigtamt und Gemeinde orientierten evangelischen Kirchenverfassung noch weithin gewahrt. Die positivrechtlichen Verwaltungsvorschriften stammen zum Teil noch aus dem 19. Jahrhundert, zu einem größeren Teil aus dem ersten Drittel dieses Jahrhunderts. Auch die jüngste Entwicklung der Kirchenverwaltung ist in Vollzug der angedeuteten Tradition durch stärkste Anlehnung an die staatliche und kommunale Verwaltung gekennzeichnet. Die die kirchliche Verwaltung vollziehenden Beamten haben eine ausschließlich nach den Erfordernissen der Staats- und Kommunalverwaltung ausgerichtete Ausbildung als Finanzbeamte. Eine zumindest ergänzende kirchliche Ausbildung, die die angehenden Beamten mit den Intentionen der Kirchenverfassung und der sie ausführenden Gesetzgebung der Landessynode und mit den kirchenpolitisch bedeutsamen Entscheidungen der Landeskirche und der Evang. Kirche in Deutschland vertraut macht, erscheint mir

notwendig. Es steht hier nicht die verwaltungstechnisch saubere, organisatorisch klare Verwaltung der kirchlichen Finanzen und Erledigung der anderen äußeren Verwaltungsangelegenheiten zur Diskussion. Auch ist die Anlehnung der Kirchenverwaltung an das Verwaltungssystem des Staates u. a. durch staatskirchenrechtliche, insbesondere konkordatare Verknüpfungen, durch Restbefugnisse staatlicher Vermögensaufsicht über die Kirchen und nicht zuletzt durch das Kirchensteuerprivileg und den teilweise finanzamtlichen Kirchensteuereinzug mitbedingt. Worauf bei der notwendigen Synchronisierung der kirchlichen Verwaltung und der neuen Grundordnung zu achten sein wird, ist vielmehr die stärkere inhaltliche und strukturelle Ausrichtung der Verwaltung an den Erfordernissen des Predigtamtes und der ihm zugeordneten Ämter der Gemeinde. Dies erfordert gegenüber der staatlichen und kommunalen Verwaltung im Blick auf die Vielgestaltigkeit und Variabilität gemeindlicher Dienste die Vielfalt der sozialen und kirchlichen Situationen etwa in den Gemeinden neuentstandener Stadtrand siedlungen der Großstädte, in den Kleinstadtgemeinden, den geschlossenen bäuerlichen Gemeinden oder in den Diasporagemeinden Konkretisierung und Differenzierung der Verwaltung. Gesetzgeberisch aus den Intentionen der GO entwickelte Reform des kirchlichen Verwaltungsrechts und Aufbau einer ergänzenden kirchlichen Ausbildung der die Verwaltung vollziehenden Beamten und Angestellten werden zur Lösung dieser Aufgabe einzusetzen sein.

Verwaltungsentscheidungen im allgemeinen, die kirchliche Verwaltung mitumfassenden, Sinne sind im Rahmen gesetzlicher Bindungen weitgehend aus dem „pflichtgemäßen Ermessen“ der verantwortlichen Vollzugsorgan heraus zu treffen. Dieses Ermessen bedarf für die kirchliche Verwaltung, soll sie dem Auftrag der Kirche in den verschiedenen Teilbereichen wirksam dienen, der Unterstützung und Ausrichtung durch verantwortliche synodale Planung und Schwerpunktbildung, z. B. für die Streuung und den Einsatz der gesamtkirchlichen finanziellen Mittel und die damit verbundene besondere Förderung bestimmter, aus den jeweiligen kirchlichen Notwendigkeiten heraus gestellter besonderer Aufgaben. Das Diasporabauprogramm oder das Sanierungsprogramm der Landessynode, oder die Einführung des diakonischen Jahres, der von der Landessynode eingesetzte diakonische Beirat, sind Beispiele des hier Gemeinten.

Ein weiterer Hinweis erscheint mir in diesem Zusammenhang im Blick auf die der Landessynode nach der GO zukommende Verantwortung besonders geboten: Aus den gesetzlichen Anforderungen des Landeskirchensteuerrechts bezüglich der synodalen Verantwortung für das Aufkommen und die Verwendung der Kirchensteuermittel, aus allgemeinen etatrechtlichen Grundsätzen und aus dem Haushaltrecht der Landessynode im besonderen folgt die Notwendigkeit einer stärkeren und rechtlich geordneten Mitwirkung der Landessynode bei dem Einsatz der nach dem Rechnungsjahrabschluß ermittelten Mehrerträgen.

nisse aus dem Kirchensteueraufkommen und der nicht ausgeschöpften Beträge der einzelnen Haushaltspostenen. Hier muß von der Landessynode eine verfassungsrechtlich gebotene, für die finanzielle Lösung der gestellten kirchlichen Aufgaben befriedigende und für den Verwaltungsvollzug praktikable Ordnung für das verantwortliche haushaltrechtliche Zusammenwirken von Landessynode, Landeskirchenrat und Oberkirchenrat aufgestellt werden. In der letzten Steuer- und Haushaltssynode im Spätjahr 1959 sind hierzu in dem Generalbericht des Vorsitzenden des Finanzausschusses zu dem neuen landeskirchlichen Voranschlag und in der Spezialdebatte des Plenums insbesondere bezüglich der landeskirchlichen Bauvorhaben nähere Ausführungen und Vorschläge gemacht worden (vgl. Verhandlungsbericht der Landessynode S. 27f. und 37f.).

Die Landessynode wird freilich diese und andere Aufgaben auf die Dauer nur dann wirksam in Angriff nehmen können, wenn die zuständigen Synodalausschüsse hin und wieder auch zwischen den Synodaltagungen zu vorbereitenden Arbeitssitzungen zusammenkommen, oder, wenn man von der Möglichkeit der Bildung besonderer Ausschüsse zur Bearbeitung bestimmter Gegenstände (§ 8 Abs. 3 der Geschäftsordnung) in weiterem Umfang Gebrauch macht.

Die GO bringt diese an eine kirchliche Verwaltung zu stellenden Anforderungen an zentralen Stellen, nämlich für das Pfarramt in dem Satz: „Die Verwaltungsaufgaben dienen dem Predigtamt“ (§ 45 Abs. 3) und für die Leitung der Landeskirche in einem umfassenderen, die Verwaltung jedoch unzweifelhaft mitumgreifenden Sinne in dem Satz zum Ausdruck: „Die Leitung der Landeskirche geschieht geistlich und rechtlich in unaufgebarer Einheit“ (§ 90 Abs. 2). Damit ist jeder materiellen Eigen gesetzlichkeit der Verwaltung gewehrt und der Weg von der Verwaltungsbürokratie zur Verwaltungsdia konie gewiesen. Die GO zieht daraus organrechtlich auf allen Ebenen der Kirchenverfassung die Konsequenz der grundsätzlich kollegialen Verwaltungentscheidung der Körperschaften und Organe, die zugleich zur Prüfung und Entscheidung der mit den Verwaltungsfragen verknüpften geistlich-theologischen Anliegen berufen sind.

Die Verwaltungsreform muß — um noch einen letzten, die Behandlung dieses Gegenstandes abschließenden Punkt anzuführen — Verwaltungsvereinfachung und eine Entlastung des Pfarramts und Dekanats von der Vorbereitung unerlässlicher Verwaltungsmaßnahmen miteinbeziehen, um für die geistlichen Funktionen dieser Ämter einen möglichst großen Aktionsradius zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang wird man sich, um nur eine aus einer Vielzahl möglicher Anregungen aufzuzeigen, die Einrichtung kirchlicher, jeweils für mehrere Kirchenbezirke zuständiger Verwaltungsstellen überlegen können, wie sie in unserer württembergischen Nachbarkirche, wenn auch freilich unter anderen geographischen Voraussetzungen, in den Jahren 1955/56 eingeführt und in ihren Kompetenzen wie folgt umschrieben sind:

„Die kirchlichen Verwaltungsstellen sind landeskirchliche Dienststellen. Sie unterstützen die Kirchengemeinden bei der Aufstellung von Haushaltsplänen und bei der Erledigung der Rechnungs- und Steuergeschäfte oder führen diese Geschäfte im Zusammenwirken mit den Kirchengemeinden in deren Auftrag ganz oder teilweise“ (§ 1 der Verordnung des Evang. Oberkirchenrats über die Aufgaben der kirchlichen Verwaltungsstellen vom 22. 3. 1956, Amtsblatt der Evang. Landeskirche in Württemberg Bd. 37, S. 43ff.).

4. Für den Vollzug der neuen GO in das Leben der Gemeinde hinein und für die Aufnahme ihrer Intentionen in die Vorstellung der Gemeindeglieder ist bekanntlich die Durchführung der allgemeinen Kirchenwahlen ein besonderer Prüfstein. In diesem Zusammenhang darf ich mich zu dem Ergebnis der Kirchenwahlen des Jahres 1959, aus denen die neue Landessynode hervorgegangen ist, noch etwas ausführlicher äußern.

a) GO und WO gehen von der grundsätzlichen Erwägung aus, daß jede um das Wort versammelte Gemeinde die Möglichkeit haben soll, eigene Älteste zu berufen, die in Gemeinschaft mit dem Pfarrer die Gemeinde in dienender Liebe leiten und aufbauen. Die Ordnung der Gemeinde in der GO geht aus von der Gemeinde im neutestamentlichen Sinne: „Gemeinde ist da, wo evangelische Christen sich um Gottes Wort versammeln“ (§ 9). Man ist dabei von der Überzeugung ausgegangen, daß insbesondere für die in der Diaspora liegenden Orte dem Ältestenamt für die Festigung des Gemeindebewußtseins Bedeutung zukommt, und daß man es wohl als ein Zeichen lebendigen Gemeinlebens ansehen darf, wenn auch in den der Seelenzahl nach kleinen Pfarrgemeinden eigene Ältestenkreise gebildet werden können und damit am Ort der Predigtstelle wohnhafte Gemeindeglieder für die Leitung der Gemeinde mitverantwortlich sind. Es ist zunächst erfreulich festzustellen, daß dieses Anliegen der GO und damit die Bedeutung des Ältestenamtes in die Vorstellung der Gemeinden nach den Wahlen des Jahres 1953 weiter verstärkten Eingang gefunden hat: Es wurden bei insgesamt 4957 gewählten Kirchenältesten 912 Kirchenälteste, d. h. 646 Männer und 266 Frauen, und zwar in den Kirchenkreisen Nordbaden 205, in Mittelbaden 275 und in Südbaden 432 mehr gewählt.

Hinsichtlich der soziologischen Struktur der Ältestenkreise interessieren vielleicht folgende Daten, wobei die Vergleichswerte aus einer statistischen Erhebung unserer Landeskirche für den Stichtag 1. 1. 1955 stammen:

aa) In der altersmäßigen Zusammensetzung der Ältestenkreise und Kirchengemeinderäte kommt die Tendenz einer Verjüngung zum Ausdruck. Der Schwerpunkt liegt nach wie vor bei den Altersstufen zwischen 40 bis 60 Jahren. Demgegenüber ist die Gruppe der über 60 Jahre alten Mitglieder der Ältestenkreise von 34,3 auf 29,3 Prozent zurückgegangen und sind die Gruppen der zwischen 31 und 45 Jahre alten Ältesten von 14,8 auf 19,2 Prozent gestiegen.

Die Herabsetzung der passiven Wahlfähigkeit auf das 25. Lebensjahr durch Änderung der WO hat sich für 2,4 Prozent der insgesamt 4957 gewählten Ältesten ausgewirkt.

bb) Bei den in der Landeskirche insgesamt 4957 gewählten Ältesten beträgt der Anteil der Männer 87,9 Prozent und der der Frauen 12,1 Prozent gegenüber bisher 8,3 Prozent. Bei den Wahlen des Jahres 1959 wurden in allen Kirchenbezirken auch Frauen zu Ältesten gewählt.

cc) Für die berufständische Gliederung der Ältestenkreise bilden bei den Männern die Landwirte mit 28,5 Prozent gegenüber bisher 31,5 Prozent nach wie vor die stärkste Gruppe. Es folgen die Beamten mit insgesamt 17,8 Prozent (darunter 2,4 Prozent Lehrer), die Arbeiter und unselbständigen Handwerker mit 17,7 Prozent und die Gruppe der Angestellten mit 17 Prozent und die selbständig Handel- und Gewerbetreibenden mit 15 Prozent. Der Anteil der Akademiker beträgt insgesamt 6,1 Prozent.

b) Etwas enttäuschend bleiben auch für die Kirchenwahlen des Jahres 1959 die Inanspruchnahme und die Ausübung der aktiven Wahlfähigkeit durch die Gemeindeglieder:

aa) Zwar ist es gelungen, den Kreis der wahlberechtigten Gemeindeglieder durch Ergänzungen der Wählerlisten von insgesamt 118 343 Eintragungen bisher, um rund 100 000 auf 218 096 Eintragungen wahlfähiger Gemeindeglieder nicht unerheblich zu erweitern. Insoweit dürften sich die volksmissionarisch intendierten Auflockerungen des Anmeldungsverfahrens und die diesbezüglichen Änderungen der Wahlordnung in den letzten Jahren sowie die gegenüber 1953 verstärkten und bis zu den, der gottesdienstlichen Gemeinde fernerstehenden, Gemeindegliedern vorgedrungenen Aktionen der Einladung zur Wahl in vielen Gemeinden der Landeskirche ausgewirkt haben.

bb) Immerhin stellt die Gruppe der durch die Eintragung in die Wählerliste wahlfähigen Gemeindeglieder nur 17,4 Prozent der insgesamt 1 246 401 Glieder der Landeskirche dar. (Diese Ziffern sind freilich insofern relative Werte, als die Gesamtzahl der der Landeskirche angehörenden Evangelischen auch die nach dem Lebensalter nicht wahlfähigen Gemeindeglieder mit einbegreift.) Von diesen durch die Anmeldung zur Wählerliste wahlfähigen Gemeindegliedern haben 61,2 Prozent sich durch die Abgabe gültiger Stimmen aktiv am Wahlakt selbst beteiligt; das sind 10,7 Prozent der Gesamtzahl der Gemeindeglieder in der Landeskirche.

Wertet man in diesem Zusammenhang die Angaben des statistischen Amtes über die altersmäßige Zusammensetzung der Bevölkerung des Landes für die Kirchenwahljahre 1947, 1953 und 1959 aus, so waren 1959 schätzungsweise von den insgesamt 1 246 401 Gliedern der Landeskirche zirka 72 Prozent (das sind annähernd 900 000 Evangelische) nach dem Lebensalter

wahlberechtigt, von denen dann zirka 24,2 Prozent in der Wählerliste eingetragen und zirka 15 Prozent ihre Stimme abgegeben haben. Vergleicht man die Wahlergebnisse der letzten drei allgemeinen Kirchenwahlen miteinander, so betragen die Prozentzahlen für die aktive Wahlbeteiligung 1947: 17,2 Prozent; 1953: 12,9 Prozent; 1959: 15 Prozent.

Zieht man hier zum Vergleich den landeskirchlichen Durchschnitt des Gottesdienstbesuches nach der letzten Zusammenstellung über die Äußerungen des kirchlichen Lebens für das Kalenderjahr 1958 mit 11 Prozent heran, so liegt die Annahme nahe, daß sich gottesdienstliche Gemeinde und Wählerschaft nach wie vor weitgehend decken, und daß die volksmissionarische Intention der WO und ihrer Durchführung sich nicht so erheblich ausgewirkt hat, wie man es u. a. durch die Auflockerung des Wahlverfahrens angestrebt hatte.

5. Was die durch die kirchenrechtliche Struktur der Wahlordnung aufgeworfenen Fragen anbelangt, so hat sich die Landessynode bekanntlich mit diesem Stück der neuen Grundordnung wiederholt befaßt. Die Gemeindepfarrer haben aus ihren Erfahrungen bei den letzten allgemeinen Kirchenwahlen des vergangenen Jahres durch die zum größten Teil sorgfältige und hier ausdrücklich verdankte Beantwortung eines umfangreichen Fragebogens zu den rechtstheologischen Grundsätzen der WO und zu der verfahrensrechtlichen Einzelregelung Stellung genommen. Es kann im Rahmen dieses Referates auf Einzelheiten nicht mehr eingegangen werden. Kritik und Anregung werden bei der nächsten Überprüfung der WO durch die Landessynode mit in Betracht zu ziehen sein. Nur soviel sei bemerkt:

Es ist nicht von ungefähr, daß die Erörterung über die WO nicht zu einem Abschluß von größerer Dauer kommt. Seit es kirchliche Wahlordnungen gibt, sind sie in betonter Weise Ausdruck der jeweiligen vorherrschenden Auffassung vom Wesen der verfaßten Kirche gewesen, hat sich vornehmlich an der Ordnung der kirchlichen Wahl der Streit der diesbezüglich divergierenden theologischen und kirchenrechtlichen Vorstellungen immer wieder entzündet. Diese Vorstellungen bewegen sich in der Gegenwart von dem Wahldienst der gottesdienstlichen Kerngemeinde bis zu dem aktiven und passiven Wahlrecht aller der Landeskirche angehörenden und im Wahlalter stehenden Kirchensteuerpflichtigen. In diesem Spannungsfeld sind streitbefangen insbesondere die in der Grundordnung verankerte kirchliche Qualifikation des Gemeindegliedes als Voraussetzung der aktiven und passiven Wahlfähigkeit, die Einrichtung der Wählerliste und das Verfahren der Anmeldung des Wählers als Bekennnis zum Wahldienst. Man sollte sich hierbei in Zukunft mehr von dem weitgehend zum Schlagwort für die verschiedensten kirchenpolitischen Zielsetzungen gewordenen, in Wirklichkeit sehr vielschichtigen Argument von der „Volkskirche“ lösen und an dem in der GO verankerten rechtstheologischen Gewicht der presbyterianen und

synodalen Leitungsämter, deren Besetzung die WO dient, als Orientierung festhalten. Es ist ein entscheidender Grundzug der neuen GO, daß sie in den Ämtern der Ältesten und Synodalen *L a i e n g l i e - d e r* der Kirche mit in die verantwortliche geistliche Leitung der Gemeinde, des Kirchenbezirks und der Landeskirche stellt. Wenn nach der GO (§ 22 Abs. 3) „die Ältesten berufen sind, in Gemeinschaft mit dem Pfarrer die Gemeinde zu leiten und mit ihm die Verantwortung dafür zu tragen, daß der Gemeinde Gottes Wort rein und lauter gepredigt wird und die Sakramente in ihr recht verwaltet werden“, so muß eine kirchliche Wahlordnung mit ihren Mitteln dafür sorgen, daß diese Aufgaben des Ältestenamtes auch von denjenigen Gemeindegliedern gesehen und innerlich bejaht werden, die sich durch die Ausübung der aktiven Wahlfähigkeit an der Berufung in das Ältestenamt beteiligen. Wer dies über die WO zu ändern versucht, greift in die zentrale rechtstheologische Substanz unserer Grundordnung ein. Auf der anderen Seite hat sich in den wiederholten Änderungen der WO ein m. E. auch für den kirchlichen Gesetzgeber legitimer Faktor ausgewirkt: nämlich ein Bedeutungswandel der Rechtsnormen, dem alle menschliche Rechtsetzung aus den verschiedensten, hier im einzelnen nicht näher zu erörternden Gründen unterliegt. Die Landessynode hat in den letzten Jahren diesen der allgemeinen kirchlichen Entwicklung entsprechenden Bedeutungswandel der WO darin gesehen, daß die anfänglich mehr oder weniger ausschließlich und unmittelbar aus den Erfahrungen des Kirchenkampfes geforderte Orientierung der WO an der Auferbauung und überwiegend defensiven Sicherung der gottesdienstlichen Kerngemeinde gegen kirchenfremde Einflüsse einer stärkeren Orientierung der WO an der volksmissionarischen Aufgabe gewichen ist, die sogenannten Randsiedler der Gemeinde und potentiellen Gottesdienstbesucher durch die aktive Beteiligung an den kirchlichen Wahlen auf ihre Verantwortung als Gemeindeglieder anzusprechen. Das Interesse der Gemeindeglieder an den kirchlichen Wahlen wird in dem Maße zunehmen, in welchem es den Ältesten und Synodalen gelingt, das alltägliche Leben der Gemeinden und Landeskirche durch praktischen Vollzug der ihnen in der GO anvertrauten Aufgaben nachhaltig zu beeinflussen.

6. Die Landessynode wird sich aber nicht nur der einer Aktivierung des kirchlichen Lebens in den Gemeinden unserer Landeskirche dienlichen Ordnung anzunehmen haben. Sie hat sich als synodales Kirchenleitungsorgan einer *G l i e d k i r c h e d e r*

EKD, zumal einer consensusunierten Kirche mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln dafür einzusetzen, daß die in der GO der EKD getroffene Feststellung „In der Evang. Kirche in Deutschland wird die bestehende Gemeinschaft der deutschen evang. Christenheit sichtbar“ — mehr und mehr der Wirklichkeit entspricht. Nicht wenige Gemeindeglieder beobachten mit Bestürzung, wie in den letzten Jahren die Einheit der EKD nicht nur durch die politische Spaltung unseres Volkes sondern zusätzlich durch theologische Streitgespräche schwerer Belastung ausgesetzt wird.

Neben der gesamtkirchlichen Repräsentation der Gliedkirchen in den Kirchenleitungsorganen der EKD, dem gelegentlichen Gliedkirchlichen Kontakt in Fachkommissionen und bei Referentenbesprechungen, der gesamtkirchlichen Veranstaltung des Kirchentages, erscheint mir der Ausbau eines gegenseitigen synodalen Besuchsdienstes aus den Gliedkirchen geboten. Es ist bei näherer Betrachtung erstaunlich, wie isoliert voneinander auch geographisch eng benachbarte Kirchen z. B. grundsätzliche Fragen der Kirchenordnung oder in Ausübung des Öffentlichkeitsauftrages der Kirche Äußerungen zu Fragen des öffentlichen Lebens erarbeiten und beschließen. Insoweit bestimmen auch heute im Zeitalter der Ökumene noch weithin Landesgrenzen den Aktionsradius der westdeutschen Kirchen.

Kircheneinheit setzt Gemeinsamkeit in den von der gottesdienstlichen Gemeinde erlebten und bekannten Glaubensgrundlagen voraus. Das in diesem Zusammenhang seit der Neubildung der EKD geführte theologische Gespräch zwischen den Konfessionen bedarf nun notwendig der Anteilnahme und Mitwirkung der in den Synoden repräsentierten Gemeinden und ihrer Antwort auf die Frage, welche der kontroverstheologischen immer subtiler herausgearbeiteten Lehrdifferenzen von der gottesdienstlichen Gemeinde in der Gegenwart der Kirche tatsächlich noch als kirchentrennend empfunden werden. Unsere Landeskirche bekennt sich im Vorspruch zu ihrer GO ausdrücklich zu den im Kirchenkampf gewonnenen theologischen Erkenntnissen. Was in Zeiten der inneren und äußeren Bedrohung der Kirche an auch theologisch legitimer Kircheneinheit über alle konfessionellen Unterscheidungen hinweg praktiziert werden kann, sollte als grundsätzliche Orientierung in Zeiten nicht verloren gehen, in denen die staatskirchenrechtlichen Verhältnisse — wie heute in der Bundesrepublik — den Kirchen weitgehende äußere Freiheit zu einer Entfaltung des kirchlichen Lebens gewähren.

IV.

Oberkirchenrat Dr. Heidland:

Der theologische Nachwuchs

Über den theologischen Nachwuchs bitte ich Sie, jetzt mit mir nachzudenken.

Die Zahl der Theologiestudenten ist seit dem Zustrom, der nach dem Kriege einsetzte, konstant geblieben. Sie betrug am 1. 1. 1952 218, am 1. 1. 1960 216. Da die Freizeiten für angehende Theologiestudenten in den beiden letzten Jahren eine wachsende Beteiligung fanden — 45 bis 50 gegenüber früher 30 bis 35 —, darf eine weitere Zunahme erwartet werden. Ein gutes Viertel der Abiturienten kommt aus dem Pfarrhaus, auch der Lehrerstand trägt viel zu unserem Nachwuchs bei. Selten sind die Väter Bauern und noch seltener Arbeiter.

Der jährliche Zugang an Vikaren, also solchen, die das zweite Examen abgelegt haben, lag 1948 noch merklich unter dem Abgang an Pfarrern. Seit einigen Jahren hält er diesem die Waage, ja übersteigt ihn etwas (1957—1959 Abgang 48, Zugang 55). So ist die Zahl der Vikare leicht angewachsen, von 66 am 1. 1. 1952 auf 82 am 1. 1. 1960. Sie reicht freilich noch bei weitem nicht aus, um die Verluste auszugleichen, die der Krieg verursacht hat. Bedenkt man, daß 110 Pfarrer und Vikare gefallen oder vermisst sind und daß in den zehn Jahren von 1940 bis 1949 insgesamt nur 45 Vikare in den Dienst gestellt wurden statt den in normalen Zeiten zu erwarten den zweihundert, so ergibt sich ein Ausfall von etwa zweihundertfünfzig Pfarrern und Vikaren. Berücksichtigt man weiter, daß der Personalbedarf nach dem Kriege wegen der nun gegebenen Arbeitsmöglichkeiten, vor allem wegen der jetzt entstandenen Diaspora, erheblich gestiegen ist, so wird deutlich, daß es uns noch für lange Zeit an Pfarrern und Vikaren fehlt, aber auch daß wir hoffen dürfen, daß sich diese Not allmählich beheben läßt.

In Gesprächen mit den Nachwuchsreferenten anderer Landeskirchen kann man zur Ehre der eigenen feststellen, daß bei uns das Verhältnis der Studentenzahl zur Seelenzahl recht günstig liegt, wie wir Badener uns statistisch gesehen, ja überhaupt in der Spitzengruppe der EKD bewegen, — für unsere Überlegungen schon jetzt ein Hinweis auf die später noch zu erörternde Tatsache, daß der theologische Nachwuchs von der Lebendigkeit der Gemeinde abhängt.

Unsere Studenten und Vikare sind Kinder ihrer Zeit. Damit, daß sie Theologie studieren oder studiert haben, sind sie nicht mit einem Schlag verwandelt in das Bild eines Dieners der Kirche, wie wir Älteren es uns vielleicht vorstellen. Sie ver-

ändern sich eher nach dem Urteil vieler Älteren zu ihrem Nachteil. Schon seit Jahren fällt mir der Unterschied auf zwischen der Haltung der Abiturienten, die zu der Anfängerfreizeit kommen, voller Freude, Spannung, Tatkräft, und der Haltung der Kandidaten, die der Landesbischof nach dem zweiten Examen in das Amt entläßt: Sie sind nicht nur ernst und gesammelt, wie das dem Augenblick entspricht, sondern nervös, gedrückt, verkrampt, jedenfalls anders, als man es nach jenem frohen Anfang erwarten sollte. Was ist mit ihnen geschehen? Da stimmt doch etwas nicht!

Nehmen wir einmal das Studium kritisch unter die Lupe! Vielleicht daß wir auf die Quelle dieses Mißstandes stoßen.

Man muß dabei von vornherein gerade als älterer Pfarrer zur Kenntnis nehmen, daß nicht nur die Jungen anders geworden sind, als wir es waren, sondern auch das Studium sich gewandelt hat. Der junge Mensch, schwierig, wie er ohnehin in sich selber ist, sieht sich heute einer Reihe von Schwierigkeiten gegenübergestellt, von denen ich jetzt drei nennen möchte:

Da ist zuerst von der Fülle des Stoffes zu sprechen, der sich heute auch in der theologischen Wissenschaft angesammelt hat. Es ist bezeichnend, daß allein die Literatur, die über die Qumranfunde erschien, so umfangreich geworden ist, daß sie selbst von dem für dieses Fachgebiet zuständigen Professor der Neutestamentlichen Wissenschaft kaum überblickt, geschweige denn vollzählig gelesen werden kann. Die anderen Fakultäten haben dieser Sachlage längst dadurch Rechnung getragen, daß sie das Studium auf einzelne Fächer beschränkt. Der künftige Studienrat studiert nicht Philologie im Ganzen, sondern Deutsch, Geschichte und Geographie. Nach der neuen Studienordnung für das Höhere Lehrfach kann er sich sogar auf nur zwei Hauptfächer beschränken. Nur vom Theologen wird verlangt, daß er sich in allen Disziplinen auskennt, also im Alten Testament und Neuen Testament, in der Kirchen- und Dogmengeschichte, in Dogmatik und Ethik, Symbolik und Religionswissenschaft, Homiletik, Katechetik, Liturgie, Kirchenrecht, und was es sonst noch gibt. Kann es wunder nehmen, daß es jemandem beim Besteigen dieses Gebirges schwindelt und er aufgibt? Das ist nicht Glaubensmangel oder Bequemlichkeit. Es sind oft recht nüchterne Leute, die erklären, sie wollten lieber ein Deutschlehrer werden, der seinen Stoff wirklich beherrscht, als ein Pfarrer, der mehr oder weniger

hilflos auf dem unendlichen Meer der Theologie herumplätschert.

Was ist zu tun? Unmittelbar nach dem Krieg setzte eine eifrige Diskussion über die Reform des Theologiestudiums ein. Man entwickelte eine Fülle von Programmen, denen es vor allem um die Bewältigung des Stoffes ging. Man erkannte indessen bald, daß man dem künftigen Pfarrer einen schlechten Dienst damit leistet, ließe man ihn sich während seines Studiums etwa auf Kirchengeschichte beschränken. Er muß doch predigen, und folglich Altes und Neues Testament studieren und folglich Predigtlehre! Dazu ist systematisches Denken vonnöten, wie es in der Dogmatik und Ethik getrieben wird. Und so kommt denn eine Disziplin zur anderen. Die Theologie ist ein Ganzes, Gott sei Dank, in dieser spezialisierten Welt ein organisches Gefüge, das sich allen zersetzenden Tendenzen entzieht und entweder ganz oder gar nicht begriffen wird. Und nicht nur das. Muß nicht gerade der Pfarrer, der es in seiner Gemeinde mit dem Naturwissenschaftler und dem ungelernten Arbeiter zu tun hat, über die Theologie hinaus eine umfassende Allgemeinbildung besitzen! In den Jahren vor dem Krieg wurden in einer Reihe von Landeskirchen sog. Kirchliche Hochschulen begründet, Theologische Fakultäten, herausgelöst aus dem Gesamtverband der Universität und getragen etwa von einer Landeskirche, jedenfalls nicht mehr vom Staat. Unsere Studienordnung tut wohl recht daran, wenn sie das Studium an einer solchen Hochschule auf zwei, höchstens drei Semester begrenzt. Gerade der Theologiestudent darf sich nicht an das Getto gewöhnen und braucht die universitas litterarum, die Verbindung mit dem Ganzen der Wissenschaft und des Lebens.

Oder soll man auf die alten Sprachen verzichten? Nur noch selten meldet sich ein Abiturient, der bereits auf der Schule hebräisch gelernt hat, das Griechische fehlt etwa bei zwei Dritteln der Studenten. Sogar ohne Latein wagen sich einige und nicht die Schlechtesten heran. Und doch, es war bekanntlich die Reformation, die die alten Sprachen auf den Schild hob. Sie hatte erkannt, daß nur der die Bibel in ihrer Höhe, Tiefe und Weite erschließt, der ihre Sprache versteht. Es hat Gott nun einmal gefallen, uns das Zeugnis von seinem Sohn in Hebräisch und Griechisch überliefern zu lassen und nicht in Deutsch. Und wenn ich dieses Zeugnis verstehen will, muß ich seine Sprache verstehen. Unserer Seelen Seligkeit hängt davon ab, daß wir den hebräischen und den griechischen Text richtig übersetzen.

Aber genügt es nicht, daß einige Fachlehrer diesen Dienst für die übrigen leisten? Stehen nicht ohnehin dem Pfarrer Kommentare genug zur Verfügung, unter deren Anleitung er sich seinen Text erarbeiten könnte? Sollte nicht überhaupt das Studium, so wird überlegt, schulmäßiger betrieben werden etwa in der Weise, daß dem Studenten lediglich die Ergebnisse der Forschung samt einer Übersicht über die gesamte Theologie geboten würden?

So einleuchtend diese Gedanken scheinen, so radikal sind sie abzulehnen. Ließen wir uns auf sie ein, so hätten wir das Erstgeburtsrecht unserer Kirche vertan. Wir hätten uns nur wieder einem

Lehramt ausgeliefert, sei es einem kirchlichen, sei es einem akademischen. Wir wären wieder abhängig von dem Schiedsspruch, sei es eines Professors, sei es eines Bischofs, abhängig gerade an dem Punkt, wo der Herr der Kirche keine menschliche Instanz außer den von ihm gesetzten Aposteln zwischen sich und seinen Gliedern haben will, dort, wo er selbst mit uns spricht und handelt in seinem Wort. Wenn die Reformation das allgemeine Priestertum der Gläubigen wieder entdeckte, dann meinte sie damit nicht jene Selbstverständlichkeit, daß der Pfarrer nicht auch noch am Kirchenausgang stehen und das Kollektenkörbchen halten soll — oder ist auch das keine Selbstverständlichkeit mehr? Das allgemeine Priestertum der Gläubigen wird am innersten Punkt des kirchlichen Lebens akut: im Vernehmen des apostolischen Zeugnisses und damit des Herrn selbst. „Ich wollte“, rief Martin Luther, „sie könnten alle Griechisch und Hebräisch!“ — Schlimm genug, so dürfen wir fortfahren, daß es heute fast nur noch die Pfarrer sind. Aber wehe uns, wenn auch sie nur auf Gewährsmänner angewiesen wären. Das Licht des Evangeliums würde verdunkelt und am Ende verlöschen. Was angesichts der Fülle des Stoffes zu tun bleibt, ist dies:

1. Der Student soll Schwerpunkte seiner Arbeit wählen, ohne dabei natürlich den Überblick über das Ganze außer acht zu lassen. Unsere Studienordnung erlaubt ihm ausdrücklich, bei der Meldung zum Examen die von ihm besuchten Seminare, in denen Teilfragen erörtert werden, zu nennen, desgleichen die Themen der von ihm in den Seminaren angefertigten Arbeiten und überhaupt die von ihm studierte Literatur. Die Prüfenden gehen gern auf diese Gebiete ein. Man kann sich sogar ein Hauptfach wählen, in dem man doppelt so lange geprüft wird, das freilich auch doppelt zählt.

2. Unsere Landeskirche hat, wenn ich recht sehe, als erste die Einrichtung eines Famulus an der Heidelberger Universität geschaffen: Begabte Studenten — es waren in den letzten Jahren durchschnittlich deren fünf — werden nach der ersten Prüfung einem Professor für ein Jahr beigegeben gegen eine Vergütung von monatlich 180,— DM, um sowohl selbst ihre wissenschaftliche Arbeit fortzusetzen als auch bei der Anleitung der jungen Semester zu helfen.

3. Will ein wissenschaftlich qualifizierter Kandidat oder Vikar promovieren, so wird er dazu nicht selten für ein ganzes Jahr und mehr beurlaubt, mag der Personalmangel uns auch noch so auf den Nägeln brennen. Das gleiche gilt für zusätzliche Auslandssemester, die durch ökumenische Stipendien vermittelt werden.

4. Der Theologendienst unterhält eine stattliche Bücherei in Heidelberg, die dem Studenten die Arbeit spürbar erleichtert; auch die Bücherei des Oberkirchenrats steht selbstredend zur Verfügung.

Am wichtigsten freilich ist, daß die wissenschaftliche Arbeit im praktischen Amt fortgeführt wird. Wer meint, er habe sein Studium mit der zweiten theologischen Prüfung abgeschlossen, hat sein Studium verfehlt und taugt nicht für das Pfarramt.

Ich weiß, daß bei diesen Worten ein Pfarrer oder Vikar kaum an sich halten kann und laut heraus-

schreien möchte: Ja, aber die Zeit dazu! Ja, die Zeit, davon war gestern die Rede und muß jetzt als von der zweiten Schwierigkeit, die nun auch dem Studenten zu schaffen macht, die Rede sein.

Die Unruhe der modernen Zeit zehrt und zerrt auch an seinen Nerven. Die Psychologen haben festgestellt, daß die Gedächtnisleistung des jungen Menschen gegenüber früher merklich nachgelassen hat. Und wer zu prüfen hat in einer theologischen Prüfung, stellt dasselbe fest. Dabei wird heute mehr gearbeitet, fleißiger gelernt als etwa vor dreißig Jahren. Die Universität ist keine Insel der Seligen, sie lebt in der gleichen föhnigen Atmosphäre, die unser Berufsleben befallen hat. Was das für den Theologen bedeutet, der wie kein anderer der Ruhe und Besinnung bedarf, braucht nicht erläutert zu werden.

Zu dieser Nervosität hinzu kommt — wie sollte es anders sein, wenn sie Kinder ihrer Zeit sind! — auch bei unseren Studenten das wirtschaftliche Interesse, möglichst bald etwas zu verdienen. Für den Theologen steht dazu noch im Hintergrund das legitime Interesse der Kirche, möglichst bald ihre Lücken aufzufüllen. So fühlt sich der Abiturient wie ein Läufer am Start und sieht es als seine Aufgabe an, möglichst schnell das Ziel, d. h. das Examen zu erreichen. Auch das dem 1. Examen folgende praktische Lehrhalbjahr verläuft nach genau bemessenem Terminkalender, desgleichen ist die Zeit im Praktisch-theologischen Seminar — zwei Semester — eine angespannte Vorbereitung auf das zweite Examen. Und dann reißt der Strom des kirchlichen Betriebes, sit venia verbo, den kaum des Schwimmens Kundigen mit sich fort. Eigentlich ein Wunder, daß doch so viele den Kopf über Wasser behalten!

Der Zeitdruck ist wohl unabwendbar, er gehört zu unserem Leben. Das klingt resigniert, ist aber nur nüchtern gemeint. Es ist nicht resigniert, weil ich glaube, wir sollten tapfer gegen den Strom anschwimmen, dabei aber nüchtern wissen, daß es uns bestenfalls gelingt, langsamer abgetrieben zu werden. Eine Hilfe dazu sollen die Stipendien sein, die unsere Landeskirche in großzügiger Weise erteilt. 1957 und 1958 waren es 42 700,— DM; die an Seelenzahl gleichgroßen Landeskirchen Kurhessen und Hamburg liegen bei 22 000,— und 33 000,— DM. Wir wollen damit das Studium nicht bequem machen, wir wollen aber wenigstens teilweise den Studenten vom Zeitdruck befreien. Statt daß er in den Ferien durch Werkarbeit das Geld für das folgende Semester verdient, soll er namentlich in den höheren Semestern theologisch arbeiten. Es sollen nicht wirtschaftliche Sorgen sein, die ihn dem Examen zu streben lassen.

Um den Überblick über die finanziellen Zuwendungen zu vervollständigen, sei damit fortgefahren, daß ich darauf hinweise, daß dem Kandidaten, also dem Studenten, der das erste Examen bestanden hat, während des Lehrhalbjahrs generell freie Unterkunft, Verpflegung und dazu ein Taschengeld gewährt wird; im Petersstift lebt er dann während der beiden praktischen Semester in einer Häuslichkeit, die jedenfalls von außen her alle erdenklichen Vor-

aussetzungen für eine konzentrierte Arbeit bietet, und dies zu dem reduzierten Pensionspreis von 100 DM, oft genug selbst wieder durch Stipendien der Landeskirche aufgebracht. Hinzu kommt ein Talar-geld von 200,— DM, ein Büchergeld von 240,— DM. Und wenn die letzte Landessynode die Besoldung der Vikare gegenüber früheren Zeiten erheblich verbesserte, so geschah dies nicht nur im Hinblick auf andere akademische Berufe. Wichtiger noch scheint mir der Gesichtspunkt zu sein, daß dem jungen Amtsbruder der Stachel genommen wird, der ihn von der wirtschaftlichen Seite her in eine Hetze treiben könnte.

Natürlich liegt auch in dieser finanziellen Sicherung wieder eine Gefahr. Wo liegt keine! Aber wir können nun den Studenten und dem Vikar mit gutem Gewissen zumuten, sich mit ganzer Kraft dem eigentlichen Dienst zu widmen. Wir können das um so mehr, als die Pfarrer angewiesen sind, die Vikare im ersten Dienstjahr nicht zu überlasten: in der Woche nicht mehr als zwölf Religionsstunden, nur jede zweite Woche eine Predigt, monatlich einen freien Sonntag, womöglich einen halben Tag für wissenschaftliche Arbeit, so lauten etwa die Richtlinien. Wir reduzierten sogar — vielleicht im Gegensatz zu dem, was vorhin über die theologische Weiterarbeit gesagt war — die Zahl der wissenschaftlichen Arbeiten, die während der zwei Probiedienstjahre anzufertigen sind, von vier auf zwei.

Das Letzte freilich bleibt, wie immer, dem Theologen selbst überlassen: die Zucht, die er sich anlegt; die Energie, mit der er sich freimacht von dem Vielerlei, für das Eine, das not tut; die Einsicht in den Wert der theologischen Arbeit und in die Notwendigkeit, das Ringen um die Erkenntnis unablässig fortzusetzen; aber auch die fröhliche Gewißheit, daß unser Herr nicht ein Droschkenkutscher ist, der unbarmherzig auf uns eindrischt, sondern seinen Jüngern und auch uns gesagt hat: Ruhet ein wenig! Dazu die Zuversicht, daß ER es ja ist, der die Kirche hält und nicht wir mit aller unserer Arbeit.

Hier freilich taucht eine neue, in unserem Zusammenhang nun die dritte Schwierigkeit vor dem Theologen auf: die Schwierigkeit, die ihm am meisten zu schaffen macht: es ist die Anfechtung, die er in seinem Glauben erfährt. Nicht, daß diese Anfechtung auf das Studium beschränkt wäre, sie begleitet den Theologen bis ins Grab. Aber wie unser Herr und Meister zu Beginn seines Lebens vom Satan in besonderer, leibhafter Weise versucht wurde, so geht es wohl auch seinen Jüngern, insbesondere dem Theologen. Der Eintritt in die Nachfolge ist Eintritt in die Versuchung. Daß niemand dies mißversteht! Die Universität ist nicht des Teufels, so wenig wie die Wüste und der hohe Berg und die Tempelzinne dem Teufel gehörten. Was dem Theologiestudenten geschieht, würde ihm ebenso widerfahren, wenn er sich als Bauer daran mache, einmal zu überlegen, wie sich denn beides zueinander verhält, daß er Gott um fruchtbare Zeiten bittet und zugleich seinen Boden nach den neuesten naturwissenschaftlichen Erkenntnissen düngt und eine Regenversicherung eingeht. Er geriete in die

gleiche Bedrängnis, wenn er sich mit einem Funktionär des Bolschewismus auseinandersetze. Aber darin besteht das Theologiestudium, daß alle Angriffe, die gegen Bibel und Bekenntnis herangetragen werden, bedacht, gewiß nur bedacht, aber bedacht und in dem Maße, wie dieses Bedenken ernst genommen wird, auch durchlitten werden. Fast ist es eine Stellvertretung, die der Theologe für die Gemeinde hier auf sich nimmt. Er braucht dabei die Angriffe nicht erst zu suchen und zu provozieren. Dies wäre überheblich. Die Angriffe sind da, ringsum, ja, in dem Theologen selbst! Da kann es denn geschehen, daß einer fast alles, wenn nicht überhaupt alles dahinsinken sieht, was ihm bisher Halt gab. Unsere Gemeinde hat sich zu lange aus dem Geisteskampf um Christus herausgehalten und manche Stellung kramphaft besetzt gehalten, die längst nicht mehr angefochten war, und unversehens Positionen dem Feind überlassen, nur weil man dort keinen Angriff vermutete. Die akademische Theologie umgekehrt ist nicht selten eigenen Gedanken nachgegangen, statt sich an Gottes Gedanken zu orientieren, oder sie meditierte über das Wesen des Feuers, während über ihr der Dachstock brannte. Das alles ahnt der Student. Und um das Maß seiner Not voll zu machen: wo er den Boden des Glaubens unter sich wanken fühlt, verliert er auch die ethischen Maßstäbe und rechtfertigt am Ende seine moralische Laxheit mit theologischen Argumenten.

Wie kann hier geholfen werden? Geholfen werden kann von der Gemeinde her (und vor allem aus dieser Perspektive her denken wir jetzt über das Studium nach) — geholfen werden kann von der Gemeinde her dadurch, daß sie den Studenten in ihre Mitte nimmt. Was unsere Studienordnung von der früheren Zeiten unterscheidet, ist eben dieser Versuch, den Studenten auch während seines Studiums als Glied am Leibe der Kirche zu betrachten und zu behandeln. So lädt die Landeskirche schon vor Beginn des Studiums die Abiturienten zu einer Tagung ein, in der — natürlich in aller Kürze — doch der Weg des Studiums zum Amt einmal beschrieben wird. Durch die Aufnahme in die Liste der badischen Theologiestudenten soll deutlich werden, daß der Student nicht allein ist. Der Referent des Oberkirchenrats steht ihm mit seinem Rat zur Verfügung, schriftlich und persönlich, und besucht ihn während des Semesters. Durch ein bibelkundliches Kolloquium wird er angehalten, sich neben der wissenschaftlichen Exegese der einzelnen Bibelstellen auch mit der ganzen Bibel, und zwar mit der Lutherbibel zu befassen, zugleich aber auch in Kontakt mit der Kirchenleitung zu bleiben, ja ihn zu gewinnen. Unter den Studenten selbst ist eine Arbeitsgemeinschaft gebildet, in der die künftigen Amtsbrüder sich kennenlernen, sei es in Aussprachabenden, sei es auf Wanderungen, sei es in Ferienfreizeiten — in der vergangenen Woche waren sie nach Berlin gefahren, um sich dort mit ihren Kommilitonen aus der Berlin-Brandenburgischen Patenkirche zu treffen. Auch die Studentengemeinde ist hier als eine Heimat des Theologiestudenten zu nennen. Erst recht gilt dies von einer Einrichtung

wie dem Theologischen Studienhaus in Heidelberg und für die Kandidaten vom Petersstift. Der Vikar hat schon nach guter badischer Tradition während seiner zweijährigen Probiedienstzeit jedes Jahr dem Oberkirchenrat über das Dekanat einen Jahresbericht und fünf Predigten vorzulegen, nicht um kontrolliert oder noch mehr mit Arbeit belastet zu werden, sondern um in diesem Stück einen guten Rat zu empfangen.

Alles Unternehmungen, die dazu dienen, dem jungen Christen die geistliche Hilfe zu bieten, die er als besonders Angefochtener braucht.

Und doch ist alles das zu wenig. Ich sehe vor allem drei konkrete Möglichkeiten, die durchführbar sind:

Einmal sollte sich die Heimatgemeinde stärker am Studiengang beteiligen. Gewiß hat schon manche eine finanzielle Patenschaft für ihren Studenten übernommen, mancher Pfarrer steht mit ihm in regem Gedankenaustausch. Es gibt Dekane, die regelmäßig die Studenten ihres Bezirks — etwa in den Weihnachtsferien — zu sich einladen, und ein rechter Religionslehrer hat immer schon ein Augenmerk darauf gehabt, daß aus seiner Oberprima ein Theologe hervorgeht. Aber es ist schon etwas anderes, wenn wir vor einigen Tagen bei einer Zusammenkunft des Oberkirchenrats mit Studenten aus der Okumene von einem schwarzen Bruder aus Tanganyika dies hören: dort beginnt keiner das Theologiestudium, der nicht von seiner Gemeinde dazu eigens aufgefordert worden ist. Man hört das-selbe von manchen nordamerikanischen Kirchen. Warum wendet sich nicht bei uns ein Altestenkreis an einen jungen Mann und fordert ihn zum Studium auf? Das setzt voraus, daß der Altestenkreis darüber nachgedacht hat, welche Gaben von einem Theologen erwartet werden, und daß er bewußt Umschau nach solchen Begabungen hält. Mancher Junge wartet, bewußt oder unbewußt, auf eine solche Aufforderung. Kommt der Anstoß, wie es bisher in vielen Fällen geschah, vom Pfarrer persönlich, so besitzt er nicht den Nachdruck, den ihm ein Altestenkreis verleiht. Es wird dabei von vornherein deutlich, daß das Studium nun kein Privatunternehmen ist, sondern Dienst an der Gemeinde, wie umgekehrt der Altestenkreis sich von Anfang an verantwortlich weiß für seinen Studenten. Diese Verantwortung wäre dann im Laufe des Studiums so wahrzunehmen, daß der Student in den Ferien regelmäßig zu einem Zusammensein mit dem Altestenkreis eingeladen wird, dabei vielleicht ein Buchgeschenk überreicht bekommt, jedenfalls spürt, daß man an seinem Werdegang Anteil nimmt.

Ein zweiter Punkt wäre die Errichtung eines Wohnheimes für die Anfangssemester in Heidelberg. Wie hilflos steht doch so mancher trotz aller Hilfen, die ihm schon jetzt angeboten sind, der akademischen Freiheit gegenüber, oder er erkennt nach einigen Semestern zu spät, daß er seine ersten Semester vertan hat. Vor einiger Zeit bat offiziell eine Abordnung unserer Studenten um ein Heim, nicht weil es ihnen unbequem wäre, sich selbst eine Bude zu suchen und zu verpflegen. Sie möchten lernen, die Freiheit des Studiums recht zu gebrau-

chen. Und in diesem Sinne, als Anleitung zur Freiheit, wäre dieses Heim gerade von dem zu befürworten, dem die akademische Freiheit am Herzen liegt. Der Leiter des Heimes müßte in seiner Person seelsorgerliche Begabung mit wissenschaftlicher Befähigung vereinen und die ersten Gehversuche des *civis academicus* liebevoll begleiten. Das Studium wäre dann umrahmt am Anfang und am Schluß mit einer Lebensgemeinschaft, die erste als Geleit in das wissenschaftliche Leben, die zweite als Geleit in das Amt.

Der dritte Punkt betrifft die Vikare, die eben in das Amt gekommen sind. Das Studium soll weitergehen, sagten wir, es soll weitergehen, aber nicht nur, damit die Stofffülle bewältigt wird. Die Verkündigung muß wahrhaftig sein. Man muß es mit erleben, wie sich ein Vikar abmüht, seine wissenschaftlichen Erkenntnisse und meinetwegen Fündlein in die Sprache der Gemeinde zu übersetzen. Soll er die Gemeinde vor den Kopf stoßen und ihr sagen, wie er den Text versteht, oder soll er Universität Universität sein lassen und der Gemeinde nach dem Munde reden? — Wie wäre es, wenn wir die Vikare nach dem ersten Dienstjahr für einen vollen Monat zu einer theologischen Arbeitsgemeinschaft zusammenriefen, damit sie dort unter Anleitung eines akademischen Lehrers, aber auch eines Gemeindepfarrers in Ruhe und Gründlichkeit die Bibel lesen und die Brücke zur Gemeinde zu schlagen suchen? Schon bisher fanden kleinere Arbeitstagungen für Vikare statt. Die Vikare sind dafür von Herzen dankbar. Aber die wenigen Tage sind zu kurz für eine intensive Arbeit. Ich meine, wir sollten den Aufwand an Geld und Mühe und Zeit nicht scheuen. Der Ausfall an Schulstunden, der mit einem solchen Kurs verbunden wäre, müßte in Kauf genommen werden. Was hilft es, wenn alle Termine korrekt wahrgenommen werden, der Vikar aber nicht weiß, was er seiner Klasse und seiner Gemeinde zu sagen hat! Auch in den dann folgenden Jahren sollte wieder für eine volle Woche der Vikar zu einer weiteren Arbeitsgemeinschaft berufen werden. Das lohnte sich.

Zuerst und zuletzt aber — und das läßt sich nicht als ein Punkt unter anderen Punkten aufzählen — hängt die Bewältigung der Anfechtung davon ab, daß die Gemeinde es aus dem Munde der Studenten hört, was der Theologe — der Theologe! — Paulus der Gemeinde in Rom am Ende seines Briefes schreibt: „Helft mir kämpfen mit Beten“. Helft ihnen kämpfen mit Beten! Man verstehe das um Himmels willen nicht als eine fromme Redensart! Wann wird denn in unseren Gottesdiensten für den theologischen Nachwuchs gebetet? Wann faltet denn die Gemeinde für ihren Studenten — kennt sie ihn überhaupt? — die Hände? Wann denkt die Gemeinde fürbittend der Männer, die das akademische Lehramt innehaben? Sie sind die angefochtensten Leute in unseren Reihen. Wenn sich zwischen Universitätstheologie und Gemeinde eine Kluft aufgetan haben sollte — und ich glaube, daß dem so ist —, so liegt die Schuld auch daran, daß die Gemeinde diese Männer dort zwar oft genug anbetet, aber nicht für sie betet. Was die Studienreform soll, ist mehr als eine Begrenzung des Stoffs oder Änderung der Lehrmethode. Es geht um eine Besinnung über die rechte Zuordnung der theologischen Forschung und Lehre zu dem Leben der Gemeinde. Von der Gemeinde her läßt sich in diese Überlegungen hinein wenig sagen. Die Probleme sind so verwickelt, daß sie nur der Eingeweihte durchschaut. Aber eines kann die Gemeinde, sie kann dafür beten, daß Gott der theologischen Fakultät den Beistand seines Heiligen Geistes schenkt, den diese braucht als die angefochtene Vorhut der Kirche.

Wir sagten eingangs, daß ein Zusammenhang bestehe zwischen dem Nachwuchs und der Lebendigkeit der Gemeinde. Nun ist dies wohl offensichtlich geworden: eine Kirche hat den Nachwuchs, den sie verdient. Wer über den Nachwuchs zu Gericht sitzt, sitzt über die Kirche zu Gericht. Aber weil der Nachwuchs zur Kirche gehört, gilt ihm auch die große Verheibung, die über der Kirche steht: weil der Herr es ist, der die Kirche trägt, ist ER es auch, der den Nachwuchs trägt und dafür sorgt, daß er heranwächst und reift zum vollen Mannesalter.

V.

Oberkirchenrat Prof. D. Hof:

Visitationsordnung — Pfarrdiakone

Mein Referat gilt zwei verschiedenen Themen: der Visitationsordnung und unseren Pfarrdiakonen. Daß ich über diese beiden Fragen spreche, ist vom Oberkirchenrat gewünscht worden; was ich im einzelnen dazu sage, ist mit dem Kollegium nicht abgesprochen worden und geht insoweit auf meine persönliche Verantwortung.

I. Visitationsordnung.

Die Visitationsordnung von 1921, damals vom Evang. Oberkirchenrat „nach Benehmen mit der Kirchenregierung“ als Verordnung erlassen, bedarf der Überarbeitung und Neufassung, nachdem im Laufe von vier Jahrzehnten in der rechtlichen Ordnung der Kirche, im Leben der Gemeinden und in den Formen der kirchlichen Arbeit manches anders geworden ist. Die Landessynode wird sich in absehbarer Zeit mit einer solchen neuen Visitationsordnung befassen müssen, da die Grundordnung bestimmt, daß die Visitationsordnung künftig die Gestalt eines kirchlichen Gesetzes haben muß. Es kann sich in dieser Stunde nicht darum handeln, so etwas wie eine Denkschrift für ein neues Visitationsgesetz zu liefern. Vielmehr sollen nur im Blick auf die Grundordnung und aus der Praxis und den Erfahrungen heraus einige Gedanken geäußert werden, die vielleicht bei einer künftigen Neuordnung des Visitationswesens unserer Landeskirche Beachtung verdienen.

Einerlei, ob die Visitation diesen ihren altherkömmlichen Namen behält oder etwa in „brüderlicher Besuchsdienst“ umbenannt wird, wie das die Evang. Kirche in Hessen und Nassau vor wenigen Jahren getan hat, ohne freilich das in Klammern beigefügte Wort Visitation entbehren zu können — auf jeden Fall wird die Visitation der Kirchengemeinden auch in Zukunft ein eminenter Akt von Kirchenleitung sein, die nach einer Kernbestimmung unserer Grundordnung „geistlich und rechtlich in unaufgebarer Einheit“ geschehen soll. Das bedeutet: der Besuchsdienst vollzieht sich in der Gestalt von Visitation im hergebrachten Sinn, diese Visitation ist gedacht und innerviert als Dienst brüderlichen Besuchens im Sinn des Neuen Testaments, beides in unaufgebarer Einheit miteinander verbunden und ineinander liegend. Konkreter gesagt: auch künftighin werden bei der Visitation einer Gemeinde einerseits spezifische Leitungsakte wie Überprüfung und Anweisung geschehen, und andererseits wird der Gemeinde und dem Pfarrer durch Wortverkündigung und brüderlichen Zuspruch geist-

lich gedient. — Das erstere, das „rechtliche“ Moment stand, das wird man wohl sagen dürfen, bisher mehr im Vordergrund. Es kann auch in Zukunft nicht entbehrt werden, und es ist bezeichnend, daß die in den letzten Jahren erschienenen Visitationsordnungen anderer Landeskirchen, soweit sie uns zu Gesicht gekommen sind, an der Grundstruktur des bisherigen Visitationsverfahrens wenig oder nichts ändern. Sie sehen — um nur die wichtigsten Merkmale zu nennen — wie bisher vor, daß der Pfarrer einen ausführlichen Bericht nach vorgegebenem Muster erstattet, daß das Leben und die kirchliche Arbeit in der Gemeinde bei Besprechungen mit den Ältestenkreisen und Kirchengemeinderäten eingehend überprüft wird, daß die Dienst- und Lebensführung des Pfarrers in seiner Abwesenheit besprochen wird und daß die Kirchenleitung Bescheide auf die Visitation erteilt. — Wird dies also beizubehalten sein, so sollte nun bei der künftigen Gestaltung der Visitation das andere, das „geistliche“ Moment, auf das die Bezeichnung „brüderlicher Besuchsdienst“ deutet, stärkere Beachtung und Praktizierung gewinnen. Bescheidene Ansätze dazu sind in unserer Landeskirche schon in den letzten Jahren gemacht worden. Die früher mit der Visitation verbundene Prüfung der Fahrnisse und der Urkunden ist bereits vor längerer Zeit von ihr abgetrennt worden, um Zeit zu gewinnen für die Besprechungen mit dem Kirchengemeinderat und mit dem Pfarrer. Außerdem ist vor einigen Jahren bestimmt worden, daß jeder Pfarrer unter 50 Jahren dem Visitator einige Zeit vor der Visitation zwei Predigten zusendet. Der besuchende Bruder soll dadurch besser in den Stand gesetzt werden, mit dem besuchten Bruder über Inhalt und Form seiner Verkündigung zu sprechen. Diese beiden Bestimmungen weisen in dieselbe Richtung: Herz und Mitte der Visitation soll der Besuch zu Aussprache und brüderlichem Wort sein. Das gilt besonders im Blick auf den Pfarrer. Mancher Pfarrer steht in großer Vereinsamung und wartet auf den Besuch der Brüder. Mancher wartet vielleicht nicht auf ihn und bedarf seiner erst recht. Man muß bei der Visitation mehr Zeit, viel Zeit für den Pfarrer haben, für das Gespräch mit ihm bis zum Gespräch unter vier Augen. — Was eben über die Ausgestaltung der Visitation nach der geistlichen Seite hin angedeutet wurde, läßt sich schwer in Gesetz und Bestimmungen fassen; hier bedarf es wesentlich der Initiative und Erfindergabe verantwortungsbewußter „Besucher“. Die Visitation als Besuchsdienst steht und fällt — zugespitzt

gesagt — mit der Person des Visitators, des vom Geist Gottes visitierten Visitators.

Nach dem Grundsätzlichen nun zu einigen Einzelfragen!

1. Das künftige Visitationsgesetz sollte bestimmen, daß der Visitationausschuß sich auch mit dem weiteren Mitarbeiterkreis des Pfarrers ausspricht, also nicht nur mit der Gemeindehelferin (für sie existiert schon eine entsprechende Bestimmung), sondern auch mit den Leitern und Mitarbeitern der Gemeindekreise, mit den kirchenmusikalischen Kräften, mit den Diakonissen bzw. Krankenschwestern und Kindergartenrinnen, mit den evangelischen Lehrern usw. Diese Besprechung mit dem Mitarbeiterkreis könnte etwa als Schlußteil der Kirchengemeinderatssitzung oder im Anschluß an diese stattfinden.

2. In der jetzigen Visitationenordnung ist vorgesehen, daß eine Besprechung des Visitationsausschusses mit dem Ältestenkreis (Kirchengemeinderat) über Person, Dienst und Lebensführung des Pfarrers in dessen Abwesenheit gehalten wird und daß dem Pfarrer von dem Ergebnis dieser Sonderbesprechung Kenntnis zu geben ist. Diese Besprechung wird beibehalten werden müssen, wie das auch wie erwähnt in den jüngsten Visitationenordnungen anderer Landeskirchen der Fall ist. Diese Bestimmung wird unseres Wissens überall durchgeführt, ohne daß besondere Schwierigkeiten bemerkbar geworden wären: die Kirchenältesten machen von der Möglichkeit der Aussprache Gebrauch, der Visitator spricht mit dem Pfarrer über das, was er bei jener Sonderbesprechung gehört hat, und berichtet darüber an den Oberkirchenrat, und dieser nimmt in dem persönlichen Bescheid an den Pfarrer entsprechend darauf Bezug. Ohne Frage dient dieses Verfahren dazu, daß dem Pfarrer konkrete Anerkennung und konkreter Rat, gegebenenfalls auch konkrete Mahnung und Weisung gegeben werden kann. Dabei muß freilich gesagt werden, daß die Durchführung im einzelnen für den Visitator manchmal schwierig sein mag. Er steht vielleicht in einem gewissen Konflikt zwischen der Nötigung, sein Visitatorenamt pflichtgemäß wahrzunehmen und wahrheitsgetreu an den Oberkirchenrat zu berichten, einerseits und der liebevollen Rücksichtnahme, die er seinem Bruder im Pfarramt schuldet, andererseits. Bindende Richtlinien für die Lösung lassen sich nicht geben. Man kann aber wohl zweierlei sagen. 1. Der Pflicht der Liebe wird der Visitator dann genügen, wenn er mit dem Pfarrer nicht richterlich, sondern brüderlich spricht und nichts in seinem Bericht über die Visitation aufnimmt, was er nicht zuvor mit dem Pfarrer besprochen hat. 2. Es ist weder dem Pfarrer noch dem Oberkirchenrat gedient, wenn der Bericht des Visitators wahrheitswidrig schweigt, wo er reden müßte, und damit unter Umständen einen Bescheid provoziert, der vielleicht schon nach kurzer Zeit ins Unrecht gesetzt wird.

3. Nachdem der frühere Kirchengemeindeausschuß weggefallen ist, wurde vor einigen Jahren angeordnet, daß bei jeder Visitation eine Gemeindeversammlung gehalten werden soll. Soweit wir sehen,

wird dem überall entsprochen. Diese Gemeindeversammlungen finden manchmal im Anschluß an den Visitationsgottesdienst, häufiger aber wohl am Nachmittag oder am Abend des Visitationssonntags statt. Der Ertrag der Gemeindeversammlungen ist anscheinend recht unterschiedlich: teils hört man, daß die Gemeinde sich schweigend verhalten hat, teils erfährt man von lebhaften und ertragreichen Aussprüchen. Die Veranstaltung solcher Gemeindeversammlungen wird auch künftig vorzusehen sein. Nachdem laut Grundordnung überhaupt jedes Jahr Gemeindeversammlungen abgehalten werden müssen, werden die Gemeindeglieder sich an diese Einrichtung gewöhnen und es immer besser lernen, in den Angelegenheiten ihrer Gemeinde aktiv mitzureden. Dabei wird viel darauf ankommen, daß die Visitatoren das alles kräftig und eindrücklich zur Sprache bringen, was sie den Gemeinden im Blick auf ihre besonderen Aufgaben und Notstände zu sagen haben. — Früher erhielt auch die Gemeinde als solche einen Bescheid, der im Gottesdienst zu verlesen war und meist die Gestalt einer (oft recht allgemein gehaltenen) geistlichen Ansprache hatte. Dieser Bescheid ist schon seit Jahrzehnten weggefallen. Dabei kann es sein Bewenden haben, wenn der Visitator die Gelegenheit der Gemeindeversammlung gut ausnützt und wenn es etwa noch dem Ältestenkreis (Kirchengemeinderat) zur Pflicht gemacht wird, wichtige Punkte des an ihn ergangenen allgemeinen Bescheides in einer Gemeindeversammlung mit der Gemeinde zu besprechen.

4. Die neue hessische Visitationenordnung enthält die Bestimmung, daß der Visitationausschuß zu bestimmten, öffentlich bekanntzugebenden Stunden allen Gemeindegliedern zu persönlichen Aussprüchen zur Verfügung stehen muß. Das sei hier als Anregung festgehalten. Einer Übernahme in unser kommendes Visitationsgesetz müßte sorgfältige Überlegung vorausgehen. Mir persönlich erscheint diese Sache nicht ganz unproblematisch.

5. Früher wurde gelegentlich einmal die Anregung gegeben, mit der Visitation sollte möglichst eine vom Visitator zu haltende Volksmissions- oder Bibelwoche verbunden sein. Ich habe es auch selber erlebt, als ich noch Kreisdekan von Südbaden war und Kirchenvisitation abhielt, daß ich einigemale im Anschluß an die Visitation um Vorträge oder Bibelwochen in den visitierten Gemeinden gebeten wurde. Grundsätzlich wird man sagen müssen, daß es sicherlich die geistliche Auswirkung der Visitation vertiefen würde, wenn mit ihr eine solche volksmissionarische Wortverkündigung verbunden wäre, bei der dem Prediger die Kenntnis der Gemeinde und ihrer Eigenart und Nöte zugute käme, die er durch die Visitation gewonnen hat. Auf der anderen Seite freilich sind die äußeren Hindernisse groß und wohl unüberwindlich. Die Abhaltung solcher Wochen wäre eine übergroße Belastung für den Visitator, also in der Regel für den Dekan, der jedes Jahr, wenigstens in den größeren Kirchenbezirken, mehrere Visitationen zu halten hat. Außerdem kommt noch hinzu, daß Visitationen wie bisher auch künftig nur in der Zeit zwischen Mai und Oktober gehalten werden können, daß aber gerade in

diesen Monaten die Gemeindeglieder schwerlich eine Woche lang zusammengebracht werden können, und das nicht nur auf dem Lande. So wird es wohl beim bloßen Wunsch bleiben, der immerhin hier einmal ausgesprochen und zur Erwägung gegeben werden sollte.

6. Manchmal muß bei einer Visitation festgestellt werden, daß es mit der Beachtung und Durchführung der Anordnungen und Anregungen, die im Bescheid auf die vorausgehende Visitation gegeben wurden, nicht sonderlich gut bestellt ist, und zwar nicht nur dann, wenn in der Zwischenzeit ein Pfarrwechsel stattgefunden hat. Es wäre deshalb zu überlegen, ob nicht bestimmt werden sollte, daß — etwa zwei Jahre nach Eröffnung des Bescheides — in einer besonderen Sitzung mit dem Ältestenkreis (Kirchengemeinderat) die Durchführung des Bescheides zu überprüfen und Anregungen für den weiteren Vollzug zu geben sind. Diese „Nachschau“ könnte vom Visitator oder vom Gebietsreferenten im Oberkirchenrat vorgenommen werden — sofern nicht auch hier die sonstige Arbeitsbelastung und der Zeitmangel die Verwirklichung des Gedankens verhindert.

7. In der Ordnung für die Visitation des Kirchenbezirks und des Dekanats gibt ein Punkt zu Fragen Anlaß. Es ist vorgesehen, daß der Visitator (gewöhnlich der Gebietsreferent im Oberkirchenrat) eine Besprechung mit allen Pfarrern und mit einzelnen Vertretern der Ältestenkreise (Kirchengemeinderäte) hält. Es muß gefragt werden, ob diese Besprechung sonderlich fruchtbar ist. Dies scheint noch am ehesten zu gelten, wenn der Visitator mit den Pfarrern und Kirchenältesten über solche Fragen spricht, die ihm bei der Bearbeitung der Gemeindevisitationen aufgefallen sind und für mehrere Gemeinden zutreffen. Vielleicht wäre es aber noch fruchtbarer, wenn die Dekanatsvisitation etwa mit einem Bezirksskirchentag oder wenigstens mit einem Kirchenältestentag, zu dem alle Ältesten des Kirchenbezirks eingeladen werden, verbunden wäre. Als Möglichkeit erscheint auch aus dem Hintergrund die in manchen Landeskirchen übliche „Generalkirchenvisitation“. Bei einer solchen werden im Laufe einer oder zweier Wochen alle Gemeinden eines Kirchenbezirks durch Teilausschüsse eines recht großen Visitationausschusses besucht. In jeder Gemeinde hält einer der Visitatoren den Gottesdienst, es finden Besprechungen mit den Pfarrern und Kirchengemeinderäten statt, alle Pfarrer müssen Berichte vorlegen usw. Soweit die Visitionsordnungen anderer Landeskirchen Einblick gewähren, scheint die Generalvisitation wesentlich eine Summe von Gemeindevisitationen zu sein. Es wäre zu erwägen, ob vielleicht eine solche Form der Bezirkvisitation auch für uns in Betracht kommt. Immerhin ist zu bedenken, daß eine solche Gestaltung der Dekanatsvisitation zusätzlich viel Zeit und Kraft erfordern würde, und es darf auch gefragt werden, ob eine solche Gestaltung in unserer verhältnismäßig kleinen und gut überschaubaren Landeskirche notwendig ist.

8. Die neue Grundordnung spricht von dem Visitationsamt des Landesbischofs in besonders hervor-

hebender Weise, indem sie nämlich diesem Amt einen eigenen Abschnitt widmet, der dem Katalog der Aufgaben des Landesbischofs vorangestellt ist. Tatsächlich aber ist es so, daß der Landesbischof an dem Visitationsgeschäft faktisch überhaupt nicht beteiligt ist, wie das denn auch der gegenwärtigen Visitationsordnung entspricht, die ja das Bischofamt noch nicht kennt und die nur von einer Vornahme von Dekanatsvisitationen durch den Prälaten alten Stils weiß. Bei der Schaffung des künftigen Visitationsgesetzes wird zu prüfen sein, ob und inwieviel der Landesbischof tätigen Anteil am Visitationswerk nehmen soll und kann.

II. Pfarrdiakone

Das Amt des Pfarrdiakons ist verhältnismäßig neu in unserer Landeskirche und harrt noch der rechtlichen Fundierung und Ordnung. Herausgebildet hat es sich in der ersten Nachkriegszeit, als große Schar von Flüchtlingen und Heimatvertriebenen in die südbadische Diaspora einströmten und als damit unsere Landeskirche plötzlich vor großen seelsorgerlichen Aufgaben stand. Mit Zustimmung des Evang. Oberkirchenrats stellte damals das Hauptbüro des Hilfswerks eine Reihe von Männern, meist mit diakonischer Ausbildung, als Pfarramtsgehilfen mit der Dienstbezeichnung Pfarrdiakon an. Auf 1. Juli 1951 wurden die vorhandenen Pfarrdiakone unmittelbar in den Dienst der Landeskirche übernommen, und seitdem werden alle Pfarrdiakone als Angestellte der Landeskirche mit Dienstvertrag eingestellt.

Bei seiner Übernahme in den landeskirchlichen Dienst erhält der Pfarrdiakon vom Evang. Oberkirchenrat die Genehmigung zur Abhaltung von Gottesdiensten, zur Verwaltung der Sakramente, zur Vornahme geistlicher Amtshandlungen, zur Erteilung von Religionsunterricht und zum Tragen des Talars. Außerdem übt der Pfarrdiakon Seelsorge, arbeitet in den Gemeindekreisen mit usw. Er ist jeweils einem Pfarrer zugewiesen und unterstellt. Im Dienstvertrag ist festgelegt, daß der Pfarrdiakon nicht unter die Zahl der Pfarrkandidaten aufgenommen wird und daß er keinen Rechtsanspruch auf diese Aufnahme und auch nicht auf die Aufnahme als landeskirchlicher Beamter erlangt. Wenn man von dieser letztgenannten Regelung der dienstlichen Stellung absieht, kann man sagen, daß der Pfarrdiakon in mancher Hinsicht etwa dem Vikar ähnelt. Man kann noch hinzufügen, daß manchem Pfarrer, besonders in der Diaspora, mit einem Pfarrdiakon fast mehr gedient ist als mit einem Vikar, und zwar aus zwei Gründen: 1. Da der Pfarrdiakon für den Religionsunterricht an höheren Schulen — abgesehen höchstens von den unteren Klassen — nicht in Betracht kommt, kann er mehr auf anderen Arbeitsgebieten verwendet werden; 2. der Pfarrdiakon wird in der Regel wenig versetzt und bleibt darum länger auf seiner Stelle als die häufiger wechselnden Vikare.

Wie schon erwähnt, brachten die in der Nachkriegszeit angestellten Pfarrdiakone meist nur eine diakonische Ausbildung mit. Es darf festgestellt werden, daß sich unter den Pfarrdiakonen mit die-

ser Ausbildung eine ganze Anzahl sehr tüchtiger Leute befindet, die ihren Dienst mit Hingabe versehen und der Gemeinde mit allen Kräften dienen. Immerhin ist es eine Frage, ob der Diakon nicht auf die Dauer doch überfordert ist, wenn seine Hauptaufgabe die gottesdienstliche Versorgung der Gemeinde, die Wortverkündigung ist, ein Dienst also, für den er nicht ausgebildet wurde. Der Evang. Oberkirchenrat hat es sich deswegen seit Jahren zum festen Grundsatz gemacht, nur solche Männer als Pfarrdiakone einzustellen, die eine spezifische Ausbildung für den Verkündigungsdiensit mitbringen, also etwa St. Chrischona, das Johanneum in Barmen, das Missionsseminar in Liebenzell oder eine ähnliche Anstalt besucht haben. Unsere Landeskirche ist zu klein, als daß sie die Errichtung einer eigenen Ausbildungsstätte für Pfarrdiakone ins Auge fassen könnte. Wir sind und bleiben also darauf angewiesen, daß Männer mit der entsprechenden Ausbildung sich bei uns um Übernahme in unseren Kirchendienst bewerben. Man darf aber sagen, daß uns immer wieder solche Gesuche zugehen. In den letzten fünf Jahren sind auf diese Weise zehn neue Pfarrdiakone in unsere Landeskirche gekommen.

Zur Zeit stehen 26 Pfarrdiakone im Dienst. Die weitaus größte Zahl von ihnen, nämlich 20, sind in Südbaden eingesetzt, und zwar fast alle bei den dortigen großen Diasporapfarrämtern. Vielfach ist die Regelung getroffen, daß dem Pfarrdiakon ein bestimmter, räumlich abgegrenzter Bezirk zugewiesen ist, den er — unter der Aufsicht und nach der Weisung des Pfarrers — relativ selbstständig geistlich zu versorgen hat. Die Tätigkeit einiger Pfarrdiakone gleicht fast der völligen Versehung von kleineren Pfarrämtern.

Nicht verschwiegen werden darf, daß im Laufe der Jahre immer wieder einmal Pfarrdiakone aus unserem Kirchendienst ausgeschieden sind. Meist hatte das seinen Grund darin, daß sich ihnen in anderen Landeskirchen die Möglichkeit bot, Pfarrer zu werden oder doch in eine mehr pfarrähnliche Stellung zu kommen. Auch mag die Frage der finanziellen Eingruppierung gelegentlich mitgespielt haben.

Das Amt des Pfarrdiakons bedarf, wie eingangs gestreift, der rechtlichen Fundierung und Ausgestaltung. Diese fehlt im Augenblick noch, abgesehen davon, daß die neue Grundordnung in einer Ansatzbestimmung und noch an einigen anderen Stellen von den Pfarrdiakonen spricht. Die vorige Landessynode hat ihrem Kleinen Verfassungsausschuß schon den Auftrag gegeben, ein Gesetz über den Pfarrdiakon vorzubereiten, und der von der jetzigen Landessynode zu berufende Kleine Verfassungsausschuß wird die Bearbeitung dieses Gesetzentwurfes vordringlich in sein Arbeitsprogramm aufzunehmen haben.

Dieser Entwurf soll und kann hier nicht vorweggenommen werden, besonders nicht die für ihn notwendige theologische Besinnung, die der rechten Bestimmung des Verhältnisses zwischen dem soge-

nannten clerus minor und dem Pfarramt gelten muß. Nur auf einige einzelne Punkte sei kurz hingewiesen. Es wird zu prüfen sein, ob der erwähnte Grundsatz nun auch gesetzlich fixiert werden soll, nach welchem der Oberkirchenrat bisher schon praktisch verfahren ist, daß Pfarrdiakon nur werden kann, wer eine ausgesprochene Ausbildung für den Verkündigungsdiensit hat. Weiter wird überlegt werden müssen, ob etwa einzelnen Pfarrdiakonen die Möglichkeit gegeben werden soll, Pfarrer zu werden oder doch wenigstens in ein Beamtenverhältnis aufzusteigen. Dabei ist wohl weniger daran zu denken, daß die Pfarrdiakone, denen eine solche Aufstiegsmöglichkeit geboten würde, noch eine zusätzliche Ausbildung erhalten sollten: eher denkbar erscheint eine Bestimmung, daß ein Pfarrdiakon Pfarrer oder kirchlicher Beamter werden kann, wenn er sich längere Zeit (10, 15, 20 Jahre) hindurch hervorragend bewährt hat. Schließlich bedarf die Frage einer etwaigen Ordination der Pfarrdiakone noch besonderer Besinnung. Bisher haben wir uns darauf gestützt, daß unsere Pfarrdiakone durchweg nach Abschluß ihrer Ausbildung in einer Diakonanstalt, einem Bruderhaus, einer Predigerschule usw. eine Einsegnung empfingen, und haben dann von uns aus lediglich noch die besonderen Ermächtigungen erteilt, deren sie für den obenbeschriebenen Dienst bedürfen. Es ist eine Frage, ob es dabei sein Bewenden haben darf, nachdem der Dienst des Pfarrdiakons dem des Vikars sehr ähnlich ist. Bisher wurde von einer Ordination der Pfarrdiakone abgesehen, weil sie ja kein Gemeindepfarramt erlangen können. Nun aber hat die Landessynode bei der Schaffung der Grundordnung die frühere Einsegnung der Vikarin, der ja die Verwaltung eines Pfarramts auch nur in einem Ausnahmefall übertragen werden kann, durch eine Ordination nach einem besonderen Formular ersetzt. Es wäre demnach zu erwägen, ob nicht auch der Pfarrdiakon eine Ordination nach besonderem Formular erhalten sollte und könnte.

Noch ein Wort zur Gehaltsregelung! Gegenwärtig erhalten die Pfarrdiakone vom Zeitpunkt ihrer ersten Anstellung nach der ihre Ausbildung abschließenden Prüfung eine Vergütung nach Gruppe VII TO.A; nach zwei Dienstjahren steigen sie nach Gruppe VI b, nach weiteren drei Dienstjahren nach Gruppe V b auf. Da in anderen Landeskirchen Männer, die sich in ähnlichen Stellungen befinden wie unsere Pfarrdiakone, teilweise höher eingestuft sind und bessere Aufstiegsmöglichkeiten haben, wird zu prüfen sein, ob nicht auch wir unsere Pfarrdiakone finanziell günstiger stellen sollten.

Zum Schluß sei gesagt: die Dinge sind noch im Fluß und manche Fragen offen. Wir sind aber dankbar für die Arbeit, die die Pfarrdiakone in den Gemeinden unserer Landeskirche tun, und wir meinen, daß ihr Dienst, auch wenn in absehbarer Zeit der Vikarsmangel geringer werden sollte, doch auch in Zukunft unentbehrlich ist.

VI.

Oberkirchenrat Hammann:

Die missionarischen und diakonischen Werke in der Landeskirche

Von seiner Gemeinde spricht Christus: „Es kann die Stadt, die auf einem Berge liegt, nicht verborgen sein“ (Matth. 5, 14). Die Stadt auf dem Berge: Die Kirche, in eine irdisch-zeitliche Situation des Zerstreutseins, in die Welt der Völker gegeben, ist demnach stets herausgerufen und wird gesammelt zur Anbetung, zum Zeugnis, zum gemeinsamen Dienst.

Von derselben Gemeinde spricht Christus: „Ihr seid das Salz der Erde: Wenn nun das Salz kraftlos wird, womit soll man salzen?“ (Matth. 5, 13). Salz der Erde: Die Kirche ist demnach in ihrer Diasporasituation stets ausgestreut zur missionarischen und diakonischen Existenz in der Völkerwelt.

Sammlung und Sendung der Kirche, Konzentration und Expansion, — keines ohne das andere, eines im andern — ereignen sich zu allen Zeiten nur in der unlösbaren Bindung, in der Klammer, die Christus selbst um sich und Seine Gemeinde geschlungen hat, in dem großen „Gleichwie“ nach Matth. 20, 28: „Gleich wie des Menschen Sohn ist nicht gekommen, daß er sich dienen lasse, sondern daß er diene“.

Gemäß diesem Auftrag hat die Landessynode 1958 mit Fug und Recht in die Grundordnung unserer Landeskirche mit den §§ 67—69 einen Abschnitt eingefügt, der von den missionarischen und diakonischen Werken handelt. Hier heißt es: Der Auftrag des Evangeliums führt die Kirche zum Dienst an den verschiedenen Gliedern der Gemeinde, insbesondere an den Männern, an Frauen und der Jugend. Dieser Dienst ist vorwiegend Aufgabe der Gemeinde. Sie wird dabei unterstützt durch die in diesen besonderen Dienstbereichen tätigen landeskirchlichen Werke. Diese Werke erfüllen darin zugleich übergemeindliche Aufgaben. Wenn ich Ihnen im folgenden einen nur gedrängten Überblick über dieses missionarische und diakonische Handeln unserer Landeskirche zu vermitteln versuche, so kann es sich nur um einige Ausschnitte aus der Überfülle dieses Stoffgebietes handeln.

I. Evangelische Akademie Baden und Tagungen der bisherigen Arbeitsgemeinschaft für Gesellschaft und Wirtschaft.

Unter „Akademie“ verstand man in der neueren Zeit entweder gelehrte Forschungsanstalten oder

wissenschaftliche Ausbildungsstätten. Die Evang. Akademie will zunächst keines von beiden sein. Ihre Zielsetzung knüpft an bei der ursprünglichen Bedeutung des Wortes bei Plato, also bei jener Stätte des kultivierten geistigen Gesprächs, das einst in einem dem Gott Akademos geweihten Hain gepflegt wurde. Ziel jener Gespräche war und letztlich auch der heutigen ist, die Wahrheit zu ergründen über Gott, über das Wesen des Menschen und der Dinge. Die Akademie will also nicht die zu ihr kommenden einseitig von einer vorgefaßten Meinung aus „belehren“, sie will vielmehr ein Gespräch zwischen Kirche und Welt vermitteln, das gegenseitig zu neuen Erkenntnissen führen kann.

Mit diesem Ziel sind seit über 10 Jahren in unserer Akademie in Herrenalb Tagungen abgehalten worden, die ein freies Gespräch und eine Bezeugung des Evangeliums ermöglichen. Diese Arbeit, von Akademiedirektor Pfarrer Schomerus in der Themenstellung und Durchführung nach Rücksprache mit dem Referenten verantwortet, ist in den letzten Jahren erweitert worden durch Tagungen der „Arbeitsgemeinschaft für Gesellschaft und Wirtschaft“, verantwortet von Pfarrer Gegenheimer. Diese Doppelgleisigkeit der Tagungen war allmählich in mehrfacher Hinsicht unbefriedigt. Deshalb wurde beschlossen, daß ab 1. 4. 1960 Pfarrer Gegenheimer die berufsständischen Tagungen in Zukunft in den Dienst unserer Akademie einplanen soll; er ist zum Studienleiter der Akademie ernannt worden.

Es gehört zu dem Ziel der Akademie, daß dabei nicht nur kirchlich eingestellte Redner mitwirken, sondern alle zu Wort kommen können, die zu dem behandelten Fragenkreis etwas Wesentliches beizutragen haben. Demzufolge setzen sich auch die Tagungsteilnehmer oft aus solchen zusammen, die nur lose oder keine innere Verbindung zur Kirche besitzen. Das schließt aber nicht aus, daß die behandelten Probleme immer irgendwie den Schnitt zwischen weltlichen Sachfragen und christlichen Grundkenntnissen aufzuspüren versuchen. Es soll immer wieder bezeugt werden, daß es schlechterdings kein Lebensgebiet gibt, das nicht der Herrschaft Gottes in Seinem Christus unterworfen wäre. Andererseits soll aber auch anerkannt werden, daß es kein sittliches und religiöses Verhalten gibt, das im luftleeren Raum und ohne die Berücksichtigung welt-

licher Sachzusammenhänge existieren kann. Dadurch soll die Eigengesetzlichkeit säkularer Lebensgebiete überwunden werden, daß Sachen sachlich, Menschen menschlich und Gott göttlich respektiert werden. Neben Tagungen in Berufsgruppen (Unternehmer, Arbeiter, Bauern, Künstler, Juristen, Ärzte, Politiker usw.) wird in besonderen „Problemtagungen“ die Durchdringung vieler Fragenkreise versucht. Die vordringliche Aufgabe wird meist darin gesehen, dem Auseinanderfallen zwischen Arbeitswelt und Wohnwelt entgegenzuwirken und die erste wieder daran zu erinnern, daß ihr Herausrücken aus dem örtlichen Bereich der Kirchengemeinde keine Entfernung von ihren kirchlichen Bindungen bedeuten darf.

Aus diesem Wunsch heraus entstehen der Akademie zusätzliche Aufgaben: Es wird angestrebt, dem bei den Tagungen Anwesenden die Zugehörigkeit zur sonntäglichen, aktiven Gemeinde lieb zu machen. Einzelne Erfolge der letzten Jahre — da und dort ein besserer Gottesdienstbesuch der Männer — dürfen aber nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß die Masse der evangelischen Männer nach wie vor entweder gar kein oder nur ein sehr loses, gewissermaßen kasuelles Verhältnis zu ihrer Kirche haben. Es mag richtig sein, wenn in diesen Tagen ein badischer Pfarrer sagte, solche Dienste auf Tagungen stellen nur 5 Prozent des Dienstes der Kirche dar, gegenüber 95 Prozent an Nacharbeit und Bewährung, die in der Ortsgemeinde von der Pfarrfamilie und ihren Helfern bewältigt werden sollen. Wenn dies richtig gesehen ist, trifft es freilich für alle anderen Bemühungen der Kirche um den modernen Menschen genau so zu. Also auch für die Arbeit der anderen kirchlichen Werke. Damit sind wir bei

II. Männerwerk, Arbeiterwerk und angeschlossene Dienste.

Die Nathanael-Typen (Joh. 1, 46) bilden die überwiegende Mehrheit überall dort, wo über die Kirche heute gesprochen wird. Berge von Mißverständnissen, Vorurteilen und Schlagworten verwehren einem Großteil der Männer den Weg zur wirklichen Gliedschaft in ihrer Kirche. — Daraus ergibt sich Grundziel und Auftrag der Männerarbeit von selbst: Solche Berge sollen abgetragen werden. Philippus-Dienst ist zu tun (Joh. 1, 46). Das geschieht nach wie vor am besten im Gespräch mit den Männern über der Bibel; also nicht nur Männerbibelstunde des Pfarrers. Im Gespräch allein läßt sich jene uralte, scheinbar unsterbliche Alternative: Schriftbetrachtung oder Sachfragen überwinden. Als ob, wer nur richtig in die Schrift hineinhört, nicht schon bereits bei der Sache wäre! Und umgekehrt: Als ob evangelische Männer Sachfragen behandeln könnten, ohne richtig die Aussage der Schrift mitzuhören! Immer wieder erfahren wir dabei das echte Staunen des Mannes über die Aktualität der Schrift.

Die Struktur dieser Arbeit verläuft im allgemeinen in: Männerversammlungen mit ansprechender Thematik, mitunter im neutralen Raum, mit anschließender Aussprache; in Männerabenden (Gespräche über der Bibel); in Bezirksmännertagen. Gute Er-

fahrungen sammelte man schon damit, mehrfach im Jahr die Gliederung der Parochie in die „natürlichen“ Stände (Männer, Frauen, Jugend) aufzugeben und Männer mit ihren Frauen, mit erwachsenen Söhnen und Töchtern gemeinsam einzuladen.

Gefährdung dieser Arbeit kann durch parteipolitische Engstirnigkeit einzelner erfolgen. Deshalb ist immer wieder neu die Gelassenheit und Distanz des wahrhaft Glaubenden zu praktizieren.

Schon seit Jahren hat sich die Männerarbeit um den Arbeitnehmer in der Industrie und in den Verwaltungen bemüht. Diese Aufgabe wurde dem Evang. Arbeiterwerk im Rahmen des Männerwerks übertragen. Die Zielsetzung dieses Dienstes kommt in Art. 2 der Präambel der „Ordnung des Evang. Arbeiterwerks Baden“ zum Ausdruck. „Das Evang. Arbeiterwerk will das Evangelium in die Welt des Arbeiters hineinragen. Es will dem evangelischen Arbeiter helfen, auch in der Welt des Betriebs als Christ zu leben und sich im Sinn echter Partnerschaft zu betätigen.“ Demnach hat diese Arbeit keine sozialpolitische Zielsetzung etwa im Sinne einer christlichen Gewerkschaft. Nur bei Innehaltung dieser Grundlinien konnten unserem Arbeiterwerk aus dem Etat der Landeskirche Mittel bewilligt werden. Aller Dienst hier muß ebenfalls überparteilich sein. Das wird schon daraus ersichtlich, daß in den einzelnen Gruppen Männer und Frauen verschiedener parteipolitischer Richtung sich zusammenfinden. Niemand soll „auf Linie“ gebracht werden. Jeder wird auf seine Verantwortung als evangelischer Christ in der Welt der Arbeit angesprochen.

Die Erfassung erfolgt auf Betriebs-, Orts- und Bezirksebene, und in der Durchführung von Tagungen für Berufsgruppen, z. B. für Betriebs- und Personalräte, Lehrlinge, Meister, Kalkulatoren, Sekretärinnen. Man bemüht sich, angesichts der großen Gefahr einer schizophrenen Haltung, Gottesdienst und Werktag auseinanderklaffen zu lassen, um die Realisierung des Christseins, besonders auf den Gebieten: Ehe und Familie, Erziehung, Sinn der Arbeit, Arbeitszeit und Freizeit, Gesundheit und Überstundenproblem, Gefährdung des Menschen durch Erwerb und Konsum, kurz: Hilfen zur Orientierung im Leben. Unter entsprechender Thematik sammeln sich in Mannheim und Karlsruhe Arbeitnehmer vierteljährlich auf Betriebsebene. In Städten Süd- und Mittelbadens bestehen neuerdings feste Ortskerne, deren Teilnehmer sich aus allen Schichten zusammensetzen, vom Lohnarbeiter bis zum Beamten. Ziel aller dieser Bemühungen (z. Zt. drei Männerpfarrer und zwei Sozialsekretäre) bleibt, eine Integration der Erfassten in ihrer Heimatgemeinde zu erreichen.

Die neuerdings auch in Baden auftretende Evangelische Arbeiterbewegung (EaB) verfolgt im Unterschied zu diesen Grundsätzen des Evang. Arbeiterwerks eine stärkere sozialpolitische Zielsetzung. Um den Auftrag der Landeskirche nicht zersplittern oder in vielleicht allzu selbständigen Vereinsformen sich entwickeln zu lassen, soll unser Arbeiterwerk ein Zweig des Männerwerks bleiben und die landeskirchlich legitimierte Stelle sein. Denn, will man

„Evang. Arbeitervereine“ ins Leben rufen, so würde die Kirche wahrscheinlich die übrigen evang. Arbeiter preisgeben. Die Kirche, d. i. die Meinung vieler, braucht aber auch die Fühlungnahme mit den Gewerkschaften. Wir wollen das Gespräch mit den evang. Arbeitnehmern nicht ohne sie, sondern mit den Gewerkschaften führen. Das kann für die Gewerkschaft eine große Hilfe werden; denn es besteht die Gefahr, daß die Gewerkschaftsbewegung über ihren Ordnungsbereich hinausstößt und sich selbst verabsolviert. Die Berührungspunkte zwischen Kirche und Gewerkschaften sind ja die uns anvertrauten Menschen. Der erste Schritt, an dem wir immer noch stehen, ist die kontinuierliche Bewegung; das andere wird sich vielleicht einmal als Frucht ergeben, wenn die Atmosphäre weiterhin entkräftet wird, in der man sich lange genug miteinander verhalten hat.

Hierher gehört noch die Erwähnung einer noch jüngeren Arbeit: Dienst auf dem Lande. Was ist das Anliegen? Den Menschen, die auf dem Dorf leben, zu helfen, mit einer inneren und äußeren Entwicklung fertig zu werden, gegen die sie sich oftmals nur instinktiv wehren. Das Dorf in Europa befindet sich in einem unaufhaltsamen Wandel mit allen guten und negativen Begleiterscheinungen. Wenn heute in Regierungsprogrammen von der Notwendigkeit der Agrarstruktur-Verbesserung gesprochen wird, so meint man, diesen Wandel des Dorfes zunächst auf der technischen-, wirtschaftlichen Seite aus beeinflussen und fördern zu müssen. Es fehlt aber weithin auch in kirchlichen Kreisen das Verständnis für die Notwendigkeiten dieser Entwicklung, man findet nicht das richtige, seelsorgerliche Wort, das die in persönliche, gesellschaftliche Not geratene Christen auf dem Land betreut. Wenn der Staat aus volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten diesen Umwandlungsprozeß fördert, so muß auf kirchlicher Seite dafür gesorgt werden, daß das geistige und religiöse Leben auf dem Land nicht untergeht. Das ist also letzten Endes der Sinn dieser Tätigkeit.

Unser Bauernpfarrer Wernz-Meckesheim, an seiner Seite Pfarrer Volz-Gutach für Südbaden und ein dazu eingesetzter Diakon und Jugendsekretär bemühen sich, in Winterkursen auf der Gamburg, mit zahlreichen Vortragsveranstaltungen, in Dorfseminaren und durch sonntägliche Treffen vor allem dem Jungbauern und der Jungbäuerin die Botschaft der Kirche zu vermitteln, die Liebe zu ihrer Existenz auf dem Lande zu fördern, damit die Abwanderung aus dem landwirtschaftlichen Beruf etwas aufgehalten wird, eine Lage, die einer Ausstreuung des Bauernberufes nahekommt. Zugleich wird die Eingliederung tüchtiger Umsiedler und Neusiedler aus dem Osten des Vaterlandes unterstützt, für Neusiedlerstellen gesorgt und dem Fremdling ein neues Heimatgefühl in seiner Kirche vermittelt. Hierzu gehört auch der Dienst der Dorfhelpferin, eine Arbeit, die allerdings bei uns noch sehr in den Anfängen steht (3 ausgebildet, 1 in Ausbildung) — gegenüber der schon sehr geförderten katholischen Aktion auf diesem Gebiet — noch ein bescheidenes Pflänzlein.

III. Das Frauenwerk.

Die Aufgaben und Ziele des Frauenwerks sind festgelegt in der Ordnung vom 31. 3. 1955: „Das Frauenwerk will die evangelischen Frauen zu schwestlicher Gemeinschaft sammeln, in ihrem Glauben stärken und für ihre Aufgaben in Haus, Kirche und Öffentlichkeit zurüsten“. Dies ist auch heute die Grundlage der Arbeit, der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen im Reisedienst, bei den Besprechungen mit den Pfarrfamilien, auf Rüsttagen und Freizeiten, auch in vielen seelsorgerlichen Gesprächen, und über das ganze Land hin in der Zeitschrift, dem „Kreis“ mit Bibelarbeit und Themenstellungen für Gemeindeabende.

Gibt es hier auch neue Wege? Die ständigen Veränderungen unsres Lebens stellen vor neue Aufgaben. Die Schwerpunkte haben sich etwas verlagert. Es geschieht nicht mehr so häufig, daß eine Mitarbeiterin von Gemeinde zu Gemeinde reist. Denn es stehen nicht nur die Gemeindefrauenkreise im Mittelpunkt, sondern größere Veranstaltungen, zu denen die Frauen mehrerer Ortschaften eingeladen werden: Die Bezirksfrauenstage und die Landfrauenstage oder Landfrauenwochen. Für einige Nachmittage der Woche treffen sich Frauen aus nahegelegenen Dörfern, um über Glaubens- und Lebensfragen nachzudenken, Familien- und Erziehungsprobleme zu besprechen. Manche Einzelgängerinnen lassen sich davon anlocken. Auch geben diese Tage Gelegenheit, das Beisammensein in geselliger Weise zu gestalten. Treffen für Frauen der Diaspora stärken das Gefühl der Zusammengehörigkeit und helfen, Heimat in der Kirche zu finden. Den Auftrag, der an die alleinstehende berufstätige Frau gerichtet ist, können wir erst in einigen Ansätzen ausführen. Wir sollten uns sehr deutlich vor Augen stellen, daß im Lebensalter von 35 bis 55 Jahren die Hälfte aller Frauen alleinstehend (ledig oder verwitwet) und darum berufstätig ist. Sie sind von ihrem Beruf her anders orientiert und durch ihr Schicksal anders geprägt als die Frau, deren Dasein in der Familie geborgen ist. Die Antwort auf die Frage nach ihrer Lebensexistenz gestaltet sich bei ihnen anders. Darum haben sie verständliche Gründe, daß sie sich wenig zum Gemeindefrauenkreis halten. In offener zwangloser Weise, die auch dem neuen Kräftesammeln dienen soll, soll ihnen geholfen werden. Hier ist noch das Müttergenesungswerk zu nennen. Solange uns von Seiten dieser karitativen, überkonfessionellen Einrichtung freie Hand in der Gestaltung der Erholungskuren gelassen wird, haben wir in den Müttererholungsheimen eine einzigartige Gelegenheit, die oft der Kirche entfremdeten Frauen wieder mit Gottes Wort bekannt zu machen und sie christliche Hausordnung erleben zu lassen. Im Laufe eines Jahres gehen durch unsere zwei Heime — in diesen Wochen kommt ein drittes Haus in Hinterzarten hinzu — und in Sonderkuren 840 Frauen.

In den örtlichen Frauenkreisen aber geschieht das Entscheidende: Mithilfe bei Hausbesuchen, Sammeldienste und viel stilles, treues Wirken, oft ohne große Organisation und Ankündigung!

IV. Die spezifischsozialen Dienste und Koordinierungsarbeit im Amt des Sozialreferenten.

Allgemein wird heute festgestellt: Eine starke Müdigkeit, Resignation der kirchlichen Werksarbeit. Wo vor Jahren noch blühende Kreise standen, geht es heute manchmal nur mühsam weiter. Gleichzeitig aber wird der Ruf lauter nach gemeinsamen Veranstaltungen für Mann und Frau.

Hier setzt der Dienst des Sozialreferenten als Koordinierung der einzelnen Dienstgruppen ein. Ihm ist eine dreifache Aufgabe gestellt: Den Evang. Oberkirchenrat und die Landessynode auf Wunsch zu orientieren über aktuelle sozialtheologische bzw. sozialethische Probleme; die kirchlichen Werke zu beraten im Blick auf sozialethische und sozialpädagogische Fragen, bei Tagungen mitzuwirken.

Die Dekane und Pfarrkonvente beginnen, davon in steigendem Umfang Gebrauch zu machen. Die Beziehungen mit der Industrie verdichten sich.

Der Ausbau dieser Arbeit bis hin zu Sozialseminaren scheint vielen sehr wichtig, auch im Blick auf die Bildungsarbeit, die von der römisch-katholischen Kirche systematisch vorangetrieben wird.

Eine wichtige Voraussetzung für eine verbreitende Inangriffnahme der Sozialseminare scheint mir aber die zu sein, daß unsere eigenen hauptberuflichen Mitarbeiter der Werke und Dienste bereit sind, sich auch selbst die notwendige Sachkunde für ihren Dienst zu beschaffen. Jeder unserer Mitarbeiter lebt recht und schlecht aus dem Tornister, aber eine systematische Vertiefung in die sozialpolitischen und sozialethischen Seiten unserer Arbeit gibt es noch nicht. Das ist sowohl in der westfälischen wie in der rheinischen Kirche wie in Bad Boll und anderswo erheblich weiter gediehen, indem dort interne Schulungsarbeit vorgeschrieben ist. In Westfalen besteht darüber sogar ein Kirchengesetz. Bei der Fülle und Aktualität der Probleme, bei der Neuartigkeit unserer Arbeit kann solch ein fachliches Studium m. E. nicht ernst genug genommen werden. Es ist daran gedacht, daß für die Industriepfarrer, die Sozialsekretäre, den Landesmännerpfarrer und die wichtigsten Mitarbeiter der übrigen Werke im Jahre 1—2 verbindliche Studienwochen eingerichtet werden. Es mag wie ein modernes Schlagwort klingen, daß man nun auch im Raum der Kirche von Partnerschaft spricht. Aber es ist kein Schlagwort. Es steckt dahinter eine Notwendigkeit. Wir wollen uns nicht „auseinanderleben“ in getrennte Kreise. Wohl beschäftigen Männer andere Fragen als Jugendliche oder Frauen, aber vieles geht uns heute gemeinsam an in der Welt, in der wir miteinander arbeiten und planen und die wir im Glauben durchdenken müssen. So hat sich eine „Dienstgemeinschaft der kirchlichen Werke“ gebildet, die an Tagungen und Gemeindewecken in guter Zusammenarbeit mit vereinten Kräften sich der neuen Aufgaben annimmt. Während die Tagungen sich an bestimmte Berufe oder Personengruppen richten, sollen in den Ehe- und Familienwochen Abend für Abend Männer und Frauen, Jung und Alt, Verheiratete, Verlobte und Alleinstehende zusammen-

kommen. Da geht es um den Stand des evangelischen Christen in den Generationen. Es geht um seine Haltung im Beruf, in der Sonntag- und Freizeitgestaltung. Besuche in den Häusern, in Schulen und Betrieben leiten eine solche Woche ein. Persönliche Begegnungen, Frage- und Antwortstehen, Hören und Anhören können wird von den Mitarbeitern der kirchlichen Werke erwartet. Sie helfen dadurch mittelbar dem Pfarrer in seiner schweren Gemeindearbeit. Der Stil dieser Veranstaltungen kann natürlich nicht mehr derselbe sein wie bei den Kreisen vergangener Jahre, bei denen der Pfarrer oder die Gemeindeschwester ein Buch vorlas. Hier müssen aktuelle Fragen der Ortsgemeinde, der Gesamtkirche, der Ökumene und der heutigen Welt besprochen werden.

Ferner zeichnet sich ab: Das schmalspurige „Werkdenken“ ist vorbei. Der Werksegoismus ist auch bei noch vorhandenen Schwierigkeiten anzugehen und zu überwinden. — Das Arbeiterwerk sammelt selbstverständlich in seinen Gruppen zugleich Männer, Frauen und Jugend. Es ist auch gar nicht einzusehen, weshalb die Kirche, wenn sie die Menschen in ihrer funktionellen Existenz anreden will, sie zuerst aus der betrieblichen Gemeinschaft herausführen sollte.

V. Jugendarbeit.

1. Jugendarbeit ist heute eine vielschichtige Aufgabe

Wenn wir heute noch die bäuerlich-handwerkliche Gesellschaftsform hätten, in der man im und um das Haus herum lebte und arbeitete, dann hätten wahrscheinlich bis zur Stunde unsere Gemeinden im besten Fall eine Arbeit, wie sie vor 100 Jahren in der Form der Jugendkreise der Gemeinschaften betrieben wurde. Wenn wir heute mehr als nur „Wortverkündigung“ haben, so hängt das damit zusammen, daß uns in diesen Jahren bewußt wird, wie sehr unsere Gesellschaftsformen sich geändert haben. Wir leben, auch in abgelegenen Dörfern, in der Industriegesellschaft, in der es das Familienleben alten Stiles nicht mehr gibt. Jugendarbeit muß deshalb oft Familienersatz sein.

Dies gilt nicht für die intakten christlichen Familien. Aber ich frage: Wo ist die intakte christliche Familie mit einem Familienleben, wo man Tag für Tag und Abend für Abend zusammen ist wie einst? Denken wir doch an unsere eigenen Häuser! Jugendarbeit ist deshalb ein Stück Erziehungshilfe, ist weiter anstelle der Familie eine Zelle der christlichen Gemeinde. Angesichts der Tatsache, daß noch immer Woche für Woche zahlreiche Jugendliche aus dem Osten zu uns kommen, muß auch Betreuung in dieser Arbeit enthalten sein. Immer ernsthafter wird die Frage der Freizeitgestaltung. Wenn wir da nicht helfen, Freizeit recht zu nützen, ihr die echte Fülle zu geben, so wird die Familie von morgen mit dem freien Wochenende nichts mehr anzufangen wissen, vielmehr von Vergnügungsinstituten aller Art gefesselt sein. Also: **Ganzheitserziehung!** „Bildungsarbeit“ soll nicht getrennt von der „Bibelarbeit“ erfolgen. Deshalb können wir die vorhin erwähnten „Seminare“ nicht anderen überlassen, bis hin zu den Berufsfragen der Jugend. Hier kann

dem jungen Menschen gezeigt werden, wie die Bibel in alle seine Lebensbereiche hineinwirkt.

Nicht alles kann erwähnt werden. Aber es sei festgestellt: Es geht uns stets um den einen, unteilbaren jungen Menschen und um die eine Botschaft, die auf die verschiedenste Weise an ihn heranzubringen ist.

2. Jugendarbeit ist heute ein schwieriger kirchlicher Dienst

Die innere Umkehr unseres Volkes, die wir nach dem Krieg erhofft haben, ist im großen Ganzen ausgeblichen. Wir haben heute die Folgen zu tragen, daß unser Volk 12 Jahre in der Gleichgültigkeit gegen den christlichen Glauben erzogen worden ist. Daß dies weiter um sich greift, ist deshalb nicht verwunderlich. Die junge Generation ist nur der Exponent der vorhergehenden!

Dazu kommt das Zerbrechen christlicher Sitte, das sich heute besonders auf zwei Gebieten auswirkt: Auf dem Dorf und in der Frauenwelt. Heute ist Jugendarbeit auf dem Lande oft schwerer als in der Stadt. Früher war die weibliche Jugendarbeit leichter als die männliche, heute ist's oft umgekehrt; man kann eher noch den Jüngling über das 17. Lebensjahr hinaus halten als das junge Mädel.

Und wo keine Sitte mehr ist, schwindet auch die Sittlichkeit. Einer stets sich steigernden Reizüberflutung ist die junge Generation ausgesetzt. Da ist es geradezu ein Wunder, daß es trotzdem überhaupt noch soviele sind, die trotz allem, was an Interessantem, Unterhaltendem, Prickelndem geboten wird, auf die stille Botschaft der Kirche hören!

Wir müssen erkennen, daß die Zeit der Jugendbewegung, aus der einige von uns kommen, vorbei ist. Die junge Generation heute will im Gegensatz zu uns damals nicht mehr ein eigenes „Jugendreich“ bauen; sie möchte möglichst schnell, bei geringster Anstrengung, aber mit möglichst guter Finanzlage in die Gesellschaft von heute hineinwachsen und in ihr eine gesicherte Position finden. Sie neigt auch wieder mehr, als wir früher, zur Familie hin. Wir früher hätten, wenn die Eltern ein Wochenende ohne ihre Kinder verlebt hätten, wahrscheinlich gesagt: „Hurra! Jetzt können wir auch auf große Fahrt gehen!“ Aber die Jugend heute sucht eher einen Ort der Geborgenheit und findet ihn meist nicht.

Sie ist auch im allgemeinen sehr mißtrauisch gegen jeglichen Sonderzusammenschluß und fragt: „Will man uns etwa für irgendwelche Zwecke vereinnahmen?“ Und so will man nicht mehr so selbstverständlich und total zu seinem Kreis gehören, wie wir dazugehörten. Man nimmt mit, was einem daran gefällt. Das muß nicht immer ein Schade sein. Immer aber ist es ein Hinweis, daß wir uns mehr bemühen müssen, den Einzelnen zu halten.

3. Neue Arbeitsformen zeichnen sich in der Jugendarbeit ab

Im Schlagwort: Die Jugendorganisationen werden immer mehr Träger von „Aktionen“. Die Notwendigkeit der regelmäßigen Gruppe als eines Kristallisierungspunktes für das Werden der jungen Gemeinde bejahe ich durchaus. Ohne sie sind auch

Aktionen nicht lebensfähig. Doch neigt die Jugend heute, soweit ich sehe, mehr zu „Diensten auf bestimmte Zeit“. Es gibt zahlreiche Dörfer, in denen jetzt an jedem Winter das „Dorfseminar“ junge Leute erfaßt, die niemals in einen Jugendkreis kämen. Ausgezeichnete Erfahrungen wurden mit „Eheseminaren“ für 20—25jährige gemacht. Wir haben die Bauernschule. Wir haben Helfer und Sammlerinnen bei vielen Anlässen. Immer aber dasselbe: Dienst auf Zeit! Ich frage mich, ob sich in dieser Neigung ein Phänomen abzeichnet, das wir in der gesamten Kirche beachten müssen. Wenn ich recht sehe, tut sich der moderne Mensch sehr schwer, an einem Kreis teilzunehmen, der ihn auf Jahre hinaus Woche für Woche fordert. Hingegen ist er eher bereit, eine kurze Zeit, also „mit Zeitraffer“, dann vielleicht sogar 2 bis 3 mal in einer Woche an einer in sich abgeschlossenen Veranstaltungsreihe sich zu beteiligen, weil das eine überschaubare Verpflichtung darstellt.

Dasselbe trifft auch zu für die Dienste, die wir von der Jugend erwarten. Es ist eine schiefe Behauptung, ein Zeichen von Resignation, wenn man oft sagt, die Zahl der kirchlichen Mitarbeiter nehme ab. Das ist nicht richtig: Die Zahlen haben sich vergrößert, aber die Kräfte haben sich verlagert. Wo man alle die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter zusammenzählt und vergleicht, so wird wohl überall das Dreifache gegenüber der Zahl vor 30 Jahren herauskommen. — Aber eben heute: Zeitlich begrenzte Bereitschaft! Wir sollten wohl bei der Jugend diese „Dienste auf Zeit“ fördern.

Ein Beispiel mit erstaunlichem Erfolg: Das Diakonische Jahr. In drei Jahren sind rund 300 Mädels für die Dauer eines Jahres aus allerlei Berufen gekommen und stellten sich der Kirche zur Verfügung.

4. Der Zusammenhalt der Jugend ist schwieriger

Was man so pauschal „Jugend“ nennt, ist im Grunde wenig greifbar und wenig einheitlich. Die einheitliche Jugend gibt es nicht. Bei einem Jugendtreffen kann man etwa während des Singens folgendes beobachten: Da ist eine Mädchengruppe, wie sie in der Zeit des Kirchenkampfes geformt wurde: mit Liederbuch und in entsprechender Aufmachung. Jeder erkennt sie sofort als evangelischer Mädchenkreis. Daneben eine Pfadfindergruppe, Vertreter der „bündischen“ Jugend, die sich durch ihre Tracht, ihr Auftreten, ihre Straffheit wohltuend abheben. Dann wohl auch eine Schar, die uns sehr bedenklich an die Halbstarken erinnert; schon in der Kleidung unterscheiden sie sich von den anderen. — Es sind also, etwas schwarz-weiß gezeichnet, noch Gruppen da, deren Zeichen Klampfe und Kochtopf sind, die Requisiten der alten Jugendbewegung. Daneben aber das ganz andere Extrem, dessen Zeichen sind: Moped und Coca-Cola-Flasche. Man liebt nicht mehr das Lagerfeuer, sondern die Cinemascope-Breitleinwand; nicht mehr die Laute, sondern den Plattenspieler; Teenager und Twens bestimmen das Gesicht unserer Tage, Teenager-Clubs, Jazz-Keller, Twen-Bars charakterisieren die Situation einer Jugend ohne Ideale! — Natürlich gibt es noch Spiel- und

Mischformen; aber es gibt keinen einheitlichen Typ evangelischer Jugend.

Angesichts solcher Beobachtungen ist nicht anzunehmen, daß da die Jugendarbeit ohne Spannungsmomente kooperieren könnte! Unmittelbar nach Kriegsende haben wir heftige und tiefgehende Auseinandersetzungen um die Frage „Gemeindejugend oder bündische Jugend“ gehabt. Diese Spannungen sind sehr gering geworden. Inzwischen zeigte sich, daß ein gesunder Austausch zwischen den Formen erfolgt ist: Gemeindejugendgruppen müssen gewisse Lebensgesetze der freien Werke nachvollziehen, wenn sie ihre Existenz erhalten wollen; und umgekehrt sind zahlreiche Scharen der auf Vereinsbasis stehenden, früher „bündischen“ Kreise, genau besehen, nichts anderes als „die Gemeindejugend“ am Ort. Von da her sind also die Probleme gering. Mehr ins Gewicht fällt, daß die Arbeitsformen der verschiedenen Jugendkreise bis hin zur Kontaktarbeit mit dem Pfarramt vielfach durcheinandergehen. Ein CVJM z. B. sieht sich veranlaßt, gelegentlich auch Mädels einzuladen, weil man feststellt, daß am Ort X die Schwester dieser jungen Männer nicht in einen Mädchenkreis zu bringen sind. Auf dem Dorf kann man nicht mehr nach Geschlechtern getrennt arbeiten. Die Form der Jugendarbeit ist demnach vielschichtig und dadurch schwieriger geworden.

Mit diesen Ausführungen sollte die Situation dieses Dienstes etwas beschrieben werden. Wie geschieht nun diese Arbeit an der jungen Generation! Die Hauptlast und -verantwortung liegt natürlich bei den Dienstleuten in der Einzelgemeinde, vor allem beim Gemeindepfarrer. Der übergemeindliche Beitrag hierzu kann aber z. Zt. nicht befriedigend geleistet werden: Eine ganze Anzahl der vor Jahren von der Landessynode genehmigten Stellen ist nicht besetzt; es fehlt an Jugendwarten und Jugendleiterinnen. Einige Bezirksjugendwarte haben sich um mehrere, bis zu 6 Kirchenbezirke zu kümmern — eigentlich ein Nonsense! Für keinen Beteiligten kann das befriedigend sein. Anzustreben ist, daß mindestens 2 Bezirke einen Jugendwart haben; für Stadtbezirke ist mindestens 1 Jugendwart nötig. Wir sind daran, diese Situation zu korrigieren. Jedoch wurden uns in den letzten Monaten von Gemeinden anderer Landeskirchen durch übertarifliche Bezahlung einige Warte abgeworben.

Dabei sprechen die Zahlen geradezu für die Notwendigkeit vernünftiger Korrekturen des bestehenden Zustandes. Nach der Statistik vom 31. 12. 1959 sind in unserer Kirche insgesamt 31 378 Jugendliche erfaßt. Davon: a) Gemeindejugend: 24 544 (14 447 Mädchen, 10 097 Männer); b) in Verbänden: 6834; davon CVJM 2754; CP 1018; BCJ 526; EC 1486; AB 324; Allianz: 25; Chrishona 144 (Statistik vom 31. 12. 1958). Diese Jugendlichen sind in 2500 Jugendgruppen. An ehrenamtlichen Mitarbeitern helfen mit: 1200 junge Männer und 600 Mädchen und junge Frauen. — Was bedeuten aber diese Zahlen gegenüber dem Riesenheer getaufter junger Christen, die ihren eigenen Weg gehen! Was soll an dieser Jugend anders geschehen! Soll weniger als bisher getan werden? Kann mehr getan werden?

Was gedenkt die Synode zu tun? Denn Jugendarbeit ist letztlich ja nicht ein Werk unter Werken: Hier geschieht nicht Werkarbeit gleichsam als „dōnum superadditum“. Hier wird ein unerlässlicher Dienst im Rahmen des Gesamtkatechumenats der Kirche geleistet.

Neben dem missionarischen steht das diakonische Handeln der Kirche. Deshalb noch wenig über

VI. Das Diakonische Werk

Innere Mission und Evang. Hilfswerk — personell, räumlich, organisatorisch — zu einem Werk zusammengeschlossen, bilden das Diakonische Werk unserer Landeskirche. Dabei laufen über den Sektor Hilfswerk insbesondere diejenigen Aufgaben diakonischer Arbeit, die mit den außerordentlichen Notständen infolge Krieg und Nachkriegszeit zusammenhängen, z. B. Flüchtlingsarbeit, Aufrechterhaltung und Verlebendigung der Patenverbindungen zu unserer Patenkirche Brandenburg. Wenn nicht immer wieder Hilfsstellung gegeben wird, schlafen viele Patenbeziehungen ein. In der ökumenischen Diakonie sind Patengebiete: Hongkong, Indien; besonderes Patengebiet: das polnisch-besetzte Ostpreußen (allein dahin im Jahre 1959 für 12 000 DM Pakete versandt, die alle angekommen sind). Über Sektor Innere Mission läuft die jedem zur Genüge bekannte evangelische Liebestätigkeit, soweit sie erfaßt werden kann und soll.

Besonders zu erwähnen ist die Ausbildungsstätte für Hausschwestern durch Initiative des Evang. Gemeindedienstes in Freiburg. Bereits hat sich eine kleine Zahl von Frauen gefunden. Weitere neue Arbeitsgebiete der letzten Jahre sind Trinker- und Suchtkranken-Fürsorge, die besonders in den Städten Mannheim, Karlsruhe und Heidelberg aufgebaut werden konnte und dort segensreich arbeitet sowie die Arbeit der Evang. Erziehungsberatungsstellen in Nordbaden. Was aber fehlt, sind Menschen, die fähig und bereit zum Dienst sind. Das ist die größte Not der diakonischen Arbeit, es fehlt an Mitarbeitern: an Diakonissen ebenso wie an Laienkräften, obwohl alle Arbeits-, Dienst- und Gehaltsbedingungen gut geordnet sind.

Nicht immer einfach ist das Verhältnis zum Staat. Zwar wird die diakonische Arbeit wohl anerkannt, aber im Zuge des fortschreitenden Wohlfahrtsstaates und der Tendenz, alles von obenher zu bestimmen, oft bis ins Einzelne zu regulieren, müssen sich Innere Mission und Hilfswerk oftmals um ihre Freiheit und Selbständigkeit mühen. Beides braucht das diakonische Werk, wenn es als kirchliches Werk nach evangelischen Grundsätzen und Erkenntnissen arbeiten soll. Wir sind dankbar, daß es bisher gelungen ist, diese notwendige Freiheit zu erhalten, wenn es auch z. B. auf dem Gebiet des Kindergartenwesens zu ernsten Auseinandersetzungen gekommen ist, die noch nicht beendet sind.

Besondere Not bereitet es, daß zwar die Opferwilligkeit unserer Gemeinden im Blick auf Geldspenden gut ist, daß aber der einzelne Christenmensch immer weniger von seiner persönlichen Verantwortung für den Nächsten sich ergreifen läßt. „Das soll die Innere Mission machen“, damit wird

eigenes Gerufensein zur Seite geschoben. Es ist darum ein besonderes Anliegen, unsere Gemeinden auf allerlei Weise zur diakonischen Verantwortung, zur brüderlichen Liebe, zum Gemeindediakonat zu rufen.

Diakonie gehört zur Mission und Mission zur Diakonie. Damit sich der Bericht zum Schluß rundet, sei noch die Rede von einem Dienst in der Heimat und in der Ferne: Volksmission und Äußere Mission.

VII. Volksmission.

Trotz des eindeutigen Aufrufs der Weltkirchenkonferenz in Evanston zur Volksmission ist sie bis heute umstritten in ihrem Ziel, in ihrem Weg und in ihrem Resultat. Die diesem Dienst nahestehenden Pfarrer mühen sich aber unermüdlich, Lauheit und Trägheit unserer Gemeinden zu überwinden und den Willen zum missionarischen Zeugnis in ihnen lebendig zu erhalten. Daß die missionierende Kraft vieler Einzelgemeinden dazu nicht ausreicht, damit diese Arbeit überflüssig werden könnte, ist vielen deutlich.

Der Weg der badischen Volksmission ist der Schrenks und Henhöfers, seiner Freunde und Schüler. Die Früchte dieses Wegs sind heute noch nachweisbar in den Gegenden, in denen sie arbeiteten. Es ist die umbetete Evangeliumsverkündigung, die zu Buße und Glauben führen soll: Die Außerordentlichkeit des Zeugnisses in einer Woche weckt den missionarischen Einsatz in Fürbitte und Einladung, macht das Heute und Jetzt der Entscheidung wichtig.

Die Frucht dieses Dienstes soll Stärkung der volkskirchlichen Gemeinde sein, die Gewinnung von „Randiedlern“ für eine aktive Beteiligung. Allerdings ist dieser „Kern“ zu pflegen, sonst besteht die Gefahr des Rückgangs und der Abwanderung in Freikirchen oder Sekten.

Herr Dekan i. R. Hauß und ein kleiner Stab von Mitarbeitern setzt sich dafür ein. Pfarrer Eichin-Oetlingen soll ab 1. 1. 1961 mit dem Dienstsitz in Steinen i. W. zur Hälfte für Evangelisationen vor allem in Südbaden, im übrigen als Leiter des Hauses „Frieden“ in Steinen vor allem zur Seelsorge an seelisch Kranken eingesetzt werden. Ab diesem Zeitpunkt wird Pfarrer Dr. Koch-Berghausen aus dem Dienst unserer Landeskirche zu freier, evangelistischer Arbeit außerhalb Badens beurlaubt werden.

Das Hauptgewicht der Arbeit in allen Bezirken liegt auf der Durchführung der Bibelwochen (zirka 250 jährlich). Die Arbeit der „Kirche unterwegs“ (Kapellenwagen) kommt Siedlungsgemeinden, Diasporaorten und dem Kurbetrieb zugut (im letzten Sommer 6 Siedlungen, 4 Orte ohne Gotteshaus, 1 Kurhotel). — Die Camping-Mission soll aufgenommen werden, sobald hierfür die geeigneten Kräfte eingesetzt werden können. — Der Besuchsdienst in Häusern und Familien vor und nach solchen Diensten wird intensiver als früher ins Auge gefaßt. Und: last not least

VIII. Äußere Mission.

Sie steht ja nicht am Schluß, sie ist nicht nur ein Werk neben anderen Werken, sondern sie ist Funktion der Kirche! Eine Kirche, die keine Völkermis-

sion treibt, hat ihr Wesen, ihre Aufgabe noch nicht erkannt.

An der Spitze steht in unserer Kirche die Basler Mission — Deutscher Zweig in Stuttgart mit 4 Reisemissionaren, 1 Reisesekretärin, einer Anzahl badischer Pfarrer in Südbaden für Vorträge und Predigten, dies alles in der Heimatgemeinde.

In aktivem Dienst stehen aus Baden: in Ghana: 4 Ärzte mit ihren Frauen, 1 Missionar, 1 Missionsschwester; in Hongkong: 1 Missionar mit Frau; in Malaja: 1 Missionar.

Bis jetzt haben meist ältere Missionare den Dienst in der Heimat ausgerichtet. Ihre Zahl geht durch das Werden und Wachsen der Jungen Kirche mehr und mehr zurück. Darum werden eines Tages Gemeindepfarrer diesen Ruferdienst in der Heimatkirche übernehmen müssen, wie sie es auch für die Innere Mission und das Gustav-Adolf-Werk tun. Dieser Auftrag darf nicht liegen bleiben. Die Missionsgesellschaften haben ihn bisher stellvertretend für die Kirche durchgeführt.

Wir haben innerhalb unserer Landeskirche noch Freundeskreise der anderen Missionsgesellschaften: Ostasien, Herrnhut, Liebenzell. Die Kontaktnahme untereinander ist auf Anregung unserer Landessynode erfolgt. Ob es im Lauf der Zeit zu einem stärkeren Zusammenschluß oder gar zu einer Vereinigung im Rahmen der Landeskirche kommen wird, ist heute noch nicht abzusehen. Im Gefalle der Zeit liegt beides. Nötig wird es aber sein, daß man bei der Veranstaltung von Missionsfesten und in der Bitte um Opfergaben stärkere Fühlung aufnimmt. Sehr stark bewegt die Missionsgesellschaften die Frage, wie der Nachwuchs für die Missionsarbeit auf dem Feld gewonnen werden soll. Der alte seminaristisch gebildete Missionar war in der Regel Missionar auf Lebenszeit. Infolge der Ablösung dieses Typs der Missionare durch den Volltheologen stockt der Nachwuchs. Es ist noch nicht geklärt, wie der Volltheologe, der aus der Landeskirche und der pfarramtlichen Arbeit kommt, in die Missionsarbeit eingegliedert werden soll. Es geht um die Fragen: Untersteht der kommende Missionar der Leitung seiner Kirche oder der Leitung der Missionsgesellschaft? Besoldet ihn die heimatliche Kirche oder die Missionsgesellschaft? Bekommt er Gehalt oder die niedrigere Verwilligung der Missionsgesellschaft?

Diese kurzen Hinweise sollen Anlaß dazu geben, daß die Völkermision stärker in das Blickfeld der Gemeinde tritt.

*

Wieviel treuer, selbstloser Einsatz steht hinter den Diensten, die hier gestreift worden sind! Ihnen, den genannten und nicht genannten Helfern und Mitarbeitern in dem „laos theou“, dem Volk Gottes in der weiten „Laienwelt“ sei herzlich gedankt!

Die Kirche: „Stadt auf dem Berge, Salz der Erde“ — sind wir das in den erwähnten Diensten? Wer unter uns hätte nicht eine Fülle von Fragen, Einwänden, kritischen Bedenken! Z. B.: „Mündige Gemeinde? Laien an die Front!“ — Und manch ein Pfarrer seufzt jahraus, jahrein darunter, daß er alles allein tun müsse, — und merkt nicht, daß es an ihm selbst weithin liegt, wenn ihm die Entlastung durch

Laienkräfte fehlt, weil er es gewohnt ist, nur befehlsgewohnte Monologe zu halten! Oder: „Was bedeutet schon all diese amtliche, verbeamtete, bürokratisierte Mission und Diakonie gegenüber dem, was uns in der Bibel dargestellt ist?“ Kritik gegenüber den kirchlichen Werken da und dort, gestern und heute!

Dazu möchte ich zweierlei sagen. Die oft von uns selbst so schön formulierte Kritik an der Werksarbeit der Kirche kann einen Denkfehler haben. Manche scheinen ihn zu ahnen oder zu kennen: Kritik an der Kirche steht eigentlich nur denen zu, die nicht in der Kirche stehen. Z. B. ein Gerhard Szczesny („Die Zukunft des Unglaubens“) hat sich zu seiner Kritik an der Kirche dadurch legitimiert, daß er seinen Standpunkt außerhalb der Kirche bekannt hat. Uns aber sollte nur eine „Kritik“ in der Kirche möglich sein. Denn die Kirche, auf die unsere Kritik so gern zielt, ist nicht außer uns; wir sind alle darinnen, sind die Kirche, Gemeinschaft der Heiligen!

Und das andere. Viele — wir selbst — sagen: „Wenn die Kirche dies und das täte oder ließe, dann ... dann wäre sie wirksam und lebendig! — Diese „Wenn-dann“-Haltung kann unter Umständen Morphin für das geistliche Leben in der Kirche werden; sie will den Verantwortlichen vorgaukeln, wenn Sie dies und das auch noch erreicht haben, dann komme endlich Wind in die Amtsstuben und Gotteshäuser! Und weil dieser Wind sich noch immer nicht bewegen will, hat eine schleichende Resignation auch in die Stuben der kirchlichen Werksleute Einzug gehalten und nicht nur das „dann“, sondern auch das „wenn“ gefressen! Von der Hoffnung auf den frischen Wind des Heiligen Geistes ganz zu schweigen! Die Bibel läßt aber unseren zahlreichen kirchlichen Experimenten keine Aussicht auf eine neue christliche „Quantentheorie“; sie sagt fast lakonisch: „Der Geist weht, wo er will“. Und das eine, große „Wenn-dann“ ist uns nur so er-

laubt: „Wenn ihr getan habt alles, was euch zu tun befohlen ist, — dann — sprecht: Wir sind unnütze Knechte!“ Da wir einige Wirtschaftler unter uns haben, darf ich es einmal so beschreiben: In der Kirche hilft es nichts, den Umsatz auf alle mögliche Weise zu steigern oder die Preise zu senken, damit mehr gekauft wird, und darauf die Bilanz aufzubauen! Die Pfunde, die uns Gott anvertraut hat, können auch letztlich nicht in einem Etat einer Landeskirche angelegt und nach Haushaltungsgrundsätzen verwaltet werden. Das Wirtschaftssystem, nach dem die Geschäfte Gottes und Seiner Kirche laufen, ist geradezu eine galoppierende Inflation: Nur in der Verschwendungen ist Heil, nur „wer sein Leben hingibt für die Brüder“, wird es gewinnen!

Der uns das gesagte und das getan hat, kann letzten Endes diese gegenwärtige tiefe und schwere Krise der Volkskirche auf ihrem vielleicht schon begonnenen Weg zur Freiwilligkeitskirche allein beheben. Darum muß alles missionarisch-diakonische Handeln der Kirche ausgehen bei Ihm und hinzielen auf Ihn. Alles andere, noch so Große und Eindrucksvolle kirchlicher Werke wird zerfallen.

Eine andere „Wenn-dann“-Diskussionsgrundlage kann einer Kirche kaum empfohlen werden. Ein Satz Martin Luthers soll uns dabei im Gedächtnis bleiben, den er in seiner Schrift „Wider die Antinomer“ 1539 niederschrieb: „Wir sind es ja doch nicht, die da könnten die Kirche erhalten, unsere Vorfahren sind es auch nicht gewesen, unsere Nachkommen werden's auch nicht sein. Sondern der ist's gewesen, ist's noch und wird es sein, der da spricht: Ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende, Jesus Christus, gestern und heute, der es war, der es ist und der es sein wird“.

Brüder und Schwestern, „wir sind es ja doch nicht, die da könnten die Kirche erhalten“! Aber da, wo wir am Ende sind, liegt der verheißungsvolle Anfang für eine Kirche, die festbleibt im Glauben: Ich glaube an die Vergebung der Sünden!